



52. Sitzung

Donnerstag, den 22.02.2018

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	3106	Abg. Helga Lerch, FDP:	3119
Fragestunde		Abg. Joachim Paul, AfD:	3120, 3121
– Drucksache 17/5450 –	3106	3122
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	3106, 3109	Abg. Matthias Joa, AfD:	3121, 3123
Roger Lewentz, Minister des Innern und für		3124, 3125
Sport:	3106, 3107	Abg. Andreas Rahm, SPD:	3122
.	3108, 3109	Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	3123, 3124
.	3110	Abg. Michael Frisch, AfD:	3123
Abg. Michael Hüttner, SPD:	3107	AKTUELLE DEBATTE	3125
Abg. Uwe Junge, AfD:	3107, 3110	Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik	
.	3113, 3115	nach 2020 – Ergebnisse der Sonderagrar-	
.	3116	ministerkonferenz im Januar	
Abg. Matthias Lammert, CDU:	3108	auf Antrag der Fraktion der FDP	
Abg. Bettina Brück, SPD:	3108	– Drucksache 17/5476 –	3125
Abg. Dirk Herber, CDU:	3109	Abg. Marco Weber, FDP:	3125, 3132
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für		Abg. Horst Gies, CDU:	3126
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-		Abg. Heijo Höfer, SPD:	3127, 3133
fie:	3110, 3111	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	3128, 3133
.	3112, 3113	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	
.	3114	90/DIE GRÜNEN:	3129, 3134
Abg. Hedi Thelen, CDU:	3110, 3112	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,	
.	3113, 3114	Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	3130
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	3111, 3112	Abg. Simone Huth-Haage, CDU:	3132
.	3114	Untersuchung von Gewässern auf multire-	
Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	3111, 3113	sistente Keime	
.	3114, 3124	auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	
.	3125	GRÜNEN	
Abg. Christian Baldauf, CDU:	3112, 3113	– Drucksache 17/5479 –	3134
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	3115, 3116	Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	
.	3117	GRÜNEN:	3134, 3140
Abg. Steven Wink, FDP:	3117	Abg. Christine Schneider, CDU:	3135, 3140
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,		Abg. Andreas Rahm, SPD:	3136, 3140
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	3117, 3118	Abg. Jürgen Klein, AfD:	3137
.	3119	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener-	
Abg. Heribert Friedmann, AfD:	3117	gie, Ernährung und Forsten:	3138
Abg. Marion Schneid, CDU:	3118	Abg. Marco Weber, FDP:	3138
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE		Landesregierung riskiert Insolvenz der	
GRÜNEN:	3119, 3122	Weinwerbungen in Rheinland-Pfalz	
Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Ener-		auf Antrag der Fraktion der CDU	
gie, Ernährung und Forsten:	3119, 3121		
.	3122, 3123		
.	3124, 3125		

– Drucksache 17/5478 –	3141	<i>Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags – Drucksache 17/5428 –</i>	3157
Abg. Christine Schneider, CDU:	3141, 3147		
Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:	3142	Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	3143	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Marco Weber, FDP:	3144	– Drucksache 17/5427 –	3157
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3145	Abg. Thomas Weiner, CDU:	3157
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3145	Abg. Benedikt Oster, SPD:	3159
<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	3147	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	3160
<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	3147	Abg. Steven Wink, FDP:	3160
Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3161, 3164
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	3162
– Drucksache 17/5369 –		<i>Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 175427 –</i>	3164
Erste Beratung	3147	Integrationshemmnisse abbauen – Wohnsitzauflage zügig umsetzen	
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5369 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3147	Antrag der Fraktion der CDU	
Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll		– Drucksache 17/5436 –	3164
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Thomas Weiner, CDU:	3164
– Drucksache 17/5416 –		Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	3165
Erste Beratung	3148	Abg. Matthias Joa, AfD:	3166, 3170
<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/5416 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	3148	Abg. Thomas Roth, FDP:	3167
Verantwortung der Landesregierung für die Investitionsförderung der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz		Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3168
Antrag der Fraktion der CDU		Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	3169, 3170
– Drucksache 17/3292 –		3171
dazu:		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5436 –</i>	3171
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie		Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten	
– Drucksache 17/5282 –		Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/5409 –	3171
– Drucksache 17/5441 –		Abg. Manfred Geis, SPD:	3171
dazu:		Abg. Thomas Barth, CDU:	3172
Verantwortungsvolle Krankenhaus-Investitionsförderung in Rheinland-Pfalz		Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	3173
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Abg. Helga Lerch, FDP:	3175
– Drucksache 17/5428 –	3148	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3175
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/5441 –</i>	3157	Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3176
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/3292 –</i>	3157	<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5409 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.</i>	3177
		Von Österreich lernen – Deutsch vor Regelunterricht	
		Antrag der Fraktion der AfD	
		– Drucksache 17/5435 –	
		dazu:	
		Sprachkompetenz stärken – Deutsch als Schlüssel zur Integration	

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5492 –	3177	<i>Weiterbildung und Kultur.</i>	3191
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3178, 3180	Erhalt der Artenvielfalt und Forschung an invasiven Arten in Zoos ermöglichen	
Abg. Joachim Paul, AfD:	3178, 3181	Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
.	3182	– Drucksache 17/5424 –	3192
Abg. Anke Beilstein, CDU:	3179	Abg. Horst Gies, CDU:	3192
Hans Beckmann, Staatssekretär:	3181	Abg. Nina Klinkel, SPD:	3192
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung.</i>	3183	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	3193, 3194
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5435 –.</i>	3183	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3194
<i>Mehrheitliche Ablehnung des Alternativantrags – Drucksache 17/5492 –.</i>	3183	Abg. Marco Weber, FDP:	3194
Antisemitismus entschlossen bekämpfen		Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	3195
Antrag der Fraktion der CDU		<i>Mehrheitliche Annahme des Antrags – Drucksache 17/5424 –.</i>	3196
– Drucksache 17/5437 –	3183	Familie entlasten – Schülerbeförderung neu regeln	
Abg. Julia Klöckner, CDU:	3183, 3187	Antrag der Fraktion der AfD	
Abg. Johannes Klomann, SPD:	3184	– Drucksache 17/5434 –	3196
Abg. Uwe Junge, AfD:	3185, 3187	Abg. Michael Frisch, AfD:	3196, 3198
Abg. Helga Lerch, FDP:	3188	3200
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	3189	Abg. Helga Lerch, FDP:	3197
Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	3190	Abg. Thomas Barth, CDU:	3199
Abg. Martin Brandl, CDU:	3191	Hans Beckmann, Staatssekretär:	3200
<i>Überweisung des Antrags – Drucksache 17/5437 – an den Rechtsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wissenschaft,</i>		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung.</i>	3201
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/5434 –.</i>	3201

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Alexander Fuhr, SPD, Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abg. Arnold Schmitt, CDU, Abg. Gerd Schreiner, CDU, Abg. Nico Steinbach, SPD, Abg. Gabriele Wieland, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Thomas Griese, Staatssekretär, Günter Kern, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**52. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 22.02.2018**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 52. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Herr Kollege Dr. Gensch und Frau Kollegin Rauschkolb, die auch die Rednerliste führen wird.

Entschuldigt fehlen heute die Kollegen Herr Billen, Herr Fuhr, Herr Hartenfels, Herr Schmitt, Herr Schreiner, Herr Steinbach, Herr Zehfuß und Frau Kollegin Wieland. Seitens der Regierung sind entschuldigt die Ministerpräsidentin, die Staatssekretäre Herr Dr. Griese, Herr Kern und die Staatssekretärinnen Frau Raab und Frau Schmitt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 17/5450 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans Jürgen Noss, Wolfgang Schwarz und Michael Hüttner (SPD), Bilanz der Fastnachts-, Faschings- und Karnevals Kampagne 2018** – Nummer 1 der Drucksache 15/5450 – betreffend, auf. Wer trägt vor? – Herr Abgeordneter Schwarz, bitte.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Einsätze hatte die rheinland-pfälzische Polizei in Verbindung mit Fastnachts- und Karnevalsveranstaltungen zu bewältigen?
2. Wie hat man sich, gegebenenfalls gemeinsam mit den Kommunen, auf die Kampagne 2018 vorbereitet?
3. Wie ist die Bilanz der diesjährigen Veranstaltungskampagne aus polizeilicher Sicht?
4. Gab es im Vergleich zu früheren Jahren aus Sicht der Landesregierung besondere Feststellungen oder Vorkommnisse?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in diesem Jahr besuchten wieder Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger die kleinen und großen Umzüge, Saalveranstaltungen sowie die Straßenfastnachten in zahlreichen Regionen von Rheinland-Pfalz. Für die Sicherheit

der Besucherinnen und Besucher sorgten rund um die Fastnachtstage über 4.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Zu Frage 1: Die eingesetzten 4.188 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten betreuten landesweit 778 Fastnachtsveranstaltungen, 223 Veranstaltungsräumlichkeiten und 68 sonstige Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen.

Zu Frage 2: Bereits im Vorfeld der Veranstaltungstage fanden intensive Besprechungen zwischen Kommunen, Veranstaltern und den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben statt, um gemeinsam das höchste Maß an Sicherheit gewährleisten zu können. Diese geübte Praxis hat sich bereits bei zurückliegenden Veranstaltungslagen rund um die Weihnachtsmärkte und Silvesterfeierlichkeiten bewährt.

Die abgestimmten und seit Jahren etablierten Sicherheitskonzepte wurden für die diesjährige Fastnachtssession erneut fortgeschrieben und umgesetzt. Einen Schwerpunkt der Sicherheitskonzepte bildete eine starke polizeiliche Präsenz. Zusätzlich erfolgte bei besonders besucherstarken Veranstaltungen ein anlassbezogener maßvoller Einsatz von offener Videotechnik sowie der inzwischen flächendeckend eingeführten Bodycam.

An den Haupttrouten der Umzüge wurden in enger Abstimmung mit den Kommunen Lkw-Durchfahrtsverbote eingerichtet. An besonders stark frequentierten Örtlichkeiten wurden darüber hinaus Sperrfahrzeuge eingesetzt, um ein Einfahren in den Veranstaltungsbereich zu verhindern.

Eine hohe Verfügbarkeit von polizeilichen Spezialeinheiten diene zudem der Gewährleistung einer zeitnahen Intervention im Fall einer entsprechenden Lageentwicklung.

Daneben wurden bereits im Vorfeld der Veranstaltung durch eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Verhaltenshinweise an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben, die zusätzlich zur Sicherheit beitragen sollten. Unterstützt wurde dies durch eine proaktive und crossmedial einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere über die neuen Medien wie Facebook und Twitter.

Zu Frage 3: Auch in dieser Fastnachtssession haben sich die seit Jahren etablierten und fortgeschriebenen Sicherheitskonzepte bewährt. Trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ließen sich jedoch insbesondere veranstaltungstypische Straftaten nicht in Gänze verhindern.

Mit insgesamt 568 registrierten Körperverletzungsdelikten musste im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg um 43 Fälle verzeichnet werden. Ferner wurden über die Fastnachtstage 28 Sexualdelikte registriert. Im Vorjahr lag die Anzahl bei 22 Fällen. Ein planmäßiger oder koordinierter Übergriff auf junge Mädchen oder Frauen erfolgte aber in keinem Teil des Landes.

Die Zahl der festgestellten alkoholisierten Jugendlichen sank im Vergleich zu 2017 mit 714 leicht auf 691 in diesem Jahr. Mit 62 registrierten Widerstandshandlungen gegen polizeiliche Einsatzkräfte sowie 50 Beleidigungen bewegen sich diese Straftaten auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Insgesamt wurden über die Fastnachtstage durch die Polizei 5.142 Personen kontrolliert. In diesem Zusammenhang wurden 611 Platzverweise ausgesprochen und 143 Freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung rund um die Veranstaltungen erfolgten zudem 92 Blutentnahmen sowie 46 Sicherstellungen bzw. Beschlagnahmen von Führerscheinen.

Zu Frage 4: Über die bereits dargestellten Vorfälle hinaus wurden den Sicherheitsbehörden keine Feststellungen über Vorkommnisse bekannt, die im Vergleich zu den Vorjahren besonders erwähnenswert wären.

Zusammenfassend darf konstatiert werden, dass die Polizei nach den Fastnachtstagen eine positive Bilanz ziehen kann. Bei den registrierten Straftaten handelt es sich vorwiegend um veranstaltungstypische Straftaten, die sich bei einer Vielzahl von Menschen und einem hohen Grad der Alkoholisierung nicht allein durch die Polizei verhindern lassen.

Das Gesamtergebnis ist auch in diesem Jahr ein Beleg für das professionelle und engagierte Auftreten unserer rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ich möchte stellvertretend dem Inspekteur der Polizei Herrn Schmitt Danke schön sagen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Man kann der Polizei nur Dank sagen für ihre Leistungen. Wir wissen aber auch, dass Sie – so war es zumindest den Medien zu entnehmen – die Polizeikräfte, die verfügbar waren, fast zu 100 % eingesetzt haben, um die Sicherheit sicherstellen zu können.

Wie werden die Überstunden, die dadurch entstanden sind, bei den Polizeibeamten ausgeglichen? Es kommt aus der Polizei immer wieder die Aussage, dass es dort keine einheitliche Regelung gibt. In Freizeit oder in Geld, wie kann man die Leistungen der Polizeibeamten ausgleichen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt natürlich klare Regeln, wie diese abgebaut werden. Ich kann diese auch gerne im Innenausschuss ausführlich vorstellen lassen. Es gibt beide Möglichkeiten, entweder durch Freizeitausgleich bzw. – was allerdings sehr wenig in Anspruch genommen wird – durch Abgeltung per Geld. Beide Möglichkeiten bestehen im öffentlichen Dienst, auch bei unserer Polizei.

Zumeist wird darauf Wert gelegt, Freizeitausgleich zu bekommen. Wir können aber gerne einmal die Regeln im Innenausschuss vorstellen lassen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, ich konnte aus der Zeitung lesen, dass es in Ingelheim am Samstag einen größeren Vorfall gegeben hat, bei dem 200 Jugendliche aus dem Rheingau wohl für Probleme gesorgt haben – Hessen in Rheinland-Pfalz –,

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

und die Polizei allerdings verhindern konnte, dass diese ganze Gruppe noch bei einem nächsten Umzug teilgenommen hat. Ist Ihnen dazu Näheres bekannt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Diese beiden Ereignisse in Ingelheim-Frei-Weinheim und Bingen-Büdesheim haben in den Medien eine gewisse Rolle gespielt. Ich kann Ihnen den Sachverhalt kurz zusammenfassend folgendermaßen vortragen: Entgegen der Erwartung des Veranstalters fanden sich ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf zwei Motivwagen aus dem Rheingau in Ingelheim-Frei-Weinheim ein, die zusätzlich ein jugendliches Störerpotenzial von ca. 200 Personen zu Fuß mit dem Fährverkehr nach Ingelheim einbrachten.

Bereits im Aufstellungsbereich kam es durch erheblich alkoholisierte Personen dieser Gruppe zu Störungen, Straftaten und Einsätzen der Rettungskräfte zur Versorgung hilflos Betrunkener. Zu diesem Zeitpunkt musste eine männliche Person in Gewahrsam genommen werden.

Während der Zugstrecke störte die Personengruppe weiterhin den Verlauf. Es kam zu weiteren Straftaten zum Nachteil von Unbeteiligten. Unter anderem wurde durch unbekannte Täter die Fahrzeugfront eines Pkw eingetreten. Die Tat wurde jedoch erst im Nachgang des Umzugs bekannt.

Im Anschluss an den Fastnachtsumzug begab sich die Fußgruppe der Störer auf den nicht verkehrsgesperrten Bereich der Rheinstraße und feierte dort weiter. In der Folge wurde unter Hinzuziehung starker Polizeikräfte – 18 Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik (PPELT) – die Fahrbahn geräumt. Auch hier kam es zu Straftaten, Beleidigungen zum Nachteil von Einsatzkräften.

Einige Beteiligte aus dem Rheingau bewegten sich in Richtung Fähre, andere Richtung Bingen zum Büdesheimer Nachtumzug, wohin die Motivwagen der Rheingauer weiterfuhren.

Zu Bingen-Büdesheim: Noch vor Beginn des Umzugs verunfallte ein Motivwagen aus dem Rheingau auf der Anfahrt, als zwei der sich auf dem Anhänger befindlichen Personen unter einer Brücke zwischen Bingen-Kempton und Bingen-Büdesheim aufstanden und mit den Köpfen gegen das Tragwerk stießen. Beide Personen erlitten Kopfverletzungen und mussten in die Uniklinik Mainz verbracht werden.

Da bekannt wurde, dass es bei dem Umzug in Frei-Weinheim am Nachmittag bereits zu erheblichen Probleme

men mit diesem sowie einem weiteren Motivwagen aus dem Rheingau gekommen war und Einsatzkräfte unter anderem mit Flaschen beworfen wurden, erfolgte nach Rücksprache mit dem Veranstalter der Ausschluss des Motivwagens sowie der insgesamt 85 Mitfahrerinnen und Mitfahrer von dem Umzug.

Die Rückfahrt zum Fähranleger Bingen wurde polizeilich überwacht. Die Personalien aller Mitfahrer konnten festgestellt werden.

Der zweite Motivwagen befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Zugaufstellung, sodass eine entsprechende Gefährderansprache unter Androhung eines Platzverweises durchgeführt wurde. Gegen Ende des Umzugs kam es jedoch wiederholt zu einem Flaschenwurf, ausgehend von einem Mitfahrer des Motivwagens, durch den eine Besucherin des Umzugs am Kopf getroffen und leicht verletzt wurde.

Das sind die Informationen, die mir vorliegen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Frau Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Herr Minister, wie beurteilen Sie die Vorkommnisse am Rande eines Nachtumzugs in der Ortsgemeinde Rivenich, bei dem es nach Presseberichten zu einer Massenschlägerei gekommen ist, die erst durch konsequentes Einschreiten der Polizei in den Griff bekommen werden konnte?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die Polizei hat mich auch auf diese Frage vorbereitet. Es war in den Medien nachzulesen. Dazu will ich Ihnen Folgendes sagen, liebe Frau Kollegin Brück: Die Stellungnahme des Polizeipräsidiiums Trier legt dar, dass die mediale Darstellung des Ereignisses, also eine Massenschlägerei beim Fastnachtsumzug in Rivenich, an den tatsächlichen Geschehnissen vorbeigeht und es somit nicht zu einer Massenschlägerei auf dem Nachtumzug in Rivenich gekommen ist.

Der eigentliche Umzug verlief nach den Erkenntnissen des Polizeipräsidiiums Trier ohne polizeilich relevante Sachverhalte. Die Polizeiinspektion Wittlich erhielt gegen 21:30 Uhr durch die Führungszentrale des Polizeipräsidiiums Trier Kenntnis darüber, dass es im Zusammenhang mit der Karnevalsveranstaltung in der Gemeindehalle in der Moselstraße 16 in Rivenich zu mehreren Schlägereien gekommen sei und diese andauern würden. In diesem Zusammenhang sei es zu Flaschenwürfen und der Verwendung von Pyrotechnik gekommen.

Die zuerst am Ereignisort eingetroffenen Einsatzkräfte teilten mit, dass augenscheinlich mehrere Schlägereien im Gange seien und die Lage unkontrollierbar sei. Auch die Meldung über Flaschen- und Böllerwürfe wurde bestätigt.

Die Stimmung auf dem Vorplatz beschrieben die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als aufgeladen und aggressiv.

iv. Durch ein konsequentes Einschreiten und flankierende Maßnahmen wie etwa das Unterbinden des Ausschanks hochprozentiger Alkoholika, das Unterbrechen der Musik und die Ausleuchtung des gesamten Vorplatzes konnte die Lage unter Kontrolle gebracht werden.

Die Ursache für die aggressive Grundstimmung könnte auf den hohen Alkoholisierungsgrad der Veranstaltungsbesucher zurückzuführen sein.

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen der PI Wittlich wurden drei Personen im Zusammenhang mit den Vorfällen verletzt. Bei den ermittelten Personen, die an der Schlägerei beteiligt waren, handelt es sich ausschließlich um Männer im Alter zwischen 20 und 33 Jahren. Alle Personen sind deutsche Staatsangehörige. Eine Person hat eine doppelte Staatsangehörigkeit, nämlich noch den Pass des Großherzogtums Luxemburg.

Zur Einsatzbewältigung wurden 13 Polizeibeamte, davon drei Diensthundeführer jeweils mit Diensthund, eingesetzt. Es wurden sieben Polizeidienstfahrzeuge zur Einsatzbewältigung verwendet. Gemäß der dem PP Trier vorliegenden Informationen wurden durch die Rettungsleitstelle ein Rettungstransportwagen sowie ein Notarzteinsatzfahrzeug zum Einsatz entsandt. Die Fahrzeuge seien mit jeweils zwei Personen besetzt gewesen.

Vonseiten des Deutschen Roten Kreuzes seien neun Einsatzkräfte und fünf Fahrzeuge im Einsatz gewesen.

Polizeiliche Einsatzkräfte oder Angehörige von Rettungsdiensten wurden nicht verletzt. Auch wurden keine Beschädigungen an polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln festgestellt.

So viel zu diesem Sachverhalt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Minister, ich frage einmal etwas, was Ihnen vielleicht noch nicht aufgeschrieben wurde.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU und AfD)

– Vielleicht? Wer weiß?

Präsident Hendrik Hering:

Wir werden es erfahren. – Bitte, Herr Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, danke schön.

Nach den tollen Fastnachtstagen, nach Aschermittwoch ist leider nicht immer alles vorbei, und deswegen ist die Frage, sehen Sie die Terrorlage – deswegen haben wir letztendlich bei den Karnevalsumzügen eine verstärkte Sicherheit

vorgehalten – nach wie vor unverändert, oder sehen Sie eine Entspannung?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Erstens, in der Tat, dazu habe ich nichts aufnotiert bekommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zweitens, rein musikalisch ist aber trotzdem am Aschermittwoch alles vorbei.

Drittens – jetzt zur Ernsthaftigkeit Ihrer Frage –, natürlich hat sich an der Lagebeurteilung nichts verändert. Das muss man so sehen. Wenn man sich jetzt wieder die Ereignisse zum Beispiel in Syrien oder in anderen Teilen der Welt – Syrien mit dem Blick auf den IS – anschaut, weiß man, dass die Gefahr hoch ist, dass man sich, wenn man vor Ort keine Gebiete mehr kontrolliert, an anderen Stellen ausweichend Ziele aussucht. Wir wissen um das Stichwort der weichen Ziele. Sie wissen, was damit verbunden ist.

Wir müssen auch in Rheinland-Pfalz immer wieder damit rechnen, dass die kommenden Weihnachtsmärkte, die großen Veranstaltungen und im nächsten Jahr Karneval durchaus wieder ein solches Anschlagsszenario zum Hintergrund haben könnten.

Ich habe eben mit wenigen Sätzen darüber berichtet, dass wir unsere Spezialkräfte in einer hohen Anzahl in Reserve hatten. Natürlich sind Spezialkräfte eher für ganz bestimmte Fälle.

Also, wir sind darauf eingerichtet und werden das auch im nächsten Jahr sein müssen.

Ich hoffe – frei vorgetragen –, das war das, was Sie erwartet haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Herr Minister, vorweg, ich finde es gut, dass Sie vorbereitet in die Fragerunde gehen.

(Heiterkeit im Hause)

Deswegen meine Frage, und ich denke, dass Sie die auch beantworten können.

Es ist vermehrt der Begriff Nachtumzüge gefallen. Man hat in der Presse gelesen, dass es vermehrt zu diesen Nachtumzügen gekommen ist. Welche Erfahrungen hat die Polizei gemacht, und ist es ein neues Phänomen, dem man vielleicht in entsprechenden Gesprächen mit den Kommunen begegnen muss?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Inspekteur, auf diese Frage haben Sie mich jetzt nicht

vorbereitet. Auch diese muss ich jetzt frei beantworten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Oh!)

Herr Schwarz, es ist in der Tat so, diese Nachtumzüge sind modern. Die Anzahl steigt. Ich selbst habe einige besucht. Sie haben auch ein ganz eigenes Flair. Aber sie haben natürlich für die Polizei das Problem, dass es schwieriger ist, den Überblick zu halten und zu gewinnen. Das ist vollkommen klar.

Ein Zweites kommt hinzu. Nach einem langen Karnevalstag ist möglicherweise der Pegel des Alkoholkonsums ein stärkerer, wenn diese Umzüge losgehen.

Das ist schon eine Herausforderung, die wir uns sehr sehr genau anschauen müssen. Jetzt bauen sich Erkenntnisse auf. Natürlich bedeutet das jedes Mal eine Eigenbewertung einer Lage im Vorfeld. Von daher ist es schön, sicherlich auch für die Besucherinnen und Besucher, das zu erleben. Es hat sicherlich ein ganz eigenes Flair für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aber für die Polizei ist damit noch einmal eine ganz eigene Herausforderung verbunden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Herr Minister, Sie haben sich gestern grundsätzlich positiv zu dem Urteil aus Bremen geäußert, dass zukünftig bei Veranstaltungen mit größerem Konfliktpotenzial die Kosten der Polizeieinsätze auf die Veranstalter abgewälzt werden können. Jetzt haben Sie beschrieben, dass auch Fastnachtsumzüge durchaus konfliktträchtig sein können. Wollen Sie in Zukunft auch die Fastnachtsveranstalter an den Kosten der Polizeieinsätze beteiligen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Das Urteil in Bremen ist zu einem Ausschnitt von Fußballspielen erfolgt, die sich Hochrisikospiele nennen. Nach meiner Einschätzung sind wir weit davon weg, dass unsere Fastnachtsveranstaltungen Hochrisikoeinsätze sind. Wenn allerdings ein Oberverwaltungsgericht in Bremen sagt, dass diese Kostenbescheide des Landes Bremen absolut richtig sind – wie wir hören durften, hat die Richter dieses Urteil eine Stunde sehr stringent und sehr klar begründet –, und ich dann gefragt werde, dann sage ich Ihnen ganz eindeutig, natürlich kann der Innenminister von Rheinland-Pfalz ein solches Urteil nicht negieren. Das will ich auch nicht tun.

Wir wissen, dass es eine weitere Instanz geben wird, bis die endgültige Entscheidung vorliegt.

Aber ich sage einmal ganz moralisch, ich habe noch keinen Karnevalisten erlebt, der für 43, 100 oder 200 Millionen Euro verkauft wurde. Das ist eine ganz andere Größenordnung. Ich bin an der Stelle der Meinung, wenn das Gericht uns diese Möglichkeit gibt, dann muss man diese auch aufgreifen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass wir in der Fastnachtszeit fast sämtliche Kräfte in Mainz und Umgebung konzentriert haben. Wer Schwerpunkte setzt, nimmt Lücken in Kauf. War „Rest-Rheinland-Pfalz“ dann noch sicher?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe in meiner Antwort an keiner Stelle gesagt, dass unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auf Mainz konzentriert sind, in gar keinem Fall.

Ich persönlich habe mir den Rosenmontagseinsatz der Polizei in Koblenz angeschaut.

Wir haben in Trier den großen Umzug begleitet. Wir haben in diesem Jahr in Ludwigshafen den Umzug, der abwechselnd in Ludwigshafen und Mannheim stattfindet, Mainz und viele andere mehr mit großer Einsatzstärke begleitet. Ich habe Ihnen die Zahlen der verschiedenen über 700 Fastnachtsumzüge, die wir begleitet haben, genannt. Über 700 deutet sehr stark darauf hin, dass wir im gesamten Land Rheinland-Pfalz präsent waren.

Ich habe Ihnen auch gesagt, dass wir knapp über 4.000 Polizeibeamte im Einsatz hatten. Wir haben 9.300 ausgebildete Polizeibeamte. Daher ist es nicht so, dass das Land von Reserven entblößt gewesen wäre. Das wird in der vorbeugenden Aufstellung dieser besonderen Einsatzlagen natürlich immer gewährleistet.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen als Gäste im Landtag Schülerinnen und Schüler des Mittelrhein-Gymnasiums Mülheim-Kärlich, 10. Klasse, und Schülerinnen und Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums Frankenthal, die Sozialkundeklasse, begrüßen. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen und Michael Wäschenbach (CDU), Landesregierung verweigert Aufklärung in Sachen MDK – Prüfberichte werden seit November nicht herausgegeben** – Nummer 2 der Drucksache 17/5450 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Thelen, bitte.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. An wie viele verbeamtete Mitarbeiter des MDK wurden nach den Feststellungen des Landesprüfendienstes nach der Regelprüfung 2012 zwischenzeitlich Prämien gezahlt, und wie viele Beamte waren insgesamt in den letzten 15 Jahren von der angeblich ungesetzlichen Prämienzahlung betroffen, und wie hoch ist die Gesamtleistung real und bezogen auf die gesamten Personalkosten?
2. In welcher Form wurden die angeblich rechtswidrigen Prämienzahlungen vom Landesprüfendienst 2012 beanstandet und im Rahmen einer Ermessensentscheidung des damaligen Ministers Schweitzer die Einstellung betrieben oder die Fortzahlung in Kauf genommen, und wer hatte in der Landesregierung Kenntnis von diesen Verfahren?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach und Hedi Thelen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zunächst möchte ich deutlich machen, dass wir der CDU-Fraktion die von ihr begehrten Passagen aus den Prüfberichten des Landesprüfendienstes mit Schreiben vom 15. Februar 2018 bereits übersandt haben. Wahrscheinlich hat sich diese Mündliche Anfrage mit dem Eingang unseres Schreibens zeitlich überschritten.

Wie ich Ihnen bereits im Januar berichtet hatte, mussten wir zunächst das nach Landestransparenzgesetz zwingend vorgesehene Drittbeteiligungsverfahren mit dem MDK abschließen, bevor wir Ihnen die Passagen aus den Prüfberichten übermitteln konnten.

Ich möchte ergänzen, dass wir dieses Verfahren bereits erheblich beschleunigt haben.

Das Beteiligungsverfahren mit dem MDK ist zwischenzeitlich erfolgt, sodass die Dokumente übermittelt wurden. Sie dürften Ihnen daher nunmehr vorliegen. Von einer Verweigerung durch die Landesregierung kann keine Rede sein. Das möchte ich an dieser Stelle klipp und klar hervorheben. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Zu Ihrer Frage kann ich Folgendes sagen: Aus den Feststellungen des Landesprüfendienstes im Prüfbericht der Sektorenprüfung Personal aus 2017 ergibt sich, dass wegen der Zahlung an Beamte der MDK gegen den ehemaligen Geschäftsführer Strafanzeige erstattet, eine erneute außerordentliche Kündigung ausgesprochen und Schadenersatzansprüche erhoben hat. Laut den Informationen des Landesprüfendienstes wurde diese Forderung mit insgesamt 222.327,66 Euro vonseiten des MDK deklariert und zusammen mit weiteren Forderungen geltend gemacht.

Ein Bezug zu den gesamten Personalkosten wurde vom Landesprüfdienst nicht hergestellt.

Die Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten, die insgesamt in den letzten 15 Jahren betroffen waren, wurde vom Landesprüfdienst nicht genannt. Auf Nachfrage hatte der MDK zum Prüfbericht 2007 dem Prüfdienst mitgeteilt, dass es sich lediglich um einen Beamten handelte. Im darauf folgenden Prüfbericht 2012 wurde vom Landesprüfdienst vermerkt, dass die Vorschrift des § 6 Abs. 2 der Landesverordnung mehrfach nicht beachtet worden sei.

In der von mir veranlassten Sektorenprüfung Personal hat der Landesprüfdienst sodann im Jahr 2017 festgehalten, dass jährlich mehr als 10 % der beamteten Mitarbeiter mit Leistungszulagen bzw. Leistungsprämien bedacht wurden.

Zur Einordnung. In den Jahren 2006 bis 2015 waren beim MDK zwischen 21 und zwölf Beamte beschäftigt. Die Tendenz ist abnehmend.

Nach unseren Erkenntnissen waren bis zu acht Beamte jährlich von den ungesetzlichen Prämienzahlungen betroffen. Zum 1. Januar 2015 wurden diese Zahlungen gänzlich eingestellt.

Zu Frage 2: Wie bereits mehrfach erwähnt, hat der Landesprüfdienst in seinem Prüfbericht 2012 über den Prüfzeitraum 2007 bis 2012/2013 die Höhe der jährlichen Leistungsprämien für Beamte beim MDK im Wege einer Prüfbemerkung beanstandet. Im Rahmen des regulären Verfahrens zwischen Landesprüfdienst und geprüfter Körperschaft hat der MDK sodann zugesagt, die Zulagenzahlungen einzustellen und die Höchstgrenzen für Leistungsprämien für Beamte zukünftig zu beachten.

Zum 1. Januar 2015 wurden diese sodann – wie schon gesagt – gänzlich eingestellt.

Da der beanstandete Sachverhalt behoben wurde, ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf der Aufsichtsbehörde nach Abschluss des Verfahrens durch den Landesprüfdienst. Insofern bedurfte es infolge des Prüfberichts 2012 auch keiner sogenannten Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, aufgrund des Titels der Fragestunde möchte ich Sie doch gerne noch einmal nach dem Landestransparenzgesetz fragen. Welche Schritte braucht das Drittbeteiligungsverfahren, wenn im November angefragt wird? Wie entsteht es, dass bis heute dieser Prüfbericht nicht vorgelegen hat oder letzte Woche erst gekommen ist? Dazu hätte ich gerne noch einmal eine Information.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales,

Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Ich gebe gerne noch einmal den zeitlichen Ablauf des Vorgangs zur Kenntnis. Das Schreiben des Herrn Abgeordneten Brandl mit Bezug zu den Leistungszulagen an Beamte beim MDK und der Bitte um Übersendung aller tatbestandlichen Prüfberichte des Landesprüfdienstes vom 27. November 2017 ist am Freitag, den 1. Dezember 2017, in meinem Büro eingegangen. An die Fachabteilung ging der Vorgang dann am darauf folgenden Montag, den 4. Dezember 2017. Nach Prüfung der Fachabteilung in Abstimmung mit dem Justiziar wurde der MDK im Rahmen des Drittbeteiligungsverfahrens nach dem Landestransparenzgesetz am Freitag, den 8. Dezember 2017, eingeschaltet.

Als sich abzeichnete, dass die Beantwortung auch aufseiten des MDK einige Zeit in Anspruch nehmen würde, wurde von der Fachabteilung mit Datum vom 19. Dezember 2017 eine Zwischennachricht abgesetzt.

Die positive Rückantwort des MDK vom 30. Januar 2018 ging im Ministerium am 1. Februar 2018 ein. Die abgestimmte Rückantwort an den Abgeordneten Brandl wurde vom Ministerium sodann am 15. Februar 2018 versandt.

Ich möchte noch einmal Bezug nehmen auf das Drittbeteiligungsverfahren; denn gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz soll die Information unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags, zugänglich gemacht werden.

(Zurufe der Abg. Martin Brandl und Julia Klöckner, CDU)

Eine Verlängerung der Frist ist jedoch zulässig. Ich verweise hierbei auf Nummer 1; denn bei der Beteiligung Dritter nach § 13 Abs. 1 ist eine Verlängerung der Frist möglich. Wir haben eine Beteiligung Dritter im vorliegenden Fall gehabt, und von daher hat sich das Verfahren hingezogen, und wir haben am 15. Februar 2018 dem Abgeordneten Brandl die erforderlichen und angeforderten Unterlagen komplett zugestellt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sonst geht's per Fax, aber da hat man es anders gemacht! –
Abg. Martin Brandl, CDU: Das war eine rhetorische Zwischenfrage, Herr Präsident!)

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt für jeden Kollegen die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Dann sollte man auch so höflich sein, den anderen Kollegen die Möglichkeit zu geben, die Antwort zu verstehen.

Es gibt zunächst eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, welche Stellungnahmen hat der MDK zu den Prüfberichten 2007 und 2012 gegenüber dem Minis-

terium bzw. dem Landesprüfdienst abgegeben, und wie stand der Verwaltungsrat des MDK zu diesen Zahlungen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Abgeordneter Wäschenbach, der MDK hat zum Prüfbericht 2007 in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass es sich lediglich um einen Beamten handelt, der in diesem Zeitraum Leistungsprämien bzw. Zulagen erhalten hat.

Beim Prüfbericht 2012 wurde diese Kritik vonseiten des Landesprüfdienstes noch einmal erneuert. Der MDK hat dazu Stellung genommen und gesagt, dass er diese Zahlungen künftig einstellen wird. Diese Zahlungen wurden zum 1. Januar 2015 gänzlich eingestellt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Zu spät!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, auch wenn sich Ihre Zusendung des Prüfberichts und unsere Mündliche Anfrage überschneiden haben, ist es doch gut, wenn wir noch einmal Gelegenheit haben, die Dinge klarzustellen.

Den Formulierungen des Prüfberichts 2007 entnehme ich, dass es sich um eine Mehrzahl von festgestellten überhöhten Prämienzahlungen an verbeamtete Mitarbeiter des MDK gehandelt haben muss, weil der Landesprüfdienst ausführte:

„Teilweise wurden bei der Gewährung von Leistungsprämien diese Höchstbeträge überschritten.“

Daraus entnehme ich nicht, dass es ein Einzelfall ist. Hat der Landesprüfdienst selbst 2007 in dieser Prüfung nicht festgestellt, um wie viele Fälle es sich handelt, sodass die Nachfrage, von der Sie eben gesprochen haben, nötig wurde?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete Thelen, vielen Dank für die Frage. Ich kann Ihnen an der Stelle nur noch einmal zur Kenntnis geben, dass aufgrund des Prüfberichtes aus dem Jahr 2007 der damalige Geschäftsführer des MDK, Herr Dr. Zieres, am 2. November 2007 an den Landesprüfdienst gemeldet hat, dass es sich in den letzten zehn Jahren um genau einen Fall gehandelt habe. Das hat uns der damalige Geschäftsführer auf Nachfrage des Landesprüfdienstes mitgeteilt.

Das ist ein Verfahren, das nach einer solchen Prüfung im Dialogverfahren zwischen dem Prüfdienst und der geprüften Institution stattfindet. Hier hat der damalige Geschäftsführer gesagt, es handelt sich lediglich um einen Beamten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, vielen Dank für die ausführliche Erklärung zum Transparenzgesetz, wie solche Zustellungen erfolgen. Ich weiß nicht, ob Sie das auch aufgeschrieben bekommen haben, aber können Sie uns bitte einmal mitteilen, wie die Informationskette der Ergebnisse des Landesprüfdienstes an das Ministerium erfolgt? Kann man dann ausschließen, dass auch der damalige Minister davon Kenntnis hatte?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, vielen Dank für die Frage. Ich habe das bezüglich des Landestransparenzgesetzes vorhin ausgeführt wegen des Drittbeteiligungsverfahrens. Vorliegend ist eine Beteiligung Dritter erfolgt, sodass diesem Verfahren eine andere Frist zugrunde liegt. Deswegen war es mir wichtig, es Ihnen noch einmal in Gänze darzulegen.

Zu der Beteiligung des Ministeriums möchte ich Folgendes klarstellen: Im Jahr 2007, nach dem Bericht des Landesprüfdienstes und der dann erfolgten Stellungnahme des damaligen Geschäftsführers, Herrn Dr. Zieres, dass es sich um lediglich einen Beamten handelt, hat man im Ministerium als Aufsichtsbehörde eine Abwägung getroffen. Die Hausspitze ist darüber nicht informiert, das ist ein ganz normales Verfahren. Man ist im Rahmen des Opportunitätsprinzips und der Ermessensausübung vor dem Hintergrund, dass es sich laut Angaben des Geschäftsführers eben nur um einen Beamten handelt, zu dem Schluss gekommen, das Ermessen auszuüben und diesen Fall nicht weiter zu verfolgen. In Abwägung der unterschiedlichen Tatbestände muss man durchaus sehen, dass sich der MDK zum damaligen Zeitpunkt mit den kürzesten Gutachtenlaufzeiten in der Öffentlichkeit darstellte, sodass man unter Abwägung zu dem Schluss kam, das Ermessen auszuüben.

Zum Prüfbericht 2012, der uns im Jahr 2014 vom Landesprüfdienst zur Kenntnis gegeben wurde, gab es ebenfalls ein Dialogverfahren mit dem MDK, welches aber auch auf Ebene des Landesprüfdienstes stattgefunden hat und nicht unter Beteiligung der Hausspitze oder der Hausleitung. Der MDK hat damals im Dezember 2014 erklärt, dass er diese Zahlungen künftig zum 1. Januar 2015 einstellen wird. Von daher hat es hier weder eine Beteiligung der damaligen Hausspitze gegeben noch eine Ermessensentscheidung, weil vonseiten des MDK gesagt wurde, dass diese Zahlungen zum 1. Januar 2015 eingestellt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, immer wieder diskutieren wir im Ausschuss darüber, ob der Landesprüfdienst

der Kranken- und Pflegeversicherung in Rheinland-Pfalz über die Prüfung der Geschäftsrechnung und Betriebsführung 2007, 2012 und 2017 auskömmlich und allumfassend berichtet. Der Bericht liegt jetzt vor. Wie schätzen Sie den Bericht ein, gerade im Hinblick auf die Beamten und die Konsequenzen, die seit 2015 gezogen worden sind?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp. Wir haben den Bericht 2007, der den Prüfungszeitraum von 1996 bis 2007 umfasst, vorliegen, wo laut Angaben des damaligen Geschäftsführers des MDK ein Beamter von den erhöhten Leistungszulagen betroffen war. Man hat im Rahmen des Opportunitätsprinzips vom Ermessen Gebrauch gemacht.

Der Prüfbericht 2012 lag uns 2014 vor. Dort stellte sich heraus, dass mehrere Beamte betroffen waren, wie ich soeben auch schon ausgeführt habe. Wir gehen davon aus, dass es nach unserer Kenntnis bis zu acht Beamte waren. Es hat dann im Rahmen des Dialogverfahrens die Aussage des MDK gegeben, dass man diese Praxis künftig einstellen will. In der Sektorenprüfung Personal von 2017, die auf meine Veranlassung hin erfolgte, ist dies auch so bestätigt worden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Frage des Kollegen Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wie vom Flughafen Hahn zur Genüge bekannt, tauchte auch die KPMG bei den Prüfungen des Landesprüfdienstes auf. Was hat die Beratungsfirma im Kontext der Prämienzahlungen geprüft, und welche Berichte hat diese an den Landesprüfdienst oder die Landesregierung abgegeben?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Wäschenbach. Mir ist nicht bekannt, dass die KPMG im Rahmen der Prämienzahlungen an den Landesprüfdienst Informationen weitergegeben hat. Das ist mir nicht bekannt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, mein Kollege hatte soeben schon nachgefragt, inwieweit die Prämienzahlungen abgestimmt waren. Deshalb noch einmal ganz konkret die Frage: Trifft es zu, dass die fortdauernde, angeblich überhöhte Prämienzahlung an verbeamtete Mitarbeiter des MDK mit dem Verwaltungsrat abgestimmt war?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Thelen, vielen Dank für die erneute Frage. Das müsste man den Verwaltungsrat fragen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben doch die Protokolle!)

Für mein Haus kann ich sagen, dass die Leistungsprämien und Zulagen grundsätzlich zulässig sind oder von meinem Haus als Rechtsaufsicht zu genehmigen sind. Sie sind zunächst einmal zulässig, sie dürfen nur die Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe der jeweiligen Beamten nicht überschreiten. Mein Haus war in die Zahlung oder Gewährung dieser Leistungsprämien oder Zulagen – gar in einem Genehmigungsverfahren oder etwas in dieser Art – überhaupt nicht involviert und beteiligt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Frau Ministerin, ich will es kurz machen, Sie sind offensichtlich erkrankt. Der in Rede stehende Prüfbericht ist mit deutlicher Verspätung an die CDU-Fraktion gegangen, aber an uns gar nicht. Besteht die Möglichkeit, diesen Prüfbericht auch zu bekommen, um die Opposition vollständig zu informieren, oder müssen wir einen zusätzlichen Vorgang auslösen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Junge, vielen Dank für die Frage. Wir haben die angeforderten Unterlagen der CDU-Fraktion im Hinblick auf das Landestransparenzgesetz zugesandt. Wenn Sie ebenfalls diese Informationen bekommen möchten, fordern Sie dies bitte bei uns an, dann werden wir Ihnen das zur Verfügung stellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben gerade erklärt – so habe ich Sie verstanden –, es gab diese Zulage, und dann wurde dies im Ministerium über den Prüfbericht in Abwägung zunächst nicht bemängelt, und irgendwann wurde diese dann wieder eingestellt.

Können Sie mir bitte einmal sagen, woraus Sie dann herleiten, dass es gegenüber Herrn Zieres einen Grund für eine fristlose Kündigung geben soll?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Baldauf, vielen Dank für die Frage. Aber der Kün-

digungsgrund ist Teil eines laufenden Verfahrens, dazu werde ich mich jetzt nicht äußern.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie müssen doch die Entscheidung treffen! Das gibt's doch gar nicht!)

Das sind auch Fragen, die Sie mit dem MDK klären müssen. Ich kann Ihnen Auskunft geben zu den Prüfberichten und zu den Entscheidungen, zu denen das Ministerium gekommen ist, und das habe ich hier vollumfänglich getan.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die Frage ist nicht beantwortet!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wenn eine solche überhöhte Prämienzahlung vom Landesprüfdienst beanstandet wird und der MDK dazu Stellung nimmt, dann wird er darlegen, aus welchen Gründen er diese Prämienzahlung eingeführt hat und ob er das mit den notwendigen Gremien, also mit dem Verwaltungsrat, abgestimmt hat. Deshalb konkretisiere ich meine Frage von eben: Gehe ich recht in der Annahme, dass der MDK in seiner Stellungnahme zu den beanstandeten Prämienzahlungen darauf hingewiesen hat, dass diese Zahlung mit dem Verwaltungsrat abgestimmt war?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Frau Abgeordnete Thelen, vielen Dank. Das kann ich Ihnen jetzt hier nicht bestätigen; denn dazu müsste ich die Stellungnahme vorliegen haben. Ich kann Ihnen hierzu keine Bestätigung geben. Ich kann Ihnen das aber gern nachreichen, wir werden uns die Stellungnahme des MDK dazu noch einmal anschauen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mich schon wundert. Vielleicht gehe ich auch falsch in meinen Informationen, aber ich habe in der RHEINPFALZ gelesen, dass Herr Kollege Abgeordneter Baldauf Herrn Dr. Zieres in Rechtsfragen vertritt, und gerade über die Rechtsfragen hat es mich zu einer Wortmeldung geführt.

Wegen der rechtswidrigen Zahlungen an Beamte hat der MDK gegen den ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Dr. Zieres, Strafanzeige erstattet. Dabei geht es um insgesamt 222.327,66 Euro. Dieses Verfahren ist meines Wissens noch nicht abgeschlossen.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Uwe Junge, AfD: Wo bleibt die Frage?)

Ich habe zunächst die Frage eingeleitet, und ich komme auch gern dazu.

Präsident Hendrik Hering:

Sie müssen sich gegenüber Herrn Frisch nicht rechtfertigen, Frau Kollegin.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD: Ja, so sieht es nämlich aus! –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

– Herr Frisch, lassen Sie bitte Frau Kollegin Anklam-Trapp die Frage stellen.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Hat die rechtswidrige Zulagengewährung, die mittlerweile eingestellt worden ist, Konsequenzen auch gegenüber Angestellten, die eine Zulagengewährung bekommen aufgrund ihrer besonderen Leistungen, die sie im MDK erbringen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp. Sie haben bereits darauf hingewiesen, es ist ein laufendes Verfahren. Ich habe in meiner Antwort auch zu den Summen Auskunft gegeben, weiter werde ich mich zu diesem laufenden Verfahren nicht äußern können.

Was das weitere Prozedere der Leistungszulagen und Leistungsprämien angeht, wurde diese Praxis zum 1. Januar 2015 gänzlich eingestellt.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, uns wurden Prüfberichte mit einem Deckblatt vorgelegt. Auf dem Deckblatt finde ich nur die Jahreszahl, aber nicht den Stand dieses Berichts.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Das kann auch am Leser
liegen!)

Sieht sich die Landesregierung in der Lage mitzuteilen, welche Version der jeweilige Bericht hat? Es gibt Entwurfsversionen des Landesprüfdienstes und endgültige Versionen, nachdem die mit dem MDK besprochen wurden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Wäschenbach, mit den Unterlagen, die mit Schreiben vom 27. November von Herrn Brandl angefordert wurden, haben wir Ihnen die Berichte zur Verfügung gestellt, die abgeschlossen sind.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Uwe Junge (AfD), Situation in der Justizvollzugsanstalt Diez** – Nummer 3 der Drucksache 17/5450 – betreffend, auf. – Bitte, Herr Abgeordneter Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die drei Bediensteten der JVA Diez, gegen die nach den Vorfällen am 2. November 2017 ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung durch Unterlassen eingeleitet wurde, vom Dienst suspendiert?
2. Was wird unternommen, um eine Lösung bezüglich der angefallenen Überstunden und der nicht genommenen Urlaubstage aus den vergangenen Jahren zugunsten der Bediensteten zu finden?
3. Hält die Landesregierung an dem Plan fest, dass für den Haushaltsplan 2019/2020 weitere 50 Stellen bei den Justizvollzugsbeamten in Rheinland-Pfalz gestrichen werden?
4. Ab wann hatte die Anstaltsleitung der JVA Diez Kenntnis von den Äußerungen des dringend Tatverdächtigen, dass er seine Ehefrau „wegmachen“ wolle?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortete Herr Staatsminister Mertin.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bevor ich die Fragen im Einzelnen beantworte, gestatten Sie einige Anmerkungen zu den Angaben, die im übrigen Text gemacht werden.

Die für die JVA Diez in der Mündlichen Anfrage zitierte Quote von 43,57 Bediensteten pro 100 Gefangenen für das Jahr 2017 weicht etwas von den Berechnungen des Justizvollzugs Rheinland-Pfalz ab. Nach diesen Auswertungen liegt die Quote der JVA Diez für das Jahr 2017 bezogen auf die Ist-Besetzung bei 44,91.

Außerdem wird in dem Text der Mündlichen Anfrage die Personalquote der JVA Diez mit dem Landesschnitt in Beziehung gesetzt. Vergleiche bezüglich der Personalausstattungen anhand des Landesdurchschnitts sind allerdings nicht aussagekräftig. Der Personalbedarf hängt insbesondere von der konkreten Vollzugszuständigkeit und damit von der Gefangenenklientel, den verschiedenen Anforderun-

gen der Vollzugsarten und insbesondere von den baulichen Gegebenheiten vor Ort ab, die sehr unterschiedlich sind. In Anstalten mit schwierigen Gebäudelagen, beispielsweise der JVA Koblenz und der JVA Trier, ist deutlich mehr Personal eingesetzt.

Diese hohe Personalausstattung fließt natürlich in den Landesdurchschnitt ein, der auch noch den personalaufwendigen Jugendstrafvollzug enthält. Der reine Zahlenvergleich ist deshalb problematisch und nicht zielführend aussagekräftig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die drei Bediensteten der JVA Diez, die zurzeit als Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Koblenz geführt werden, wurden bisher nicht vorläufig des Dienstes enthoben. Zulässig wäre eine solche Maßnahme nach § 45 des Landesdisziplargesetzes nur, wenn die Beamten voraussichtlich aus dem Dienst entfernt werden oder ihr Verbleiben im Dienst die Ordnung des Dienstbetriebs oder die Ermittlungen wesentlich beeinträchtigen würde und die vorläufige Dienstenthebung nicht außer Verhältnis zu der zu erwartenden Disziplinarmaßnahme steht.

Dem für diese Entscheidung zuständigen Leiter der JVA Diez liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die zuvor geschilderten Voraussetzungen erfüllt sein könnten. Aus Sicht der Fachabteilung des Ministeriums der Justiz ist diese Verfahrensweise nicht zu beanstanden.

Zu Frage 2: Hier ist zunächst der rechtliche Rahmen in den Blick zu nehmen. Der Justizvollzug muss alle Gefangenen aufnehmen, die von den Staatsanwaltschaften als Vollstreckungsbehörden über Ladungen oder polizeiliche Festnahmen zugeführt werden. Eine Verringerung der Gefangenenzahl oder ein Aufnahmestopp ist auf diesem Weg also auch nicht möglich.

Die zu bewältigenden Aufgaben des Justizvollzugs sind gesetzlich festgelegt und in weiten Teilen einklagbar. Eine Entlastung durch Minderung der Vollzugsaufgaben kann daher nur durch den Landesgesetzgeber beschlossen werden. Die Landesregierung hat deshalb den Entwurf eines entsprechenden Änderungsgesetzes bereits im ersten Durchgang im Ministerrat beraten. Zurzeit läuft das Anhörungsverfahren. Sollten die Vorschläge, die hier gemacht werden, im Hohen Hause eine Mehrheit finden, gäbe dies eine entsprechende Entlastung, nicht nur für Diez, sondern auch für alle anderen Anstalten, weil bestimmte Arbeiten, die bisher gesetzlich vorgesehen sind, in bestimmten Fällen dann nicht mehr gemacht werden müssten.

Kurzfristige ergänzende Personalzuweisungen sind nicht möglich. Alle für den allgemeinen Vollzugsdienst vorhandenen Stellen sind auf die Justizvollzugseinrichtungen verteilt, Reserven sind nicht vorhanden. Ausgebildetes Vollzugspersonal ist auch auf dem freien Markt nicht erhältlich, deshalb wird die Ausbildungskapazität der Justizvollzugsschule in Wittlich für jedes Jahr bis auf den letzten Platz ausgeschöpft. Dies wird auch in Zukunft so sein, obwohl dies eine besondere Anstrengung darstellen wird, weil die Justizvollzugsschule in den nächsten Jahren einen drin-

genden Sanierungsbedarf erledigen wird. Gleichwohl wird, auch wenn es schwierig wird, die Kapazität voll ausgeschöpft werden.

Von den 20 zusätzlichen Anwärterstellen, die ich Anfang des Jahres zur Verfügung gestellt habe, hat die JVA Diez für den Einstellungszeitraum ab 1. April 2018 drei Stellen zugewiesen bekommen.

Zur Entlastung des allgemeinen Vollzugsdienst, nicht nur in Diez, sondern in allen Anstalten, aber eben auch in Diez, wird die Einführung einer gesonderten Verwaltungslaufbahn vorbereitet, mit der ausgebildete Vollzugskräfte von Verwaltungsaufgaben entlastet werden sollen, die keine vollzugsspezifische Ausbildung erfordern. Schließlich wird geprüft, ob für spezielle Aufgaben ohne besondere Anforderungen, wie beispielsweise die reine Baustellenüberwachung, externe Kräfte eingesetzt werden können. Im Jahr 2017 sind alleine in der JVA Diez in diesem Bereich immerhin 2.700 Stunden angefallen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2019/2020 prüfen, ob die beschlossenen Einsparungen angesichts der entgegen bisheriger Erwartungen ansteigenden Gefangenenzahlen realisiert werden können.

Zu Frage 4: Die in der Mündlichen Anfrage aufgestellte Behauptung, der des versuchten Mordes Beschuldigte solle seine Tat gegenüber einer Sozialarbeiterin angekündigt haben, entspricht nach den mir vorliegenden Informationen nicht dem Kenntnisstand der Anstaltsleitung der JVA Diez. Dies gilt auch für den angeblichen Rat an das Tatopfer, ein finales Gespräch mit dem Tatverdächtigen zu suchen. Die Anstaltsleitung hat auch keine Kenntnis von einer Äußerung des Beschuldigten, dass er seine Ehefrau „wegmachen“ wollte.

Die erwähnten Behauptungen stammen wohl aus einem Brief eines Mitgefangenen an den SWR vom 1. Februar 2018. Dieser hatte wohl bereits zuvor in einer Zeugenvernehmung bei der Staatsanwaltschaft Koblenz am 19. Januar 2018 angegeben, er habe gehört, der Beschuldigte solle während eines Antiaggressionstrainings geäußert haben, er werde sich an seiner Frau im Falle einer Trennung rächen. Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Quelle zum Zeitpunkt des Trainings, wo dies geschehen sein soll, oder zum Teilnehmerkreis, bekundete der Zeuge bei seiner Vernehmung auch auf Nachfrage nicht.

Den Inhalt dieser Aussage hat die Staatsanwaltschaft auf Medienanfragen zum Teil vor der Veröffentlichung mitgeteilt. Es handelt sich somit um einen Zeugen vom Hörensagen, dessen Angaben bisher nicht verifiziert werden konnten. Die beiden Sozialarbeiterinnen, die für den des versuchten Mordes beschuldigten Gefangenen zuständig waren und Kontakt zu ihm hatten, haben in dienstlichen Stellungnahmen erklärt, dass die behaupteten Drohungen, sollten sie tatsächlich stattgefunden haben, ihnen nicht bekannt waren und auch kein diesbezügliches Gespräch mit der Ehefrau stattgefunden hat.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2018 hat die JVA Diez bei der Staatsanwaltschaft Koblenz Strafanzeige gegen den Mitgefangenen wegen übler Nachrede und anderer

Delikte gestellt. Für letztere Vorgehensweise habe ich ein gewisses Verständnis, weil die Datengrundlage, die mitgeteilt wurde, um diese Vorwürfe zu erheben, gelinde gesagt, dünn war.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, danke für die Ausführungen. Das heißt also, dass das, was der SWR aus Recherchen aus der Justizvollzugsanstalt berichtet hatte – ich habe sehen können, dass diese Briefe zumindest existierten –, auf Falschansagen basierte. Das ist Ihre Bewertung. Ich habe eine Gegendarstellung Ihrerseits und ihres Ministeriums in den Medien nicht auffinden können. Deshalb die Fragestellung und noch einmal danke für die Ausführung. Aber warum haben Sie das nicht schon öffentlich deutlich gemacht? Mir ist nichts untergekommen, ich habe nichts darüber lesen können.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Junge, es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren. In dies greife ich grundsätzlich nicht ein. Ich habe jetzt ein gewisses Verständnis für die Vorgehensweise der JVA Diez gezeigt, weil die Datenlage, wie sie mir jetzt bekannt ist, schon verständlich macht, dass die JVA Diez diesen Weg gegangen ist. Aufgrund der mir jetzt bekannten Datenlage kann ich nachvollziehen, dass sich die Mitarbeiter der JVA in diesem Fall zu Unrecht an den Pranger gestellt sehen.

Es handelt sich allerdings um laufende Ermittlungsverfahren, in die ich grundsätzlich nicht eingreifen habe. Insofern habe ich hier nur eine Bewertung und ein Verständnis zu der Tatsache wiedergegeben, dass die JVA Diez eine entsprechende Strafanzeige gestellt hat. Alles andere muss die Staatsanwaltschaft prüfen. Ich habe aber auch dargelegt, dass die Staatsanwaltschaft gegenüber Medien auf die Zweifelhafte der Anzeige hingewiesen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Ich muss doch noch einmal nachfragen, Herr Minister. Mir ging es um den SWR-Bericht. Wenn ein solcher Bericht nicht dementiert und nicht in irgendeiner Form reagiert wird, dann geht man davon aus, jawohl, das scheint wohl so zu sein. Deshalb reagiert man entsprechend, auch hier parlamentarisch. Deshalb hätte ich erwartet, dass eine Gegendarstellung von Ihrer Seite kommt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sie glauben dem SWR
seit Neuestem, Herr Junge? –
Abg. Uwe Junge, AfD: Wenn nicht
widersprochen wird!)

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Junge, ich habe dargelegt, dass die ermittelnde Staatsanwaltschaft auf Medienanfragen hin auf die Zweifelhaftigkeit der Aussagen des Anzeigenerstatters auf verschiedene Weise hingewiesen hat. Das kann nur die Staatsanwaltschaft; denn sie hat die Kenntnis der Ermittlungsunterlagen. Das Ministerium hat die nicht. Die Staatsanwaltschaft hat entsprechende Äußerungen getan. Wie und auf welche Art und Weise dann jemand seine Sendung oder seinen Artikel schreibt oder die Sendung konzipiert, darauf habe ich keinen Einfluss. Aber die Staatsanwaltschaft hat auf die Umstände hingewiesen. Sie ist die Einzige, die verlässlich diese Aussagen treffen kann, das Ministerium nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Herr Minister, zum Jahresende wurde mitgeteilt, es fehlten 16 Stellen im uniformierten Dienst bei der Justiz in Diez. Meine Frage: Gibt es auch nicht besetzte Stellen im nicht uniformierten Dienst, Angestellte und Beamte, zum Beispiel Sozialarbeiter und in Verwaltungen?

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Bei allen Anstalten kommt es im Laufe des Jahres immer wieder dazu, dass Stellen nicht besetzt sind, und zwar in allen Bereichen. Das kann unterschiedliche Ursachen haben. Das kann daran liegen, dass jemand in den Ruhestand getreten ist, oder es kann sein, dass jemand für eine gewisse Zeit im Erziehungsurlaub ist und Ähnliches mehr. Deswegen kann es durchaus sein, dass bei den Justizvollzugsanstalten im Laufe des Jahres über einen längeren Zeitraum zum Beispiel Planstellen unbesetzt sind und erst besetzt werden können, wenn die betreffenden Personen entweder zum Beispiel aus dem Erziehungsurlaub zurückgekommen sind oder Ersatzpersonal für jemanden eingestellt werden konnte, der in den Ruhestand gegangen ist.

Völlig ausschließen können Sie das nie. Das ist ein laufender Prozess, der immer wieder stattfindet. Das ist auch in der JVA Diez so. Aber sie hat sämtliche Stellen, die ihr zugewiesen sind, zur Verfügung, und sie hat auch ein Budget, um das Personal entsprechend zu ersetzen, soweit sie nicht die Planstelle freihalten muss für Menschen, die zum Beispiel aus dem Erziehungsurlaub zurückkommen.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Helga Lerch (FDP), Coaches für die betriebliche Ausbildung** – Nummer 4 der Drucksache 17/5450 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Wink, bitte.

Abg. Steven Wink, FDP:

Vielen Dank. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der Coaches für betriebliche Ausbildung?
2. Wie viele Jugendliche wurden von den Coaches, die in den Handwerkskammern schon seit Längerem im Einsatz sind, in 2016 und 2017 betreut und wie viele davon in eine berufliche Ausbildung vermittelt?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Beitritt der DEHOGA zu diesem Projekt, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der konjunkturelle Aufschwung ist ungebrochen. Das anhaltende Wachstum der deutschen Wirtschaft verstärkt die Fachkräftenachfrage. Nach Angaben des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung können zwei von drei ausgeschriebenen Stellen von Unternehmen nur schwer, mit großer Zeitverzögerung oder überhaupt nicht besetzt werden.

Investitionen in die Aus- und Weiterbildung sind notwendig; denn qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen für eine solide Basis an Fachkräften. Die berufliche Ausbildung ist für die Nachwuchssicherung der Unternehmen unverzichtbar. Für die Jugendlichen schafft sie gute Aussichten auf eine berufliche Karriere. Einige Branchen stehen bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses aufgrund von sinkenden Jahrgangsgrößen, eines veränderten Bildungsverhaltens durch die Akademisierung und eines schlechten Images einiger Berufe vor besonderen Herausforderungen. Vor allem im Handwerk und im Gastgewerbe bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt.

Strategien zur Fachkräftesicherung haben die Landesregierung und die Partner des rheinland-pfälzischen Ovalen Tisches für Ausbildung und Fachkräftesicherung vereinbart. Die duale Berufsbildung in Rheinland-Pfalz soll weiter gestärkt werden. Dabei bekennen wir uns zur Gleichwertigkeit der betrieblichen und der akademischen Ausbildung.

Das Wirtschaftsministerium investiert zusammen mit den Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit in die berufliche Ausbildung. Mit Unterstützung von Coaches sollen junge Menschen nach längerer vergeblicher Ausbildungsplatzsuche leichter eine Ausbildung finden und gut ins Berufsleben starten. Mit diesem Instrument, das seit 2014 im Einsatz ist, erhalten Jugendliche und Betriebe individuelle und passgenaue Unterstützung bei ihrer Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. nach einem Auszubildenden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erfahrungen, die wir mit dem Coaching-Ansatz machen, sind rundum positiv. Maßgeblich hierfür sind die individuelle Beratung und Betreuung und die Verzahnung der verantwortlichen Akteure durch die gemeinsame Projektfinanzierung und Flexibilität der Förderung durch eine Kooperationsvereinbarung. Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, werden den Coaches für betriebliche Ausbildung der Handwerkskammern von der Berufsberatung der Arbeitsagenturen zugewiesen.

Die Coaches kümmern sich um die jungen Menschen und beraten und unterstützen sie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Die Coaches beraten Mitgliedsbetriebe und suchen eine passgenaue Ausbildung für die Jugendlichen. Jugendliche und Betriebe werden bei Problemen vor und während der Ausbildung kompetent unterstützt.

Im Jahr 2015 vereinbarten die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerkskammern und das Wirtschaftsministerium, die Förderung auszubauen und Migrations- und Flüchtlingscoaches einzusetzen. Die Coaches, oftmals mit einem eigenen Migrationshintergrund, beraten und betreuen Jugendliche mit Migrationshintergrund und in den letzten Jahren zugewanderte ausländische Jugendliche. Ziel ist es, diese in eine Einstiegsqualifizierung, ein betriebliches Langzeitpraktikum oder in eine berufliche Ausbildung zu vermitteln.

Die Handwerkskammern bezeichnen das Förderprogramm als das erfolgreichste und effizienteste Programm zur beruflichen Integration junger Menschen. Inzwischen wenden auch andere Bundesländer und der Bund den Coaching-Ansatz an. Ein Beispiel ist die assistierte Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit.

Zu Frage 2: Insgesamt 23,3 Vollzeitstellen werden derzeit in dem Projekt durch das Wirtschaftsministerium, die Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz und die Bundesagentur für Arbeit zu je einem Drittel finanziert. Im Jahr 2016 haben die Coaches insgesamt 3.500 Handwerksbetriebe und 1.202 Jugendliche betreut. 229 junge Menschen nahmen mit Hilfe der Coaches eine Ausbildung in einem Handwerksberuf auf und 115 mündeten in eine Einstiegsqualifizierung.

Im vergangenen Jahr haben die Coaches ihre Vermittlungsarbeit weiter gesteigert und insgesamt 5.800 Handwerksbetriebe besucht sowie 1.456 Jugendliche betreut. 839 Ausbildungsplätze warben sie ein. 501 junge Menschen nahmen mithilfe der Coaches eine Ausbildung in

einem Handwerksbetrieb auf. 311 Jugendliche mündeten in eine Einstiegsqualifizierung, und 284 wurden unmittelbar nach der Einstiegsqualifizierungsmaßnahme in eine Ausbildung in 2017 übernommen. 1.096 junge Menschen haben mithilfe der Coaches damit eine Chance erhalten, gut ins Berufsleben starten

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

und ein eigenes Einkommen erwirtschaften zu können.

Zu Frage 3: Das erfolgreiche Projekt der Coaches für betriebliche Ausbildung wird 2018 auf den Hotel- und Gaststättenbereich erweitert. Damit möchten die drei Projektpartner, also Bundesagentur, Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz und das Wirtschaftsministerium auf den Fachkräftemangel reagieren und mithilfe der Coaches auch im Hotellerie- und Gaststättengewerbe mehr Jugendliche an eine Ausbildung heranbringen.

Die Ausweitung auf den DEHOGA-Bereich ist ein wichtiger Schritt, um auch im Hotel- und Gaststättenbereich mehr Fachkräfte auszubilden und so langfristig Betriebsnachfolgen innerhalb der Branche zu ermöglichen. Das Programm wird stufenweise aufgebaut. Der erste Coach startet in einer Pilotphase am 1. März im Agenturbezirk Bad Kreuznach; zwei weitere Coaches werden am 1. Juli und am 1. Oktober 2018 ihre Arbeit aufnehmen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank für die Ausführungen. Eine Frage: Inwieweit arbeiten die Coaches mit den Berufslotsen oder den Jobfüxen zusammen, die an den Schulen angesiedelt sind?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die wo angesiedelt sind?

Abg. Marion Schneid, CDU:

An den Schulen sind Berufslotsen und Jobfüxe, die auch genau versuchen, die Jugendlichen so weit zu bringen, dass der Jugendliche weiß, in welche Richtung er eine Ausbildung machen will. Sie geben ihm auch Unterstützung. Inwieweit gibt es eine Zusammenarbeit zwischen den Coaches und diesen Berufslotsen oder Jobfüxen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, die Coaches üben noch einmal eine andere Tätigkeit aus, weil sie die Jugendlichen nicht einfach nur auf die Idee bringen, eine Ausbildung aufzunehmen, sondern sie auch während der Ausbildung begleiten. Es

tauchen während Ausbildungen manchmal kurzfristige Enttäuschungen auf. Der Coach hilft dann unter Umständen, ein Frustrationsmoment zu überwinden, um bei der Ausbildung zu bleiben, sodass es sich um mehr als einfach nur die Vermittlung in eine Ausbildung handelt.

Es geht um die Begleitung des Ausbildungsverhältnisses. Es wird auch vermittelt, wenn Probleme zwischen dem Ausbilder im Betrieb und dem Auszubildenden auftauchen. Infolgedessen sind es unterschiedliche Tätigkeiten, die sich ergänzen, aber es stellt nicht eine doppelte Tätigkeit dar.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Minister, vielen Dank für die Ausführungen. Die beeindruckenden Zahlen führen mich zu den Fragen, wie Coaches rekrutiert werden und welche Qualifikation vorausgesetzt wird, damit man diese Aufgabe übernehmen kann.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Selbstverständlich muss eine Qualifikation da sein. Ich habe vorhin ausgeführt, wir setzen gezielt Coaches ein, wenn es beispielsweise um das Coaching von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geht, die selbst einen Migrationshintergrund haben. Es geht um eine sehr praxisnahe, lebensnahe und realitätsnahe Begleitung und ganz konkrete Hilfe und weniger darum, theoretische Kenntnisse zu vermitteln.

Der Jugendliche kann sich beispielsweise an seinen Coach wenden und sagen, ich fühle mich von meinem Ausbilder nicht verstanden, oder ich habe den Eindruck, der mag mich nicht. Dann wird ein vermittelndes Gespräch geführt. Es ist also ganz konkrete Hilfe in sehr vielfältigen Bereichen. Damit erreichen wir, jeden Einzelfall sehr individuell zu betreuen. Das ist meines Erachtens auch der Grund, weshalb das Projekt so erfolgreich ist.

Das will heißen, die Coaches müssen eine sehr große Lebenserfahrung haben. Sie müssen mit in der Lage sein, als Mediator zu fungieren, wenn Probleme im konkreten Fall auftauchen, und sie müssen über Fähigkeiten verfügen, das Berufsumfeld zu kennen. Sie müssen die Befähigung zur Begeisterung und zur Motivation haben.

Es ist also keine sehr eingeschränkte berufsspezifische Kompetenz, die nachgefragt wird, sondern es ist für die jeweilige Situation ein sehr breites Spektrum an Kompetenzen, das auch eingefordert wird. Wie wichtig es ist, dass sich die Coaches aus ihren eigenen Erfahrungen in die Situation von Jugendlichen hineinversetzen können, zeigt das Beispiel der Coaches mit Migrationshintergrund für jugendliche Migranten.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Die Frage der Rekrutierung: Wie kommt man an die Men-

schen heran?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wie das Einstellungsverfahren im Einzelnen aussieht, kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten. Wir reichen Ihnen gern nach, wie das konkret stattfindet.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen: eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Mittelrhein-Gymnasiums Mülheim-Kärlich, Teilnehmer am Landtagsseminars für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler des Kurfürst-Ruprecht-Gymnasiums Neustadt an der Weinstraße, 12. Jahrgangsstufe, Leistungskurs Sozialkunde und Vertreter der Ortsgemeinde Bechtolsheim sowie ihre französischen Partner. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Status des Windenergieausbaus in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 17/5450 – betreffend, auf.

Die Fragen stellt Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

1. Wie viel Windenergieleistung wurde im Jahr 2017 in Rheinland-Pfalz zugebaut?
2. Welche wirtschaftlichen und Arbeitsplatzeffekte werden durch erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz erzielt?
3. Wie viele Treibhausgasemissionen wurden bzw. werden durch die erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz eingespart?
4. Wie bewertet die Landesregierung die im Entwurf des Koalitionsvertrags niedergeschriebenen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Bundesebene?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und

Kollegen, liebe Gäste! Zur Frage des Zubaus der Windenergieleistung: Die neuesten Zahlen der Deutschen WindGuard ergeben, im Jahr 2017 sind 82 Windenergieanlagen mit einer Nennleistung von 245 Megawatt in Rheinland-Pfalz dazugekommen. Das ist eine Steigerung von 7,6 %.

Insgesamt haben wir eine Leistung von 3.400 Megawatt. Das entspricht drei größeren Atomkraftwerken. Rheinland-Pfalz steht damit nach wie vor auf Platz 1 der süddeutschen Länder. Wichtig ist sicher, dass der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung inzwischen auf 48 % angewachsen ist; der Anteil Wind ist dabei 24,4 %.

Für unser Land und die wirtschaftliche Entwicklung ist es sicher relevant, wenn man sich einmal die Nettostromimporte ansieht: eine Frage, die der Abgeordnete Billen immer so gern stellt, der aber heute nicht da sein kann – schöne Grüße auch noch.

Rheinland-Pfalz war 1990 ein Stromimportland. Das hat sich sehr geändert. Wir hatten 1990 einen Stromimportbedarf von 73 %. Heute liegt das nur noch bei 32 %. Das ist durch die erneuerbaren Energien weitgehend verändert worden. Das macht eine große Steigerung aus. Das sind plus 164 % in dieser doch sehr kurzen Zeit und damit eine erhebliche Wertschöpfung und industrielle Erzeugung für unser Land Rheinland-Pfalz. Wie gesagt, im Jahr 2017 betrug der Anteil der Erneuerbaren 48 %.

Zu Frage 2: Es wäre schön, wenn die Datengrundlage zu wirtschaftlichen und Arbeitsplatzeffekten bundesweit noch weiter verbessert werden würde. Wir können eine Zahl nennen: 2015 haben wir 570 Millionen Euro zu benennen, also über eine halbe Milliarde Euro, was die Umsätze von Anlagen- und Komponentenherstellern in Rheinland-Pfalz angeht, oder die Ausgaben für Betrieb und Wartung, was den Handwerkern zugutekommt. Wir haben im Bereich erneuerbare Energien in Rheinland-Pfalz 10.000 Beschäftigte, im Bereich Wind 3.600.

Wir haben eine sehr gute Datengrundlage im Rhein-Hunsrück-Kreis, der schon lange diese Entwicklung verfolgt, und können zu besseren Aussagen kommen. Der Hunsrück – das kennen Sie vermutlich alle – war früher ein Gebiet, aus dem die Menschen beispielsweise in die USA und nach Brasilien ausgewandert sind und wo wir sie heute manchmal wieder treffen. Heute ist das ein Gebiet mit großem Innovationspotenzial und erheblicher Stromproduktion, was sich auch in der Entwicklung niederschlägt.

Wir haben hier pro Windenergieanlage eine kommunale Wertschöpfung von rund 30.000 Euro, ohne den Stromverkauf zu zählen. Der Rhein-Hunsrück-Kreis kommt nach diesen Daten zu dem Ergebnis, dass allein in seinem Kreisgebiet bis zum Jahr 2015 insgesamt 1,36 Milliarden Euro in die Errichtung von erneuerbaren Energieanlagen investiert wurden. Sie haben auch berechnet, welche regionale Wertschöpfung daraus generiert wurde, nämlich 102 Millionen Euro als einmalige direkte regionale Wertschöpfung. Dazu kommt eine jährliche regionale Wertschöpfung von 43,5 Millionen Euro ohne den Stromverkauf. Das heißt, Sie sehen, dass hier erhebliche Spielräume für die ländliche Entwicklung entstehen.

Zu Frage 3: In dieser Frage geht es um die Absenkung der Treibhausgase, was für uns eine sehr wichtige Größe ist. Der Rhein-Hunsrück-Kreis konnte bereits im Jahr 2015 die Klimaziele von Paris erreichen, und zwar bilanziell 87 % Absenkung gegenüber dem Basisjahr 1990. Sie arbeiten weiter daran, die 100 % zu erreichen. Es ist aber nur ein Landkreis, für den das exemplarisch dargestellt werden kann.

Für Rheinland-Pfalz muss man Folgendes sehen: Obwohl wir unsere Stromproduktion so erheblich gesteigert haben, sank unser CO₂-Ausstoß im Bereich der Energieerzeugung um etwa 110.000 Tonnen CO₂ pro Jahr.

Wir müssen aber auch einmal sehen, was wir an fossilen Importen vermieden haben. Dann können wir auch sagen, dass rechnerisch, also quasi bilanziell, bis einschließlich 2016 eine Minderung von fast 5,2 Millionen Tonnen CO₂ entstanden ist, die unseren Nachbarländern zugutekommt.

Zu Frage 4: Wir haben in den letzten Jahren eine Entwicklung gehabt, die die erneuerbaren Energien nicht befördert, sondern massiv begrenzt hat. Wir sehen aber in dem neuen Koalitionsvertrag positive Ansätze, auch die Klimaschutzziele doch wenigstens ansatzweise erfüllen zu können.

Wir haben zuletzt – das muss man leider sagen – keine Planungssicherheit in diesem Wirtschaftsbereich verzeichnen können. Zugunsten von Kohleindustrien wurden die erneuerbaren Energien durch das EEG 2017 massiv gedeckelt. Hier sehen wir Ansätze, die auf jeden Fall positiv sind, wie die Sonderabschreibungen, um die klaffende Zwickel zu schließen und die Klimaziele ins Auge fassen zu können, auch wenn man die Ziele 2020 leider begraben hat. Hier gibt es positive Ansätze. Wir haben sicher noch viel zu diskutieren, um auch die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz stärker berücksichtigen zu können.

Die Regionalisierungskomponente ist etwas, was ich ansprechen würde. Hier gibt es keinen parteipolitischen Streit, sondern Interessenunterschiede zwischen Nord und Süd oder Ost und Süd, die sich immer niederschlagen. Wir haben einen sehr wichtigen Bereich, den wir noch massiv weiter einbringen müssen. Das ist das Thema Eigenstromerzeugung.

In Rheinland-Pfalz spielt die Eigenstromerzeugung – die BASF ist das markanteste Beispiel – eine sehr große Rolle. 40 % der Stromerzeugung in Rheinland-Pfalz erfolgen aus Eigenstrom. Insofern hat das eine sehr große Bedeutung. Wir müssen daran arbeiten, dass die Belastung des Eigenstroms in der jetzigen und der nächsten Legislaturperiode wieder heruntergenommen wird.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für diese Ausführungen. Mitt-

lerweile ist der Strompreis auf einem Rekordhoch, und zwar für Familien mit mehreren Köpfen auf 1.500 Euro im Jahr.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Entschuldigung, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Können Sie es noch einmal wiederholen?

Abg. Joachim Paul, AfD:

Man spricht mittlerweile von einer zweiten Miete, so hoch ist der Strompreis. Eine vierköpfige Familie bezahlt 1.500 Euro im Jahr. Das bezahlt der kleine Mann. Wie weit spielen soziale Überlegungen bei Ihrer Auseinandersetzung mit der Energiewende eine Rolle?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Zunächst einmal sind die Mietnebenkosten sozusagen die zweite Miete. Das ist nicht primär der Strompreis. Die sozialen Überlegungen spielen bei uns eine sehr große Rolle. Wir haben seit Jahren ein Kooperationsprojekt, nämlich ein Förderprogramm mit der Verbraucherzentrale, die sich um das ganze Thema Energiearmut kümmert. Diese ist sehr erfolgreich, weil sie viele Probleme in diesem Bereich erfolgreich bewältigen konnte.

Ich muss aber auch sagen, dass der Strompreis differenziert zu betrachten ist. Es sind nicht die Erzeugungskosten, die dabei die Hauptrolle spielen, sondern die Netzentgelte machen etwa 25 % aus, und die ganzen Steuern, Abgaben und Umlagen haben sich verdreifacht.

Wir können sehen, dass der Windstrom sechs bis sieben Eurocent kostet und damit mit Abstand die billigste Stromerzeugung ist. Die Kohle kostet 11 Eurocent und die Atomkilowattstunde 18 Eurocent. Bei diesen Berechnungen sind viele Folgekosten noch gar nicht eingepreist.

Übrigens ist noch anzusprechen, dass die EEG-Umlage 6,7 Eurocent an dem Ganzen ausmacht. Wir haben damit auch eine politisch gewollte Abbildung einer Verteilungsgerechtigkeit; denn die Industrie ist weitgehend befreit. Insofern sind allein 4,8 Milliarden Euro eine Art Unterstützung bzw. Subventionierung der Industrie, was die Stromkosten angeht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, Ihr Schaufensterortrag strotzt vor Halb- und Viertelwahrheiten.

Präsident Hendrik Hering:

Bitte eine sachliche Frage stellen, Herr Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich möchte mich einmal auf das Thema Wertschöpfung konzentrieren.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Wo ist die Frage?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe leider immer noch nichts verstanden. Ich habe nur Schaufenster verstanden.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Dann hören Sie einfach jetzt zu.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Hören Sie doch jetzt zu, und beruhigen Sie sich. Es ist doch alles in Ordnung.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, stellen Sie bitte sachlich eine Frage ohne Kommentierung.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Also die Frage: Wie definieren Sie das Thema Wertschöpfung im Schwachwindland Rheinland-Pfalz? Es ist so, wie wenn Sie Ihren Nachbarn abkassieren, um ein Auto zu kaufen und es dann als Wertschöpfung verkaufen. Das ist hanebüchen. Sie nehmen starken Bürgern das Geld ab.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Frage!)

Wie definieren Sie Wertschöpfung? Rechnen Sie die Gelder gegen, die man vorher dem Bürger abknöpft, oder stellen Sie den Wert für sich alleine?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Was?

Abg. Matthias Joa, AfD:

Wie definieren Sie die Wertschöpfung?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Was soll ich gegenrechnen?

Abg. Matthias Joa, AfD:

Wie definieren Sie die Wertschöpfung, und wie rechnen Sie gegen, dass die Gelder vorher den Bürgern entsprechend zwangsweise abgenommen wurden? Rechnen Sie das irgendwo in den Begriff mit ein?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Welche Gelder denn?)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich weiß jetzt nicht, was Sie damit meinen, dass die Gelder zwangsweise abgenommen worden sind. Ich habe erklärt, was die EEG-Umlage angeht. Ich glaube, das EEG – das will ich auch noch einmal sagen – ist schon vor der Jahrtausendwende entstanden und ist im Jahr 2002 von Rot-Grün in Gang gesetzt worden.

Seitdem haben wir eine fulminante Entwicklung der erneuerbaren Energien, weil man damit eine Technikentwicklung unterstützt hat, die wir sehr nötig brauchen, und zwar aus vielen Gründen, nämlich zum einen aus Gründen des Klimaschutzes – wir können nicht weiter die Erderwärmung zu unseren Lasten so laufen lassen –, und zum anderen, weil der Aspekt der Versorgungssicherheit eine große Rolle spielt.

Ich glaube, dass es in unser aller Interesse ist, dass wir dazu kommen, nicht von den Krisenländern hochgradig abhängig zu sein, das heißt, die begrenzten fossilen Vorräte auch noch nach Deutschland zu importieren, deren Preisentwicklungen sicher durchaus nach oben gehen können. Es geht erst einmal darum, hier eine stabile, zukunftsfähige und innovative Energieversorgung in Deutschland aufzubauen. Dazu ist das EEG da.

Dann habe ich Ihnen gerade erklärt, dass die Kosten der Stromerzeugung mit Wind am allerbilligsten sind. Auch das ist dem EEG durchaus zuzurechnen, weil es diese Marktentwicklung überhaupt erst möglich gemacht hat. Wenn Sie die heutigen Windanlagen ansehen, sehen Sie eine Verdreifachung der Nennleistung, also eine riesige Technologieentwicklung. Insofern ist es eine sehr positive Entwicklung, die sich dann für Rheinland-Pfalz sehr positiv in ländlicher Wertschöpfung niederschlägt.

Das macht für den Rhein-Hunsrück-Kreis über 40 Millionen aus, ohne den Stromverkauf mitzurechnen. Das bringt Arbeitsplätze in nachweisbarer Form. Das bringt auch für die Kommunen viel Spielraum für ihre Bürgerinnen und Bürger, um die Lebensqualität zu erhöhen. Schauen Sie auf solche Orte wie Neuerkirch-Külz, die sich nicht nur engagieren, um etwas zum Klimaschutz beizutragen, sondern mit guten Energieformen auch ihre Seniorinnen, die Kinder, die Jugendlichen und ihre Bürger und Bürgerinnen versorgen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Die Frage der SPD-Fraktion lautet: Wie entwickelt sich der Ausbau der Windenergie im Vergleich zu den anderen erneuerbaren Energien wie Sonnenenergie, Wasserkraft oder Biomasse?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist noch einmal ein Rückblick, der die Bundesenergiepolitik der vergangenen Legislaturperiode zumindest aus unserer Sicht ein wenig infrage stellt; denn wir haben tatsächlich hier eine Entwicklung, die bei der Photovoltaik, der Biomasse und der Windenergie seit 2016 rückläufig ist. Das ist keineswegs eine gute Nachricht, weil damit große Wirtschaftsbereiche verbunden sind und viele Arbeitsplätze nach China ausgelagert wurden. Zumindest ich habe das nicht für eine Zielsetzung unserer Wirtschaftspolitik gesehen, dass man solche Entwicklungen auch noch forciert.

Wir müssen aber sehen, dass die letzte EEG-Novelle auch die Windenergie traf. Das hat deutlichere Auswirkungen als bei den anderen Energieträgern. Ich hoffe, dass man die Fehlentwicklungen, die auch parteiübergreifend gesehen werden, inzwischen wieder korrigiert.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie ist die Preisentwicklung bei den erneuerbaren Energien? Ist sie eine Entwicklung, die stetig nach oben oder stetig nach unten führt?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Wir haben eine Entwicklung, die man zu Beginn der Jahrtausendwende noch nicht gesehen hat. Es waren damals die großen Energieerzeuger, die gesagt haben, mehr als 3 % oder 4 % Anteile der Erneuerbaren sind nicht möglich.

Wir haben aber gerade bei der Photovoltaik, wie Sie vielleicht auch alle selbst aus Ihrer Erfahrung wissen, wenn Sie eine Solaranlage auf dem Dach haben, eine Preisentwicklung ganz massiv nach unten. Wir sehen auch, dass mit neuen Technologien, beispielsweise bei den Nachrüstungen von Anlagen, die Wettbewerbsfähigkeit immer besser wird.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Ausführungen. Die Stromerzeugung wird immer billiger. Der Strompreis wird aber immer teurer und befindet sich auf einem Rekordhoch. So verstehe ich Ihre Ausführungen. Glauben Sie, dass zum Beispiel ein Industriearbeiter bei Stabilus in Koblenz, der eine vierköpfige Familie zu ernähren hat, Ihre Ausführungen, die den hohen Strompreis inklusive der Steuern erklären, nachvollziehen kann und somit eigentlich die soziale Akzeptanz Ihrer Energiepolitik – Stichwort: hoher Strompreis – infrage steht?

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Vielleicht darf ich Sie erinnern, dass Kohle und Atom in extrem hohem Maße subventioniert worden sind, was letztendlich auch jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin zu tragen hat. Wir haben die sozialen Aspekte – das darf ich für die ganze Koalition in Anspruch nehmen – sehr im Blick. Deswegen ist nicht allein ein Fokus auf den Ausbau von erneuerbaren Energien, sondern zum Beispiel auf den Bereich der Kosteneinsparung zu richten. Ich darf zum Beispiel das Beispiel Kläranlagen anführen.

Wir haben jetzt mit neuen Entwicklungen Kläranlagen stärker auch auf die Energiegewinnung bis hin zu energieautarken Kläranlagen beispielsweise in Trier und Koblenz ausgerichtet. Wir haben eine deutliche Gebührenentlastung, beispielsweise mit dem Programm „Leuchten fürs Klima“ im Blick.

Wir haben im Land immer noch 100.000 Leuchten, das heißt Straßenlaternen, die – das hat man kaum im Blick – etwa 30 % bis 50 % der kommunalen Kosten für Energie verursachen. Mit einem Ersatz dieser Leuchten durch LED-Leuchten können enorme Kosten gespart werden, was jeder Bürgerin und jedem Bürger zugutekommt, selbstverständlich auch den Arbeitern und Arbeiterinnen. Auch im Bereich der Gebäudesanierung sind erhebliche Anstrengungen angekündigt worden – übrigens auch im neuen Koalitionsvertrag –, um hier den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren – das ist übrigens auch für den Klimaschutz enorm wichtig – und diese Programme entsprechend abzufedern.

Ich will jetzt nicht auf die Aktivitäten zur Begrenzung der Mietpreisentwicklung zu sprechen kommen, die natürlich auch in diese Richtung wirken. Wir haben aber neue Technologien, wir haben neue Einsparungsmöglichkeiten, wir können den Verbrauch reduzieren und damit auch die Stromkosten erheblich senken.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, Sie lobten in Ihrer vorvorigen Antwort die dreifache Nennleistung, die installiert worden ist, und bezeichnen dies als enorm. Wie viele Prozente der realen Gewinnung durch die dreifache Nennleistung bekommen wir denn dadurch?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Dreimal so viele! Mein
Gott!)

– So einfach kann nur einer wie Sie denken. Ich habe das Gefühl, in Mathematik haben Sie absolut gefehlt.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Dr. Groß, Sie sollen eine Frage stellen. Dafür haben Sie das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich vermute, Sie meinen, wie viele sind schon repowert worden. Das kann ich Ihnen nachliefern, soweit die Zahlen da sind.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Nennleistung
bedeutet nichts Reales! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Werden Sie mal Mathelehrer!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Joa.

(Unruhe im Hause)

Abg. Matthias Joa, AfD:

Hat sich erledigt.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa hat das Wort für eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Hat sich erledigt.

Präsident Hendrik Hering:

Hat sich erledigt? – Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Hat sich erledigt.

Präsident Hendrik Hering:

Hat sich erledigt. – Frau Dr. Groß, Sie hatten sich noch einmal gemeldet.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Das scheitert an den Gesetzen der Physik, lässt sich dazu nur an Sie sagen.

Frau Ministerin, Sie sagten, 2017 hat der Anteil der Erneuerbaren bei 48 % gelegen. Meine Frage lautet: Legen Sie die Nennleistung oder die reale Leistung zugrunde?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Alle natürlich.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Bitte?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist doch der Anteil an der Bruttostromerzeugung. Den kann man ganz real nachvollziehen.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Gut, also nicht die Nennleistung, sondern die tatsächliche Leistung.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Oder muss ich anders fragen? Wie viele Prozente der Nennleistung sind denn – – –

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein, machen wir es anders herum: 48 % der Bruttostromerzeugung stammen aus den erneuerbaren Energien. Das ändert sich nicht. Es können natürlich Anlagen mit größerer Nennleistung vorhanden sein, aber die muss ich nicht immer realisieren. Es realisieren sich aber 48 %.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Es realisieren sich in der Regel 17 %!)

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wir können noch sehr viele Windenergieanlagen – – –

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sie haben mich nicht gefragt, wie viel Nennleistung insgesamt da ist.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wir können noch sehr viele Windenergieanlagen und Solaranlagen bauen.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Wir können auch über den Wirkungsgrad von fossilen – – –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Ministerin, Herr Wäschenbach hat jetzt eine Frage zu stellen. Die Zwischenfragen werden nicht registriert. Herr Wäschenbach, bitte.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Noch einmal: Wir können noch sehr viele Windenergieanlagen und Solaranlagen bauen, aber die Achillesferse ist die Speichertechnik. Gibt es neue Impulse, neue Erkenntnisse der Landesregierung, dass wir den immer mehr erzeugten Strom unabhängig von der Sektorkopplung speichern können?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ja, das wäre sicher eine erneute Fragestunde wert, aber tatsächlich haben wir große Anstrengungen zu unternehmen, um die Frage von Erzeugung und Verbrauchsabgleich stärker in den Blick zu nehmen. Vielleicht ist es auch da wichtig, dass man das Erneuerbare-Energien-Gesetz neu aufstellt, um die Anreize zur Regelungstechnologie und Marktregulierung noch stärker zu honorieren. Im Moment ist das gar nicht der Fall. Das ist auch der Grund, warum wir in Rheinland-Pfalz ganz stark auf die dezentralen Ansätze der Energieerzeugung setzen, um hier Erzeugung und Verbrauch näher zusammenzubringen.

Wir haben aber natürlich auch die Frage der Speicher immer stark im Blick. Denken Sie nur an unsere Unterstützung für den Bereich der Biomasse als eine Möglichkeit, in die Speicherung mit einzusteigen, oder an das große Projekt, das vom Umweltministerium finanziert wird, nämlich das Projekt „Kommunale Netze Eifel“ mit den Stadtwerken Trier – übrigens auch mit Innogy –, bei dem es darum geht, in das Erdgasnetz einzuspeichern und dieses als ein riesiges Potenzial für solche Erdgasspeicher zu nutzen, wobei die Energie natürlich auch aus erneuerbaren Energien gewonnen werden kann. Denken Sie auch an die vielen Aktivitäten, die wir im Bereich Kläranlagen und Ähnliches haben.

Nichtsdestotrotz ist das eine Frage, die weit über die jetzige Fragestunde hinausgeht; denn wir müssen auch die Bereiche Sektorkopplung und E-Mobilität mit in den Blick nehmen. Insofern haben wir hier eine wirtschaftliche und industrielle Entwicklung, die in diesem Zusammenhang vorangetrieben werden muss.

Präsident Hendrik Hering:

Ein Hinweis: Wir haben uns eben sehr weit von der Fragestellung entfernt. – Herr Joa hat noch eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, eine kurze Frage noch: Wie hoch ist die aktuelle Speicherkapazität für Strom in Rheinland-Pfalz im Vergleich zur Gesamterzeugung?

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, auch das steht mit dem Status des Windenergieausbaus in Rheinland-Pfalz nur in einem sehr, sehr weiten Zusammenhang.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Wie bitte? Weit? Nein, absolut unabdingbar und auch logisch, Herr Hering.

Präsident Hendrik Hering:

Nein! Es geht hier ganz präzise um die Frage, wie weit der Ausbaustand ist, wie weit die Arbeitsplatzeffekte sind. Hier steht nichts bezüglich Speichertechnologien und wie hoch die ist. Das ist nicht Kern dieser Frage. Wenn die Ministerin so höflich ist, darauf zu antworten, ist das okay.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Gerne. Wir können das auch an anderer Stelle weiter behandeln. Ich will nur eines sagen: Es ist nicht so, dass hier etwa überschüssig Strom erzeugt wird, sondern wenn überschüssig Strom vorhanden ist, wobei der Begriff „überschüssig“ nicht angemessen ist, dann ist es absolut sinnvoll, diesen einerseits in den entsprechenden Wärmebereichen zu verwenden. Andererseits ist es sinnvoll, den für Power-to-Gas zu nutzen. Darüber hinaus haben wir, wie schon angesprochen, den Bereich der E-Mobilität und den gesamten Bereich der Sektorkopplung, in denen es absolut innovative und sinnvolle Einsatzbereiche für den produzierten Strom gibt.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt noch eine weitere Zusatzfrage vor. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet. Herr Wäschenbach, bitte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

– Danach!

(Staatsministerin Ulrike Höfken verlässt das
Rednerpult)

– Frau Ministerin, es gibt noch eine Zusatzfrage von Herrn Wäschenbach. Danach betrachte ich die Mündliche Anfrage als beantwortet.

(Staatsministerin Ulrike Höfken: Gut!)

– Herr Wäschenbach, bitte.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich bin etwas darüber irritiert, dass die Speicherung nichts mit dem Zubau von Windenergie zu tun haben soll.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Finde ich auch! –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Eine Frage an den
Präsidenten?)

Wir erzeugen Windenergie, die nicht im Netz verbleiben kann, sondern verkauft werden muss. Das werden Sie wohl attestieren können. Deshalb muss es doch zuvorderst interessant sein, Speichertechnologien zu entwickeln und nicht nur immer wieder Windräder zu bauen, um diesen Windstrom dann ins Ausland abzugeben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Frage ist: Ist das so?)

Stimmen Sie dieser These zu, ja oder nein?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nein. Erst einmal machen wir keine Stromproduktion ins Blaue hinein, sondern es gibt vielfältige Verwendungsmöglichkeiten. Ich habe sie erwähnt, ob es hier in Mainz die Anlagen im Energiepark sind, die Wasserstoff für die künftigen Busflotten produzieren, ob es die Methanisierung ist, um Energie ins Erdgasnetz einzuspeichern, ob es die Speicherung im Medium Wasser ist, die beispielsweise in Kaiserslautern hochmodern praktiziert wird, oder ob es die Abnahmemöglichkeiten für den Sektor Verkehr sind. Hier gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, aber wir haben hier natürlich eine Verbindung, die eigentlich noch umfassender zum Beispiel mit den Themen Netze und Netzausbau zu sehen ist. Insofern ist es interessant, die Bereiche zusammen zu betrachten, was wir an dieser Stelle aber vermutlich nicht zu Ende tun können.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Damit ist auch die Fragestunde beendet.

Ich rufe **Punkt 9** mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 –
Ergebnisse der Sonderagrarministerkonferenz im
Januar**

auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/5476 –

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute als Fraktion die Aktuelle Debatte unter die Überschrift GAP 2020, die Förderperiode 2021 bis 2027, gestellt.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Agrarminister haben auf einer Sonderkonferenz am 18. Januar im Rahmen der Grünen Woche Schwerpunkte festgelegt, was die künftige Ausgestaltung betrifft bzw. was dringlich und wichtig für die deutsche, aber auch für die rheinland-pfälzische Landwirtschaft ist.

Wir müssen feststellen, dass in der momentan laufenden Förderperiode eine Art Einheitspolitik, eine „One-size-fits-all-Politik“, stattfindet und wir uns für eine Neuausrichtung weiterentwickeln müssen, die unter dem Motto „New Delivery“ oder „Mehr Handlungsspielräume bei freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen“ steht.

Wir haben auf der Agrarministerkonferenz in Berlin Schwerpunkte festgelegt, die auch auf Betreiben des rheinland-pfälzischen Ministeriums unter den handelnden Personen Herr Staatsminister Dr. Wissing und Herr Staatssekretär Becht gerade zur Ausrichtung der zwei Säulen in der Agrarpolitik festgelegt worden sind. In der künftigen Förderperiode soll die erste Säule nach wie vor größtmöglichen Bestand haben und zur Einkommenssicherung der Landwirtschaft beitragen, aber die zweite Säule soll nach wie vor für die Landwirte in Deutschland unter dem Motto „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – gezielte Leistungen für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz“ zur Verfügung stehen. Über diese sollen weitere Förderungen bereitgestellt werden, weil wir in Rheinland-Pfalz im Verhältnis eine bäuerlich kleinstrukturierte Landwirtschaft haben.

Im vergangenen Jahr wurden den rheinland-pfälzischen Landwirten, Winzern, Obstbauern und Gemüsebauern knapp 190 Millionen Euro aus der ersten Säule, aber auch immense Millionenbeträge aus der zweiten Säule zur Verfügung gestellt, wobei Landwirte gerade in benachteiligten Gebieten bei Viehhaltung, Weidewirtschaft, Milchkuhhaltung und Rinderhaltung von der zweiten Säule profitiert haben.

Ein weiterer Punkt, der für die Neuausrichtung ganz wichtig sein muss – ich erlaube mir, noch einmal zu erwähnen, wenn die eine oder andere Person die Möglichkeit hat, auf Bundesebene künftig entsprechend Einfluss zu nehmen, sollte sie die nutzen –, ist, dass im Rahmen der GAP weiter ein Bürokratieabbau im Vordergrund stehen muss. Bürokratieabbau heißt, seine notwendigen Kontrollen so einfach wie möglich zu halten, aber auch überflüssige Kontrollen oder Doppelkontrollen zu vereinfachen und zurückzuführen.

Die landwirtschaftliche Praxis leidet momentan unter einer Vielzahl von Verordnungen, aktuell unter der Düngeverordnung und der Stoffstrombilanz. Daher muss es ein primäres Ziel sein, die Bürokratie bzw. den Verwaltungsaufwand für die Landwirte in Grenzen zu halten.

Wir brauchen in Rheinland-Pfalz weiter eine starke und zukunftsfeste Landwirtschaft. Die Attraktivität der Branche muss nach wie vor gerade für die Junglandwirte erhöht werden. Ich spreche an der Stelle noch einmal die Junglandwirteförderung an, die nach wie vor großen Bestand in der Politik in Rheinland-Pfalz hat, aber hoffentlich auch

in der künftigen Agrarpolitik in Brüssel ihren Niederschlag finden wird.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Wir stehen hinter den Aussagen!)

– Danke, danke. Frau Schneider, ich weiß Ihren Beifall zu schätzen.

Die Junglandwirteförderung bzw. auch eine attraktive künftige Landwirtschaft für die Familienbetriebe – die Basis für die landwirtschaftlichen Familienbetriebe ist eben der Nachwuchs, die Jugend – müssen in dieser Agrarreform ihren Widerhall finden. Es muss darüber diskutiert werden, ob gewisse Größenstrukturen förderungstechnisch eingegrenzt werden können, um für unsere Strukturen in Rheinland-Pfalz, die auf Familienbetrieben bzw. auf einer mittelstandsgeführten Landwirtschaft basieren, eine entsprechende Förderung ausgestalten und betreiben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Woche wird der EU-Agrarkommissar Oettinger den ersten Ansatz in Brüssel verkünden, was die zukünftigen Finanzrahmen und die Ausgestaltung der entsprechenden Mittel für die weitere zukünftige Förderperiode 2021 bis 2027 anbelangt. Ende Mai stellt die EU-Kommission dann letztendlich auch den mehrjährigen Finanzrahmen vor.

(Glocke der Präsidentin)

Ich glaube, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten noch öfter über dieses Thema diskutieren. Ich wünsche mir von allen Beteiligten, gerade auch hier in der Landespolitik, für unsere Landwirtschaft und unsere Familienbetriebe ein zielgerichtetes bzw. konstruktives Miteinander.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gies.

Abg. Horst Gies, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, – – –

(Unruhe im Hause –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Gies hat das Wort.

Abg. Horst Gies, CDU:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausrichtung der GAP nach 2020 wird besonders deutlich daran, wenn wir uns die betriebliche Entwicklung in Rheinland-

Pfalz anschauen und wenn man weiß, dass in der nächsten Dekade, also in den nächsten zehn Jahren, die Betriebszahl von nunmehr 17.000 landwirtschaftlichen Betrieben im Land Rheinland-Pfalz auf etwa 10.000 Betriebe in diesen zehn Jahren bis 2028 zurückgehen wird.

Es werden sich natürlich auch die Betriebe vergrößern, durchschnittlich 75 Hektar landwirtschaftliche Fläche, und das trotz Sonder- und Dauerkulturen, die wir in dem Realteilungsgebiet Rheinland-Pfalz zur Genüge haben. Wenn man diese Entwicklung betrachtet, dann ist klar, wie wichtig es ist, dass wir eine nachhaltige, flächendeckende Landwirtschaft sowohl ökologisch als auch konventionell betreiben.

(Beifall der CDU)

Nachhaltige Landwirtschaft und Naturschutz – das sage ich ganz deutlich für die CDU-Fraktion – sind keine Gegensätze. Wir wollen eine multifunktional ausgerichtete, bäuerlich unternehmerische, familiengeführte und vor allem – das ist deutlich – regional verwurzelte Landwirtschaft erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung sowohl national als auch europäisch. Dann ist es umso wichtiger, dass die Förderstrukturen nach 2020 noch gezielter und vor allen Dingen – der Kollege hat das auch angesprochen – einfacher ausgerichtet werden.

(Beifall der CDU)

Auch wir wollen weniger Bürokratie und mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel nachhaltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse und auch öffentlich zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Die Verwendung der Mittel ist neben der Einkommensstabilisierung besser auf diese Ziele und vor allen Dingen auch auf ertragsschwache Standorte mit geringen Bodenwerten auszurichten. Das sind doch entscheidende Dinge, die wir voranbringen müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe es schon gesagt, Ökologie und Ökonomie bilden keinen Widerspruch, ebenso wie Landwirtschaft und Naturschutz keine Gegensätze sind. Es ist unsere Aufgabe, hierfür die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Jahre nach 2020 zu stellen. Das sind große Herausforderungen für die ländlichen Räume und vor allem auch für den Erhalt unserer wertvollen Kulturlandschaft. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Landwirtschaft und ländliche Räume eine hohe Wertschätzung erfahren, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich glaube, wir haben hier gerade eine Reihe von jungen Leuten, die sich immer mehr dessen bewusst sind, wie lebenswert ländliche Räume in Rheinland-Pfalz sind und dass sich die Menschen dort wohlfühlen und – auch das ist entscheidend – sie da auch noch ihr Einkommen verdienen können.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Genau, Windkraft!)

Was manchmal im Übrigen in unserer hoch digitalisierten Welt vergessen wird, ist, dass die Leistung unserer Landwirte unverzichtbar für die Sicherung unserer Ernährung und den Erhalt unserer Kulturlandschaft ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Dazu brauchen wir – da kann ich nur bestätigen, was der Kollege gesagt hat – nach wie vor unser Zwei-Säulen-System, in dem die Direktzahlungen – das ist der entscheidende Punkt – vor allen Dingen letztendlich die Einkommensbasis und die Risikoabsicherung für unsere landwirtschaftlichen Betriebe bilden; denn in unseren jährlichen Beratungen sind wir auch immer mit den Einflüssen von außen, die letztendlich der Jahreszyklus mit sich bringt, befasst. Somit haben wir keine Konstanten, sondern von Jahr zu Jahr gilt es, neu zu entscheiden und auch das Risiko in der Landwirtschaft einzubringen. Umso wichtiger ist es, das auch für beide Seiten abzusichern, für diejenigen, die dort in der Landwirtschaft arbeiten, aber auch für diejenigen, die unsere Produkte konsumieren dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Für die Zukunft benötigen wir mehr zielgerichtete Ausgestaltung dieses Direktzahlungssystems.

(Glocke der Präsidentin)

Die Gelder sollen nach unserer Auffassung stärker beim aktiven, in der Region verwurzelten Landwirt ankommen. Ich komme zum Schluss. Mit Blick auf die jungen Landwirtinnen und Landwirte, die wir auch mit unterstützen wollen, und die dazu notwendigen Beratungen ist es wichtig, Herr Minister – damit möchte ich schließen –, dass wir unsere Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und diejenigen, die die Beratung durchführen wollen, auch in Zukunft weiter stärken.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Höfer.

Abg. Heijo Höfer, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht immer um viel Geld, wenn der Begriff GAP, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, fällt, vor allem, wenn wie jetzt, über die

Verteilung der Mittel im Haushalt der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 diskutiert wird – ausgerechnet vor dem Hintergrund des Brexit und der damit fehlenden britischen Milliarden. Um die Dimension noch einmal zu verdeutlichen, die Landwirtschaft hat einen Budgetanteil am gesamten EU-Haushalt von 38 %. Das sind jährlich 57 Milliarden Euro. Für den Zeitraum des Finanzrahmens kumuliert sind es 410 Milliarden Euro. Diese Zahlen zeigen die enorme Bedeutung der Landwirtschaft und die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik.

Hierbei sind die unterschiedlichsten Aspekte zu beachten und zu koordinieren. Aus rheinland-pfälzischer Sicht stellen wir bereits mit Blick auf die anderen deutschen Bundesländer Interessenunterschiede fest. Manchmal steht uns die kleinteilige Landwirtschaft mancher französischen Mittelgebirgsregion näher als die Agrarfabriken Nord- und Mitteldeutschlands. Logisch, dass ein Interessenausgleich unendlich schwierig werden wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Nicht ohne Grund haben sich die deutschen Agrarminister am 18. Januar auf einer Sonderkonferenz getroffen, um eine gemeinsame Position des Bundesrats zu formulieren.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und der Abg. Julia Klöckner, CDU)

– Wollt ihr mir beide Beifall geben?

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Da mache ich mit!)

– Super, alles klar. Wir haben jetzt die Ergebnisse der Agrarministerkonferenz, und ich möchte die wesentlichen Punkte einmal darstellen und vergleichen, wie die SPD in Rheinland-Pfalz zu diesen Dingen steht.

1. Weiterführung einer starken GAP: Ich glaube, hier sind wir uns alle einig, es geht um positive ökonomische, ökologische und soziale Wirkungen, die entfaltet werden können. In diesen Dreiklang stimmt die SPD gern mit ein.

2. Unverzichtbarkeit der bewährten Zwei-Säulen-Architektur: Das ist auch schon von anderen gesagt worden. Es geht zum einen um die Direktzahlungen an die landwirtschaftliche Betriebe, zum anderen um die Förderung spezieller Programme.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zur Notwendigkeit der Direktzahlungen und weiß, dass viele bäuerlich wirtschaftende Betriebe und Arbeitsplätze in der Landwirtschaft eine solide, verlässliche und nachhaltige Basisabsicherung brauchen, die auch gegen Risiken hilft.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings – da sind wir vielleicht beim nächsten Punkt ein bisschen anderer Meinung als andere – sollte öffentliches Geld für die Erreichung öffentlicher Ziele eingesetzt werden und nicht der indirekten Subventionierung von

Grundstücks- und Bodenspekulanten dienen. Ich weiß, dass das in Rheinland-Pfalz weniger ein Problem ist, aber wenn ich mir die großen Flächen in anderen Regionen und Bundesländern anschau, ist da schon eine gewisse Gefahr.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Dem können wir durch die stärkere Anbindung an Produktionsprozesse statt nur an die Fläche entgegenwirken. Wir könnten uns eine Kopplung an die Weidehaltung von Tieren, an Grünlandbewirtschaftung oder an die Imkerei vorstellen.

3. Mehr Handlungsspielräume für die Mitgliedstaaten sowie Bürokratieabbau und Zurückdrängung des Gießkannenprinzips. Diese Forderung wird von der SPD gern unterstützt und dort, wo sie Verantwortung trägt, auch umgesetzt werden.

4. Verstärkte Ausrichtung der GAP auf den Erhalt der Kulturlandschaften, den Schutz der Natur, das Klima, die Umwelt und die Biodiversität sowie Anforderungen an das Tierwohl: Auch hier gehen wir gern mit. Wir halten diese Punkte später durchaus für Argumente im Wettbewerb um den Kunden, den Verbraucher. Das kann durchaus für unsere Betriebe dann ein Standort- und Wettbewerbsvorteil sein, wenn wir uns um diese Punkte stark kümmern.

Da ich seit 2009 für den Deutschen Städte- und Gemeindebund im Ausschuss der Regionen in Brüssel mitarbeiten darf, habe ich eine solche Verteilungsdiskussion schon einmal hautnah miterlebt. Am Ende stand ein Kompromiss. Das wird auch für die zukünftige Förderperiode so sein. Und wie immer in der EU, wird es einen Transfer und Ausgleichsgedanken geben, der berücksichtigt wird. Da die Finanzmittel unter den heutigen Bedingungen nicht für alles reichen werden, muss frisches Geld ins System kommen. Günther Oettinger hat seine Erwartungen schon deutlich formuliert.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben die Chance, wenn Deutschland jetzt mehr geben wird, der Bund mehr geben wird – das ist meine feste Erwartung –, den Bürokratie- und Verschlinkungsprozess mit in die Verhandlungen hineinzunehmen und haben unter Umständen zum Schluss dann einen doppelten Erfolg erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete

und Regierungsmitglieder! Die anstehende Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wird entscheidende Impulse setzen für die zukünftige Gestaltung und Struktur unserer Landwirtschaft, aber auch für deren wirtschaftlichen Erfolg und umweltpolitische Wirksamkeit. Die FDP-Fraktion hat hier ein sehr komplexes gesamtgesellschaftliches, ja sogar europaweites Thema aufgegriffen, welches eigentlich der designierten Bundeslandwirtschaftsministerin heute eine gute Bühne geboten hätte. Ich gehe aber davon aus, dass man hier im Landtag im Wesentlichen doch Einigkeit demonstrieren wird.

Lassen Sie mich daher eingangs in die Helikopterperspektive gehen und die Landwirtschaft erst einmal verlassen. Braucht Wirtschaft Grenzen? Unter diesem Titel debattierten am Aschermittwoch in der Katholischen Akademie im Pesch Haus in Ludwigshafen Professor Heinemann vom Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim und Gilles Untereiner von der französischen Handelskammer in Deutschland mit einer Anzahl von hochkarätigen Gästen. Da war Erstaunliches zu hören.

Herr Untereiner machte klar, dass die Harmonisierungsmaschine der EU letztendlich europaweit gegen alle nationalen Interessen verstößt,

(Beifall der AfD)

da sie auf die nationalen Unterschiede und Eigenheiten auch im Wirtschaftsleben nicht eingehe.

Herr Professor Heinemann machte klar, dass es nicht um mehr oder weniger Europa gehe, vielmehr müsse man sich auf den europäischen Mehrwert konzentrieren, also auf die Bereiche, wo nicht Dissens, sondern Einigkeit und gemeinsames Interesse vorherrsche, insbesondere auf dem Gebiet der Verteidigung, Außenpolitik und Entwicklungshilfe.

Die Agrarsubventionen benannte er übrigens als Negativbeispiel und begründete es damit, dass es wohl keinen Spanier oder Italiener gebe, der wirklich Interesse daran hat, was ein schleswig-holsteinischer Landwirt macht. Das wäre eine nationale Angelegenheit, und im Übrigen flösse mehr als jeder dritte Euro aus dem Europahaushalt in die Landwirtschaft. Das wäre angesichts der globalen Herausforderungen, denen Europa gegenüberstünde, auf Dauer nicht vertretbar.

(Beifall der AfD –
Abg. Marco Weber, FDP: Ist das Ihr
Standpunkt?)

Meine Damen und Herren, wir als Fachpolitiker für Landwirtschaft müssen also wahrnehmen, dass die Gemeinsame Agrarpolitik von Ökonomen und Europapolitikern sehr kritisch beäugt wird. Auch wenn wir uns, wie die Agrarministerkonferenz, für eine Beibehaltung des aktuellen Agrarhaushaltes aussprechen, so kann nicht übersehen werden, dass zumindest mittelfristig mit einer Reduzierung des Agrarhaushaltes gerechnet werden muss. Es ist sozusagen ein Rückzugsgefecht. Die Frage ist daher, wie lange dieser Rückzug dauern wird und wie wir ihn möglichst verlustarm für die Landwirte gestalten können.

Daher muss die Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor allem auch auf die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe ausgerichtet werden, um diese in die Lage zu versetzen, langfristig eine Reduzierung der Subventionen zu verkraften.

Der Grundsatz 7 aus der Agrarministerkonferenz, also die Förderung der Beratung, Forschung und Digitalisierung, kann in dieser Hinsicht nicht hoch genug bewertet werden. Aus meiner Sicht klafft hier momentan die größte Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Aber auch weitere Argumente aus der Agrarministerkonferenz finden die besondere Zustimmung der AfD-Fraktion. „Die EU-weit geltenden umfangreichen und sehr engen Steuerungs- und Kontrollinstrumente sind kaum mehr beherrschbar und führen zu einem sehr hohen Verwaltungsaufwand.“

(Beifall der AfD)

Wie wahr! Dabei sind Arbeit und Ärger der Landwirte noch gar nicht eingerechnet. Bereits am 23. August letzten Jahres hatte ich in meiner Rede zum Agrarbericht darauf hingewiesen, wie hoch der Verwaltungsaufwand ist. Er beträgt – nur zur Erinnerung – 8 % bis 40 % der Fördersumme, das heißt also, 8 bis 40 Eurocent pro eingeworbenem Fördereuro.

An dieser Stelle bin ich übrigens ganz bei Professor Heinemann. Das ist auf Dauer nicht vertretbar, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Somit können wir die Bundes- und die Landespolitik – Frau Klöckner und Herr Minister Dr. Wissing – nur dazu ermuntern, den Punkt 4 aus der Agrarministerkonferenz in Brüssel besonders vehement zu vertreten: Die Mitgliedstaaten und Regionen müssen mehr Mitspracherecht bei der Gestaltung des Regelungs- und Umsetzungsrahmens zur GAP erhalten. – Holen Sie die Hoheit für die Agrarförderung in die Mitgliedstaaten zurück. Der Umweg über Brüssel ist viel zu bürokratisch und viel zu teuer.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landwirtschaft erbringt erhebliche Leistungen nicht nur als Produzent für Lebensmittel, sondern auch für unsere Gesellschaft und unsere Umwelt.

Unsere Landwirtschaft ist nicht einfach ein Wirtschaftssektor, den wir wie jeden anderen Wirtschaftssektor behandeln können, sondern sie produziert unsere Lebensmittel.

Ich finde, das muss man immer noch einmal wertschätzend betonen.

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wir investieren Jahr für Jahr Milliarden aus dem europäischen Haushalt, aus unseren Steuern, weil uns diese Leistungen etwas wert sein müssen. Mir wäre es lieber – Ihnen sicher auch –, wir würden diese Subventionen gar nicht erbringen müssen. Ich glaube, das wäre auch den Landwirtinnen und Landwirten lieber. Das würde nämlich bedeuten, dass sie auskömmliche Preise in der Landwirtschaft hätten. So ist es aber nicht.

Wir sind in einer Situation, in der der Markt die Preise nicht generiert. Deswegen führen wir diese Diskussion. Vielen Dank für das Thema, das die Kollegen gesetzt haben, nämlich die Diskussion über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2020; denn wir wollen weiterhin – in dem Punkt sind wir uns, glaube ich, zum großen Teil einig – eine bäuerlich geprägte Landwirtschaft hier in Rheinland-Pfalz, die gesunde Lebensmittel ohne oder mit möglichst wenig Auswirkungen auf die Umwelt produziert. Im Grunde genommen ist natürlich jeder Eingriff in die Umwelt und jede Art von Bebauung, auch von Ackerbau oder Viehzucht ein Eingriff. Daran muss man nicht deuteln.

Es ist aber natürlich die Frage, inwieweit man diese Eingriffe so macht, dass die Umwelt möglichst nicht geschädigt wird.

Damit wollen wir auch den lebenswerten ländlichen Raum weiterhin erhalten. Wir müssen aber feststellen, die Landwirtschaft, wie wir sie einmal kannten, gibt es nicht mehr. Es wurde eben schon erwähnt, die Zahl der Betriebe ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Ich habe hier eine Zahl zur Verfügung. 1971 gab es noch 106.000 Betriebe in Rheinland-Pfalz. Heute gibt es noch 17.000. Die Kollegen haben es schon gesagt, die Tendenz ist eher so, dass sich die Einkommenssituation und die Eigenkapitalsituation der Betriebe weiterhin verschlechtern wird.

Es wird weiterhin dazu kommen, dass es größere Betriebe mit mehr Flächen geben wird. Das kann nicht unser Ziel in Rheinland-Pfalz sein. Ich glaube, wir können sehr froh sein – das macht auch einen Teil des Charmes von Rheinland-Pfalz aus –, dass wir noch eine weitgehend gute bäuerliche Landwirtschaft haben und nicht Agrarfabriken wie in anderen Teilen von Deutschland.

(Vereinzelt Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der SPD)

– Danke. An der Stelle ist mir noch einmal wichtig zu betonen, dass erfreulicherweise tatsächlich eine jüngere Generation herangewachsen ist, nicht nur bei den Landwirtinnen und Landwirten, sondern auch bei den Winzerinnen und Winzern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

– Es gibt die „Generation Riesling“ oder eben auch andere.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Und bei den Weintrinkern auch eine neue Generation!)

– Auch bei den Weintrinkern und Weintrinkerinnen. Es ist eine Generation, die tatsächlich diesen Beruf mit ganzem Herzen wählt und nicht, weil sie unbedingt den Betrieb des Vaters übernehmen muss.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Es gibt eine zweite Entwicklung in diesem Bereich. Immer mehr Menschen fragen nach Lebensmitteln, die hohe ökologische Standards erfüllen sollen. Immer mehr Studien zeigen, dass die Landwirtschaft auch eine Rolle dabei spielt, wie sich unsere Artenvielfalt in Deutschland entwickelt. Aus eben diesem beschriebenen Kostendruck heraus werden die Betriebe immer größer. Immer mehr Monokulturen und immer mehr intensivere Landwirtschaft setzen unser ökologisches System unter Druck. Auch dieser Entwicklung müssen wir entgegenwirken; denn unsere Artenvielfalt zu erhalten, ist eine Voraussetzung dafür, dass auch noch unsere Kinder und Enkelkinder gutes Essen bekommen können.

(Glocke der Präsidentin)

– Dann mache ich gleich in der zweiten Runde weiter.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, besten Dank! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union befindet sich in einer Phase der zukunftsorientierten Neuausrichtung. Nach den Krisenjahren ist es nun an der Zeit, Europas Zukunft zu gestalten, sich als Global Player aufzustellen und sich als handlungsfähig gegenüber den großen Herausforderungen zu positionieren.

Das setzt voraus, dass Einigkeit über wichtige Fragen erzielt wird, insbesondere in der Migrations- und Flüchtlingspolitik, der Zusammenarbeit bei der äußeren und inneren Sicherheit, der Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion, der Bewältigung des Brexit, beim Klima- und Umweltschutz, der Belebung des Binnenmarkts, aber auch der kurzfristigen Ernährungssicherung, und vor allen Dingen muss auch über die Finanzierung all dieser Vorhaben Einigkeit bestehen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im Herbst des vergangenen Jahres die große Bedeutung eines starken Unionshaushalts als Ausdruck und Instrument für die Verteidigung der europäischen Werte sowie für die Zukunft der Europäischen Union betont. Die Ministerpräsidentenkonferenz erwartet, dass die Europäische Kommission einen ambitionierten Vorschlag für einen neuen mehrjährigen

Finanzrahmen von 2021 bis 2027 vorlegt, der weiterhin an politischen Langfriststrategien und den damit verbundenen europäischen Zielen ausgerichtet ist.

Die Ministerpräsidentenkonferenz will es nicht bei bloßen Appellen belassen, sondern sich im März aktiv für einen starken mehrjährigen Finanzrahmen in Brüssel einsetzen, damit zentrale EU-Politikbereiche angemessen mit Finanzmitteln ausgestattet und ihrer zentralen Rolle gerecht werden können.

Meine Damen und Herren, dazu gehört ganz ohne Zweifel die Gemeinsame Agrarpolitik, die unsere Ernährung sichert, unsere ländlichen Räume mit ihren vielfältigen Funktionen stärkt und unsere natürlichen Lebensgrundlagen und vielfältigen Kulturlandschaften flächendeckend bewahrt.

Meine Damen und Herren, die Gemeinsame Agrarpolitik ist nicht weniger als eines der tragenden Fundamente der europäischen Integration. Wir hätten die Europäische Union heute nicht, hätten unsere Väter nicht mit der Gemeinsamen Agrarpolitik begonnen.

Ich kann nur davor warnen, einen Weg zu gehen, der hier auch von Kollegen skizziert worden ist,

(Beifall des Abg. Marco Weber, FDP)

aus der Gemeinsamen Agrarpolitik auszusteigen. Das wäre gleichbedeutend mit einem Ausstieg aus der europäischen Integration.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei geht es nicht ausschließlich um ökonomische Aspekte, sondern es geht auch um die Frage, wie wir auf diesem Kontinent miteinander umgehen, ob wir gemeinsame Antworten auf die Ernährungsfrage finden, ob wir gemeinsame Antworten auf die Frage finden, wie Landwirtschaft produzieren soll, wie unsere Nahrungsmittel produziert werden sollen, oder überlassen wir das, wie andere das offenbar wollen, den freien Kräften des Marktes und dem Wettbewerb mit allen Risiken und möglichen Folgen für den Integrationsprozess und das Miteinander auf diesem Kontinent.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat die Agrarministerkonferenz gebeten, ihr für die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. März in Brüssel einen abgestimmten qualifizierten Beitrag zur Zukunft der GAP nach 2020 zuzuleiten. Diesem Anliegen ist die Agrarministerkonferenz mit einer Sondersitzung am 18. Januar dieses Jahres nachgekommen.

Die Sonder-AMK hat sich eindeutig zur Unverzichtbarkeit der GAP in ihrer bewährten Zwei-Säulen-Architektur geäußert. In ihrem Beschluss bekennen sich die Ressortchefs zur Fortführung einer starken GAP. Sie soll besser darauf ausgerichtet werden, ihre positiven ökonomischen, ökologischen und sozialen Wirkungen zu entfalten. Diese muss auch weiterhin finanziell zumindest im bisherigen Volumen ausgestattet sein. Meine Damen und Herren, das wird aber ein Kraftakt angesichts des bevorstehenden Brexit. Aber

das einstimmige Votum der Agrarminister war in dieser Frage klar.

Für unverzichtbar halten Bund und Länder eine Einkommensbasisabsicherung sowie eine Risikoabsicherung für bäuerliche Betriebe, zu denen auch Nebenerwerbs- und Mehrfamilienbetriebe gehören.

Gestärkt werden müssen die bäuerlich wirtschaftenden Betriebe und Arbeitsplätze in Landwirtschaft und ländlichem Raum. Dabei sind die Zahlungen noch gezielter für die anstehenden Herausforderungen einzusetzen.

Anpassungsbedarf sehen Bund und Länder einerseits bei der Modernisierung und andererseits im Hinblick auf die Umweltausrichtung der GAP. Hier sind der Erhalt von Kulturlandschaften, der Schutz von Natur, Klima, Umwelt und Biodiversität sowie Anforderungen an das Tierwohl zu erwähnen.

Eine neue grüne Architektur aus freiwilligen und obligatorischen Maßnahmen – derzeit Greening der Direktzahlungen, Cross Compliance und die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen – soll den Mitgliedstaaten, den Regionen und Landwirten mehr Handlungsoptionen geben. Zudem sollten die Zielorientierung, die Honorierung und die Anreizwirkung der Maßnahmen verbessert werden.

Die Agrarminister begrüßen das neue Umsetzungsmodell, das New Delivery Model, das die Kommission am 29. November vergangenen Jahres beschlossen und vorgestellt hat. Allerdings darf das nicht dazu führen, dass die Verantwortung für bürokratische Auflagen nur von der EU-Ebene auf die Mitgliedstaaten oder Regionen verschoben wird. Zudem – ich will es noch einmal betonen – eine Renationalisierung der GAP will niemand. Niemand möchte eine Renationalisierung der GAP. Ich warne noch einmal davor: Wer in diese Richtung argumentiert, argumentiert gegen Europa.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinsame Agrarpolitik ist heute wichtiger denn je. Sie bedarf aber der Vereinfachung, der Modernisierung und der Fokussierung auf den europäischen Mehrwert. Deshalb muss es Ziel der GAP sein, eine marktorientierte, wettbewerbsfähige, gleichermaßen mithilfe der Digitalisierung moderne wie nachhaltige Landwirtschaft flächendeckend zu sichern. Die gesunde Lebensmittelproduktion muss im Fokus stehen.

Besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Biodiversität, der Erhalt der Kulturlandschaften sowie die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse sind öffentlich zu fördern und die ländlichen Räume zu stärken. Wir müssen gemeinsam in Europa Antworten auf die Fragen finden, die die Verbraucherinnen und Verbraucher bewegt.

Es wird auch Aufgabe derjenigen sein, die die neue GAP verhandeln, dafür zu sorgen, dass das Ansehen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit wieder verbessert wird. Das kann man nur erreichen, wenn man auf die Verbraucherinnen und Verbraucher hört, wenn man genau auf die

Anforderungen hört, die einerseits die Konsumenten an die Landwirtschaft stellen, wenn man aber umgekehrt auch den Landwirtinnen und Landwirten zuhört und ihre Anliegen mit einbringt; denn die Betriebe stehen vor großen Herausforderungen. Sie brauchen ein gesundes Risikomanagement. Diese Dinge in Einklang zu bringen, ist nicht trivial. Es lohnt sich, hier gemeinsam vorzugehen und einander zuzuhören.

Die Argumente für mehr Umweltmaßnahmen und mehr Tierwohl sind gute Argumente. Die Argumente der Betriebe für die Notwendigkeit, eine Rendite zu erwirtschaften, wenn man investieren soll, sind auch gute Argumente. Deswegen warne ich davor, dass wir uns auf nationaler Ebene politisch auseinanderdividieren. Wir verfolgen alle gute Ziele und brauchen am Ende zur Sicherung der ländlichen Räume und einer modernen Landwirtschaft einen Ausgleich, der allen Rechnung trägt. Nicht eine Seite darf gegen die andere gewinnen.

Das ist der Geist des Beschlusses der Agrarministerkonferenz, der auch vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Der Bundesrat begrüßt, dass die Mitteilungen der Kommission die Herausforderungen in den Bereichen Umwelt und Klima sowie den Zusammenhang zwischen Landwirtschaft und Entwicklungspolitik der EU benennen, stellt aber auch fest, dass diese Analyse nur der erste Schritt hin zu einer ökologischeren und faireren nationalen und europäischen Landwirtschaft sein kann.

Meine Damen und Herren, die neue GAP muss das nationale Ausbauziel auch des ökologischen Landbaus finanzieren können. Auch das ist wichtig. Die Konsumentinnen und Konsumenten erwarten das. Wir haben ein Interesse daran, nachhaltig mit unseren natürlichen Ressourcen umzugehen. Hier lohnt es sich wirklich, in einem großen Gleichklang die Bandbreite der berechtigten Interessen zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen, und das eben nicht nur national, sondern auch europäisch.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils noch eine Minute zusätzlich zur Verfügung, das heißt also, in der zweiten Runde drei Minuten.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte vier Anmerkungen machen. Die erste Anmerkung ist: Wenn die Ökonomen so argumentiert haben, wie eben vom Kollegen vorgestellt worden ist, kann ich Ihnen nur sagen, wenn Sie glauben, dass eine Eifel-, Pfalz- oder Pirmasens-Region wirtschaftlich auf Augenhöhe mit rumänischen, polnischen oder auch mecklenburg-vorpommerischen Voraussetzungen steht, war es eine Aschermittwochsveranstaltung, so wie der Herr Junge sie in Köln abgehalten hat, nämlich eine Klamaukveranstaltung,

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Zurufe von der AfD)

und hat mit Fachwissen überhaupt nichts zu tun.

Die zweite Anmerkung ist: Wenn Sie für eine nationale Ausrichtung plädieren, bin ich gespannt auf die Haushaltsberatungen und wo Sie die europäischen Gelder, die nach Rheinland-Pfalz fließen, im rheinland-pfälzischen Haushalt akquirieren wollen.

(Beifall der FDP, der SPD und der CDU)

Denken Sie daran, es sind nicht nur die GAP-Gelder, es sind LEADER-Gelder, EULLE-Gelder, ganze Fördergelder. Ich bin auf Ihre Haushaltsvorlage gespannt, in der steht, wo Rheinland-Pfalz diese Gelder für den ländlichen Raum im Haushalt akquirieren soll.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die dritte Anmerkung ist: Wir müssen die Chance nutzen, über Risikoausgleich oder Ertragsschaden zu reden, damit die Landwirte, Winzer und Obstbauern in dieser Diskussion über die Neuausrichtung eine Möglichkeit bekommen, unabhängiger von den Zahlungen zu werden, aber trotzdem ihre Ernte und Erträge für den Fall einer wetterbedingten Notlage absichern zu können.

Meine vierte Anmerkung ist: Der Minister hat es angesprochen, Hauptaufgabe muss es sein, für den Stellenwert der Landwirtschaft zu sensibilisieren

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
richtig!)

und ihr in der Bevölkerung, beim Verbraucher und beim Kunden den Stellenwert einzuräumen, der weder mit Geld noch mit Fördergeldern zu bezahlen ist. Die Diskussion muss dazu genutzt werden, damit allen klar wird, dass die Landwirte neben einem Beitrag zur Ernährung auch einen Beitrag für die Kulturlandschaft und die Strukturen im ländlichen Raum und in den Dörfern leisten. Deshalb muss die Diskussion weiter geführt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Huth-Haage.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bemerkenswert, dass wir in vielen grundsätzlichen Fragen zur Landwirtschaft in diesem Hause einer Meinung sind. Sehr geehrter Herr Kollege Weber, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie das Thema Ausbildung angesprochen und auch Wertschätzung für junge Landwirte zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Deswegen haben wir Ihnen auch in der Fraktion der CDU applaudiert.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wow, toll!)

Wir sind uns alle einig, wie wichtig und richtig die regionale Ausbildung ist. Deswegen – und das ist mein Wortbeitrag –, Herr Minister, ist es nicht nachvollziehbar, dass sich Ihr Haus aus der Finanzierung der Modernisierung der Lehrwerkstatt Neumühle zurückzieht.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, wir haben die Neumühle im vergangenen Jahr gemeinsam besucht. Sie kennen die Örtlichkeiten, und Sie wissen – es geht um den Bereich Schweinehaltung –, wenn sich die Neumühle aus diesem Bereich zurückzieht, ist die Ausbildung in Gänze betroffen; denn die Ausbildung in der Schweinehaltung ist integraler Bestandteil der Ausbildung der Landwirte.

(Beifall bei der CDU)

Es ist einfach auch nicht fair gegenüber dem Bezirksverband, auch das möchte ich sagen. Der Bezirksverband hat hier eine hoheitliche Aufgabe des Landes übernommen. Insofern der herzliche Appell: Bitte überdenken Sie Ihre Politik, es stehen Arbeitsplätze auf dem Spiel, es steht die komplette Lehrwerkstatt Neumühle auf dem Spiel. Das ist ein regionaler Leuchtturm. Bitte setzen Sie das nicht leichtfertig aufs Spiel. Seien Sie fair, überdenken Sie Ihre Politik.

(Beifall der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Höfer.

Abg. Heijo Höfer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich hatte den Punkt, den ich jetzt anspreche, nicht in meinem Konzept, aber, Herr Dr. Böhme, als Sie vorhin die Marktliberalisierung pur gebracht haben, habe ich mich an die anderen heutigen und gestrigen Tagesordnungspunkte erinnert, als Ihre Fraktion immer den Fürsprecher für den kleinen Mann versucht hat darzustellen. Mit diesem gegen die Subventionen in der Landwirtschaft argumentierenden Ansatz haben Sie den kleinen Betrieben die Beine weg. Das halte ich für definitiv nicht sozial.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Die anderen Argumente hat der Kollege Weber vorhin ja schon gebracht.

Aber ich möchte in dieser Runde auch noch die zweite Säule ansprechen, in der die weichen Faktoren abgebildet sind. Der Gedanke, dass Förderprogramme auch für

Ortsgemeinden wichtig sein können, wir dadurch den ländlichen Raum stärken können, wir im Bereich von gepflegter Kulturlandschaft auch etwas für einen guten Tourismus haben und dadurch einen guten Umweltschutz erreichen, sind Dinge, die auch für die Lebensqualität des ländlichen Raums ganz entscheidend sind. Aus diesem Grund müssen wir natürlich ebenfalls in der zweiten Säule einiges tun. Ich habe vorhin gesagt, wenn wir die noch effizienter und bürokratieentlasteter gestalten, kann uns das nur recht sein.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Wissing und Kollege Weber! Sie machen es mir einfach. Ich brauche nur wieder auf Herrn Professor Heinemann zurückkommen.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Abg. Marco Weber, FDP: Bringen Sie doch
Ihre eigene Meinung!)

Sie sagten, gegen GAP ist gegen Europa. Herr Heinemann hat gesagt, diese Krieg-und-Frieden-Rhetorik ist nichts anderes als eine Schutzbehauptung und ein rhetorisches Totschlagargument.

(Beifall der AfD)

Es nützt uns nichts, in der Vergangenheit zu kramen. Wir müssen die EU und den Europarat zukunftsfest machen. Darum geht es. Darum ging es auch in meinem Vortrag. Ich habe nicht gegen Subventionen geredet.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach so!)

Ich habe nur dagegen geredet, dass Deutschland 25 Milliarden Euro an die EU überweist und 12 Milliarden Euro zurückbekommt und dann noch einmal 6 Milliarden Euro Gebühren draufzahlen muss.

(Beifall der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Genau so ist
es!)

Das war das Argument, meine Damen und Herren.

Zur Agrarministerkonferenz habe ich bisher nur die positiven Punkte herausgestellt: Die Gemeinsame Agrarpolitik muss den gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen und daher künftig stärker in der Lage sein, landwirtschaftliche Erzeugung mit öffentlichen Gütern – und, und, und, und, und. Wünsche, Wünsche, Wünsche, Wünsche. Aber wer das bezahlen soll und woher das Geld kommen soll, darüber redet man nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns einfach darauf einstellen, dass es weniger Geld geben wird. Also ist eine Fokussierung auf das Wesentliche, nämlich die Stärkung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Betriebe, das Wichtige, und das ist unser Argument.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Förderung der Betriebe über die erste Säule wirkt sich für viele Betriebe einkommensstabilisierend aus. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich es bedauere, es aber tatsächlich so ist, dass für manche kleinen Betriebe diese Förderung wichtig ist, damit sie überhaupt über die Runden kommen. Aber die Direktzahlungen ändern natürlich nichts an den strukturellen Problemen der Landwirtschaft.

Ich will keinen Hehl daraus machen, die zweite Säule der GAP ist ebenso wichtig, und das vor allen Dingen aus zwei Gründen. Die zweite Säule trägt dazu bei, dass wir etwas an der bisherigen Agrarstruktur ändern können. Mit der zweiten Säule haben wir konkret die Möglichkeit, den Klimaschutz und ökologische, also auch öffentliche Aufgaben der Landwirtschaft zu honorieren und anzureizen, und das sehr konkret an die Anforderungen angepasst, die wir hier in Rheinland-Pfalz vorfinden.

Wir setzen in Rheinland-Pfalz auf die Förderung von Direktvermarktung und auch von Dachmarken. Wenn es darum geht, dass Landwirtinnen und Landwirte gute Preise bekommen und gute strukturelle Rahmenbedingungen vorfinden, dann muss ich auch erwähnen, dass der Druck des Lebensmitteleinzelhandels dabei nicht hilfreich ist. Das ist noch einmal ein anderes Thema. Ich denke aber auch, dass wir – und ich weiß, auch der Minister ist davon überzeugt – alle Maßnahmen treffen müssen, damit wir unsere kleinen und mittelständischen Betriebe gut aufstellen.

Wir fördern aus der zweiten Säule auch alternative Pflanzenschutzverfahren, die biologische Vielfalt auf dem Acker, den Einsatz von Zwischenfrüchten, den Klimaschutz, den Tierschutz und vieles mehr. Dies alles sind Maßnahmen, die die ökologische Leistung der Landwirtschaft erhöhen. Das sieht die Agrarministerkonferenz übrigens genauso. Sie sieht auch das als eine der Aufgaben der Landwirtschaft an.

Wir fördern aus diesem Topf auch den Steillagenweinbau, und das ist gerade auch für den Erhalt der Naturschutzräume an der Mosel sehr wichtig. Wir fördern ebenfalls die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweisen. Das hat zwei konkrete Vorteile. Zum einen ist die Einkommenssituation von Bio-Landwirten besser als jene von konventionellen

Landwirten. Das konnten wir gerade noch einmal lesen: „Bio-Landwirtschaft lohnt sich“. Zum anderen schaffen wir mit der Bio-Landwirtschaft einen ökologischen Mehrwert. Bio lohnt sich also nicht nur für Landwirtinnen und Landwirte, sondern für die gesamte Gesellschaft.

Deswegen müssen wir uns dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten, die wir in der zweiten Säule zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft und einer ökologischen Wirtschaftsweise haben, erhalten bleiben.

Ein letztes Wort noch zu Herrn Dr. Böhme. Einerseits wollen Sie

(Glocke der Präsidentin)

heraus aus der EU, andererseits wollen Sie die Gelder doch irgendwie erhalten. Das sollten Sie noch einmal überdenken; denn das hat weder Hand noch Fuß.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das erste Thema der Aktuellen Debatte ist beendet. Ich rufe auf das zweite Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Untersuchung von Gewässern auf multiresistente Keime

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5479 –

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei Untersuchungen von Gewässern in Niedersachsen sind vor Kurzem verstärkt multiresistente Keime gefunden worden. Multiresistente Keime kennt man meistens aus der Diskussion in der Humanmedizin, aber wir wollen uns heute auf die multiresistenten Keime konzentrieren, die in der Umwelt und vor allem in den Gewässern zu finden sind.

Wir haben in Rheinland-Pfalz solche Untersuchungen bisher auf diese speziellen Keime nicht vorgenommen. Unser Vorschlag ist – deswegen haben wir Aktuelle Debatte beantragt –, dass wir Aufklärung betreiben. Wenn in Niedersachsen solche Keime gefunden wurden, gibt es eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass diese auch in Rheinland-Pfalz vorhanden sein könnten. Je nachdem, wie die Eintragspfade sind – das wollen wir eruieren –, könnte es sein, dass es weniger solcher multiresistenter Keime in Rheinland-Pfalz gibt. Wir wollen aufklären und vor allem die Menschen, wenn es eine Gefahr gibt, vor diesen Keimen schützen. Wir glauben, dass wir zuerst einmal ein Programm der Untersuchung brauchen.

Die multiresistenten Keime, die in Niedersachsen gefunden wurden, wurden verstärkt in der Nähe von Eintragungen

von landwirtschaftlichen Betrieben gefunden, die eine Massentierhaltung betrieben haben. Wir haben gerade darüber diskutiert, dass wir in Rheinland-Pfalz solche Betriebe und die Anzahl und die Menge von Gülleausbringung wie in Niedersachsen nicht haben. Dennoch muss man den Quellen nachgehen und eruieren, wo solche Keime vorhanden sind und woher sie kommen.

Andere Möglichkeiten der Eintragungen sind beispielsweise Kläranlagen, die nicht alle fünf Stufen haben. Die in Rheinland-Pfalz haben diese fünf Stufen noch nicht. Das ist auch nicht vorgeschrieben. Man kann multiresistente Keime durch bestimmte Verfahren, die noch nicht Standard sind, aus den Abwässern mit UV-Filtern herausfiltern. Das ist aber noch nicht Standard. Deswegen muss man schauen, ob nach den Kläranlagen der Eintrag in den Fließgewässern eventuell höher ist. Fließgewässer sind immer die Gewässer, die bei Kläranlagen die Vorfluter sind. Deswegen sind Fließgewässer mehr als stehende Gewässer betroffen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz bisher – ich gehe davon aus, auch in Zukunft – eine gute Wasserqualität. Wir haben die „Aktion Blau“ und die „Aktion Blau Plus“. Das sind Dinge, auf die wir in Rheinland-Pfalz stolz sind. Die Wasserqualität ist ein hohes Gut. Sie ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Gesundheit der Menschen unabdingbar. Deswegen wollen wir auch weiter erforschen, wie wir diese Qualität erhalten und verbessern können.

Die Programme, die wir auflegen, werden wahrscheinlich – so ist zunächst einmal unsere Forderung – stichpunktartige Untersuchungen sein, damit wir nachweisen können, ob es überhaupt solche Keime in den Gewässern in Rheinland-Pfalz gibt. Dann wollen wir entsprechende Untersuchungen durchführen, woher der Eintrag kommen kann.

Ein oder zwei Sätze zur Landwirtschaft. In Krankenhäusern ist die Problematik ohnehin bekannt. Es gibt viele Antibiotika-Einsätze in der Landwirtschaft, nämlich über 700 Tonnen in Deutschland. Ich gehe einmal von den deutschlandweiten Zahlen aus. Rheinland-Pfalz ist nicht so betroffen wie andere Bundesländer. Das ist mehr als in der Humanmedizin eingesetzt wird.

Wir sind der Auffassung, dass man von vornherein sagen kann, dass diejenigen Antibiotika, die Reserveantibiotika sind, also die für den Menschen im Notfall wichtig sind, nicht in der Landwirtschaft eingesetzt werden sollen, damit sie für den Menschen zur Verfügung stehen. Wenn sich mit allen Antibiotika, die vorhanden sind, Resistenzen bilden, dann ist es am Schluss für den Menschen gefährlich. Das wollen wir nicht haben.

Weitere Maßnahmen müssen wir dann ableiten, wenn wir über die Situation genauer Bescheid wissen. Die Meldungen, dass es solche Keime in Niedersachsen gibt, machen ein Vorsorgeprogramm nötig. Dieses Vorsorgeprogramm würden wir gern einleiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Antibiotikaresistente Keime sind ein wichtiges Thema. Das zeigen auch heute die Aktuelle Debatte und sicherlich auch die berechtigte mediale Aufmerksamkeit insbesondere nach dem Bericht des NDR.

Wir müssen uns aber auch alle klarmachen, worüber wir uns unterhalten. Viele sprechen von Krankenhauskeimen, andere lasten sie, weil es vielleicht ganz gut ins Konzept passt, der Massentierhaltung oder der Pharmaindustrie an. Das Problem von resistenten oder multiresistenten Keimen ist zu wichtig, als dass man damit versucht, Panikpolitik zu betreiben.

(Beifall der CDU)

Sprechen wir von antibiotikaresistenten Keimen, so meinen wir MRSA. Wir sprechen von einem Bakterium, das gegen eine Vielzahl handelsüblicher Antibiotika Resistenzen entwickelt hat. Das ist zunächst einmal nichts Besonderes, da sich Bakterien unter bestimmten Bedingungen immer wieder verändern.

Warum sprechen wir von Krankenhauskeimen? Die MRSA treten oft in Bereichen auf, die mit Bakterienkeimen und Antibiotika zu tun haben, wie Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen, weshalb sie zur MRSA-Risikogruppe gehören. Dazu gehören vor allem aber auch Angestellte in Pflegeberufen, Ärzte oder Krankenhausmitarbeiter sowie Menschen, die im Hautkontakt mit Tieren stehen, oder Reisende in Entwicklungsländer.

Genau in dem Kontext wird aber ganz oft versucht, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen und die Massentierhaltung dafür verantwortlich zu machen. Ich glaube, es gibt keine einfachen Erklärungen. MRSA betrifft nicht nur Ärzte und Pfleger, nicht nur Reisende und Landwirte, sondern MRSA betrifft uns alle.

(Beifall der CDU)

Richtig ist, dass in der Tierhaltung Antibiotika eingesetzt werden. Doch manche tun so, als würde dieser Einsatz in der Landwirtschaft prophylaktisch erfolgen. Nur am Rande: Es gibt EU-Gesetze, dass ein Antibiotikum von einem Veterinärmediziner verordnet werden muss. Das heißt, nur kranke Tiere bekommen ein Antibiotikum. Der Verzicht auf Antibiotika in der Landwirtschaft ist schon allein aus Aspekten des Tierwohls und der medizinischen Behandlungsbedürftigkeit gar keine Option.

Jeder Landwirt und jeder Tierarzt ist verpflichtet, ein Stallbuch zu führen und genau zu dokumentieren, wann, wo und wie ein Antibiotikum eingesetzt wird.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Vorbereiten auf diese Aktuelle Debatte und beim Lesen mancher Arti-

kel und Presseerklärungen hat man schon den Eindruck gewinnen können, dass ein Antibiotikum quasi als Futtermittel in der Landwirtschaft genutzt wird. Dies ist nicht der Fall. Es gibt eine klare Vorgabe, wann und wie ein Antibiotikum eingesetzt werden kann. Ich möchte auch auf die Bemühungen der Landwirtschaft in den letzten Jahren verweisen.

Es gibt ein Qualitätsmanagement (QM), die Qualitätssicherung (QS) und ein Antibiotika-Monitoring. Es wird auch entsprechend von den Behörden im Land Rheinland-Pfalz überwacht. Tatsache ist – das möchte ich festhalten –, dass sich unsere Landwirtinnen und Landwirte ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie gehen auch verantwortungsvoll mit dem Einsatz von Antibiotika um.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anzahl der gehaltenen Tiere sagt per se nichts über den Einsatz von Antibiotika und auch nichts über die Therapiehäufigkeit aus. Wenn wir uns heute ein Stück weit ehrlich machen, müssen wir auch sagen, dass im Bereich der Humanmedizin Antibiotika in den letzten Jahren inflationär benutzt wurden.

Auch in der Fachwelt ist man sich sicher, dass Antibiotika definitiv zu häufig verschrieben werden. 40 Millionen mal wurden Antibiotika bei Kassenpatienten im Jahr 2014 verschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch da müssen wir genau hinschauen. Auch da gibt es einen entsprechenden Handlungsbedarf.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde es noch kurz ansprechen und gerne in der zweiten Runde darauf eingehen. Es geht um das Thema Gewässerbelastung. Uns allen ist daran gelegen, dass unser Trinkwasser sauber, gesund und untersucht ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns auch darüber unterhalten, wie wir zum Beispiel mit den Abwässern aus Krankenhäusern in Rheinland-Pfalz umgehen. Wir müssen uns darüber unterhalten, wie die Erforschungen bei der vierten Klärstufe sind.

(Glocke der Präsidentin)

Wir müssen uns darüber unterhalten, ob das Land Rheinland-Pfalz bereit ist, entsprechend die Gelder in dem Bereich auch zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rahm.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit gut zehn Jahren beobachten Ärzte weltweit eine

rasante Zunahme resistenter Keime in Krankenhäusern und Kliniken. Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt. Die sogenannten multiresistenten Bakterien, kurz MRSA, kommen dort vor, wo häufig Antibiotika eingesetzt werden.

In Deutschland sind derzeit ungefähr 20 % dieser in Krankenhäusern untersuchten Bakterien gegen die meisten Antibiotika multiresistent. Von den MRSA-Bakterien werden die meisten Menschen nicht krank. Erst wenn diese Bakterien über Wunden oder durch Schleimhäute in den Körper gelangen, kann eine Infektion ausbrechen.

Für Krankenhäuser und Kliniken wurden inzwischen Maßnahmen entwickelt, um zumindest die Zunahme zu verringern und so weit wie möglich zu eliminieren. Ein Vorfall in Frankfurt am Main zeigt jedoch, dass MRSA-Bakterien wohl nicht auf Krankenhäuser und Kliniken begrenzt sind. Ein Mann fiel dort in einen Bach, ertrinkt fast, und in seiner Lunge finden die Ärzte multiresistente Erreger. Kurz darauf verstirbt der Mann. Nach dem Todesfall untersucht das Gesundheitsamt das Bachwasser und entdeckt tatsächlich gefährliche resistente Keime.

Die daraus resultierende und wichtige Frage lautet: Sind auch in Gewässern solche Keime zu finden? – Eine alarmierende Antwort aus Niedersachsen ist, dass die Bakterien dort von Wissenschaftlern in Gewässern nachgewiesen wurden.

Meine Damen und Herren, die Antibiotikaexperten des Robert Koch-Instituts sprechen von alarmierenden Ergebnissen. Die zuständigen niedersächsischen Ministerien für Gesundheit und Umwelt sehen jedoch zurzeit keinen besonderen Handlungsbedarf. Doch britische Forscher haben bereits vor Jahren gewarnt, dass es ausreichende Hinweise dafür gebe, dass die großflächige Ausbreitung von multiresistenten Erregern im Krankenhausumfeld, in der Gesellschaft und der Umwelt zu einer der schwerwiegendsten Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit werden könne und sich zu einer der größten Todesursachen in den kommenden Jahrzehnten entwickeln könnte.

Das Problem der Erreger ist, dass die Erreger aus der Umwelt zu Menschen über gedüngtes Getreide, Fische, Vögel, Ratten und auch Haustiere zurückkommen, die die Keime weitertragen, oder auch beim Schwimmen im Badesee. Ungeübte Schwimmer wie ich nehmen immer einmal einen kräftigen Schluck Seewasser. Einem gesunden Menschen kann dieser versehentliche Schluck Badewasser in der Regel nichts anhaben. Aber Personen mit einer Abwehrschwäche müssen schon sehr vorsichtig sein.

In Deutschland gibt es bislang insgesamt leider nur wenige Studien zu diesem Thema. Keine Behörde kontrolliert bisher Gewässer systematisch auf das Vorkommen antibiotikaresistenter Erreger. Derzeit forschen Wissenschaftler verschiedener Universitäten in einem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten Projekt, ob sich antibiotikaresistente Bakterien durch das Abwasser verbreiten. Es gilt herauszufinden, wie welche resistenten Keime und Antibiotika in die Umwelt gelangen und wie hoch das Risiko ist, dass die Bakterien von dort wieder zu uns gelangen. Getestet werden zudem neue technische Verfahren zur Aufbereitung von Abwasser.

Die Wissenschaftler halten es für sehr wahrscheinlich, dass in Niedersachsen resistente Erreger aus Ställen mit intensiver Tierhaltung, beispielsweise über Mist oder Gülle, auf Felder in die Umwelt gelangen. Für Rheinland-Pfalz könnte sich hier positiv erweisen, dass wir im Gegensatz zu Niedersachsen praktisch keine intensive Tierhaltung haben. Wir können etwas erleichtert sein, dass seinerzeit beim Tierschutz die Antibiotikadokumentationspflicht nach langen Diskussionen im Plenum eingeführt wurde. Die Auswirkungen sind als positiv zu bewerten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Eine weitere Eintragsquelle sind ganz klar Kliniken, Krankenhäuser, aber natürlich auch private Haushalte. Kläranlagen können die Erreger nicht gänzlich herausfiltern.

Von meinem Wahlkreis her bin ich erleichtert, dass beim Neubau des US-Hospitals bei Kaiserslautern entschieden wurde, dass es eine eigene Kläranlage bekommt, bevor das Abwasser in die Zentralkläranlage Kaiserslautern abgeführt wird.

Meine Damen und Herren, es ist unabdingbar, dass der Antibiotikaeinsatz in allen Bereichen heruntergefahren wird.

Daran führt kein Weg vorbei. Auch eine Sensibilisierung der Bevölkerung ist meines Erachtens dringend notwendig. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den Antrag der Grünen zur Untersuchung von Gewässern auf resistente Keime. Das ist wichtig. Unsere Gewässer müssen getestet werden. Durch einen Zufall wie in Frankfurt dürfen wir eine mögliche Belastung nicht erfahren. Wir müssen wissen, wie es um unsere Gewässer steht. Meine Damen und Herren, nur dann können wir auch entsprechende Maßnahmen in die Wege leiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Multiresistente Krankheitserreger sind ein seit langer Zeit bekanntes Problem im Gesundheitswesen und auch im weiteren Bereich der Umwelthygiene. Darüber sollte man nicht vergessen, dass auch die einfache Antibiotikaresistenz von Krankheitserregern ein Problem für die Medizin ist. Es gibt viele wissenschaftliche Untersuchungen zu dieser Problematik. Auch auf der Abwasserseite wird geforscht, zum Beispiel durch das FiW an der RWTH in Aachen.

Der Kampf gegen die Entstehung und Ausbreitung von multiresistenten Keimen hat sehr viele Aufgabenfelder. Zur Entstehung gibt es sehr viele Forschungsarbeiten, die der Laie gar nicht überblicken kann. Bei der Ausbreitung ste-

hen durch die jüngsten Meldungen die Gewässer im Vordergrund. Auch für das Land Rheinland-Pfalz ist eine Beteiligung an der Entwicklung von Gegenmaßnahmen sinnvoll.

Im Hinblick auf die Ausbreitung ist der Wasserpfad von großer Bedeutung. Allerdings ist nur eine Untersuchung der Gewässer allein nicht zielführend. Die AfD-Fraktion empfiehlt vielmehr eine Bestandsaufnahme der Belastung der Abwässer mit solchen Keimen aus den bekanntesten Herkunftsbereichen, insbesondere von Krankenhäusern, Altenheimen, sonstigen medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen sowie von großen Tierhaltungen, der Kläranlagenabläufe, die ohnehin schon einer regelmäßigen sorgfältigen Überwachung unterliegen, und der Gewässer, die der Trinkwassergewinnung dienen oder zum Baden benutzt werden.

Bei der Untersuchung von Gewässern auf diese speziellen Belastungen sollten schon die möglichen Gegenmaßnahmen ins Auge gefasst werden. Diese sind die gesonderte Erfassung und Behandlung von Abwässern an der Quelle, die erfahrungsgemäß mit multiresistenten Keimen belastet sind, die Eliminierung der resistenten Keime im Kläranlagenablauf als Teil der Bemühungen um die Einführung einer vierten Reinigungsstufe und die Untersuchung der Badegewässer mit gegebenenfalls Warnungen vor ihrer Nutzung. Diese Untersuchungen sollten mit dem Rat und unter Beteiligung von einschlägigen Forschungseinrichtungen vorgenommen werden. Dafür bietet sich das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung an.

Für die Eliminierung dieser Keime kommen verschiedene Verfahren infrage. Es sind dies die Ozonierung von Abwässern und die Verbrennung von konzentrierten Abwässern aus medizinischen Einrichtungen oder anderen Quellen. Die Landesregierung sollte an die Entwicklung einer vierten Reinigungsstufe denken, die auch auf die resistenten Keime abzielt. Als Partner für die Entwicklung solcher Anlagen kommen in unserem Land die Firmen Boehringer in Ingelheim und BASF in Ludwigshafen infrage. Beide Firmen verfügen über die nötigen Kenntnisse zur Mikrobiologie und zur Kläranlagentechnik. Darüber hinaus haben sie den technischen Unterbau für die Ausstattung und den Betrieb von anspruchsvollen Wasserreinigungsanlagen.

Neben der Problematik der Eliminierung dieser Keime im Abwasser sollte man das bekannte Spektrum der Ursachen und Gegenmaßnahmen nicht vergessen. Hier will ich nur einige Stichworte nennen: übermäßiger und oft unnötiger Einsatz von Antibiotika, übergeordneter Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung und der Lebensmittelindustrie und unsachgemäße Einnahme und Absetzung von Antibiotika durch Patienten.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass wir heute in der Aktuellen Debatte über die Untersuchungen, die in Niedersachsen stattgefunden haben, und über die Berichterstattung, die danach im öffentlichen Rundfunk bzw. Fernsehen stattgefunden hat, im Landtag diskutieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig und wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz Untersuchungen anstellen, um bei dem Thema der multiresistenten Keime weiterzukommen. Meine Vorredner haben dazu schon ein paar Hinweise gegeben.

Ich möchte, weil die Landwirtschaft einer der großen Diskussionspunkte in der Berichterstattung über Niedersachsen, aber auch in der heutigen Debatte ist, noch einmal ein paar Hinweise geben. Zum einen haben wir in Rheinland-Pfalz eine ganz andere landwirtschaftliche Struktur als in Niedersachsen, was die Tierzahl bzw. was die Haltungformen anbelangt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Zum anderen ist eben schon eine Zahl zur Menge des Antibiotikaeinsatzes in der Landwirtschaft genannt worden, aber gefehlt hat bei dieser Zahl, dass in den vergangenen drei Jahren diese Zahl um über 50 %, nämlich von 1.700 Tonnen kommend jetzt auf 750 Tonnen, im landwirtschaftlichen Bereich heruntergegangen ist. Wenn wir diese Diskussion führen, muss man wirklich auch fragen, was man in der Tierhaltung will. Will man eine Tierwohldebatte haben, dass es den Tieren besser geht, indem zum einen die Bundesregierung, aber zum anderen gerade auch die Landesregierung erhöhte Fördermittel für ein besseres Tierwohl den Landwirten zur Verfügung stellt, und will man den Landwirten auch dafür Mittel zur Verfügung stellen, dass dann, wenn Tiere erkrankt sind, mit Antibiotika dem erkrankten Tier weitergeholfen werden kann? Trotz der Herleitung aus Niedersachsen, dass gerade im Bereich der intensiven Landwirtschaft erhöhte Werte von multiresistenten Keimen gefunden worden sein sollen, glaube ich, werden wir in Rheinland-Pfalz andere Ergebnisse bekommen.

Wenn wir darüber diskutieren, wo Antibiotika eingesetzt werden, haben meine Vorredner richtig erkannt, dass in der Humanmedizin in den Krankenhäusern bei den Patienten Antibiotika eingesetzt werden. Da muss in der heutigen Diskussion eine Sensibilisierung erfolgen. Die Zahl ist genannt worden, 40 Millionen Präparate sind 2014 verabreicht worden. Es muss noch einmal die Ärzteschaft, aber es müssen auch die Patienten sensibilisiert werden, dass viele Antibiotikaeinsätze bzw. -einnahmen nicht immer notwendig sind, es viele unnütze Anwendungen gibt und es viele Alternativen gibt, um den Einsatz von Antibiotika zu vermeiden.

Wir müssen schlussendlich dann, wenn die Ergebnisse vorliegen, auch darüber diskutieren, wo die Einträge stattfinden. Es ist erkannt worden, dass sie zum einen über die Abwässer wegen der fehlenden vierten oder fünften Reinigungsstufe – das waren die Ergebnisse aus Niedersach-

sen – in öffentliche Gewässer eingeleitet werden. Wenn die Ergebnisse in Rheinland-Pfalz vorliegen, müssen Diskussionen geführt werden, wie wir diesen Ergebnissen im Nachgang gerecht werden. Ich glaube, dann werden wir uns dem Thema stellen müssen, wie wir damit umgehen und einen Eintrag von multiresistenten Keimen ins Wasser und in öffentliche Gewässer verhindern wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie gesagt, ich bin mir sicher, dass wir zu diesem Punkt noch einmal in die Diskussion eintreten werden, sobald die Ergebnisse für Rheinland-Pfalz vorliegen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen: Die Landwirtschaft tut alles dafür, um gesunde Nahrungsmittel zu erzeugen, aber auch um Umweltschutz zu betreiben und so wenig Antibiotika wie möglich einzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kollegen und Kolleginnen! Lieber Andreas Rahm, tatsächlich ist bei Gewässern Ertrinken die größere Gefahr. Schwimmen lernen hilft auf jeden Fall. Schwimmen sollten alle unsere Kinder lernen.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Es ist aber sehr gut, dass die Fraktionen das Thema aufgreifen. Die Meldungen aus Niedersachsen weisen natürlich auf ein Problem hin, das uns, wie Frau Schneider sagt, alle angeht. Das ist richtig so. Darum sollten wir uns damit beschäftigen, was wir auch tun. Natürlich ist es besonders besorgniserregend, wenn der Fund von Keimen gerade die sogenannten Reserveantibiotika betrifft.

Welche Eintragswege gibt es, was die Gewässer angeht? Zunächst einmal ist zu betonen, dass gesunden Menschen solche Keime nicht unbedingt schaden. Kranke sollten auch nicht unbedingt in die Badegewässer gehen. Natürlich haben wir hier aber viele Verbreitungswege, die auch mit den Gewässern verbunden sind, denen wir uns widmen wollen.

Wir müssen uns auch fragen, wie die einerseits in die Gewässer gelangen können, aber andererseits bedarf es auch weiterer Forschungen zum einen zu den Pfaden und zum anderen zur Bewertung solcher Einträge. Das muss natürlich bundes- und europaweit passieren; denn all unsere Untersuchungsmethoden und Vorgehensweisen beruhen auf bundes- und EU-politischen Vorgaben.

Es ist schon erwähnt worden, die Humanmedizin, die Kran-

kenhäuser, aber natürlich auch Menschen, die ihre Antibiotika nicht verschreibungsgemäß nehmen, sind ein Eintragungspfad. Dies gilt übrigens auch für Privatpatienten. Die Tierhaltung ist genauso betroffen. Auch in Tieren können sich resistente Keime entwickeln. Das ist bereits angeführt worden.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen, der beispielsweise vor dem Hintergrund der neuen Düngeverordnung auch eine Rolle spielt. Wenn es in Niedersachsen ein Problem gibt, wird das mit der entsprechenden Wirtschaftsdüngerfracht in Zukunft verstärkt auch nach Rheinland-Pfalz gebracht. Also müssen wir uns dem widmen. Wir müssen auch schauen, was mit den Klärschlämmen möglicherweise an Eintragswegen verbunden ist. Wir haben hier also noch einigen Forschungsbedarf.

Ich möchte noch einmal auf die vierte Reinigungsstufe zu sprechen kommen, die das Umweltbundesamt immer ins Gespräch bringt. Frau Schneider, es ist nicht das Land, das dann Gelder in die Hand nehmen muss, sondern das sind vor allem die Gebührenzahler und -zahlerinnen. Das hat enorme Auswirkungen – – –

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Nein, es sind letztendlich die Bürger und Bürgerinnen, auf deren Schultern diese Zahlungen oder Verpflichtungen ruhen. Da müssen wir uns sehr gut überlegen, was wir tun;

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ja!)

denn das erfordert deutschlandweit Millionen und Milliarden an Investitionen. Es ist auch so, dass eine vierte Reinigungsstufe überhaupt nicht reicht, um solche Keime herauszufiltern. Also ist es doch viel sinnvoller, bei den Eintragswegen anzufangen, also bei der Verursachung und nicht beim „end of the pipe“, als hinterher alle Bürger zu belasten.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Im Zuständigkeitsbereich, für den ich seit Jahren verantwortlich bin, geht es natürlich einerseits – – –

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, es ist leider so, dass das über die Gebühren wieder hereingeholt werden muss.

Wir haben im Deutschen Bundestag, dem ich auch angehört habe, viele Diskussionen über die Frage der Änderung des Arzneimittelrechts geführt. Die Kollegen haben vollkommen recht, es ist dann endlich im Jahr 2014 gelungen, das Arzneimittelrecht gerade auch im Bereich der Tierhaltung zu ändern. Das war nicht gerade eine einfache Diskussion, in der die CDU und auch Frau Klöckner nicht so ganz hilfreich gewesen sind.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was?)

Irgendwann haben wir das aber dann noch geschafft. Es gab unheimliche Widerstände. Ich weiß nicht, wie viele Jahre diese Diskussion angedauert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße aber auch die Bemühungen der Bundesregierung seit 2015, mithilfe der deutschen Antibiotikaresistenzstrategie Daten aus dem humanmedizinischen Bereich mit dem Veterinärbereich zielführend zusammenzuführen, um Resistenzen effizient bekämpfen zu können. Das ist die sogenannte One-Health-Strategie. Die Humanmedizin steht natürlich auch hier in der Pflicht. Das ist nicht mein Ressort, aber es ist dazu schon einiges gesagt worden. Auch im Land gibt es übergreifende Ansätze. Die Landesverordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen betont die Bedeutung einer solchen regionalen Netzwerkarbeit und sieht die Verpflichtung zur Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken vor.

Wie sieht es mit den Badegewässern aus? Wie gesagt, das Ganze erfolgt auf nationalen und EU-rechtlichen Vorgaben. Die Gesundheitsämter in Rheinland-Pfalz untersuchen in Zusammenarbeit mit dem Landesuntersuchungsamt die Wasserqualität. Zusätzlich untersucht das Landesamt für Umwelt auch die Badegewässer auf die Massenentwicklung von Cyanobakterien. Das sind die Blaualgen, die zum Beispiel Hautreizungen oder Durchfall auslösen können.

Wasserproben aus Trinkwasser, Badewasser und Badegewässern werden von den Kreisverwaltungen auf Escherichia coli und Enterokokken entsprechend den Vorgaben der EU-Badegewässer- und -trinkwasserüberwachung untersucht. Diese Keime gelten als Indikatorkeime, die fäkale Verunreinigungen identifizieren. Das ist natürlich auch wichtig, weil das Ganze unter Sparsamkeitsgebot ausgeführt werden muss.

Wir prüfen derzeit, wie entsprechende Untersuchungen auch auf multiresistente Keime der Badegewässer oder auch möglicher Quellen durchgeführt werden können. Das muss natürlich im Diskussionszusammenhang mit anderen Bundesländern und auch der Bundesregierung passieren.

In Einzelfällen – auch das haben wir in Rheinland-Pfalz – kann eine Keimzahlreduzierung zum Schutz empfindlicher Gebiete sinnvoll sein. Das ist bei einer Kläranlage bei uns der Fall, Kläranlage Ludwigswinkel. Da ist die Anlage dann zusätzlich mit einer UV-Anlage im Teilstrom ausgerichtet.

Derzeit laufen auch Forschungsprojekte, die sich bereits dem Thema widmen. Der Forschungsverbund HyReKA der Universitäten Bonn, Karlsruhe und Aachen – gefördert vom Bundesministerium für Forschung – untersucht, welche zusätzlichen Verfahren zur Elimination von unerwünschten Bakterien und Antibiotikaresistenzen geeignet sind. Diese Ergebnisse müssen natürlich einbezogen werden.

Was wir als Umweltministerium neben den angekündigten Untersuchungen jetzt machen, ist, dass wir einen Informationsflyer vorbereitet haben; denn ein Eintrag ist leider Gottes immer noch, dass viele Medikamente in den Toiletten hinuntergespült werden, und das sind insbesondere auch Antibiotika.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, das stimmt!)

Auch hier müssen wir mit entsprechenden Informationen darauf hinweisen, dass das eine sehr schädliche Maßnahme ist, die uns alle schädigt. Wir brauchen also ein ganzes Bündel von Maßnahmen bestehend aus Forschung und Bewertung, Untersuchung, aber dann eben auch Identifikation von Maßnahmen, die im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Rahm. Sie haben durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung drei Minuten Redezeit.

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ganz kurz noch einmal zu dem Thema und auch zu meinen Vorrednern. Wir dürfen hier das Pferd nicht von hinten aufzäumen. Wir brauchen erst verlässliche Daten. Deswegen ist das ganze Vorgehen jetzt gut, dass wir einmal unsere Gewässer testen, damit wir wissen, um was es geht, welche Maßnahmen überhaupt ergriffen werden sollen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Wenn ich hier höre, man hat schon Firmen ausgesucht, die das Ganze übernehmen, die die Gewässer reinigen sollen, glaube ich, sind wir hier doch einen ganzen Schritt zu weit gegangen.

Herr Kollege Weber hat es auch gesagt, wir haben ja ganz andere Verhältnisse in Rheinland-Pfalz als in Niedersachsen, und das zum Glück. Wir haben nicht die Massentierhaltung. Wir haben andere Verhältnisse, und wir müssen feststellen, wie es aussieht. Wir müssen insbesondere feststellen: Sind auch Keime, die Reserveantibiotika betreffen, im Gewässer? – Genau um das geht es hier.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Frau Schneider, deswegen habe ich mich auch noch einmal gemeldet. Sie sagen, es geht um Panikpolitik. Nein, von Panikpolitik ist hier überhaupt keine Rede. Wir wollen einfach den Sachstand wissen. Deswegen ist dieser Antrag der Grünen sehr gut. Wir wollen Politik machen für die Menschen vor Ort, dass es den Menschen, unseren Bürgerinnen und Bürgern gut geht. Dafür sind wir da. Das hat hier nichts mit Panik zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schneider von der Fraktion der CDU.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Rahm, jetzt haben Sie doch noch eine Wortmeldung provoziert. Ich habe ganz bewusst gesagt, bei der Vorbereitung auf die Aktuelle Debatte habe ich mir manche Presseverlautbarungen durchgelesen. Da ist sehr wohl Panikmache betrieben worden. Wenn Sie sagen, es ist gut, dass wir heute darüber reden, dann muss ich seitens der CDU-Fraktion schon die Frage stellen: Was ist denn das Ziel der heutigen Aktuellen Debatte? – Wir stellen fest, wir haben ein Problem. Aber wenn wir ein Problem feststellen, dann sollte man doch auch überlegen, wie die Problemlösung aussehen könnte.

(Beifall der CDU)

Nichts anderes habe ich angesprochen; denn ich habe angesprochen, was dies als Konsequenz für uns als Kommune bedeutet.

Lieber Herr Kollege Schweitzer, wenn Sie bei Aussagen nicken, ja, wenn da von den Krankenhäusern eingeleitet wird, dann muss man die Ursache feststellen. Sie sitzen in einem Kreistag, in dem wir für drei Kreiskrankenhäuser Verantwortung tragen. Auch da müssen wir dann darüber reden, wie zukünftig mit Einleitung von Medikamenten umgegangen werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben Mittel aus dem Wassercent, und es reicht jetzt nicht, wenn wir sagen, ja, wir untersuchen. Dann liegen die Untersuchungsergebnisse vor. Was machen wir mit denen? Darüber müssen wir uns doch heute schon Gedanken machen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Dr. Braun, wasch mich und mach mich nicht nass, wird da nicht funktionieren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Jetzt hat sich Herr Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet. Bitte schön.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht in dem Fall nicht um ein Sonntagswaschverbot. Wir haben keinen Antrag gestellt, sondern eine Aktuelle Debatte beantragt.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Einen Antrag
auf Aktuelle Debatte! –
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, weil es ein
aktuelles Thema ist!)

Ich bin sehr froh, dass das jetzt von dem Ministerium aufgegriffen wird und es dann auch zu einer Auswirkung führt.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, Sie haben jetzt verschiedene Artikel gelesen. Sie benennen ja nicht, wer Panik macht. Irgendwer macht immer Panik. Vielleicht war es die CDU in Niedersachsen. Ich weiß es nicht. Aber wenn Sie uns etwas vorwerfen wollen, dann müssen Sie es auch benennen. Wir wollen ergebnisoffen untersuchen, woher diese Keime kommen. Es ist jetzt nicht die Frage, wir sollten einmal nicht nachschauen, weil es Geld kosten könnte, wenn wir es verhindern, sondern Priorität hat der Schutz der Menschen vor Ort.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ja!)

Wenn der Schutz der Menschen Priorität hat – da sind wir uns einig –, dann muss man schauen, wo es herkommt. 700 Tonnen im Jahr werden in der Landwirtschaft bundesweit verbraucht. 700 Tonnen werden in der Humanmedizin jedes Jahr verbraucht. Es kann also aus beiden – –

(Abg. Christine Schneider, CDU, unterhält sich mit Staatsministerin Höfken)

– Haben Sie auserzählt?

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ich habe mich mit der Ministerin kurz fachlich ausgetauscht!)

– Danke. Es kann also aus beiden Quellen kommen, weil in der einen Quelle genauso viel verbraucht wird wie in der anderen. Deswegen wollen wir ergebnisoffen drangehen.

Wenn das dann Konsequenzen hat, die finanziert werden müssen, dann müssen wir das finanzieren, weil die Gesundheit der Menschen gewahrt bleiben muss. Genau das ist jetzt unser Ansatz, dass wir sagen, wir müssen untersuchen, woher es kommt, was wir tun können und was dann kostengünstig zu machen ist. Wir sind uns alle darin einig, den Einsatz sowohl in der Tierhaltung als auch in der Humanmedizin zu reduzieren. Das ist das Prioritäre, was wir machen können. Das kostet auch nichts, außer vielleicht die Pharmaindustrie.

Auf der anderen Seite können wir gut damit umgehen. Wenn wir wissen, woher es kommt, dann können wir Klärwerke verbessern. Aber vielleicht können wir auch die Einsatzquellen von vornherein vermeiden. Genau das ist das, was wir gefordert haben und was wir auch weiterhin fordern werden. Ich glaube, das ist logisch. Ich glaube, das findet sogar im Endeffekt die Zustimmung der CDU.

Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit können wir diesen Teil unserer Aktuellen Debatte schließen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Landesregierung riskiert Insolvenz der Weinwerbungen in Rheinland-Pfalz

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/5478 –

Ich darf um Wortmeldungen bitten? – Für die antragstellende Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schneider das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das größte weinbautreibende Bundesland, und wir bezeichnen uns zu Recht und mit großem Stolz als Weinbauland Nummer 1.

(Beifall der CDU und bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die herausragende Stellung im internationalen Vergleich haben wir in erster Linie unseren Winzerinnen und Winzern und ihren hervorragenden Produkten zu verdanken. Aber auch ein noch so gutes Produkt braucht eine professionelle und effiziente Werbestrategie.

(Beifall bei der CDU)

Unsere regionalen Gebietsweinwerbungen und das DWI waren bisher Garant für eine professionelle Weinwerbung. Die Finanzierung wurde in der Vergangenheit über die sogenannten Abfög-Mittel, die unsere Winzer jährlich pro Hektar abführen, sichergestellt.

Seit Wochen herrscht jedoch große Unsicherheit bei unseren Weinwerbungen. Grund ist ein eklatanter Fehler der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat nicht für die notwendige Notifizierung bei der EU gesorgt, und dies führte dazu, dass seit Dezember 2017 ein Auszahlungstop für die Werbemittel erlassen wurde.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Länder Bayern und Hessen – im Gegensatz zu Rheinland-Pfalz – die Genehmigung frühzeitig bei der EU eingeholt haben.

(Beifall bei der CDU –

Abg. Marco Weber, FDP: Wann denn?)

Erst gestern wurde mir noch einmal bestätigt, dass zum Beispiel im Rheingau in Hessen die Auszahlung der Werbemittel ganz unbürokratisch über das Land Hessen getätigt wird.

Fehler passieren, ganz ohne Frage. Deshalb haben wir als CDU-Landtagsfraktion dieses Thema bis heute nicht öffentlich thematisiert, weil wir Schaden von unseren Weinwerbungen abhalten wollten. Wir haben auf die Zusage des Ministeriums vertraut, dass eine unbürokratische Lösung gefunden wird.

Auf diese Zusage haben wir auch noch am Dienstag vertraut und haben deshalb unseren Antrag im Ausschuss schriftlich beantworten lassen.

Allerdings mussten wir dann am Dienstagabend feststellen, dass unser Weinbauminister Wissing anscheinend nicht wirklich an einer Lösung des Problems interessiert ist, sondern dass ihm die PR wichtiger ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere aus dem Deutschen Weinwirtschaftsmagazin „Meininger online“: „Gebietsweinwerbungen können wieder arbeiten – das Weinbauministerium von Volker Wissing hat die Kuh vom Eis gebracht“.

Ankündigungen, die mit der Realität nichts, aber auch rein gar nichts zu tun haben.

(Beifall der CDU)

Herr Minister Wissing, es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder haben Sie Ihr Ministerium nicht im Griff und die Verwaltungsebene unterrichtet Sie nicht richtig, oder Sie wollen ganz bewusst die Öffentlichkeit täuschen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fakt ist, dass bis heute Morgen unsere regionalen Gebietsweinwerbungen keine Rechtssicherheit haben. Fakt ist, dass die Verlautbarung von Minister Wissing dort zu absolutem Unverständnis in allen regionalen Gebietsweinwerbungen von Rheinland-Pfalz geführt hat; denn es gibt bis heute vom Ministerium keine rechtsverbindliche Auskunft, wie die Förderung der Weinwerbung in Zukunft aussehen kann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es gibt keine rechtsverbindliche Auskunft, wie die Agrarmarketingmaßnahmen zukünftig rechtlich sauber eingesetzt werden können. Das Ministerium verweigert bis heute die Auskunft, wie Mittel rechtssicher beantragt werden können und wie die Mittel rechtssicher nach EU-Recht ausgegeben werden können.

(Beifall der CDU)

Fakt ist auch, Ihr Ministerium, Herr Minister, ist bis heute nicht in der Lage, Richtlinien aufzustellen, die einer weiteren Überprüfung standhalten und die möglicherweise zu Rückforderungen führen könnten. Die Gebietsweinwerbungen haben binnen kürzester Zeit mehrere, immer wieder veränderte Antragsformulare aus Ihrem Ministerium erhalten. Das heißt, wenn sie heute ein Formular ausfüllen, kann es sein, dass sie morgen aus dem Ministerium den Anruf bekommen, das Antragsformular hat sich geändert, sie müssen den Antrag komplett neu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so können wir mit unseren Weinwerbungen nicht umgehen. Unsere Weinwerbungen wissen aktuell nicht, wie sie ihre Rechnungen bezahlen sollen. Unsere Weinwerbungen konnten aufgrund des Abfög-Gesetzes keine Rücklagen in der Vergangenheit bilden. Das heißt, es ist keine Rücklage da, um das Personal in der Zukunft zu bezahlen. Es steht die weltweit größte Weinmesse vor der Tür, die ProWein am 18. März in Düsseldorf. Bis heute haben unsere Weinwerbungen

nicht die Rechtssicherheit, dass die Mittel, die sie dort ausgeben wollen, EU-konform eingesetzt werden können.

(Beifall der CDU)

Es kann sein, dass von dort aus eine Rückforderung erfolgt.

Unsere Weinwerbungen fühlen sich zu Recht von Ihnen, Herr Minister, und von Ihrem Ministerium allein gelassen. Es nützt nichts, wenn Sie hier wieder Ankündigungen machen und sich für Jubelmeldungen feiern lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Machen Sie Ihre Arbeit, das sind Sie unseren Winzerinnen und Winzern schuldig!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schwarz von der Fraktion der SPD.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Darüber kann der Minister nur lachen!)

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass Frau Schneider wieder zu einer normalen Atmung zurückfindet und ihre Schnappatmung aufgeben kann. Welch eine reißerische Überschrift für Ihre Aktuelle Debatte zu einem Thema, das eigentlich schon längst wieder abgearbeitet ist. Aber Sie suchen eben immer wieder die Konfrontation,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nein! Wenn man jeden Monat das Gehalt bekommt, kann man so schwätzen!)

jetzt – was ich sehr bedauerlich finde – auf einem Feld, auf dem wir uns im Grunde immer einig waren und bislang gemeinsam versuchten, Rheinland-Pfalz als Qualitätsweingebiet Nummer 1 – Sie haben es erwähnt – stetig weiter nach vorne zu bringen. Schade, sehr schade! Aber sei es, wie es ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jede berechnete Kritik ist Majestätsbeleidigung!)

Sie haben die Aktuelle Debatte so gewählt, und wir werden uns natürlich mit Ihrem Thema beschäftigen.

Gleichzeitig ist es aber auch wiederum ein Zeichen, dass Ihnen offensichtlich die Themen tatsächlich ausgehen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie haben keine Ahnung!)

zu sehen auch gestern an dem verzweifelten Versuch des Herrn Baldauf, ein Rundumsammelthema in die Aktuelle Debatte einzubringen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Doch zum heutigen Thema zurück. Wie ich bereits erwähnt habe, ist es ein Themenfeld, das abgearbeitet ist. Es ist bereits durch die Presse gegangen. Sie haben auch aus der Meldung des Meininger Verlags zitiert. Ich möchte gerne ergänzen, wenn es der Präsident erlaubt: „Die Gebietsweinwerbungen können wieder Anträge für Absatzförderungsmaßnahmen im Weinsektor an die für die Auszahlung der Mittel zuständige Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz stellen (...). Damit hat das von Volker Wising (FDP) geführte Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau schneller als von vielen gedacht eine Lösung für den im Dezember 2017 erlassenen Auszahlungsstopp für entsprechende Mittel durch die Europäische Kommission gefunden.“

Ja, schneller als von vielen gedacht. Auf jeden Fall schneller als von der CDU gedacht.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Was ist die Lösung?)

Am Dienstag – schnell im Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau als Thema von der Tagesordnung gestrichen –,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Schriftlich beantwortet!)

um es dann hier als Aktuelle Debatte präsentieren zu können. Was soll man davon halten? Aber der Reihe nach.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es geht um die Meldung am Dienstagabend! Es ist nichts geregelt! Wenn Sie das aus dem Ministerium nicht mitgeteilt bekommen, ist das nicht unser Problem! Sie bekommen das Geld nicht, unsere Gebietsweinwerbungen!)

– Frau Schneider, bleiben sie doch kommod. Wenn Sie noch so laut schreien, bleiben Sie doch ruhig! Das verlängert sicherlich Ihr Leben.

(Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Christine Schneider, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzierung der Weinwerbung ist in Rheinland-Pfalz im Absatzförderungsgesetz Wein, kurz AbföG Wein, geregelt. Diese Abgabe – je nach Anbauggebiet unterschiedlich hoch, ungefähr zwischen 70 bis 90 Euro – war zurückliegend Gegenstand eines längeren Verwaltungsgerichtsverfahrens. Das Bundesverfassungsgericht hat dann 2014 entschieden, diese Abgaben sind im Gegensatz zum Absatzfonds bei der Holzwirtschaft als staatliche Mittel wie Steuern zu bewerten.

Was waren wir damals alle froh, dass diese Entscheidung so gefallen ist. Sie ist absolut existenziell für unsere Weinwerbungen. Diese Entscheidung bedeutete dann aber auch, dass nach EU-Beihilferecht ein Notifizierungsverfahren neu beantragt werden musste. Das hat unser Weinbauministerium dann auch 2017 gemacht.

Es gab Rückfragen der Kommission zum AbföG Wein, welche zu Verzögerungen führten. Mitte Dezember 2017 nach

dem Vertrag über die Arbeitsweise der EU kam es dann zu einem Zahlungsstopp wie in vielen anderen Fällen auch.

Jetzt ist die Finanzierung der Werbemittel aber gesichert, da eine bereits notifizierte Verwaltungsvorschrift, nämlich Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen, durch das Ministerium den Bedürfnissen der Absatzförderung Wein angepasst und auch durch die EU akzeptiert wurde.

Sogar hinsichtlich einer zeitnahen Genehmigung für die neu beantragte Verwaltungsvorschrift AbföG Wein wurde mittlerweile durch die EU-Kommission signalisiert, dass man auch zustimmen wird. All das war gestern bereits in Pressemitteilungen zu lesen und macht diese Debatte als Aktuelle Debatte eigentlich unnötig. Ich hoffe, dass Ihnen, meine Damen und Herren der CDU, bewusst ist, auf welch dünnem Eis wir uns jetzt bei dem Thema Weinwerbung und AbföG Wein bewegen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der Einzige, der auf dünnem Eis steht, sind Sie! Du lieber Himmel!)

Ich bedanke mich für die erste Runde.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klein von der AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wein ist in unserem Bundesland nicht nur eine wichtige Passion und in vielen Gebieten Bestandteil eines Lebensgefühls, nein, Wein hat neben der wichtigen emotionalen Seite auch eine knallharte wirtschaftliche Funktion.

Dies betrifft dabei nicht nur Winzer, die ihren Lebensunterhalt damit bestreiten, nein, Wein hat weitere Auswirkungen auf unterschiedliche wirtschaftliche Felder. Für den Tourismus, dessen Förderung wir in einer eigens hierfür eingerichteten Enquete-Kommission voranbringen, ist Wein einer der wesentlichen Faktoren. 65 % des deutschen Weines werden in den rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten angebaut. Wir sind das Land des Weines.

Vor diesem Hintergrund scheint es wichtig und geboten, dass man die Weinwirtschaft angemessen unterstützt. Über 400.000 Euro stellt das Land zur Verbesserung der Marktposition der Winzer und deren Möglichkeit zur Stärkung der regionalen Vermarktung zur Verfügung. Über 200.000 Euro stellt das Land an Zuschüssen zur Verfügung, die der Förderung der Weinwerbung dienen. Darüber hinaus leisten die Winzer Abgaben, mit denen eine Gebietsweinförderung finanziert wird.

Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 hierzu Verfassungsbeschwerde gegen diese Abgaben zur Finanzierung des rheinland-pfälzischen Absatzförderungsgesetzes Wein zurückgewiesen. Bei der Gebietsweinförderung wurde im

Jahr 2016 durch die Abgaben eine Summe von etwa 5 Millionen Euro akquiriert, 2 Millionen hiervon aus der Region Rheinhessen und etwa 1,8 Millionen Euro aus der Pfalz.

Mit diesen Geldern werden wichtige Möglichkeiten der Vorstellung unseres Weins ermöglicht. Beispielsweise findet sich auf der diesjährigen ProWein ein Gemeinschaftsstand von Winzern aus der Pfalz. Auf diesem etwa 600 m² großen Gemeinschaftsstand präsentieren sich 39 Weingüter und Winzergenossenschaften. Solche Stände sind notwendig, um sich auf einem internationalen Weinmarkt behaupten zu können.

Diese Abgaben für die gebietlichen Absatzförderungen sind dabei Beihilfen und unterliegen auch rechtlichen Regelungen der Europäischen Union. Genau hier hat die Landesregierung anscheinend versagt.

Gemäß eines Artikels der Fachzeitschrift Meininger haben sich das Deutsche Weininstitut als Dachorganisation, aber auch die Bundesländer Hessen und Bayern Beihilfen notifizieren lassen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Nur die rheinland-pfälzischen Gebiete müssen jetzt den fröhlichen Schlendrian ausbaden. –

(Abg. Marco Weber, FDP: Uih!)

Dieses Versäumnis könnte nun dazu führen, dass es zu einer Sperre der Verwendung der Mittel für die gebietliche Absatzförderung kommt und damit gemeinsame Stände wie der eben genannte Stand auf der ProWein auf der Kippe steht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört!)

Während sich dieses Haus in der Enquete-Kommission durch unsere engagierten Winzerinnen und Winzer und engagierten Touristiker Gedanken zur Weiterentwicklung der Weinwirtschaft macht, sind es grobe Nachlässigkeiten aus der Vergangenheit, die drohen, diese Arbeit zunichte zu machen.

Wir hoffen zum Wohl des Tourismus und vor allem zum Wohl unserer Weinwirtschaft, dass das Wirtschaftsministerium dies durch die neue Verordnung sicherstellen wird, die am 20. Februar 2018 in Kraft treten soll.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich in die inhaltliche Auseinandersetzung gehe, möchte ich zwei Punkte erwähnen. Wir haben nicht nur einen neuen Umsetzungsminister in Rheinland-Pfalz, wir haben auch einen Lösungsminister, Frau Schneider.

(Beifall der FDP)

Nachdem wir im Ausschuss das Thema abgesetzt hatten,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Stimmt nicht! Schriftlich beantwortet!)

waren wir schon sehr verwundert über die Themensetzung jetzt in diesem Plenum zur Aktuellen Debatte.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Es war die Meldung des Ministers! Er hat es selbst zu verantworten! Ich habe es doch erklärt!)

Wenn Sie dies als CDU in der Öffentlichkeit und in dieser Skandalträchtigkeit, wie Sie es vorgetragen haben, heute thematisieren, möchte ich eines vorab erklären. Im Absatzförderungsgesetz Wein ist seit 1976 geregelt, dass die Eigentümer von Weinanbauflächen eine Abgabe leisten müssen. Diese liegt für die meisten Anbaugebiete bei 77 Euro pro Hektar.

Mit der Abgabe der Winzerinnen und Winzer wird dann die gebietliche Werbeeinrichtung finanziert, die eine wirklich hervorragende Arbeit bis zum heutigen Tage macht. Ausgezahlt wird über die Landwirtschaftskammern, die die Abgabe auch einnehmen.

Wie alle staatlichen Mittel, müssen solche Abgaben gemäß dem EU-Beihilferecht notifiziert werden. Nach einem Rechtsstreit über die Zulässigkeit dieser Abgabe musste die Notifizierung bei der EU-Kommission erneut beantragt werden. Dies ist auch genau so geschehen, und zwar im August 2017. Als Hinweis: Sie haben eben die Länder Hessen und Bayern genannt. Diese haben erst 2016 beantragt und nicht, im Prinzip, wie Sie es dargestellt haben, früher. Erst 2016 haben diese Länder diese Mittel beantragt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: 2016/2017 habe ich gesagt!)

Da es in der Zwischenzeit zu Rückfragen seitens der EU-Kommission kam und nicht feststeht, wann der Bescheid aus Brüssel kommt – bis zum heutigen Tag ist noch keine Rückmeldung von Brüssel erfolgt –, hat die Landesregierung vorausschauend agiert.

Ja, Frau Schneider, es hätte zu Zahlungseingüssen bei der Gebietsweinwerbung kommen können, aber die Betonung liegt auf den Worten „hätte kommen können“. Weil aber das Weinbauministerium gerade nicht riskieren wollte, dass es zu Zahlungseingüssen kommen, hat es zeitnah reagiert.

Die Verwaltungsvorschrift Förderung von Agrarmaßnahmen wurde so angepasst, dass auch die Absatzförderung von Wein mit einbezogen wurde. Man ist also auf Nummer sicher gegangen. Daher können die Gebietsweinwerbungen seit Dienstag Anträge zur Absatzförderung bei der Landwirtschaftskammer stellen.

Liebe CDU, Sie sehen, es ist für alle Fälle vorgesorgt. Niemand muss um die Finanzierung der Weinwerbung in Rheinland-Pfalz bangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Debatte lautet: „Landesregierung riskiert Insolvenz der Weinwerbungen in Rheinland-Pfalz“. Da die Fi-

finanzierung der Gebietsweinwerbungen zu keinem Zeitpunkt gefährdet war, kann ich den Titel der Debatte beim besten Willen nicht nachvollziehen. Mitte März findet die nächste ProWein statt. Vielleicht sollte sich da die Gelegenheit für den einen oder anderen Abgeordneten ergeben, sich von dem guten Zustand der Gebietsweinwerbung zu überzeugen.

Ich danke im Namen der FDP-Fraktion dem Lösungsminister Volker Wissing für die guten Lösungen, die er in diesem Punkt erreicht hat.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Warum haben
wir dann eben keine Lösung gehört?)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Blatzheim-Roegler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

(Zurufe von der CDU –
Abg. Christine Schneider, CDU: Die wissen
nicht, ob die Mittel in der ProWein
rechtskonform eingesetzt werden!)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich war einigermaßen überrascht, dass die CDU ihre Aktuelle Debatte zu dem Thema so eingereicht hat, obwohl sie einen Tag vorher den Antrag im Landwirtschaftsausschuss zurückgezogen hat.

(Zurufe von der CDU)

– So ist es nun einmal. Ich war live dabei.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Aber warum haben Sie denn nicht zugehört? Ich habe doch begründet, warum wir es heute zur Aussprache bringen! Die Begründung war die Meldung des Ministers! Wenn der Minister nicht den Eindruck erweckt hätte, er hätte alles geregelt, wäre das so nicht gekommen!)

– Wissen Sie, was ist das denn für eine Begründung?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Heiterkeit bei der CDU)

– Das ist ja nun gar keine Begründung. Jetzt bin ich doch etwas fassungslos. Ich sage einmal, wenn es Ihnen um die Sache gegangen wäre, und wenn Sie schnellstmöglich hätten wissen wollen, wie das mit der Finanzierung weitergeht, ob sie gefährdet ist oder nicht,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Sie haben noch bis gestern gar nicht gewusst, dass es ein Problem gibt!)

dann hätten Sie doch wirklich am Dienstag im Ausschuss – der Minister war da – die beste Gelegenheit gehabt, das zur Kenntnis zu nehmen. Mir geht es um Sachpolitik.

Im Übrigen geht es mir – – –

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nicht gut!)

– Doch, mir geht es gut. Aber ich habe gerade gedacht,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Frosch im Hals!)

ich möchte einmal die Nerven und die Zeit schonen. Den Sachverhalt besser darstellen, als die Kollegen von der SPD und der FDP das gemacht haben, kann ich nicht, welche Paragraphen also zu welcher Förderung führen und was geschehen muss, damit man weiterhin eine Förderung bekommt, und die verschlungenen Pfade der CDU. Besser kann ich es auch nicht machen. Deswegen werde ich mein Konzept hier zusammenstreichen. Ich glaube, das müssen Sie nicht noch einmal hören.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Man muss auch nicht zu allem reden!)

Ich möchte noch einmal festhalten, wenn Sie sich darüber ärgern, dass die Weinwirtschaft eine Tat des Ministers, die in der Tat für die Weinwirtschaft gut ist, aufgreift, ist das ein anderes Thema. Sie haben dem Minister doch gerade vorgeworfen, dass er sozusagen Werbung in eigener Person gemacht hätte, indem er das verkündet hätte.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Jetzt wird es aber ganz wirr!)

– Das haben Sie gerade gesagt. Meine Frage war, warum Sie sich den Sachverhalt nicht einfach am Dienstag im Ausschuss haben erklären lassen. Das haben Sie nicht. Ich meine, der Ausschuss war krankheitsbedingt etwas dezimiert, aber er war beschlussfähig. Sie nehmen das zur schriftlichen Beantwortung herunter. Am nächsten Tag fällt Ihnen keine Aktuelle Debatte mehr ein, und Sie sagen, dann nehmen wir das.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja, so war es!)

– So war es. Ich habe nicht mehr dazu zu sagen.

(Heiterkeit aus dem Hause)

Ich gebe jetzt dem Minister das Wort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Um die Aufregung von Frau Schneider um nichts etwas zu relativieren, möchte ich vielleicht einmal Licht in die Sache

bringen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mein Motto!)

Frau Schneider, zunächst einmal gibt es dazu keine Presseerklärung des Wirtschaftsministeriums. Die Äußerung, die Sie hier getätigt haben, ist nicht zutreffend.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Fake News!)

Ich habe keine Meldung abgesetzt. Das ist das Erste.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU)

– Frau Schneider, ich will es Ihnen einmal erklären, damit Sie auch wissen, warum Sie sich völlig ohne Grund aufregen, Ihre schnelle Atmung wieder einstellen können und ganz ruhig an Ihrem Platz sitzen können, wie auch alle Winzerinnen und Winzer in Rheinland-Pfalz.

Es war so, Sie haben diesen Tagesordnungspunkt als Berichtsantrag am Dienstag auf die Tagesordnung des Agrarausschusses gesetzt. Wie ich eben von einem Mitarbeiter, bei dem ich mich erkundigt habe, wie es zu dieser Meldung im Meininger Verlag kam, erfahren habe, hat Herr Pilz vom Meininger Verlag, der über dieses Thema schon einmal berichtet hatte, die Tagesordnung zur Kenntnis genommen und angefragt, was der Stand der Dinge sei. Wir haben dann pflichtgemäß Herrn Pilz über den Sachstand informiert, den ich auch gleich dem Landtag zur Kenntnis geben werde. Ich hätte am Dienstag auch den Agrarausschuss informiert, wenn Sie, Frau Schneider, nicht persönlich die Absetzung des Tagesordnungspunktes beantragt hätten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach so! Nachtigall, ick hör dir trapsen!)

Dass es in der Folgezeit dazu kam, dass wir eine Presseanfrage ordnungsgemäß beantwortet haben und Sie die Informationen, die Sie am Dienstag nicht zur Kenntnis nehmen wollten, am Mittwoch in der Presse gelesen haben, hat nicht die Landesregierung zu vertreten.

Zur Sache: In Rheinland-Pfalz hat die Finanzierung der Weinwerbung ihre Rechtsgrundlage im Absatzförderungsgesetz Wein vom 28. Juni 1976. Auf Basis dieses Gesetzes müssen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Weinbergflächen in den Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Nahe, Pfalz und Rheinhessen eine Abgabe von 77 Euro pro Hektar zahlen. An der Mosel beträgt die Abgabe 87 Euro pro Hektar.

Diese Abgabe war neben der Abgabenerhebung für den Deutschen Weinfonds Gegenstand eines Rechtsstreits, der zwischen 2009 und 2014 alle Instanzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit beschäftigte. Parafiskalische Abgaben werden rechtlich quasi wie Steuern beurteilt und dürfen nur unter engen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erhoben werden.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2014 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass die Voraussetzungen im Weinsektor im Unterschied zur Abgabenerhebung für den Absatzfonds der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die Holzwirtschaft gegeben sind. Da die Abgabe als staatliches Mittel

verstanden wird, musste nach dem Auslaufen der Altnotifizierung nach EU-Beihilferecht eine neue Genehmigung für die Erhebung und Zahlung zur Durchführung des Absatzförderungsgesetzes Wein bei der EU-Kommission beantragt werden. Das geschah nach vorheriger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 14. August 2017.

Überraschenderweise hat die Europäische Kommission Nachfragen im Notifizierungsverfahren auch zur Abgrenzung gegenüber dem nationalen Stützungsprogramm gestellt und ein Zahlungsverbot nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgesprochen. Das hätte kurzfristig zu einem Zahlungseingpass bei Absatzförderungsprojekten der gebietlichen Weinwerbung führen können. Die Finanzierung der entsprechenden Projekte ist jedoch gesichert worden, da die Landesregierung entschlossen gehandelt und innerhalb von 14 Tagen das Problem gelöst hat. Zu keinem Zeitpunkt war die Zahlungsfähigkeit der Werbeeinrichtungen tatsächlich infrage gestellt.

Von dem Zahlungsverbot wurde seitens der Europäischen Kommission ausdrücklich für die Verwaltungsvorschrift Förderung von Agrarmarketingmaßnahmen abgesehen, die auf Förderung von Absatzförderungsmaßnahmen aller Agrarprodukte Anwendung findet. Diese bereits nach der sogenannten Freistellungsverordnung notifizierte Verwaltungsvorschrift wurde zwischenzeitlich seitens meines Hauses den Bedürfnissen der Absatzförderung für Wein angepasst.

Die Freistellung der geänderten Verwaltungsvorschrift wurde bereits von der Europäischen Kommission akzeptiert. Sie trat am 20. Februar 2018, also vorgestern, in Kraft. Seit vorgestern können somit von der zuständigen Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Anträge für Absatzfördermaßnahmen im Weinsektor nach dieser Verwaltungsvorschrift beantragt, bewilligt und Zuwendungen rechtssicher ausgezahlt werden. Insoweit wurde auf Verwaltungsebene alles dafür Notwendige vorbereitet.

Das EU-Recht lässt zudem zu, dass in diesem Bereich sogenannte De-minimis-Beihilfen in Höhe von maximal 200.000 Euro an denselben Begünstigten innerhalb von 36 Monaten bewirkt werden. Zur kurzfristigen Behebung des Liquiditätsbedarfs kann also auch von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Seitens der Europäischen Kommission wurde zwischenzeitlich auch eine baldige Genehmigung für die Verwaltungsvorschrift AbföG Wein in Aussicht gestellt. Ungeachtet der Finanzierungsmöglichkeiten nach der angepassten Verwaltungsvorschrift Agrarmarketing ist die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des AbföG Wein noch spezieller auf die Absatzförderung im Weinsektor ausgerichtet und lässt zudem Fördermaßnahmen in den Bereichen Beratung und Wissenstransfer zu. Wir haben also die Zahlungen mit einem doppelten Boden abgesichert und damit auch die Zahlungsfähigkeit der Weinwerbung abgesichert.

Jetzt möchte ich Ihnen noch sagen, was Sie behauptet haben, es gebe ständig neue Formulare seitens des Wirtschaftsministeriums, und die Weinwerbung sei damit unzufrieden, trifft so nicht zu. Zutreffend ist, dass die Weinwerbung mit zusätzlicher Bürokratie belastet ist, weil es nach

dem EU-Recht keine institutionelle Förderung mehr gibt, sondern eine projektbezogene Förderung.

Dieser durch das EU-Recht bedingte Zustand zwingt zur immer erneuten Begründung der einzelnen Projekte und damit verbundener Antragstellungen. Dieser damit verbundene bürokratische Mehraufwand wurde in keiner Weise vom rheinland-pfälzischen Weinbauministerium veranlasst und ist auch nicht von ihm zu verantworten, sondern findet seinen Ursprung und seine Begründung ausschließlich im europäischen Recht.

Ich bitte Sie, diese Realitäten zur Kenntnis zu nehmen und Ihre hier erhobenen Vorwürfe gegenüber der Landesregierung noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Minister, ich versuche es jetzt ganz ruhig. Diesen Gefallen kann ich Ihnen leider nicht tun. Ich versuche noch einmal ganz ruhig, das Verfahren darzustellen. Jawohl, wir hatten am Dienstag einen Berichtsantrag im Ausschuss gestellt, und wir hatten um schriftliche Beantwortung gebeten, weil uns das Problem seit Wochen bekannt ist. Herr Minister, Sie wissen, dass wir seit Wochen als CDU-Fraktion mit Ihrem Ministerium in Kontakt stehen, um das Problem zu lösen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten mit den regionalen Gebietsweinwerbungen und der Weinwirtschaft vereinbart, dass wir das Thema öffentlich nicht thematisieren, weil wir keinen Schaden verursachen wollten. Das war der Grund, warum wir gesagt haben, wir wollen den Antrag schriftlich beantwortet haben, dass keine Öffentlichkeit von unserer Seite hergestellt wird.

Dann kam am Dienstagabend die Presseverlautbarung über den Meininger Verlag und ab dann, Herr Minister Wisching, stand bei uns das Telefon nicht mehr still. Sowohl die Weinwerbungen als auch die Weinwirtschaft haben uns aufgefordert, jetzt politischen Druck auf Sie auszuüben, damit am Dienstag beim Gespräch im Ministerium endlich Rechtssicherheit für den Einsatz unserer Mittel herrscht.

(Beifall bei der CDU)

Wir machen hier nichts anderes als das, was die Basis von uns erwartet. Unsere Winzerinnen und Winzer zahlen ihre Gelder, damit in Rheinland-Pfalz Weinwerbung stattfindet, und nicht, dass Bürokratie aufgebaut wird. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir vom Land Rheinland-Pfalz können nichts tun, zitiere ich aus einer E-Mail von der Rheingauer Weinwerbung in Hessen: Ich möchte Sie kurz über das Abwicklungssystem der Fördermaßnahmen bei der Gebietsweinwerbung im Rheingau informieren. Von

den Gebietsweinwerbungen in Rheinland-Pfalz wird gefordert, dass sie zukünftig projektbezogen ihre Anträge stellen und abrechnen. Das wird wahnsinnig kompliziert werden. Im Rheingau (Hessen hat im Jahr 2016 neu notifiziert) werden die einzelnen Projekte zwar in den Gesamtplan mit aufgenommen, allerdings unter verschiedenen Maßnahmenkostenstellen der Weinwerbung wieder eingegliedert.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und Martin Brandl, CDU)

Es wird ein Gesamtantrag gestellt und ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt.

(Glocke des Präsidenten)

Bei uns läuft das alles unproblematisch. Wir haben kein Verständnis für das Vorgehen aus Rheinland-Pfalz. – So viel zum Thema Ihrer Zuständigkeit.

(Beifall der CDU –
Abg. Alexander Licht, CDU: Wenn man will,
geht's!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit schließen wir diese Aktuelle Debatte und können den Tagesordnungspunkt 9 insgesamt abschließen.

Meine Damen und Herren, wir haben 13:10 Uhr. Wir treten nun in eine Mittagspause ein und werden um 14:00 Uhr die Plenarsitzung fortsetzen.

Unterbrechung der Sitzung: 13:11 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen unsere Beratung fort.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Einundzwanzigsten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/5369 –
Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5369 – an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über den Zusammenschluss der
Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und
Obere Kyll**

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5416 –
Erste Beratung

Auch hier sind die Fraktionen übereingekommen, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5416 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Verantwortung der Landesregierung für die
Investitionsförderung der Krankenhäuser in
Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/3292 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
– Drucksache 17/5282 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5441 –

dazu:

**Verantwortungsvolle
Krankenhaus-Investitionsförderung in
Rheinland-Pfalz**

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5428 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich informiere Sie über das bisherige Ausschussverfahren zum Antrag. Wir hatten die erste Plenarberatung in der 36. Sitzung am 22. Juni 2017 mit einer Aussprache.

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie überwiesen. Es gab ein Anhörverfahren im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie. Die Ausschussempfehlung lautet: Ablehnung.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Rhein-Zeitung vom 12. Februar 2018 war als Schlagzeile auf der ersten Seite zu lesen: Zu wenig Geld für Krankenhäuser. – Sie sehen, dieses Thema ist hochaktuell, unabhängig von unserer Beratung im Parlament.

In der Tat sind die Länder für die Krankenhausfinanzierung zuständig. Ich wiederhole es gebetsmühlenartig, dass die

Gesamtausgaben aus Einzel- und Pauschalförderung vom Land von 2001 auf 2003 um 17,4 % heruntergefahren wurden, damals auf 118,8 Millionen Euro. Dieser niedrige Wert wurde danach nur selten überzogen.

(Beifall der CDU)

– Es ist eigentlich ein Grund, sich zu ärgern, und nicht zu klatschen, aber ich weiß, wie es gemeint ist.

Die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen im jetzigen Doppelhaushalt 2017/2018 von je 3 Millionen Euro ist unserer Ansicht nach nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wird das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine ernsthafte Erhöhung der Finanzierung. Man muss natürlich in Bezug auf das inflationsbedingte Förder volumen bedenken, wenn man auf das Jahr 2001 zurückgeht und nur eine Preissteigerung von 2 % annimmt, dass mittlerweile noch 40 % bis 50 % hinzuzurechnen sind.

Das Ergebnis ist, dass die Krankenhäuser aus den Erlösen von den Krankenkassen für Behandlungen von Patienten teilweise Investitionen tätigen müssen. Interessant wird es, wenn man die Zahlen von 1991 bis 2005 und dann noch einmal von 2005 bis 2015 vergleicht. Dabei stellt man fest, dass im ersten Zeitraum die durchschnittlichen jährlichen Investitionen in Rheinland-Pfalz 129,5 Millionen Euro und es in den zehn Jahren darauf, also von 2005 bis 2015, durchschnittlich nur 119,39 Millionen Euro waren. Daran sehen Sie die Tendenz, die wir seit Jahren kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, bis 2020 um dann mindestens 15 Millionen Euro jährlich zu erhöhen, ist – um es einmal vorsichtig zu formulieren – nicht ausreichend für die Probleme. Es ist absolut nicht ausreichend.

(Beifall bei der CDU)

Dann ist es auch nicht in Ordnung, wenn man jetzt Mittel des Strukturfonds mit einrechnet. Da haben wir 2017/2018 einiges. Es sind insgesamt 14 Millionen Euro bzw. 20 Millionen Euro. Das sind Gelder, die – ich sage immer gemeinerweise Abwrackprämie – dafür da sind, Krankenhäuser zu Einrichtungen wie Gesundheitszentren zurückzubauen. Hälftig Bund, hälftig Land, es ist nicht zulässig, das im Rahmen des Investitionsprogramms mit einzurechnen. Dann hat man falsche Zahlen. Das ist eine Mogelpackung.

Wir haben dann im Juni letzten Jahres unsere Große Anfrage zur Krankenhausplanung ausgesprochen, zusammen mit unserem Antrag auf Investitionsförderung. Dazu gab es einen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Das führte dazu, dass am 7. November 2017 eine Anhörung stattgefunden hat.

Das Interessante war – ich war völlig überrascht –, dass alle Anzuhörenden, aber alle, auch diejenigen, die von den Koalitionsfraktionen eingeladen waren, unsere Ansicht, unsere Argumente in unserem Antrag voll und ganz unterstützt haben.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen war ich über die anschließende Blockade einige Wochen später im Ausschuss im Rahmen der Anhörung etwas irritiert, dass man sich dort vonseiten der Regierungsfractionen so gut wie nicht bewegt hat. Ich musste mich als Ausschussvorsitzender einigermaßen mäßigen, aber Frau Thelen hat es zu Recht sehr drastisch ausgedrückt, was wir davon halten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Der einzige Punkt, an dem Sie Bewegung gezeigt haben, ist die Zeitschiene, dass die Krankenhäuser mehr Planungssicherheit haben und früher an ihr Geld kommen.

Damit komme ich auf unsere vier Forderungen. Die eine Forderung war die eben genannte. Dort gab es ein Entgegenkommen. Damit war es aber auch schon alles. Das ist einfach zu wenig. Das reicht nicht aus.

Wir fordern weiterhin, dass der Investitionsstau einvernehmlich mit den Krankenkassen und den Krankenhäusern – da sind wir auf einer Linie mit der Krankenhausgesellschaft, mit Herrn Dr. Gaß – beziffert werden muss.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Über die Zeitschiene hatte ich gesprochen. Dort haben wir einen kleinen Erfolg erzielt. Dort hat unser Antrag wenigstens etwas bewirkt, aber zu wenig.

Das Dritte ist der Abbau der Bürokratie. Man kann darüber diskutieren, ob ein Pauschalssystem sinnvoll ist oder nicht. Es gibt durchaus Gründe dafür, neben dem Bürokratieabbau auch eine Kostenminimierung. Das haben wir bei den Hessen gesehen. Ich weiß, dass es Krankenhäuser gibt, gerade größere Klinikverbünde, die das eigentlich nicht so wollen, aber da muss man im Gespräch bleiben.

Der vierte Punkt war bei uns die neue Lösung zur Finanzierung. Dazu haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir jetzt sagen, man sollte nicht als Erstes die Krankenkassen als zusätzlichen Investor ins Boot holen; denn sie wollen dann sicherlich auch viel mehr mitbestimmen. Das ist nicht unbedingt unser Ziel. Es kann nur eine Ultima Ratio sein, wenn das Land – das betone ich noch einmal – nicht bereit ist, sich erheblich zu bewegen.

Es gibt genug Möglichkeiten. Ich denke an die Investitions- und Strukturbank. Ich denke an die zusätzlichen Mittel aus dem Länderfinanzausgleich. Ich habe es schon mehrfach erwähnt. Dort sehen wir Möglichkeiten und machen konkrete Vorschläge, wo Geld herkommen könnte.

Ich darf noch einmal abschließend etwas aus dem Deutschen Ärzteblatt erwähnen. Das war die Ausgabe vom 9. Februar 2018. Es ist öffentlich zugänglich. Man kann es nachlesen. Das Saarland wird bei einem leichten Wert von 28,5 Millionen Euro – es ist ein kleines Bundesland – bis 2022 bis 10 Millionen Euro pro Jahr drauflegen. Bayern erhöht um 140 Millionen Euro auf 643 Millionen Euro.

Bei Nordrhein-Westfalen ist es ein bisschen weniger, als

ich mir erhofft hatte. Dort sind es nur 50 Millionen Euro mehr geworden, aber immerhin. Niedersachsen lässt mit Unterstützung des SPD-Landesparteitags in 39 Maßnahmen 650 Millionen Euro fließen.

(Beifall bei der CDU)

Mit diesen Zahlen möchte ich Sie konfrontieren. Daher kommt unsere Forderung. Ich bin gespannt auf nächste Woche, wenn die Zahlen für 2018 im Rahmen einer Pressekonzferenz bekannt gegeben werden. Da wir aber den Haushalt kennen, wird vermutlich nicht viel Neues kommen.

Ich will noch einen abschließenden Satz zur Kritik des Rechnungshofs zu den zu vielen Betten in Rheinland-Pfalz sagen. Ich denke, wenn man das einmal diskutiert und analysiert, ist dort irgendwo ein Mittelweg zu suchen. Es ist aber etwas dran.

(Glocke der Präsidentin)

Man kann auch Krankenhausplanung durch Nichtinvestieren betreiben. Dann kommen manche Krankenhäuser irgendwann an die Grenze. Dann plant es sich von selbst aus.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst für meine Fraktion noch einmal deutlich festhalten, dass die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz die Menschen flächendeckend auf hohem Niveau versorgen. Das ist das, was bei Ihnen leider nur eine untergeordnete Rolle spielt, Herr Dr. Enders.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Das ist doch nicht das Thema!)

Was Sie immer wieder anführen, führt eher dazu, dass die Menschen nicht mehr das Gefühl haben, dass sie in Rheinland-Pfalz gut versorgt sind. Genau dem treten wir entschieden entgegen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen und werden dafür sorgen, dass dieses hohe Niveau an Versorgung auch in den nächsten Jahren trotz sich erheblich ändernder Rahmenbedingungen – Stichworte Fachkräftebedarf, Umsetzung der Qualitätskriterien nach G-BA, demografischer und technischer Wandel – auch so bleibt.

Herr Dr. Enders, Sie versuchen immer wieder zu suggerieren, dass nur Sie allein die Herausforderungen, die auf die Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz zukommen, erkannt haben.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Das versuchen Sie zu suggerieren. Ich muss aber sagen, es ist und bleibt reine Selbstsuggestion.

Wir erhöhen in dieser Legislatur die Mittel für die Krankenhäuser um 69 Millionen Euro:

(Zuruf von der CDU)

15 Millionen Euro aus der Aufstockung bis 2020 plus 3 Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2017 plus 3 Millionen Euro zusätzlich im Jahr 2018 plus 24 Millionen Euro aus dem Strukturfonds plus 24 Millionen Euro zur Kofinanzierung des Strukturfonds.

Ich muss sagen, es ist gut, dass im Bund die Erkenntnis vorhanden ist, nachdem sich alle Bundesländer für eine Fortführung des Fonds ausgesprochen haben, diesem auch mit erweitertem Aufgabenspektrum nachkommen zu wollen. Die Lücke zwischen Investitionsbedarf und Investitionsmitteln für die Krankenhäuser ist nämlich – das wurde in der Anhörung sehr deutlich – kein rein rheinland-pfälzisches Phänomen, auch wenn Sie dies immer wieder anders darstellen und es eben wieder nicht so dargestellt haben, dass es auch in anderen Bundesländern ein Problem ist.

(Abg. Dr. Peter Enders, CDU: Dann haben wir eine andere Wahrnehmung!)

Ja, auch wir sehen, dass sich die Angehörten im Ausschuss alle für eine Umstellung der Krankenhausförderung auf Pauschalen ausgesprochen haben. Ich möchte noch einmal betonen, dass auch heute schon 50 % der Krankenhausfördermittel pauschal zur Verfügung gestellt werden.

Wir als SPD-Fraktion verschließen uns grundsätzlich nicht, diesen Anteil auszuweiten. Wir sehen aber auch zum einen, dass bisher nur sechs Bundesländer ein reines Pauschalfördersystem haben. Das Saarland, das Sie eben zitiert haben, denkt gerade darüber nach, wieder auf die Einzelförderung umzusteigen.

Zum anderen – das Schreiben wurde uns im Ausschuss zitiert – wenden sich namhafte Krankenhausträger aus guten Gründen gegen ein reines Pauschalssystem.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hört, hört! –

Zuruf des Abg. Dr. Peter Enders, CDU)

Hinzu kommt für uns, dass es aus unserer Sicht keinen Sinn ergibt, über eine komplette Umstellung zu reden, solange erstens die Großprojekte nicht abgearbeitet sind – auch das war in Hessen die Voraussetzung dafür, dass man auf die Pauschalförderung umsteigen konnte –, und zweitens der neue Landeskrankenhausplan nicht vorliegt und die Novellierung des Landeskrankenhausgesetzes nicht umgesetzt ist.

Es kann nämlich nicht sein, dass wir pauschal fördern, dies schlussendlich aber nicht dazu führt, dass die künftigen strukturellen und medizinischen Erfordernisse wie etwa die stärkere Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung auch tatsächlich umgesetzt werden.

In Hessen muss sogar ein Ordnungswidrigkeitenkatalog herhalten, um krankenhauserplanerische Fehlentwicklungen zu kompensieren. Ich muss sagen, das kann es doch auch nicht sein.

Das Verfahren zum neuen Landeskrankenhausplan wurde uns im Ausschuss ausführlich erläutert. Die Ministerin hat gerade Anfang der Woche eine Pressemeldung zu diesem Thema herausgegeben.

Für uns sind erst einmal die folgenden Punkte entscheidend: Erstens, wir wollen eine deutliche Reduzierung des bürokratischen Aufwands, weil auch das ein großes Thema bei allen Anzuhörenden war und immer wieder Thema ist, wenn wir mit Krankenhäusern und Trägern rechnen.

Es geht um eine deutliche Reduzierung des bürokratischen Aufwands bei der Beantragung von Maßnahmen und eine deutliche Verfahrensbeschleunigung. Es kann nämlich auch aus unserer Sicht nicht sein, dass von der Antragstellung bis zur Umsetzung bis zu sechs Jahre vergehen. Das ist in der Tat zu lang.

Zweitens wollen wir – wie in Hessen auch –, dass für die Krankenhäuser ein Zuschlag bewilligt wird, die an der Notfallversorgung teilnehmen, um sie zu stärken.

Drittens ist für uns die Grundvoraussetzung für eine Ausweitung des Pauschalfördersystems, dass es grundsätzlich eine konzertierte Aktion zur Stärkung der Krankenhausinvestitionen über Mittel des Bundes geben muss. Ich betone noch einmal, die Fortsetzung des Strukturfonds, wenn sie denn kommt, ist eine wichtige Botschaft und ein ganz wichtiger Baustein.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu Ihrem Änderungsantrag sagen. Sie fordern – wie schon ziemlich lang – eine deutliche Aufstockung der Mittel. Wir haben noch einmal recherchiert, aber wir konnten zum letzten Doppelhaushalt kein Deckblatt finden.

(Glocke der Präsidentin)

Ihnen steht es natürlich frei, für den nächsten Doppelhaushalt ein entsprechendes Deckblatt und vor allem auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag vorzulegen.

Ich jedenfalls freue mich darauf. Dann können wir weiter darüber diskutieren. Aber wir werden Ihrem Antrag heute so nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz kurz zwei Dinge, zunächst zum Deckungsvorschlag. Die zusätzlichen Mittel aus dem Bund-Länder-

Finanzausgleich waren zum Zeitpunkt des letzten Haushalts noch nicht existent. Da werden wir nachlegen, in der Tat.

Ich will in aller Sachlichkeit noch etwas zu dem sagen, was Sie am Anfang gesagt haben, dass der Eindruck entstehen könnte, dass wir allein diejenigen sind, die das kritisieren. Nein. Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin noch einmal aus der Stellungnahme von Herrn Dr. Gaß im Rahmen der Anhörung zitieren, der nun ein ausgesprochener Experte ist und viele Jahre im hiesigen Ministerium sehr engagiert tätig war. Er schreibt, das Land hat jetzt mit einem Haushaltsüberschuss in Höhe von rund 240 Millionen Euro die finanziellen Möglichkeiten, in den Krankenhausbereich zukunftssicher zu investieren. Bisher wird mit dem Investitionsprogramm 2017 – das war damals noch im letzten Herbst – kein Zeichen in diese Richtung gesetzt. Die in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Strukturfonds – – –

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Enders, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Ja, wenn die beiden Herren einmal aufhören zu reden, mache ich das auch.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Enders, ich leite hier die Sitzung.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Hier geht es nicht darum, Witze zu erzählen. Das sind ernsthafte Sachen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es ist aber nicht an Ihnen, die Dialoge hier zu kontrollieren. Bitte reden Sie jetzt.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Die in diesem Jahr zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder aus dem sogenannten Strukturfonds sind zweckgebunden für Standortschließungen und Umstrukturierungen. Diese Mittel stehen der allgemeinen Investitionsförderung nicht zur Verfügung. – So viel das Zitat aus der Vorlage im Rahmen der Anhörung.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Frau Dr. Machalet das Wort.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, lieber Herr Dr. Enders! Ich habe nicht

gesagt, Sie sind die Einzigen, die das kritisieren, im Gegenteil. Ich habe gesagt, dass Sie die Einzigen sind, die so tun, als hätten Sie die Herausforderungen im Blick und als wären Sie die Einzigen, die wüssten, was jetzt geschehen soll.

Ich habe noch einmal deutlich gemacht, dass wir in den letzten Jahren durchaus sehr intensiv daran gearbeitet haben, dass wir mehr Mittel für die Krankenhausförderung zur Verfügung stellen.

Ja, Sie haben recht, die Strukturfondsmittel, die derzeit sozusagen im Umlauf sind, dienen bestimmten Zwecken. Aber es ist eben auch Ziel der Fortführung des Strukturfonds, dass diese Zielsetzung deutlich ausgeweitet wird, unter anderem zum Beispiel das Thema Digitalisierung mit in den Blick genommen wird. Ich glaube, dass dies ein guter Ansatz ist, und es sieht zumindest so aus, als würde es im Bund zu einer entsprechenden Konstellation kommen, damit wir das hier vielleicht gemeinsam umsetzen können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion spricht Frau Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Diesen Montag wurde uns der Jahresabschluss 2016 der Universitätsmedizin Mainz zur Verfügung gestellt. Dieser weist einen Fehlbetrag von über 26 Millionen Euro aus. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag kumuliert sich mittlerweile auf über 100 Millionen Euro. Diese 100 Millionen Euro sind bereits ein Signal und ein Symbol für die „schändliche Krankenhausfinanzierung“ in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der AfD)

Doch diesen Missstand gibt es nicht nur in Mainz, sondern im ganzen Land. So hat Herr Dr. Gaß, Repräsentant der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser, beklagt, dass die Landesregierung insgesamt ihre Pflicht zur Finanzierung der Investitionen auf eklatante Weise verletze – Originalton – und damit mitverantwortlich sei für teilweise fehlendes Personal und die zunehmende Verschuldung der Kliniken.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört! Hört!)

Das sind schwere Anschuldigungen, die ernst genommen werden müssen, meine Damen und Herren.

Durch zu geringe Finanzmittel – was passiert denn dadurch? – kann die Anpassung an moderne und zeitgemäße Standards der Patientenversorgung nicht erfolgen oder verzögert sich. Die Krankenhäuser müssen notwendige Investitionen aus den Einnahmen der Betriebskosten finanzieren. Das bedeutet – was bedeutet es denn? – Zweckentfremdung der Versichertenbeiträge, der Kassenbeiträge

ge der Versicherten. Ebenfalls haben der Krankenhausstrukturfonds und die Krankenhausinvestitionen überhaupt nichts miteinander zu tun. Der Trick, die Mittel aus dem Strukturfonds dennoch zu Ihrer Investitionssumme hinzu zu addieren, ist einzig allein dazu angetan, Ihr viel zu niedrig bemessenes Investitionsvolumen auf unseriöse Weise zu vergrößern.

Die Höhe der vom Land ausgewiesenen Investitionsförderung von 117 Millionen Euro steht einem von den Kliniken angegebenen Investitionsbedarf von 620 Millionen Euro – so Herr Dr. Gaß – gegenüber.

Frau Bätzing-Lichtenthäler, wenn Sie sagen, keine einzige Baumaßnahme habe es bisher in Ihrer Amtszeit gegeben, die aus finanziellen Mitteln oder Gründen nicht bewilligt wurde und Sie daher nicht von einem Investitionsstau sprechen könnten, ist dieser Rückschluss offensichtlich ein Trugschluss. Sie wiegen sich in einer falschen Sicherheit. Der hohe bürokratische Aufwand – ja, ja –, der sich bis zum Bewilligungsbescheid – – –

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Genau.

Der hohe bürokratische Aufwand, der sich bis zum Bewilligungsbescheid bis zu sechs Jahre hinziehen kann, schreckt einfach viele Häuser ab, Einzelförderungen überhaupt erst zu beantragen.

(Beifall der AfD –
Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Meine Damen und Herren, das Land hat durch diesen langen bürokratischen Weg keinen Leidensdruck, aber die Kliniken sehr wohl.

Des Weiteren hat das Institut für das Entgeltssystem im Krankenhaus 2017 den Investitionsbedarf eines durchschnittlichen Krankenhauses in Deutschland berechnet. Er liegt bei 323 Euro – 100 % mehr als derzeit bewilligt.

Die Folgen der Unterfinanzierung sind doch die Mengenausweitung, deren unnötige Kosten wiederum von den Krankenkassen getragen werden müssen, der Mangel an Pflegepersonal, welches nicht in veralteten unzeitgemäß ausgestatteten Kliniken arbeiten will, die Gefährdung der Patientensicherheit, die Verschuldung der Kliniken durch fragwürdige Kredite, die letztendlich in die roten Zahlen und Insolvenz rutschen. All diese Kollateralschäden aufgrund unzureichender Investitionsmittel gehen auf das Konto der Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Und dann noch in Zusammenhang mit den Krankenhausinvestitionen das Wort Schuldenbremse in den Mund zu nehmen, ist unerträglich, wenn für fragwürdige Posten schnell und unbürokratisch Mittel mobilisiert werden.

(Beifall bei der AfD)

Die Landesregierung ist gefordert, den Bearbeitungsprozess der Förderanträge auf Effizienz zu untersuchen, ja,

das System zu evaluieren, um Möglichkeiten zu schaffen, die Bearbeitungsdauer wesentlich auf zwei Jahre zu reduzieren.

Des Weiteren gilt, nach einer für Kliniken und Land akzeptablen Lösung für die Krankenhausfinanzierung zu suchen; denn ein Weiter so kann es jetzt nach diesen massiven Klagen nicht mehr geben.

(Beifall bei der AfD)

Das von den Kliniken favorisierte ausschließliche Pauschal-system ermöglicht § 10 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

(Glocke der Präsidentin)

Auf dieser Grundlage gilt es – ich komme gleich zum Schluss – – –

(Zurufe von der SPD: Nicht gleich! Sofort!)

– Ich werde es genauso tun, wie meine Kollegen es auch tun.

Ich komme zum Schluss.

Auf dieser Grundlage gilt es, ein klug und intelligent ausgestaltetes Pauschal-system zu überdenken, in dem auch der Sorge der Landesregierung Rechnung getragen wird, die Planungsautonomie zu verlieren.

(Glocke der Präsidentin)

Die Fehlallokation im Haushalt muss abgestellt werden, um Gelder dorthin umzulenken, wo sie gebraucht werden, in den Gesundheitssektor, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns im Mainzer Landtag begrüßen: Jugendliche der Jugendbeteiligung des Stadtjugendamtes Landau und Bürgerinnen aus dem Wahlkreis 50 Landau in der Pfalz. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab darf ich auch zu den Punkten der Anhörung etwas sagen. Um das Bild ganz darzustellen, waren für uns in dieser Anhörung noch Fragen offen. Ich habe das auch im Ausschuss gesagt. Zum Beispiel wurde nicht erwähnt, dass von dem Kollegen aus Hessen gesagt wurde, dass bei der Einrichtung der Pauschalförderung, erst einmal kein neues Geld geflossen ist. Dann darf man auch die Probleme nicht so darstellen, dass man sagt, wir machen

heute die Pauschalförderung und morgen sind alle Probleme gelöst; denn es gab noch offene Fragen darüber, wie Großprojekte künftig gefördert werden sollen.

Es waren noch Fragen darüber offen, wie verhindert wird, dass künftig bei einer Pauschalförderung eben nicht nur in für Krankenhäuser lukrative Bereiche investiert, sondern eine ganzheitliche Versorgung sichergestellt wird. Es war für uns noch die Frage darüber offen, wie denn ein Krankenhaus unterstützt werden kann, das trotz einer Pauschalförderung bei der Bank nicht kreditfähig ist.

Den Vorwurf vorhin, wir könnten die Herausforderung der Krankenhäuser und der Lage nicht beurteilen, würden bewusst Krankenhäuser ausbluten lassen und mit unserer Investitionsstrategie Krankenhäuser schließen wollen, möchte ich entschieden zurückweisen.

Trotz allem waren wir für die Diskussion offen. Das ist wichtig; denn die Medizin und die Krankenhäuser stehen vor weitestgehenden Veränderungen. Wir als Freie Demokraten legen gemeinsam mit den Partnern aus der Ampel Wert darauf, dass die technische, personelle und bauliche Ausstattung den Herausforderungen in Zukunft gerecht wird.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist die Krankenhausplanung des Landes die Grundlage für den zeitgemäßen Beitrag des stationären Sektors zur Sicherung einer wohnortnahen und hochwertigen medizinischen Versorgung. Dies zielt nicht nur auf die Grundregel Schwerpunkt- oder Maximalversorgung ab, sondern auch auf die Notfallversorgung.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ein breites, stationäres Angebot ist maßgebend für die Absicherung der Bürgerinnen und Bürger. Hierauf werden wir auch in Zukunft durch den Einsatz verschiedenster Mechanismen, wie beispielsweise der Förderung von Verbundkrankenhäusern, eingehen; denn diese tragen zur Grundversorgung der Menschen im Land in erheblichem Maße bei.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle auch noch einmal – ich darf auch sagen, gebetsmühlenartig – bereits eingeleitete Schritte zu erwähnen. Bauliche Investitionen im Krankenhausbereich werden vom Land mit insgesamt 66 Millionen Euro und somit 3 Millionen Euro mehr gefördert. Ermöglicht wird die angesprochene Modernisierung ebenso durch die schon angesprochenen 51 Millionen Euro, welche für die unbürokratisch gestaltete Pauschalförderung investiert werden. Dies ermöglicht kleinere Baumaßnahmen und die Anschaffung von Geräten.

Meine Damen und Herren, bitte bedenken Sie auch, dass durch jede Investitionsförderung die gesetzlichen Krankenkassen in ihrem Auftrag, nämlich dem Beitrag zur Instandhaltung und zu den Betriebskosten, entlastet werden; denn Sie wissen alle, dass im Rahmen der dualen Finanzierung die Krankenkassen dafür zuständig sind, und an diesem Prinzip wollen wir als Ampelkoalition festhalten.

Dass diese Maßnahmen und viele weitere Maßnahmen nur ein Schritt in die richtige Richtung sind, ist uns allen bewusst.

Daher stehen wir auch für eine effiziente und bedarfsgerechte Mittelverteilung zur Sicherung der flächendeckenden und hoch qualitativen Versorgung gerade auch im ländlichen Raum.

Damit die Qualität aber gesteigert werden kann, ist es ebenfalls von großer Bedeutung, die Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses eins zu eins an die Patienten in Rheinland-Pfalz weiterzugeben. Dies betrifft gerade die Bereiche der Gynäkologie, der Geburtshilfe oder der Frühgeburtensversorgung. Um diese hohe Qualität und die flächendeckende Abdeckung zu gewährleisten, ist uns das Vorantreiben der Verzahnung zwischen dem ambulanten und stationären Sektor besonders wichtig, und das Ganze, ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch mehr bürokratische Hürden in ihrer Arbeit noch mehr zu belasten.

Ich darf auch das für die FDP-Fraktion so wichtige Thema der telemedizinischen Angebote erwähnen. Diese bieten den Patientinnen und Patienten neue Möglichkeiten, mit ihren Ärztinnen und Ärzten in Kontakt zu treten. Wir Freien Demokraten und auch die übrigen Koalitionspartner sind sich einig, dass darin extrem viel Zukunftspotenzial steckt. Als Beispiel nenne ich Mortalitätsnetzwerke zur Versorgungsforschung in der Zukunft.

(Glocke der Präsidentin)

Letztlich geht es darum, die Krankenhauslandschaft effizient zu ordnen, zu entbürokratisieren sowie Doppelstrukturen und Überkapazitäten anzupassen und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Man kann Ihre Phrasen einfach nicht mehr hören, diese Selbstbeweihräucherung von den ständigen 66 Millionen Euro und von den 51 Millionen Euro, das sind 117 Millionen Euro – und sie reichen nicht aus. Sie wissen es, und Sie behaupten trotzdem, dass es genug sei.

Es gibt den § 1 im Krankenhausfinanzierungsgesetz, in dem von einer bedarfsgerechten Versorgung der Patienten die Rede ist. Hieraus leitet sich das Recht ab auf eine bedarfsgerechte Finanzierung für die Krankenhäuser.

Nun hat es uns schon das Institut für die Entgeltversorgung oder Entgeltsicherung der Krankenhäuser zur Verfügung gestellt. Es hat es ermittelt genau wie auf der anderen

Seite beim DRG-System, nämlich 323 Euro pro durchschnittlichem Krankenhausfall im Bundesdurchschnitt. Ich höre von Ihnen überhaupt nicht, dass dies vielleicht eine Grundlage wäre; ich höre aber auch nicht, dass Sie sagen, weshalb dies für Sie keine Grundlage sein kann. Ich lerne gern dazu, aber ich hätte gern einen Grund, weshalb das nicht der Fall ist.

Wenn wir die 323 Euro mit ca. 1 Million Krankenhausaufenthalten in Rheinland-Pfalz multiplizieren, wie es Herr Dr. Gaß bei der Anhörung gesagt hat, dann sind wir bei etwa 323 Millionen Euro. – Wo ist hier das Problem? Ich hätte gern eine Auskunft dazu.

Danke.

(Beifall der AfD –
Abg. Michael Hüttner, SPD: Es kommt
immer auf die Rede an!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zur Erwidrerung hat Herr Kollege Wink das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe noch einmal die Maßnahmen aufgezählt, weil Sie Maßnahmen, die schon eingeleitet wurden, und Punkte, die wir immer wieder aufgreifen, wie beispielsweise zukunftsgerichtete Dinge wie die Telemedizin, in Ihren Beiträgen regelrecht ignorieren. Sie ignorieren sie regelrecht und sagen einfach nur, wir würden absichtlich die Krankenhäuser ausbluten lassen, wir wollten mit unseren Investitionsprogrammen Krankenhäuser schließen. Das ist eine Ignoranz der bereits festgelegten Maßnahmen, es ist eine Ignoranz der erkannten Maßnahmen.

Wir waren diejenigen, die im Ausschuss durchaus offen waren für die Diskussion; es kommt immer nur darauf an, wie man diskutiert. Wenn man ständig Vorwürfe vorbringt nach dem Motto, wir wollten jeden ausbluten lassen und sterben lassen, und wir würden es nicht erkennen, was die Herausforderung ist, und nur Sie könnten dies beurteilen, – – –

Sie führen auch noch diese Ständediskussion nach dem Motto, man könne es nicht beurteilen, weil man kein Arzt sei.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Das ist keine Grundlage, um zukunftsorientiert zu diskutieren.

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Überheblich!)

Deswegen muss man immer wieder gebetsmühlenartig das, was es schon gibt, das, was wir im Auge haben, das, was wir machen, herunterbeten, damit es auch bei Ihnen hängenbleibt.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte CDU-Fraktion! Wir haben von Ihnen heute wieder gehört, wie dringend noch mehr Landesgeld in die Krankenhausfinanzierung und die Investitionsförderung gesteckt werden müsse und dass Sie das alles schon immer gefordert haben. Wir haben in der vergangenen Ausschusssitzungen in einer gesundheitspolitischen Debatte festgestellt, dass ich noch nicht so lange im Landtag bin; deswegen habe ich einmal recherchiert, wie viel mehr an Landesmitteln für die Investitionsförderung der Krankenhäuser Sie bei der letzten Haushaltsberatung für den Doppelhaushalt 2017/2018 in Änderungsanträgen beantragt haben. Ich wahr ehrlich gesagt ziemlich erstaunt, Sie haben nämlich genau keinen einzigen Euro mehr gefordert, als es darum ging, Farbe zu bekennen und genau zu beziffern, was Sie denn mehr investieren möchten.

Das Einzige, was Sie zum Haushalt eingebracht haben, war ein Entschließungsantrag, in dem Sie sehr allgemein den Investitionsstau beklagen und die Ampelfraktionen kritisieren. Deswegen sind Ihre Vorwürfe, die Sie heute wieder geäußert haben, doch nicht besonders gut unterfüttert.

Aber wir sind uns im Grunde genommen einig – das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben –, dass wir bundesweit mehr Geld in das System der Krankenhausfinanzierung und Investitionsförderung geben müssen. Auch das hat Frau Kollegin Dr. Machalet soeben gesagt: Es ist eben kein rheinland-pfälzisches Problem, sondern es ist ein Problem, das wir auch in anderen Bundesländern sehen. In der Anhörung wurde bei diesem Punkt deutlich, dass sich auch der Bund in Zukunft stärker engagieren sollte.

Aber als Ampelkoalition haben wir im laufenden Haushalt bereits mehr Landesmittel eingestellt, und wir haben auch im Koalitionsvertrag vereinbart, in Zukunft stärker in eine ausreichende Krankenhausförderung zu investieren. Die andere Frage ist die der Verteilung, und darüber haben wir uns im Ausschuss in der Anhörung sehr intensiv auseinandergesetzt.

Es wurde in der Anhörung viel Sympathie für eine Umstellung zu einem reinen Pauschalssystem geäußert, und das müssen wir sehr ernst nehmen. Aber auf der anderen Seite – dabei spreche ich vor allen Dingen von der Stellungnahme des hessischen Vertreters in der Anhörung – haben wir auch viel über die Herausforderungen und über die Voraussetzungen einer solchen Pauschalförderung gehört, insbesondere bei dem Umstellungsprozess, wenn sie denn in die Praxis umgesetzt werden soll.

Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben auch dazu schon einiges gesagt. In Hessen wurde nämlich der Schritt der Umstellung auf die Pauschalförderung erst dann vollzogen, nachdem die größten Bauvorhaben im Land abgearbeitet worden sind. Aber das steht uns in Rheinland-Pfalz

eben noch bevor. Deshalb wollen wir auch den Schritt der Umstellung jetzt noch nicht gehen, auch wenn wir uns dem langfristig nicht verschließen wollen bzw. die Debatte weiterhin offen führen wollen. Wir wollen uns dem nicht verschließen, aber eben erst dann, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Wir wollen uns aber unabhängig davon auch jetzt schon dem Hauptkritikpunkt widmen, der uns in der Anhörung sehr deutlich gemacht wurde, nämlich dem bisherigen System der Einzelförderung. Das ist offenbar die zu hohe Hürde der Bürokratie bei der Antragstellung. Dazu haben wir nämlich erfahren, dass Krankenhäuser und Krankenhausverbände angeblich vor einer Antragstellung zurückschrecken, weil die Verfahrensdauer zu lang und die Planbarkeit zu gering sei. Genau an dieser Stelle wollen wir ansetzen. Wir wollen die Verfahrensdauern deutlich reduzieren und die Bürokratiehürden allgemein abbauen. Dies ist auch kurzfristig umsetzbar und hilft den Krankenhäusern damit viel schneller, als dies durch eine komplizierte Umstellung auf ein Pauschalsystem zum jetzigen Zeitpunkt möglich wäre.

Außerdem wollen wir uns gern mit Ihnen von der CDU gemeinsam im Bund für ein nationales Förderprogramm zur Krankenhausinvestition einsetzen, damit die Länder allgemein mehr Geld für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung haben.

Eines möchte ich am Ende auch noch feststellen: Die Forderung der CDU nach einer Beteiligung der Krankenkassen an der Krankenhausfinanzierung und damit verbunden auch an der Krankenhausplanung, die ursprünglich in Ihrem Antrag stand, ist in der Anhörung durchgängig von allen Beteiligten abgelehnt worden. Das haben Sie inzwischen Gott sei Dank auch selbst erkannt und die entsprechende Passage mit Ihrem Änderungsantrag deutlich abgeschwächt.

Trotzdem ist es immer noch der falsche Weg; denn damit würde die Steuerung in der Krankenhausplanung aus der Hand des Landes gegeben. Aber dies ist immerhin eines der wichtigsten Instrumente, um eine ausreichende Grund- und Regelversorgung in der Fläche gewährleisten zu können. Es ist gut, dass Sie dies jetzt selbst erkannt haben und einen Änderungsantrag gestellt haben. Wir sind aber nach wie vor natürlich für die Annahme unseres Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut, und es ist auch wichtig, dass wir die Krankenhausinvestitionsförderung so intensiv und auch

so ausführlich beraten. Aber umso bedauerlicher ist es, wenn ich die polemischen Töne dieser Debatte höre und Äußerungen zur Kenntnis nehmen muss wie, die Landesregierung lasse die Krankenhäuser gezielt sterben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Äußerungen kann man eigentlich nur tätigen, wenn man nicht wirklich nahe an der Krankenhauspolitik dran ist. Es ist auch nur so zu erklären, dass immer wieder auch falsche Investitionsförderungszahlen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 genannt werden. In diesem Zeitraum wurden 120 Millionen Euro jährlich gefördert, und nicht, wie Sie immer wieder gebetsmühlenartig wiederholen, 114 Millionen Euro.

Auch nur so ist es zu erklären, dass Sie, wenn Sie über den Krankenhausstrukturfonds sprechen, immer wieder von einer Abwrack- oder Schließungsprämie sprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Krankenhausstrukturfonds ist keine Schließungsprämie, sondern er wird auch genutzt für die Konzentration von Standorten oder für die Umwandlung von Kapazitäten. Das ist Tagespolitik der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser und der Krankenhäuser in der Bundesrepublik.

All diese Aufgaben müssten auch von der regulären Landesförderung der Krankenhäuser geschultert werden. Wenn Sie also beispielsweise die 35 Millionen Euro nehmen, die wir über den Krankenhausstrukturfonds in Zweibrücken und in Oberwesel investiert haben, dann muss man doch feststellen, dass dies Geld war, welches normalerweise über das Landesinvestitionsprogramm hätte sichergestellt werden müssen und dadurch nun dieses Landesinvestitionsprogramm entlastet wurde und der Krankenhausstrukturfonds auch für die Krankenhäuser und die Investitionen in Rheinland-Pfalz sehr hilfreich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Anhörung möchte ich Ihnen gern mein Fazit für das weitere Vorgehen vorstellen. Ich möchte es in einige Punkte untergliedern und beginne mit Punkt 1. Die Krankenhausinvestitionsförderung und die Krankenhausplanung gehören auch weiterhin in die Verantwortung des Landes. Das haben auch die Experten in der Anhörung einhellig bestätigt. Sie haben sich einhellig dafür ausgesprochen, die Krankenkassen nicht an der Investitionsförderung und an der Planung zu beteiligen. Hier wurde die Landesregierung eindeutig bestätigt.

Ich komme zu Punkt 2. Es ist wichtig, dass die Krankenhäuser zukünftig mehr Investitionsmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Meine Damen und Herren, der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Krankenhausinvestitionen bis zum Jahr 2020 um dann mindestens 15 Millionen Euro angehoben werden, und darüber hinaus erfolgt auch die Kofinanzierung des Krankenhausstrukturfonds.

So erhalten die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 insgesamt 143 Millionen Euro. Das sind 15 Millionen Euro mehr als noch im Jahr 2016. So wird es von daher auch im Jahr 2018, sehr geehrte Frau Dr. Groß, keine einzige Maßnahme geben, die aus finanziellen Gründen abgelehnt werden müsste. Es ist halt nur bedauerlich, dass von der Opposition trotzdem immer wieder an diesem Punkt Stimmungsmache betrieben wird.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich der Auffassung bin, dass weder durch ein Gutachten noch durch eine Umfrage der Investitionsbedarf für die künftigen Jahre objektiv festgestellt werden kann, so bin ich schon der Meinung – und darin teile ich auch Ihre Auffassung –, dass in den nächsten Jahren auch für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser ein praktischer Investitionsbedarf bestehen wird und auch entstehen wird, der mit den aktuell zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln so nicht bewältigt werden kann. Das nehme ich sehr ernst.

Ich habe mich deswegen im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz für die Fortsetzung und für die Erweiterung des Krankenhausstrukturfonds eingesetzt, um auf der einen Seite die Konzentration und die Umwandlung von Krankenhausstrukturen und auf der anderen Seite die digitalen Strukturen und die IT-Sicherheit in Krankenhäusern künftig besser fördern zu können.

Ich freue mich, dass auch dies Eingang in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene gefunden hat. Meine Damen und Herren, damit werden dann noch einmal erhebliche zusätzliche Finanzmittel für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser zur Verfügung gestellt.

Ich werde mich selbstverständlich dafür einsetzen, dass die Bundesmittel vom Land kofinanziert werden, und freue mich dabei schon jetzt auf Ihre tatkräftige Unterstützung.

Punkt 3: Wir sollten in den nächsten Jahren unbedingt am bestehenden Finanzierungssystem mit Einzel- und Pauschalförderung festhalten. In Rheinland-Pfalz stehen in den nächsten Jahren sehr viele große Baumaßnahmen an. Im Rahmen unseres bisherigen Finanzierungssystems können wir diese leichter und besser finanzieren als bei einer alleinigen Umstellung auf ein Pauschalförderungssystem. Darüber hinaus können wir auch diese Mittel noch einmal gezielt für Krankenhausumstrukturierungen einsetzen.

Das möchte ich auch noch einmal erwähnen, auch in Hessen wurde erst auf die Pauschalförderung umgestellt, als diese großen Baumaßnahmen im Land, insbesondere bei kleinen Krankenhäusern, umgesetzt wurden.

Auch hier lohnt sich noch einmal ein Blick in die Bundesrepublik. Die Mehrheit der Bundesländer hält das System der kombinierten Einzel- und Pauschalförderung aufrecht. Lediglich in sechs von 16 Bundesländern wird der Weg der kompletten Pauschalförderung bestritten. Selbst dort ist man aber schon wieder dabei, diesen Weg rückgängig zu machen bzw. zu verändern.

Es ist Ihnen bekannt – das wurde im Ausschuss noch einmal deutlich –, dass die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser keinesfalls eine einheitliche Auffassung zu diesem Finanzierungssystem vertreten. So hat sich zum Beispiel die Marienhaus Holding GmbH als Träger vieler Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz schriftlich ausdrücklich für die Einzelförderung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, hinter dieser Forderung nach mehr Pauschalförderung steht ein Anliegen, das ich sehr ernst nehme, das ist die Entbürokratisierung.

Somit komme ich zu Punkt 4: Wir werden das bestehende

Verfahren nach Entbürokratisierungsmöglichkeiten untersuchen und gemeinsam mit der Landeskrankenhausesellschaft und Akteurinnen und Akteuren aus diesem Bereich Entbürokratisierungsmöglichkeiten erörtern.

So weit zu meinem Fazit.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr zuversichtlich, dass mit diesen genannten Maßnahmen deutliche Verbesserungen für die rheinland-pfälzischen Krankenhäuser erreicht werden können. Auch der neue Landeskrankenhausesplan wird dazu beitragen, die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz zukunftssicher aufzustellen.

Wir als Landesregierung stehen zu unserer Verantwortung für die Krankenhäuser und setzen uns auch weiterhin für die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Dr. Groß das Wort.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, Sie betonen immer wieder, den Stau gibt es nicht, weil Sie alle Förderanträge, die Ihnen auf den Tisch kommen, durchgehen und bewilligen. Deswegen besteht für Sie kein Stau.

Herr Dr. Gaß hat jedoch ganz klar gesagt, es gibt einmal die Förderanträge, die Sie bereits vorliegen haben, und zum anderen die noch nicht beantragten Förderanträge, die bisher aus gutem Grund noch nicht gestellt worden sind, nämlich weil die Krankenhäuser keine Lust haben, so lange zu warten.

Ich will es einmal ganz plastisch und ein bisschen plakativ formulieren: Wenn Sie intendieren, ein Haus zu bauen, von der Bank einen Kredit haben möchten und diese Ihnen sagt, Sie müssten für den Kredit etwa drei bis sechs Jahre warten, wissen Sie, was Sie dann machen? Sie sagen, Sie bauen erst gar keines. Ich schaue, ob ich mir anderweitig Mittel beschaffen kann. Genauso geht es den Krankenhäusern.

Sie dürfen nicht nur das betrachten, was hereinkommt, sondern Sie müssen auf das hören, was der Repräsentant der Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Gaß, Ihnen präsentiert, welche Zahlen er Ihnen präsentiert: 620 Millionen Euro.

(Beifall der AfD)

Dass Sie immer wieder Ihre 15 Millionen Euro, auf die Sie bis 2020 aufgestockt haben, wie eine Monstranz vor sich hertragen, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Geste.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler das Wort.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Groß,

(Abg. Michael Hüttner, SPD: Was?)

Ich werde es auch weiterhin wiederholen, weil es der Tatsache und der Richtigkeit entspricht, dass alle Anträge, die bewilligungsreif sind, von uns bewilligt und genehmigt werden, und kein Antrag, der bewilligungsreif gewesen wäre, von uns zurückgewiesen worden wäre.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht
es aus! –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ich möchte noch zu einem Punkt zu sprechen kommen, den Sie auch immer wieder erwähnen und zu dem Sie behaupten, es müssten Investitionskosten von fast 320 Euro je Fall zu finanzieren sein. Dabei stützen Sie sich immer auf die entsprechenden Studien. Ich sage Ihnen auch dazu noch eines: Auch hier sollte man sich die Tatsachen genau ansehen. Wenn man diese Studien und diese Beträge schon immer wieder zitiert und gebetsmühlenartig wiederholt, dann sollte man vielleicht dazusagen, dass an dieser Befragung, die dort zitiert wird, nur 2 % der Krankenhäuser teilgenommen haben.

(Zurufe von der SPD: Oh! –

Abg. Michael Hüttner, SPD: Frau Dr. Groß,
ein Eigentümer! –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Das ist für mich nicht repräsentativ. Da verlasse ich mich lieber auf unseren Dialog mit den rheinland-pfälzischen Krankenhäusern.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5441 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen gibt es nicht. – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/3292 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist auch dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5428 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5427 –

Dieser Antrag tritt an die Stelle des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksache 17/4570.

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster. – Herr Kollege Oster, es war ein Ursprungsantrag der CDU-Fraktion, sodass Herr Kollege Weiner von der CDU-Fraktion das Wort hat.

Die beiden Kollegen hatten sich gleichzeitig gemeldet, wir haben das jetzt vernünftig gelöst.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Oster und ich werden uns bei diesem Punkt sicherlich nicht streiten; denn es ist ein gemeinsamer Antrag, den wir nach umfangreichen Diskussionen erarbeitet haben.

Das Verkehrswesen steht vor einem revolutionären Wandel: Elektromobilität, autonomes Fahren und andere intelligente Innovationen stehen vor dem Durchbruch.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

– Herr Kollege Schweitzer, Politik und Verkehrsgewerbe müssen sich darauf einstellen. Zwar gibt es auch erste Versuche, Pakete mit Drohnen zuzustellen, doch bis wir wie im Science-Fiction-Film mit schwebenden Fahrzeugen auf mehreren Ebenen durch die Lüfte gleiten, wird es noch lange dauern. Also bleiben Schiene und Straße noch viele Jahrzehnte die Basis unseres Verkehrswesens und unserer Planungen.

Künftig kommt aber der Vernetzung, dem Mix verschiedener Verkehrsmittel eine zentrale Rolle zu.

(Beifall bei der CDU)

Neue Angebote wie Carsharing oder autonomes Fahren

werden für die Mobilität im ländlichen Raum neue Perspektiven öffnen. E-Bikes, Bikesharing, schadstoffarme Busse und Bahnen werden in den urbanen Zentren immer wichtiger. Damit sich Politik und Verkehrsunternehmen auf die Zukunft einstellen, hat die CDU-Fraktion im letzten November den Mobilitätsantrag eingebracht. Konzepte für ein neues vernetztes und schadstoffarmes Verkehrssystem stehen dabei im Vordergrund.

Unser Antrag wurde damals ohne weitere Diskussion und Aussprache an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Dort zeigte sich, dass es bei diesem Thema zwischen Union und den Regierungsfractionen wenig sachliche Differenzen gibt. So ist es in einer Vielzahl an Gesprächen gelungen, den jetzt vorliegenden gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, der den ursprünglichen CDU-Antrag ersetzt.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für ihren Einsatz in dieser Sache möchte ich insbesondere unserer wirtschafts- und verkehrspolitischen Sprecherin, Frau Gaby Wieland, herzlich danken, die gerne heute hier die Debatte geführt hätte, doch wurde sie von einer Grippe erwischt und kann daher die Debatte nur online über den Livestream verfolgen. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung!

(Vereinzelt Beifall im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Gute Besserung!)

Deshalb hier von mir einige der Kernpunkte unseres Antrags in einer kurzen Zusammenfassung:

Erster Punkt: Wir wollen den ÖPNV stärken.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Weil die Anschaffung neuer Busse jahrelang nicht gefördert wurde,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

ist die Busflotte in Rheinland-Pfalz aber um mehr als zwei Jahre älter als im Bundesdurchschnitt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie sind jetzt an der Spitze des Fortschritts!)

Die Verkehrsunternehmen, gerade im ländlichen Raum, brauchen deshalb eine verlässliche Unterstützung bei ihren Erneuerungsinvestitionen, um neue, saubere Busse kaufen zu können. Hierzu bedarf es unserer Meinung nach eines dauerhaften und verlässlichen Landesförderprogramms,

(Beifall bei der CDU)

welches an neue Technologien anknüpft und somit auch hilft, die Klimaschutzziele zu erreichen, um die Luftwerte in den Städten zu verbessern, und nicht nur in den Städten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt: Etwas ganz anderes – die Rolle der Busfahrer. Sie wird sich vielleicht in zehn oder 20 Jahren mit Einführung autonomer Systeme wandeln, aber es wird sie auch in Zukunft geben. Leider fehlt es inzwischen an einer ausreichenden Zahl von Busfahrern. Deshalb sollten wir gemeinsam versuchen, für diesen Beruf zu werben, der für die Mobilität in unserer Gesellschaft wichtig bleibt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt: Wir brauchen eine digitale Plattform, auf der alle Angebote, Busse und Bahn, Carsharing-Stationen, Anrufsammeltaxi und vieles mehr, angezeigt werden und über die die Routenplanung, die Buchung und die Bezahlvorgänge für die gesamte Strecke abgedeckt werden. Eine solche digitale Plattform sollte vom Handy einfach zu bedienen sein.

Vierter Punkt: Wir sind gespannt, ob die Pläne der Bundesregierung, den ÖPNV kostenlos anzubieten, finanzierbar sind. Doch wenn sie kommen sollten, dann darf kostenloser ÖPNV natürlich kein Privileg weniger Städte bleiben.

(Vereinzelt Beifall bei AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Fünfter Punkt: Die Landesregierung sollte als Koordinator des Zusammenspiels von Forschung, Bundesförderung, EU-Mitteln, Kommunen und Verkehrsbetrieben eine aktivere Rolle einnehmen.

Sechster Punkt: Rheinland-Pfalz ist ein Pendlerland. Deshalb muss Mobilität auch grenzüberschreitend organisiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Siebter Punkt: Selbstverständlich brauchen wir intelligente Lösungen für den Gütertransport für unsere exportorientierten Firmen genauso wie für die Versorgung der Bevölkerung in unseren Städten und Landkreisen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, gerade heute am Tag der Gerichtsentscheidung über die Zulässigkeit von Dieselfahrverböten sollte hier vom Landtag ein politisches Zeichen ausgehen, dass wir die neuen Verkehrssysteme dazu nutzen wollen, um Mobilität künftig sauberer und umweltfreundlicher zu machen.

Danke schön.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! An dieser Stelle natürlich auch von mir die besten Genesungswünsche an Frau Wieland von der CDU! Herr Kollege, wir werden uns bei diesem Antrag heute nicht in die Wolle bekommen; denn wie Sie es schon gesagt haben, es gibt hier wirklich große Schnittmengen.

Der Antrag heißt „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“. Was ist Mobilität überhaupt? Viele nehmen den Begriff in diesen Tagen permanent in den Mund. Wofür steht der überhaupt? Er kommt aus dem Lateinischen, und vereinfacht gesprochen steht er für Beweglichkeit, aber auch für andere Dinge wie räumliche Mobilität, virtuelle Mobilität, soziale Mobilität oder auch Elektromobilität. Man sieht, wie umfassend dieser Begriff gedacht wird.

Mobilität ist ein Bedürfnis, welches wir bereits im frühesten Alter haben und das bis ins hohe Alter einen wichtigen Bestandteil unseres Lebens darstellt. Dieses Thema betrifft jeden von uns im Alltag. Deshalb ist dieser Antrag heute so wichtig und visionär; denn er beschäftigt sich sehr, sehr weitsichtig mit den Themen rund um die Mobilität.

Ja, es ist zu begrüßen und zielführend, dass hier ein gemeinsamer Antrag mit Ihnen, liebe CDU, zustande gekommen ist; denn Mobilität und Verkehr gehören zu den zentralen Zukunftsthemen in Deutschland. Dies kann nur parteiübergreifend im Großen gedacht und am Ende auch umgesetzt werden.

Ich weiß, das geht Ihnen jetzt herunter wie Öl, und das hören Sie nicht so oft von mir: In dem Antrag finden sich sehr, sehr viele Aspekte und Bausteine aus Ihrem ursprünglichen Antrag. Aber gerade das zeigt doch, dass wir uns guten Vorschläge gegenüber nicht verschränken und sehr pragmatisch mit ihnen umgehen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es! –

Abg. Alexander Licht, CDU: Es geht doch!)

Meine Damen und Herren, bei nahezu gleichbleibenden Verkehrsräumen und Ressourcen sowie einem stetig wachsenden Verkehrsaufkommen müssen wir nach intelligenten, zeitgerechten, vernetzten Alternativen suchen.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Jawohl!)

Umso wichtiger wird es, alle Verkehrsträger ganzheitlich neu zu betrachten und zu denken. Jede noch so kleine Chance und Idee, die zu einer Verbesserung unseres bestehenden Verkehrsnetzes beiträgt, muss visionär und kreativ gedacht werden, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Jeder von uns spürt und merkt den Drive, die Bewegung und das Umdenken innerhalb der gesamten Verkehrsbranche. Ich bin überzeugt, dass wir uns in 10 bis 20 Jahren

Jahren mit Dingen fortbewegen, an die heute noch niemand denkt. Stichpunkt „Autonomes Fahren“: Es ist heute technisch schon längst möglich, lediglich die rechtlichen Aspekte werfen noch Fragen auf.

Unser Antrag befasst sich heute genau mit dem, was neue Wege sein können. Hier ist für uns als SPD neben vielen wichtigen Aspekten im Antrag ein Punkt besonders wichtig: eine kundengerechte, vernetzte, multifunktionale Plattform zu schaffen, welche es spielerisch leicht macht, von der Information über meine Route bis hin zur eigentlichen Routenplanung, der Buchung sowie dem Bezahlen alles abzuwickeln. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

Jeder von uns kennt doch diese zahlreichen Apps, die wir auf dem Handy haben, ob es die Ryanair-, Lufthansa-, DB- oder RMV-App ist – der andere wiederum nutzt die RNN-App – oder ob es die Leihauto-Apps und jene für die Fahrräder sind.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– Ja, Sie lachen. Aber daran sieht man, das ist heute nicht mehr zeitgerecht. Wir brauchen eine Plattform, die diese ganzen Apps bündelt und damit leichter für den Kunden zu bedienen ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Zusammengefasst: Wenn ich von A nach B will, muss dies mit einer einfachen Anwendung verkehrsträgerübergreifend möglich sein. Für ein solches Angebot wollen wir mit unserem Antrag heute die Vorreiterrolle einnehmen.

Der Antrag enthält weitere Punkte. Auf die Busförderung sind Sie eingegangen. Ja, sie steht auch im Koalitionsvertrag, aber es geht nur über die Ausschreibekriterien; denn allein das EU-Beihilferecht gibt dies vor. Selbstverständlich müssen dabei auch die Klimabelange berücksichtigt werden.

Abschließend möchte ich sagen, es darf auch im Bereich saubere Mobilität keine Blaupause geben, es müssen eine deutliche Luftverbesserung und weniger Stickoxide erreicht werden. Deshalb werden wir mit neuen Antriebsmöglichkeiten – sei es der Wasserstoff- oder auch der Gasantrieb – hierauf ein wichtiges Augenmerk legen.

Letzter Satz: Ich denke, dies heute ist ein Mosaikstein von vielen kommenden Mosaiksteinen im Bereich Mobilität und visionäre Verkehrspolitik ganz nach dem Motto „Step by Step“. Heute gehen wir den ersten „Step“.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der
CDU –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ihr Antrag, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zeigt eine Vielfalt an organisatorischen Maßnahmen auf. Das Zustandekommen des Antrags zeigt aber auch auf, dass Sie an einer Zusammenarbeit mit uns nicht interessiert sind und uns ausgrenzen wollen. Das sind wir gewohnt, bringt uns aber nicht um. Im Gegenteil, es macht uns nur noch stärker. Ob Ihre Ausgrenzung ideologische Hintergründe hat oder Sie Angst vor konkreten Fragen haben, sei Ihnen überlassen.

Fest steht, die Grundlage der Mobilität ist immer ein funktionierendes und leistungsstarkes Verkehrsnetz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Irgendwie sind Sie brauner geworden!)

Wir brauchen also unter anderem gut ausgebaute Straßen, Brücken, Schienen- und Wasserwege. Sie wollen mit Ihrem Antrag die Weichen stellen, und das begrüßt die AfD und wird Ihrem Antrag zustimmen.

Erlauben Sie mir zu benennen, was wir etwas kritischer sehen. „Der Landtag begrüßt die Erhöhung der Mittel für den Straßenbau.“ Das ist uns zu wenig, liebe Kollegen. Sie drücken sich hier vor klaren konkreten Forderungen.

(Beifall der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Weiter ist im Antrag von der Förderung sauberer Mobilität zu lesen. Dagegen ist nun wirklich nichts zu sagen, wenn man das so liest.

(Zuruf von der SPD: Na also!)

Zu den aufgeführten alternativen Antrieben für Straßenfahrzeuge ist anzumerken, Wasserstoffbusse sind im praktischen Betrieb noch nicht hinreichend erprobt. Es fehlt auch die sehr anspruchsvolle technische Infrastruktur. Auch über die tatsächlichen künftigen Kosten lässt sich wegen der fehlenden großflächigen Erprobung wenig sagen.

Die Dienstwagenflotte der Landesregierung soll elektrifiziert werden. Das wäre technisch wohl machbar, wäre aber natürlich teurer als der Betrieb von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren, welche sich bekannterweise in Sachen Reinheit sehr verbessert haben. Die Elektromobilität ist flächendeckend nur möglich, wenn eine zuverlässige und preiswerte Stromversorgung bestünde. Dies können wir mit Verweis auf die Energiewende begründet infrage stellen.

Bei dieser Gelegenheit müsste der Landtag bekräftigen, dass aus fachlicher Sicht der Dieselmotor als Antrieb für Fern-Lkw, Lokomotiven, Schiffe, Ackerschlepper, Baumaschinen etc. auf unabsehbare Zeit unverzichtbar ist.

(Beifall der AfD)

Insgesamt werden die Möglichkeiten der Umstellung der Kfz-Antriebe auf Gas etwas vernachlässigt. Fahrzeuge mit Flüssiggas als Kraftstoff sind verbreitet, erprobt und preiswert im Betrieb. Gasbetriebene Fahrzeuge wären aus

unserer Sicht eine akzeptable Alternative.

(Beifall der AfD)

Weiter ist zu lesen: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Städte bei ihren Bemühungen zur dauerhaften Einhaltung der Grenzwerte zu unterstützen.“ Liebe Kollegen, an dieser Stelle müssten wir uns eigentlich mit folgenden Fragen auseinandersetzen: Sind die Grenzwerte für Emissionen realistisch, oder folgen die zuständigen Behörden nicht allzu unkritisch den Vorgaben in den Richtlinien der EU? Wenn die von den Richtlinien vorgegebenen Ziele für die Luftqualität erreicht werden sollen, welche Strategien sind technisch möglich, finanziell tragbar und den Autofahrern zumutbar? Was könnte der Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz zu einer realistischen Strategie zur Schließung der Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit sein?

Weiter wird von der Landesregierung gefordert, sich mit dem Fachkräftemangel speziell im Bereich der Berufskraftfahrer zu befassen. Hört, hört! Die Landesregierung möge sich damit befassen. Den Berichten in der Vergangenheit war zu entnehmen, dass die Landesregierung in der Sache Fachkräftemangel sehr aktiv sei, obwohl von Kritikern auch erwähnt wurde, dass es vom ovalen Tisch bis zur langen Bank nicht so arg weit weg ist.

Bei der Fachkräftegewinnung im Straßenverkehr sehen wir vorrangig die Kammern und Verkehrsverbände neben den Verkehrsunternehmen selbst in der Pflicht. Erlauben Sie mir eine Frage: Wie oft haben Sie im täglichen Leben zum Beispiel an einem Bus gelesen „Wir brauchen dich“, „Wir bilden aus“ oder schlicht und einfach „Berufskraftfahrer – ein Beruf mit Perspektiven“?

(Beifall der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Hier zeigen uns zum Beispiel die Polizei und die Bahn, wie man für Fachkräfte werben kann.

(Abg. Martin Haller, SPD: Und die Bundeswehr!)

Wie eingangs schon gesagt, werden wir dem Antrag zustimmen, da es ein guter, wenn auch noch nicht ganz ausgereifter Antrag ist. Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich,

(Zuruf von der SPD: Wofür?)

dass Sie mir trotz Ausgrenzung bei der Erstellung des Antrags die Redezeit eingeräumt haben.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mobilität ist ein Thema, über welches wir in diesem Hause des Öfteren beherzt debattieren. Wir alle werben um die Mehrheit für unsere jeweiligen Konzepte, und die meisten der in diesem Hause vertretenen Fraktionen wissen dabei um die Verantwortung, die wir bei diesem Thema tragen.

Die Tatsache, dass wir heute einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten vorliegen haben, ist hierfür ein Beleg. Gerade bei der Vernetzung verschiedener Mobilitätskomponenten müssen viele unterschiedliche Akteure zusammengebracht werden. Die haben selbstverständlich nicht immer deckungsgleiche Vorstellungen und wollen ihre Interessen berechtigterweise in die Debatte einbringen. Daher ist es besonders wichtig, dass wir als Politik zeigen, dass es um die Sache geht und wir Konsensbereitschaft vorleben.

Der Antrag der CDU war bzw. ist sehr gut, wenn auch nicht abschließend, aber wir sind froh darüber, dass die Diskussion zu einem gemeinsamen Antrag geführt hat. Wir laden an dieser Stelle die CDU ein, des Öfteren einmal einem Antrag der Koalition zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich möchte ich an dieser Stelle aber auch betonen, dass wir die Landesregierung im Themenbereich der künftigen Mobilität grundsätzlich auf einem guten Weg sehen; denn gerade in der zunehmend digitalisierten Verkehrslandschaft bedarf es einer ständigen Anpassung der eigenen Ziele.

Wir haben es gehört, die Bürgerinnen und Bürger nehmen die neuen Angebote wie Carsharing- oder Bikesharing-Systeme in Anspruch, die via Smartphone problemlos bedient werden können. Daher ist die Zeit, in der Menschen verschiedene Apps – auch der Kollege Oster hat es vorhin formuliert – auf dem Handy nutzen, vorbei. Die Menschen wollen in Echtzeit und zu Hause oder im anderen Bundesland oder im Ausland ihre Route planen, alles auf dem Handy sehen und auch gleich über das Handy bezahlen. Wichtig ist, dass wir es tun, und wir werden es tun, bevor es Amazon oder Sonstige tun.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bestärke ich auch Herrn Minister Dr. Wissing weiterhin darin, technologie- und digitalisierungsfreundlich zu sein. Lassen Sie uns alle gemeinsam den direkten Weg in die Zukunft anstreben.

Wir Freien Demokraten sind uns sicher, dass die Landesregierung auch bei der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes einen sehr starken Fokus auf die Organisation unserer Mobilität setzen wird. Nur wenn hierbei alle Zahnräder ineinandergreifen, können wir auch künftig bedarfsgerechte Angebote für die Menschen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen.

Wir als FDP-Fraktion freuen uns daher, das spannende Zukunftsthema in diesem Hause weiter begleiten zu dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“, so lautet unser gemeinsamer Antrag. Ich muss sagen, ich bin wirklich sehr erfreut, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

Mobilität in all seinen Formen – vom Gehen zu Fuß über die Fahrradnutzung mit und ohne elektrische Unterstützung, das Rollerfahren, das Fahren mit Bus, Bahn oder Straßenbahn bis hin zum Autofahren mit und ohne Sharing und zu Fahrgemeinschaften – ist etwas, das jeden Bürger und jede Bürgerin betrifft.

Früher gab es Mobilität vor allem zu Fuß, zu Pferd und per Kutsche. Vor 200 Jahren wurde das Fahrrad erfunden. Ende des 19. Jahrhunderts gab es die ersten Kraftfahrzeuge auf unseren Straßen. Das Auto wurde zunehmend zum Statussymbol, vor allem in Deutschland nach dem Krieg in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren.

Die Autos wurden größer und schneller, und die Städte wurden zunehmend autogerecht geplant. Straßenbahnen und E-Busse, die jetzt wieder eingeführt werden, mussten weichen. Manch überzeugter Fahrradfahrer wurde belächelt.

Mit den Satellitenstädten oder dem Drang nach dem Häuschen im Grünen gab es die vermeintliche oder auch tatsächliche Notwendigkeit nach einem Zweitwagen. Meistens war der Kleinwagen dann für die Frau.

Das Benzin floss reichlich und war billig. Doch dann kamen die Ölkrise in den 70er-Jahren und plötzlich leere Autobahnen, auf denen man mit den Fahrrädern fahren konnte.

Es kam eine weitere Problematik des boomenden Verkehrs in den Fokus, nämlich die zunehmende Belastung durch Abgase, Stickoxid oder Feinstaub.

Autos und Straßen bedeuteten Wohlstand und wurden geschickt mit dem Begriff Freiheit verknüpft. Freie Fahrt für freie Bürger, wir erinnern uns.

Allerdings ist die Freiheit begrenzt, und zwar dann, wenn man sich im Stau mit fünf Stundenkilometern Zentimeter für Zentimeter im Schneckentempo fortbewegt. Dann ist es völlig egal, wie viele PS man unter der Haube hat. Und dann fährt die Straßenbahn an einem vorbei. Heutzutage nutzen viele wieder Bus und Bahn, damit sie schneller am Ziel sind.

Es gibt sie natürlich noch, die Zeitgenossen, für die 300 PS unterm Hintern das Größte zu sein scheint. Wer aber heu-

te modern und innovativ sein will, schaut beim Autokauf auf andere Kriterien: sparsamer Verbrauch, niedrige Abgaswerte oder am besten Hybrid oder Elektro.

Ich bin davon überzeugt, wir befinden uns an der Schwelle vom autozentrierten Zeitalter ins Mobilitätszeitalter; denn vor allem der ÖPNV boomt. Es steht auch im Antrag: 270 Millionen Fahrgäste nutzen in Rheinland-Pfalz jährlich den Nahverkehr. Die Nachfrage steigt, und das nicht nur im städtischen Raum.

Für den ländlichen Raum haben wir schon in der letzten Legislaturperiode mit dem ÖPNV-Konzept Nord begonnen – und der RNN ist jetzt nachgefolgt –, auch für den ländlichen Raum einen ordentlichen ÖPNV anzubieten, mit einer klaren Strukturierung des Netzes, einem dichten Bedienungstakt, einer intensiveren Verknüpfung und bedarfsorientierten Systemen. Ich kann mir diese auch in naher Zukunft tatsächlich autonom vorstellen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir in unserem Antrag auch die Ausweitung des Rheinland-Pfalz-Takts, die nun quasi in Sichtweite stehende Verlängerung der S-Bahn Homburg – Zweibrücken. Dafür haben schon manche Landesregierungen gekämpft. Ich bin froh, dass es jetzt gelungen ist, zu einer Einigung zu kommen.

Generell begrüßen wir natürlich die Verstärkung und Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dazu gehört auch, dass wir, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die Förderung von Bussen mit neuen Technologien und der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen fördern.

In unserem Antrag sind wir uns in den Forderungen an moderne und saubere Mobilitätsangebote einig. Das betrifft die verlässliche Finanzierung ebenso wie die Unterstützung von Kommunen und Verkehrsunternehmen bei der Bereitstellung von neuen Angeboten wie Carsharing oder Bürgerbussen.

Von besonderer Bedeutung für uns Grüne ist die Umsetzung der Pendlerlinien. Dort würden wir uns ganz konkret wünschen, dass es beispielsweise zu einer Fortführung der von unserem Nachbarland Baden-Württemberg geplanten Fahrradroute Heidelberg – Mannheim, die auch bis Schifferstadt geht, kommt und sie bis Worms und Neustadt an der Weinstraße weitergeführt wird. Ich finde, diese Gelegenheit muss man beim Schopf packen.

Seit dem letzten Sommer ist aber noch eine ganz andere Herausforderung in die öffentliche Wahrnehmung gekommen. Die Deutsche Umwelthilfe hat Kommunen – auch Mainz – verklagt, weil sie die EU-Stickoxidgrenzwerte nicht einhalten oder nicht einhalten können. Es wurde offensichtlich, dass die Autobosse jahrelang auf dem Rücken von Verbraucherinnen und Verbrauchern verbrecherisch getrickst haben.

(Glocke der Präsidentin)

Die Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Das müssen wir uns immer wieder vorhalten.

Ich möchte zum Schluss noch einmal sagen, Danke für die gute Arbeit an diesem gemeinsamen Antrag. Er wurde

am 16. November 2017 eingereicht. Das war noch zu Zeiten der Jamaikasondierung. Vielleicht haben die grünen Sondierer einen guten Einfluss auf die CDU gehabt.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP und des Abg. Thomas
Weiner, CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema zukünftige Mobilität aufgreifen. Ich stimme mit Ihnen überein, die Verkehrsbranche ist in einem massiven Umbruch. Das betrifft den ländlichen Raum wie den Verdichtungsraum oder die Stadt gleichermaßen.

In den letzten Jahren hat sich die Verkehrslandschaft bereits gewandelt. Durch das Smartphone wurde die Information der Bürgerinnen und Bürger über Mobilitätsangebote deutlich ausgeweitet. Zugleich ist die Bereitschaft gestiegen, neue Mobilitätsangebote auszuprobieren oder dauerhaft zu nutzen. Ich darf hier etwa die Fernbusangebote oder Fahrradleihsysteme nennen, die sich einen festen Platz in der Landschaft erobert haben.

Sie alle wissen, die raschen technologischen Fortschritte bei der Gewinnung, Verarbeitung und Weitergabe von verkehrsbezogenen Daten haben ein neues Handlungsfeld zur effizienteren Nutzung der Infrastruktur eröffnet. Verkehrswege und Verkehrsmittel ermöglichen Mobilität, um sicher, schnell und wirtschaftlich an den jeweiligen Zielort zu gelangen.

Die Bereitstellung guter Transportleistungen wird künftig aber nicht mehr ausreichen, sondern es gilt, die Informations- und Servicemöglichkeiten der Digitalisierung im Sinne der Nutzerzufriedenheit zu verbessern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein zukunftsfähiger Nahverkehr ein attraktives, nahezu ständig verfügbares Grundangebot in all seinen Facetten mit der Einbettung dieser Kernkompetenz in ein gesamtes, also multimodales, digitales Verkehrsangebot bieten muss.

Was machen wir in Rheinland-Pfalz? Wir haben uns bereits sehr stark und erfolgreich um die Kernkompetenz gekümmert. Mit dem Rheinland-Pfalz-Takt und den ÖPNV-Konzepten Nord und Rhein-Nahe-Verkehrsverbund haben wir im Bereich Schiene bereits ein hervorragendes Angebot erreicht. Im Bereich Bus sind wir auf einem guten Weg.

Auf diesem guten Verkehrsangebot aufbauend, ist jetzt die digitale Säule mit dynamischen Informations- und Serviceleistungen der nächste logische Schritt hin zu einem vernetzten Gesamtkonzept. Die Lieferung von Echtzeitinformationen an die Kundinnen und Kunden, aber auch

der Aufbau übergreifender nationaler Datenplattformen ist gerade für Rheinland-Pfalz mit seinen starken grenzüberschreitenden Verflechtungen von größter Bedeutung.

Das nationale Haltestellenverzeichnis, das unter Federführung meines Hauses aufgebaut wurde, steht bereits zur Verfügung. Die nationale Datenplattform für Fahrgastinformation wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden.

Bei der digitalen Säule der Mobilität und der Einbindung des ÖPNV in ein multimodales Gesamtsystem geht es meiner Meinung nach nicht darum, bestehende, für den städtischen Raum entwickelte Systeme zu übertragen, sondern für ein Flächenland wie Rheinland-Pfalz sinnvoll zu adaptieren.

Vor diesem Hintergrund darf ich wie folgt auf die im Antrag angesprochenen Punkte eingehen: Eine verlässliche und zukunftsfähige Finanzierung ist für die Verkehrsträger Grundvoraussetzung für ein attraktives Angebot im öffentlichen Personennahverkehr. Von daher werden wir die Thematik auch weiterhin im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsgesetzes im Blick behalten.

Nach derzeitigem Stand ist eine Wiederaufnahme der unternehmensbezogenen Busförderung aufgrund der damit verbundenen beihilfenrechtlichen Risiken nicht vorgesehen. Beabsichtigt sind die Berücksichtigung neuer Technologien bzw. den Klimaschutzbelangen entsprechender Antriebstechniken bei der wettbewerblichen Vergabe von Verkehrsleistungen.

Der Zeitplan für die Novellierung des Nahverkehrsgesetzes wurde im Ausschuss klar kommuniziert. Wir führen derzeit intensive Gespräche mit der Branche und werden voraussichtlich im Mai dieses Jahres den internen Referentenentwurf vorlegen. Im kommenden Jahr soll das Gesetz dann in Kraft treten. Das Nahverkehrsgesetz wird einen sehr klaren Fokus auf das Thema Mobilitätsorganisation werfen, um gerade die Aufgabenträgerseite zukunftsfähig für die digitale Mobilität aufzustellen.

Bezüglich der gemeinsamen Informationsplattform sind wir uns einig. Auf der bundesweiten Ebene sind mit der sogenannten DELFI-Auskunft, also Durchgängige elektronische Fahrplaninformation, unter enger Mithilfe von Rheinland-Pfalz die notwendigen Grundlagen gelegt.

Auf Landesebene werden wir – wie im Koalitionsvertrag festgelegt – das Thema einheitliche Informationsplattform angehen. Neben dem guten Verkehrsangebot und Informationen hierzu dürfen wir die sich ändernden Anforderungen, aber auch die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur nicht vernachlässigen.

Unter dem Titel Mobilitätskonsens werden wir den Dialog über die künftigen Mobilitätsanforderungen in Rheinland-Pfalz fortführen und damit die Grundlage für die Verkehrsinvestitionen der Zukunft entwickeln. In diesem Kontext wird unter anderem auf die Mobilität im ländlichen Raum, die Erarbeitung eines Radverkehrsentwicklungsplans sowie die Bindung an den Fernverkehr der Bahn einzugehen sein.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, welchen Stellenwert die Thematik für die Zukunft unseres Bundeslandes hat. Die zunehmenden Signale zum Thema Fachkräftemangel nehme ich sehr ernst. Gerade durch die Ausweitung der Busangebote im Rahmen der ÖPNV-Konzepte sind wir auf leistungsfähige und motivierte Fachkräfte bei den Verkehrsunternehmen angewiesen.

Lassen Sie mich abschließend auf das Thema Stickoxide und das Aktionsprogramm „Saubere Mobilität“ eingehen. Ich habe es angestoßen, um den von Grenzwertüberschreitungen betroffenen drei rheinland-pfälzischen Städten schnell und unbürokratisch zu helfen. Die gute Botschaft lautet, die Maßnahmen, die kurzfristig eine Stickoxidminderung bewirken können, sind definiert.

Mit der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wurde bereits am 24. November 2017 der Startschuss gegeben. Mainz, Ludwigshafen und Koblenz konnten starten.

Die Städte entscheiden selbst, auf welche Strategie und Instrumente sie setzen, weil die örtlichen Verhältnisse unterschiedlich sind. Nicht überall kann man mit der gleichen Maßnahme das Gleiche erreichen.

Die Stickoxidbelastung muss aber zeitnah sinken. Die Grenzwerte müssen möglichst schnell eingehalten werden, um Fahrverbote zu vermeiden. Nach den am 30. Januar dieses Jahres vom Umweltbundesamt veröffentlichten vorläufigen Ergebnissen der Stickstoffoxidmessungen ist die Belastung der Luft mit Stickoxid im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Die Zahl der Kommunen mit Grenzwertüberschreitungen nahm nach der ersten Schätzung von 90 auf 70 ab. Die Messungen belegen auch für die Städte Mainz, Ludwigshafen und Koblenz erkennbare Minderungen der Emissionen.

Den vorläufigen Messergebnissen zufolge hält Koblenz im Jahr 2017 erstmals den Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter ein. Der Grund dürfte neben guten meteorologischen Gegebenheiten im vergangenen Jahr in der Flottenerneuerung liegen, also dem zunehmenden Anteil von Pkw und Lkw, die die Euro-6-Schadstoffnorm erreichen. In Mainz wird sicherlich die Inbetriebnahme der aus Landesmitteln geförderten Mainzelbahn eine Rolle spielen.

Infolge des weiter wachsenden Anteils von Euro-6-Fahrzeugen, die auch im realen Fahrbetrieb die europäischen Emissionsgrenzwerte einhalten, und wegen der Minderungsmaßnahmen der Kommunen, die wir neben den Bundesmitteln mit Landesmitteln im Rahmen des Aktionsprogramms Saubere Mobilität fördern wollen, ist auch in diesem und im kommenden Jahr mit einem weiteren Rückgang der Stickoxidbelastungen zu rechnen.

In welcher Größenordnung, kann ich Ihnen heute noch nicht sicher sagen, weil es davon abhängt, welche Maßnahmen bis wann umgesetzt werden können. Die neuen Messwerte belegen aber, bei der Einhaltung des Stickstoffoxidgrenzwerts von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter sind die rheinland-pfälzischen Städte auf einem richtigen und guten Weg. Weitere Maßnahmen müssen und werden aber auch folgen.

Wir haben gehandelt, um Fahrverbote zu vermeiden. Wir haben gezeigt, dass wir schnell sind, um die Zeit zu überbrücken, bis die geplanten Programme auch auf Bundesebene greifen. Wir wollen damit nicht nur die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger, von Handel und Gewerbe sichern, sondern auch die Lebensqualität und Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner in unseren Innenstädten verbessern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils noch eine Minute und 45 Sekunden zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang, Herr Ahnemüller, Sie haben sich vorhin bei den Kollegen bedankt, dass man Sie hat reden lassen. Wer wie wann und wie lange redet, ist durch die Geschäftsordnung geregelt und hängt nicht vom Wohlwollen einzelner Kollegen ab.

Wird das Wort gewünscht? – Frau Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich weiß, dass ganz viele gespannt sind, wie wohl das Diesel-Urteil heute ausgeht. Ich kann Ihnen sagen, es ist auf den 27. Februar 2018 vertagt worden.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Danke schön!)

– Bitte.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/5427 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist einstimmig angenommen.

(Beifall der Abg. Martin Brandl, CDU, und Martin Haller, SPD)

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Integrationshemmnisse abbauen – Wohnsitzauflage zügig umsetzen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/5436](#) –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr sieben Jahren tobt in Syrien ein schrecklicher Bürgerkrieg. Es ist nicht nur kein Ende absehbar, sondern gerade in den letzten Tagen wird es wieder schlimmer.

Leider ist Syrien kein Einzelfall auf dieser Welt. Wir haben eine vermehrte Zahl an Krisenherden und deshalb auch eine Rekordzahl an Flüchtlingen auf der Welt.

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den Vorsitz)

Gerade weil wir für die Flüchtlinge, die wir in großer Zahl aufgenommen haben, nicht erkennen können, wie viele Jahre es noch dauert, bis sie in ihre Heimatländer zurückkehren können, ist es so wichtig, sie für die Dauer ihres Hierseins zu integrieren,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihren Kindern und Jugendlichen Bildung und Ausbildung und den Erwachsenen die Chance zu geben, durch eigene Arbeit ihre Familien zu ernähren, was zugleich auch wieder unsere Gesellschaft entlastet.

Wir geben in Deutschland Hunderttausenden Menschen Schutz und Sicherheit, Wohnraum und Kleidung, Nahrung und medizinische Versorgung, Kinderbetreuung und schulische Bildung. Die Kommunen und Kirchen haben für Hunderttausende Flüchtlingskinder zusätzliche Kita-Gruppen geschaffen. Auch in Rheinland-Pfalz betreuen Tausende von engagierten haupt- und ehrenamtlichen Helfern die Flüchtlinge, erteilen Deutschunterricht, begleiten sie bei Behördengängen und fahren Jugendliche zum Sportverein.

Meine Damen und Herren, es ist eine großartige humanitäre Leistung, die von den Menschen in unserem Land für Flüchtlinge aus Kriegsgebieten erbracht wird, eine humanitäre Leistung, auf die wir stolz sein können, und wir danken allen, die daran beteiligt sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade aber weil wir so viel tun, dürfen wir erwarten, dass die bei uns aufgenommenen Flüchtlinge ihren Beitrag leisten, dass sie akzeptieren, dass sie nicht alle in München, Pirmasens oder Berlin wohnen können, sondern nach dem Königsteiner Schlüssel fair aufgeteilt auf die Länder und die Kommunen, auf Städte und Dörfer wohnen.

Frau Ministerin, gerade deshalb ist es eben keine unnötige Beschränkung, dass wir erwarten, dass die hier aufgenommenen Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung nicht einfach ihre Integrationskurse sausen lassen, ihre Kinder nicht mitten im Schuljahr aus Kitas und Schulklassen reißen und nicht willkürlich in andere Orte umziehen.

(Beifall bei der CDU)

Gerade diese unkoordinierten Umzüge schaffen Probleme. Es müssen dann wieder anderenorts neue Kitaplätze ge-

schaffen werden, in Pirmasens für über 500 unerwartet zugezogene Kinder, und es gibt mehrmonatige Wartezeiten auf Plätze für Integrationskurse. Die unnötigen Wohnsitzwechsel werfen die Integration einer Familie um mindestens ein halbes Jahr zurück. Integration dauert durch diese Umzüge somit länger, und das verursacht dem Land und den Kommunen zusätzliche Kosten, und vor allem schadet es den Kindern der Flüchtlinge, die sich schon wieder in einem neuen Umfeld, in neuen Schulen, in neuen Kitas zurechtfinden und eingewöhnen müssen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Integration ist nicht nur ein Angebot, sondern für die hier aufgenommenen Menschen auch eine Verpflichtung,

(Beifall der CDU)

eine Verpflichtung, sich an die Regeln des Gastlandes zu halten, eine Verpflichtung, sich anzustrengen, die Sprach- und Integrationskurse nicht vorzeitig zu verlassen, eine Verpflichtung, auch in den Orten zu bleiben, die ihnen Zuflucht, Wohnung, Kindergartenplätze geschaffen haben und ihnen Integrationskurse anbieten. Deshalb sollten Wohnortwechsel nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen wie etwa bei der Aufnahme eines Arbeitsplatzes in einer anderen Kommune oder einer Familienzusammenführung zugelassen werden. Das grundlose Umziehen hingegen sollte eingeschränkt werden, weil es zusätzliche Kosten verursacht und die Integration behindert.

(Beifall der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion ist deshalb dafür, vom Instrument des § 12 Aufenthaltsgesetz Gebrauch zu machen, um neben einer gezielten Zugangssperre für Pirmasens eine Wohnsitzauflage in ganz Rheinland-Pfalz einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist bislang Pirmasens die einzige Kommune, die seit Monaten massiv auf eine Zugangssperre drängt. Die Zahlen sind hier eine Offenbarung. Fünfmal so viele Menschen, wie regulär über den Königsteiner Schlüssel zugewiesen worden sind, sind im letzten Jahr noch einmal zusätzlich zugezogen. Weil die Lage besonders dramatisch ist, muss hier gezielt und zuallererst gehandelt werden.

Wir erwarten deshalb hier und heute von Ihnen, Frau Ministerin, eine klare Aussage, ob Sie eine Zugangssperre für Pirmasens erlassen wollen.

Aber, wie ich gerade dargelegt habe, ist eine Wohnsitzauflage wichtig und richtig für eine schnellere Integration, und auch in anderen Kommunen gibt es zusätzliche Belastungen durch ein ständiges Kommen und Gehen, wie mir eine Mitarbeiterin eines Ausländeramtes, eines Jugendamtes, mitgeteilt hat.

Inzwischen – und das ist ganz neu – hat nicht nur der Städtetag, sondern heute auch der Landkreistag deutlich gemacht, dass er für eine Wohnsitzauflage eintritt.

(Beifall der CDU)

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern liegen vor und sind positiv. Eine Wohnsitzauflage ist ganz einfach zu handhaben. Wer in eine andere Stadt kommt, muss einen Mietvertragsentwurf für eine Wohnung vorlegen, und wenn keine Berechtigung dafür da ist, kann die Behörde, der Zuschussgeber, das einfach ablehnen. Es ist kein großer Verwaltungsaufwand, es ist ganz einfach, so die Erfahrung aus anderen Bundesländern. Es braucht deshalb keine weiteren Expertengruppen, sondern es kann entschieden werden. Unser Vorschlag deshalb, eine Wohnsitzauflage überall dort zu ermöglichen, wo die Kommunen dies wünschen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Schülerinnen und Schüler des Eduard-Spranger-Gymnasiums aus Landau, Leistungskurs Sozialkunde der 13. Jahrgangsstufe, und Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Neuwied begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich als Allererstes dem Dank des Kollegen anschließen, dass viele Menschen in Deutschland und Rheinland-Pfalz in vielen unserer Kommunen sich dafür einsetzen, dass die Menschen, die zu uns kommen – – – Sie haben am Anfang beschrieben, wie die Situation auf der Welt ist. Wir würden es uns wahrscheinlich anders wünschen, und die Menschen, die zu uns gekommen sind, wären wahrscheinlich gerne dort geblieben, wo Familie ist, wo sie ihre Freunde haben, wo die Vereine sind. Aber so ist es nun einmal im Moment nicht.

Wir haben Menschen, die hierbleiben dürfen, die ihr Verfahren noch abwarten. Unsere Aufgabe ist es, Integration so zu meistern, dass sie am besten gelingt.

Es ist umstritten, ob die Verpflichtung, an einem Ort zu leben, der Integration dient oder sie verhindert. Es gibt unterschiedliche Studien, unterschiedliche Aussagen dazu und unterschiedliche Erfahrungen.

Ich und wir verstehen absolut die Situation in Pirmasens, die Sie geschildert haben, die wir schon oft geschildert bekommen haben. Ich setze und wir setzen allerdings darauf, diese Regelungen, die schon sehr weitgreifend sind, im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden herzustellen. Sie sagen immer, wir sollen alles besprechen, auch mit den kommunalen Spitzen. Ich würde schon darauf warten und heute nichts zusagen, was nächste Woche in einem Gespräch noch einmal besprochen werden kann.

Ja, es hat etwas länger gedauert, aber dies ist auch, so wie mir gesagt wurde, dadurch entstanden, dass Zahlen gefehlt haben. Ich denke, eine solche Entscheidung sollte auch auf Grundlage von Zahlen geschehen. Die müssen auch woanders erhoben werden, weil wir natürlich noch andere Städte haben, in denen eventuelle Problemlagen entstehen können, und dann sind wir so zuständig, dass allen am Ende gedient ist.

Für mich, die aus einer ländlichen Region kommt, ist es wichtig, dass wir in den ländlichen Regionen dafür sorgen, dass die Menschen gut integriert werden, dass sie vielleicht auch bei mir, zum Beispiel im Donnersbergkreis, bleiben und dort eine Arbeitsstelle, eine Ausbildungsstelle bekommen, die Kinder im Verein sind.

Bei uns gibt es ein wissenschaftliches Projekt, das untersucht, was Haltefaktoren sein können, dass Menschen dableiben und nicht in Städte abwandern, weil die Angebote vor Ort in den ländlichen Regionen vielleicht auch besser werden müssen, weil wir nicht nur auf der einen Seite die Beschränkung machen können. Wir müssen auch schauen, was der Grund dafür ist, dass die Abwanderung in die Städte in Rheinland-Pfalz eventuell so ist, wie sie ist. Wir müssen schauen, dass wir dort vorhalten.

Deswegen, klar, es gibt Wanderungsbewegungen. Die kann man auch gar nicht verneinen. Ich würde aber sagen, wir warten das Gespräch nächste Woche ab. Die Ministerin ist engagiert. Dann werden wir sehen. Es sperrt sich keiner gegen eine Zuzugssperre. Wir sind hier alle offen in den Gesprächen. Es gibt keine grundsätzlich ablehnende Haltung. Aber ich denke, es ist wichtig, noch einmal das Für und Wider grundsätzlich abzuwägen und nicht nach Gefühlen zu entscheiden, sondern wirklich auf Basis der Zahlen.

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Präsident, liebe Kollegen! Der Pirmasenser Oberbürgermeister Matheis hat die Einführung einer Wohnsitzauflage gefordert, weil die Stadt einen weiteren Zuzug nicht mehr verkraften kann. In Pirmasens ist man sich einig über die Überforderung. Selbst der SPD-Fraktionsvorsitzende Fremgen stellt fest, dass die Situation für die Lehrer erschreckend ist und von diesen in erschreckender Art und Weise geschildert worden sei. Zitat: Regulärer Unterricht ist nur noch schwer möglich. –

Oberbürgermeister und Stadtrat fordern die Wohnsitzauflage, damit anerkannte Asylbewerber nicht mehr weiter nach Pirmasens ziehen. § 12 a Aufenthaltsgesetz bietet diese Möglichkeit. Das Land Niedersachsen hat 2017 erstmals von dieser Regelung Gebrauch gemacht und bestimmt, dass die Wohnsitzaufnahme nur im Gebiet des Landes Niedersachsen mit Ausnahme der Stadt Salzgitter erlaubt

ist. Dieses sogenannte negative Wohnsitzauflage ist zu unterscheiden von einer generellen Wohnsitzauflage, mit der Asylbewerber planwirtschaftlich über das Land verteilt werden.

Letztendlich halten wir dies für kontraproduktiv, weil es keine nachhaltige Problemlösung bringt. Es bringt zwar Kontrolle, aber es löst das Problem nicht wirklich auf nachhaltiger Basis. Die einzige nachhaltige Lösung bleibt der Stopp der Migration in unsere sozialen Sicherungssysteme.

(Beifall der AfD)

Negative Wohnsitzauflagen für die einzelnen Kommunen lösen das Problem nicht dauerhaft, bieten jedoch in Einzelfällen die Möglichkeit, den betroffenen Kommunen etwas Luft zu verschaffen. Doch was macht die Landesregierung in Bezug auf Pirmasens? Nach Hilferufen, wütenden Leserbriefen, Bekenntnissen von Lehrern und wiederholten Appellen des Bürgermeisters erfahren wir von der Landesregierung, dass sie erst nach Monaten prüft. Sie prüft nun auch für die Stadt Pirmasens die Möglichkeiten, und sie tut das schon sehr lange.

Bereits im März 2017 fand eine erste Besprechung statt, dann im Juli, im August war Frau Spiegel zu Besuch, und noch im September hat man kommuniziert, man sehe vor Ort kein Problem. Im Herbst dann fordert die Landesregierung aufgeschlüsselte Zahlen an, und vor wenigen Tagen besucht Frau Dreyer die Kita Regenbogenland, aber erst, nachdem die Verzweiflung von Eltern, Lehrern und Erziehern unüberhörbar geworden war.

Eine lange Liste, doch wirklich passiert ist bis heute überhaupt nichts. So liegen für Pirmasens gar keine Daten zum Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor. Nur wenige Städte in Rheinland-Pfalz erheben dieses Kriterium überhaupt. Rheinland-Pfalz ist in dieser Hinsicht ein Flickenteppich, und dass ein Vertreter des Integrationsministeriums im Zusammenhang mit Pirmasens von rein gefühlten Problemen spricht, steht für sich selbst.

Die Landesregierung verlangt Zahlen, sie verlangt Informationen und erkennt nicht die eigene Verantwortung. Die wahren Verhältnisse erschließen sich vielerorts aus den Daten für die Kindertagesstätten, die wir auf unsere Anfragen als Antwort erhalten haben. Wir sehen einen landesweit klaren Trend, der das Bildungssystem vor massive Probleme stellen wird.

In Pirmasens lag der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund schon im März 2016 in einzelnen Einrichtungen über 50 % und ist seitdem weiter angestiegen. Im Klartext, Kitas und Grundschulen sind massiv betroffen. Die Kinder leiden, Personal wird verheizt und überfordert.

Derzeit leben in Pirmasens rund 1.300 Asylmigranten. Ihre Zahl stieg nach Angaben des Jobcenters im vergangenen Jahr um 678. Davon kamen 565 aus anderen Gemeinden nach Pirmasens. Hier liegt die Besonderheit der Stadt. Pirmasens ist attraktiv für anerkannte Asylbewerber. Doch was braucht Pirmasens? Pirmasens braucht Attraktivität für Steuerzahler, für Gewerbe und für Industrie und gerade nicht für Transferempfänger aus dem Orient oder aus

Afrika.

(Beifall der AfD)

Dass ausgerechnet nun diese Stadt, dass ausgerechnet Pirmasens nun sogar Kindertagesstätten und Grundschulen erweitern und neu bauen soll, ist an Absurdität kaum zu überbieten. In Pirmasens werden sich Clanstrukturen verbunden mit religiösen Netzwerken entwickeln. Der soziale Frieden ist bedroht, und mittelfristig besteht die Gefahr, dass Pirmasens kippt, ebenso wie Germersheim oder die Stadt Ludwigshafen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die Stadt Ludwigshafen
kippt nicht!)

Pirmasens hat keine Zeit mehr. Die Landesregierung muss sofort handeln, um die Stadt zu entlasten.

Ein Zuzugsstopp für Pirmasens kann jedoch nur ein erster Schritt sein; es ist das Kurieren von Symptomen. Gerade der Familiennachzug bildungs- und arbeitsmarktferner Migranten wäre eine weitere Katastrophe für die schwer getroffene Stadt.

Die Stadt Pirmasens braucht bessere Bildung, sie braucht Industrie, sie braucht die Förderung von Start-ups. Doch genau das Gegenteil geschieht. Pirmasens importiert genau das, was die Stadt am allerwenigsten gebrauchen kann. Sie importiert nämlich Menschen, die in der Masse ohne Perspektive bleiben werden, die Parallel- und Gegengesellschaften bilden, Fanatismus, ein beeinträchtigtes Bildungssystem und letztendlich auch ein orientalisches Stadtbild.

Die Zeit für Taten ist gekommen. Zugehört und geprüft haben die Verantwortlichen lange genug. Die Pirmasenser Bürger, insbesondere die Eltern, haben unsere Unterstützung verdient. Wird nicht gehandelt, droht Pirmasens ein erneutes Symbol und auch ein Fanal für das Scheitern der Migrationspolitik in unserem Bundesland zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Roth das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte eines von vornherein klarstellen: Wohl niemand in der Landesregierung ebenso wenig wie in den Regierungsfractionen verschließt sich generell dem Thema Wohnsitzauflage. Das wurde auch bereits in der letzten Plenarsitzung deutlich gesagt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Frau Spiegel
will sie nicht!)

Wir nehmen die Situation in Pirmasens sehr ernst und reden sie mit Sicherheit nicht klein.

Wir als FDP-Fraktion haben zudem einen Abgeordneten aus Pirmasens in den eigenen Reihen. Zudem wohnen mehrere Schulfreunde von mir, mit denen ich mich nach wie vor eng austausche, in Pirmasens. Wir wissen daher sehr gut um die Situation vor Ort und haben auch einen engen Bezug dazu.

Uns ist also diese Angelegenheit nicht egal, im Gegenteil, und ebenfalls die Landesregierung ist bereits seit Langem mit der Stadt Pirmasens in Gesprächen. So ist klar, dass die Notwendigkeit und die Konsequenzen neuer Regelungen sorgfältig geprüft werden müssen. Mit Schnellschüssen oder Aktionismus ist niemandem geholfen.

Richtigerweise fordern auch Sie von der Opposition in Ihrem Antrag, dass die Regelung auf Basis von Rückmeldungen der Kreise und kreisfreien Städte umgesetzt werden soll. Im Herbst letzten Jahres wurden genau solche Rückmeldungen bereits vom Ministerium angefordert, um den Bedarf einer Wohnsitzauflage zu überprüfen. Auf Basis dieser letzten Abfrage im September 2017 wurden allerdings keine signifikanten Wanderungsbewegungen in Rheinland-Pfalz zurückgemeldet.

Dass die Kommunen über einen immensen Zuzug klagen würden, ließ sich hieraus eben nicht feststellen.

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Hat man die
Zahlen dazu?)

Unter anderem wurde auch deswegen bislang von einer solchen Auflage abgesehen.

Also gilt es aktuell zwei Dinge zu tun: Einerseits gilt es zu schauen, wie die Landespolitik Pirmasens hier unterstützen kann. Andererseits muss weiterhin beobachtet werden, ob sich ähnliche Entwicklungen in anderen Städten oder Landkreisen zeigen, und genau das, meine Damen und Herren, tut die Landesregierung.

Wir alle in diesem Hohen Hause wissen, dass Ende des Monats, also nächste Woche, Gespräche mit dem Landkreis- und Städtetag geführt werden. Eine Wohnsitzauflage wird dabei natürlich eine zentrale Rolle spielen. Das wurde Ihnen im Plenum und im Ausschuss dargestellt.

Wenn allerdings ernst zu nehmende Gespräche des Ministeriums mit den Kommunen dort als eine Art Kaffeekränzchen bezeichnet werden, dann ist dies schon ein Stück weit respektlos. So trägt man mit Sicherheit nicht zur Ernsthaftigkeit und Versachlichung der Debatte bei.

Lassen Sie mich darüber hinaus noch eines sagen. Völlig unabhängig davon, wie man zur Wohnsitzauflage steht, es muss einem klar sein, dass sie kein Allheilmittel ist. Sie kann nur ein Teil der Lösung sein, und man muss sich darüber im Klaren sein, dass strenge gesetzliche Rahmenbedingungen für die Erteilung einer solchen Auflage bestehen. So bedarf es jedes Mal einer genauen und rechtssicheren Einzelfallprüfung.

Dies bedeutet einen deutlichen verwaltungstechnischen Mehraufwand für alle Ausländerbehörden im Land. Zudem werden mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrschein-

lichkeit Klagen von Betroffenen zu erwarten sein, die auch unsere Justiz in einem wohl nicht ganz unerheblichen Rahmen beschäftigen werden.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Wenn eine Wohnsitzauflage die Situation in Pirmasens adäquat löst, dann ist dieser bürokratische Aufwand natürlich gerechtfertigt. Wenn sich aber durch die Wohnsitzauflage die Situation in Pirmasens nicht verbessert, dann werden die kommunalen Ausländerbehörden und Gerichte zusätzlich und unnötig belastet. Eben wegen solcher Abwägungsfragen ist es richtig, dass eine mögliche Wohnsitzauflage von der Landesregierung auf Basis von Daten und Gesprächen geprüft wird, und das bedeutet nicht, dass sich die Landesregierung gegen solch eine Auflage sperrt. Die Prozesse zur Entscheidungsfindung laufen aktuell auf verschiedenen Ebenen. Eine sofortige Entscheidung für eine Wohnsitzauflage wäre daher zum jetzigen Zeitpunkt verfehlt.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorwegschicken, ich bin zunächst einmal sehr froh und auch dem Kollegen Weiner sehr dankbar für die größtenteils sehr sachliche Debatte, die wir heute über dieses Thema führen und die auch in Ihrem Redebeitrag sehr sachlich und sehr konkret an der Frage entlang geführt wird. Das finde ich sehr gut.

Währenddessen muss man leider sagen, dass die AfD auch bei dieser Fragestellung nicht in der Lage ist, sachlich, fundiert und konkret an der eigentlichen Frage zu bleiben, um die es heute geht, sondern uns einmal wieder die immer gleiche Soße, zusammengerührt aus allen möglichen Vorurteilen und Vorwürfen, präsentiert hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wir haben immer gesagt, dass es uns wichtig ist, dass wir bei der Unterbringung und der Integration von Geflüchteten und anerkannten Asylbewerbern die jeweiligen Bedürfnisse ausgewogen im Blick behalten. Dies sind einerseits die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen nach einer guten Unterbringung, nach guten Integrationsangeboten und einer guten Begleitung, aber andererseits auch die Bedürfnisse der Kommunen, die diese Aufgaben übernehmen und dabei unterstützt werden müssen. Insofern ist es natürlich wichtig, auch die Verteilung der geflüchteten Menschen im Land im Blick zu behalten und die Wegzugs- und Zuzugsbewegungen innerhalb des Landes und zwischen den Gebietskörperschaften zu beobachten.

Dies tun wir sachlich und auch auf fundierter Grundlage. Dafür braucht es vor allen Dingen ein Zahlenwerk. Es ist

schon des Öfteren angesprochen worden, das Ministerium hat diese Zahlen angefordert, und diese Zahlen sollten wir uns gut anschauen und sie auch beobachten. Wenn wir dies heute tun – wir hatten dieses Thema auch letzte Woche im Fachausschuss diskutiert –, dann sticht besonders die Kommune Pirmasens hervor, in der der Zuzug von bereits anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern gegenüber dem Wegzug nach der Anerkennung deutlich überwiegt. In anderen Kommunen ist dieses Verhältnis nach den Zahlen, die dem Ministerium vorliegen, eben nicht zu beobachten.

Auch ich habe die Pressemitteilung des Landkreistages heute gelesen, und ich muss schon sagen, es hat mich ein wenig gewundert, wie man zu so einer allgemeinen Forderung kommt; denn die Zahlen, die dem Ministerium vorliegen, sagen uns, dass von den 24 Landkreisen überhaupt nur 12 Zahlen zurückmelden konnten. Das heißt, die Hälfte der Landkreise konnte überhaupt gar keine Zahlen vorlegen, und ich glaube, auf einer solchen Zahlenbasis ist es doch ein wenig verwunderlich, zu einer so absoluten Forderung zu kommen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Ich habe Pirmasens bereits angesprochen. Wir wissen alle, dass es Pirmasens insgesamt aufgrund der soziodemografischen Situation mit großen Herausforderungen zu tun hat. Das war auch schon vor dem Zuzug von anerkannten Asylbewerbern der Fall. Wir sehen aber natürlich auch, dass es unter den aktuellen Umständen notwendig ist, die Stadt Pirmasens jetzt zu unterstützen.

Die CDU fordert in ihrem Antrag eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge, allerdings für das gesamte Land von Rheinland-Pfalz. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten die dort zugewiesenen anerkannten Asylbewerber verpflichtet sind, für die Dauer von bis zu drei Jahren dort wohnen zu bleiben. Sie können jedoch eine Ausnahme von dieser Wohnsitzauflage geltend machen, wenn sie oder ein Familienmitglied eine Arbeitsstelle mit mindestens einem Einkommen von 712 Euro im Monat vorweisen können oder eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz. Weitere Ausnahmen können geltend gemacht werden, wenn der Ehepartner, eingetragener Lebenspartner oder ein minderjähriges Kind an einem anderen Ort wohnen.

Diese Ausnahmen werden per Antrag an die örtliche Ausländerbehörde geltend gemacht, die diese prüfen und entscheiden muss, und bei Ablehnung steht natürlich auch der Rechtsweg offen. Wir würden also eine Regelung installieren, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem weiteren Anstieg des Arbeitsaufkommens bei den Ausländerbehörden und auch bei den Verwaltungsgerichten führen würde, und dies zu dem Zweck, dass wir im Land Rheinland-Pfalz nur einer Kommune bei ihrer Herausforderung helfen wollen. Im Übrigen würde diese Wohnsitzauflage natürlich auch für die Stadt Pirmasens gelten, das heißt, ein Wegzug von dort wäre für anerkannte Asylbewerber also auch nicht ohne Weiteres möglich.

Aus diesen Gründen erscheint uns zum momentanen Zeitpunkt eine Wohnsitzauflage nicht als ein hilfreiches Instru-

ment, um der Stadt Pirmasens zu helfen, auch wenn wir uns in der weiteren Debatte und in der weiteren Beobachtung der Zahlen nicht verschließen, wenn uns diese landesweit vorliegen und sie es auch landesweit hergeben. Wie bereits gesagt wurde, Frau Ministerin Spiegel hat bereits mehrfach angekündigt – in der nächsten Woche findet das Gespräch statt –, mit den kommunalen Spitzenverbänden genau über diese Frage zu reden. Es soll über die Möglichkeiten diskutiert werden, und es soll auch über die Möglichkeit einer Zugangssperre diskutiert werden. Für unsere Fraktion ist es daher sinnvoller, die Ergebnisse dieses Gesprächs abzuwarten und danach gegebenenfalls weiter zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung ist regelmäßig in Kontakt mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden, um eventuelle Wanderungsbewegungen von anerkannten Flüchtlingen zu beobachten. Wir haben als Landesregierung immer gesagt, dass wir handeln werden, wenn sich im Land irgendwo signifikante Wanderungsbewegungen zeigen sollten.

Nach den uns bislang vorliegenden Meldungen der Kommunen im Land können wir sagen, ja, es gibt landesweit Wanderungsbewegungen; aber es gibt keine ungewöhnlich großen Wanderungsbewegungen in der Fläche von Rheinland-Pfalz. Allein die Stadt Pirmasens hat angegeben, größere Zuzüge zu verzeichnen. Wir haben deshalb die Daten, die uns Pirmasens zur Verfügung gestellt hat, ausgewertet.

In der Tat, aufgrund der vorliegenden Daten kann man bei Pirmasens von signifikanten Wanderungsbewegungen sprechen. Wir haben für Mitte nächster Woche ein Treffen mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, bei dem es zu einer Entscheidung kommen soll, wie wir mit dieser Sondersituation in Pirmasens umgehen werden. Ich bin dabei offen für eine Zugangssperre für Pirmasens. Wie gesagt, die Landesregierung hat immer gesagt, dass sie offen ist für Instrumente, wenn sich solche Wanderungsbewegungen signifikant zeigen.

Aber, sehr geehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, man kann das nicht einfach so nach Gutsherrenart entscheiden, worauf Sie auch immer sehr viel Wert legen; denn eine Zugangssperre für eine Kommune bedeutet natürlich auch Auswirkungen für die anderen Kommunen im Land. Deshalb ist dies eine Entscheidung, die wir als Landesregierung nicht allein treffen können und wollen, sondern in die wir selbstverständlich die Kommunen im Land einbe-

ziehen wollen und werden.

Für Sie als Opposition ist es einfach, eine Forderung nach einer allgemeinen Wohnsitzauflage aus dem Ärmel zu schütteln; aber man muss eine solche Forderung auch immer vom Ende her denken. Die Einführung einer allgemeinen Wohnsitzauflage bedeutet einen immensen Verwaltungsaufwand, den alle 36 Ausländerbehörden in den Kommunen zu schultern hätten. Dies wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn erhebliche große Wanderungsbewegungen im ganzen Land zu verzeichnen wären. Ich wiederhole es noch einmal, aufgrund der Daten, die uns vorliegen und die wir auch gemeinsam mit den Kommunen erhoben haben, ist dies nicht der Fall.

Es ist allerdings mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen, weiterhin ein regelmäßiges Gesamtbild zu Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen darzustellen, um die Lage weiter im Blick zu haben.

Ich möchte im Übrigen darauf hinweisen, dass gegen eine Wohnsitzauflage im Einzelfall auch rechtlich vorgegangen werden kann. Wenn eine Wohnsitzauflage eingeführt werden sollte, wird es also auch Menschen geben, die gegen solche Auflagen klagen werden.

In Nordrhein-Westfalen beispielsweise haben zwei Flüchtlinge erfolgreich geklagt, weil sie zum Studieren ihren Wohnort wechseln wollten und ihnen dies mit Verweis auf die Wohnsitzauflage verboten wurde. Eine Wohnsitzauflage bedeutet also nicht nur Verwaltungsaufwand für die Ausländerbehörden, sondern möglicherweise auch für die Gerichte.

Meine Damen und Herren, mir ist zudem wichtig klarzustellen, eine Wohnsitzauflage ist nicht das Allheilmittel für das Gelingen der Integration. Weil ich hier völlig aus dem Zusammenhang gerissen dargestellt wurde, will ich noch einmal sagen, ich habe nie gesagt, auch nicht im Ausschuss, dass ich nicht sehen würde, dass die Stadt Pirmasens Probleme und Herausforderungen sämtlicher Art hat.

Aber ich habe stets gesagt, dass eine Zugangssperre nur ein Baustein, ein mögliches Instrument sein könnte, aber dieses Instrument eben kein Allheilmittel ist, um alle gesellschaftspolitischen Probleme zu lösen, die die Stadt Pirmasens hat und mit der die Landesregierung intensiv im Gespräch ist, um diese Probleme zu lösen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Damen und Herren, wenn man durch eine allgemeine Wohnsitzauflage im ganzen Land Menschen dazu zwingen würde, an bestimmten Orten zu bleiben, dann gehört zur Wahrheit auch dazu, dass das auch negative Folgen für die Integration haben könnte. Ich möchte deshalb auch dem in dem Antrag der CDU erweckten Eindruck entschieden entgegentreten, dass die zu uns geflüchteten Menschen ohne Zwang keine Integrationsleistungen erbringen würden; denn das stimmt so nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die ganz überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge will sich integrieren, die Sprache lernen, eine Arbeit finden und ein Teil dieser Gesellschaft werden. Dafür braucht es gute Rahmenbedingungen im ganzen Land. Wir wollen sicherstellen, dass überall im Land die erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort weitergeht, ohne den hier lebenden Schutzberechtigten unnötige Beschränkungen aufzuerlegen und ohne unseren Verwaltungen unnötige Mehrarbeit aufzubürden.

Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, eine für alle Städte und Landkreise angemessene und tragbare Lösung zu finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Präsident, liebe Kollegen! Liebe Frau Spiegel, ja, Sie haben recht, eine Auflage ist kein Allheilmittel. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, denken wir vom Ende her.

Wenn wir vom Ende her denken, müssen wir uns fragen, bis zu welcher Zahl eine Integration überhaupt noch funktionieren kann. Denn es ist so, dass immer weitere Flüchtlinge hinzukommen. Jeden Monat gibt es neue Migranten. Wir sehen jetzt, dass es in Pirmasens Probleme macht. Aber Pirmasens für sich zu betrachten, greift zu kurz. Sie müssen insbesondere die Situation in den Schulklassen und Kindergärten betrachten. Da sehen wir ganz klar, dass im Übergang von den Kindertagesstätten auf die Grundschulen in den nächsten Jahren erhebliche Lasten auf die Lehrer und auch auf die Schüler, die ja lernen wollen, zukommen werden.

Irgendwann wird es rein zahlenmäßig nicht mehr zu bewältigen sein.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Dafür gibt es dann mehr Lehrer!)

Sie sagen, die Menschen wollen sich integrieren und versuchen alles. Aber es wird faktisch auch für unsere Lehrer und unsere Erzieher irgendwann nicht mehr möglich sein.

Dann frage ich mich darüber hinaus, warum Sie den Städten keine Zahlen an die Hand geben. Warum weiß eine Stadt wie Germersheim oder Pirmasens selbst nicht, wie viele Migranten innerhalb des Stadtgebiets leben? Das widerspricht geradezu der Integration; denn wie sollen die Städte auf die Menschen zugehen, wie sollen sie sie integrieren, wenn sie nicht einmal wissen, wer kommt und woher die Menschen kommen?

Die Botschaft ist, machen Sie es sich nicht so leicht. Mit Einzelmaßnahmen werden wir das nicht mehr in den Griff

bekommen. Gehen Sie der Sache auf den Grund, liefern Sie endlich entsprechendes Zahlenmaterial, und lassen Sie die Städte nicht einfach im Regen stehen ohne Schutz.

Danke.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Zur Beantwortung hat Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich klarstellen, dass wir hier vielleicht auch divergierende Auffassungen davon haben, was es heißt, Dinge vom Ende her zu denken. Vielleicht sieht mein vom Ende her Gedachtes etwas anders aus als bei anderen hier im Hohen Hause; denn wenn wir uns die Rahmenbedingungen im Land ansehen, dann hatten wir 2015 53.000 Flüchtlinge, die nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, 2016 etwa 16.000, 2017 etwa 8.000 Flüchtlinge, und im Moment bewegen wir uns auf einem stabilen niedrigen Niveau.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Aber es geht immer weiter!)

Insoweit ist das vom Ende her Gedachte, dass irgendwann immer mehr Flüchtlinge kämen, zahlenmäßig überhaupt nicht zutreffend.

(Beifall der SPD –
Abg. Joachim Paul, AfD: Aber es geht immer weiter!)

– Diese Behauptung weise ich zurück.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie haben keine Ahnung von der Wahrheit! Das ist Ihre Fantasie! –

Zuruf der Abg. Uwe Junge und Joachim Paul, AfD)

Selbstverständlich werden wir – das haben wir in der Vergangenheit getan – –

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nehmen Sie den Finger einmal runter! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, nicht Sie haben das Wort, sondern Frau Ministerin Spiegel.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sie finden bestimmt einen Platz für Ihren Finger, aber zeigen Sie nicht in meine Richtung!)

– Herr Schweitzer, wenn das jetzt der Diskurs ist, wie es mit Ihnen beiden weitergeht, dann setzen Sie ihn bitte draußen fort, aber nicht hier.

Frau Spiegel, bitte.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es ist mir ebenfalls wichtig klarzustellen, dass wir als gesamte Landesregierung mit allen Ressorts – alle Ressorts haben mit den Herausforderungen der Integration zu tun; Sie haben die Kindertagesstätten und die Schulen angesprochen – verantwortungsvoll und mit vollem Engagement daran arbeiten, dass die Menschen, die zu uns gekommen sind und hier bleiben werden, gute Angebote erhalten, auch in den Schulen und den Kindertagesstätten, damit die Integration schnell und gut gelingen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wird Überweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/5436 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Niemals wieder! Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz fördern und erhalten

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5409 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Geis.

Abg. Manfred Geis, SPD:

Ohne Erinnerung keine Zukunft. Zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der deutschen Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiegeschichte.

Deutschland ist aufgrund seiner Geschichte besonders dafür verantwortlich, die Erinnerung an die Folgen von Diktatur und Gewaltherrschaft wachzuhalten. Dies ist Teil unseres nationalen Selbstverständnisses. So beginnt das Kapitel Gedenken und Erinnern im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Gut so.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben in Rheinland-Pfalz allen Grund, stolz zu sein auf unsere demokratische Tradition. Tief verankert im Bewusstsein ist die Bedeutung des Hambacher Festes von 1832, aber wir gedenken auch der Vorkämpfer der Mainzer Republik, die nach dem Vorbild der Französischen Revolution am Ort unseres heutigen Landtags versuchten, demokratische Strukturen aufzubauen.

Als Pfälzer sei mir erlaubt,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gute Idee!)

an die noch früheren Demokratiebestrebungen der sogenannten Schweitzer Republik um das südpfälzische Bad Bergzabern herum zu erinnern. Dort beschlossen bereits am 22. Januar 1793 die Gemeinden, bis zur Aufnahme in die Französische Republik einen Freistaat zu gründen. Die neue Volksvertretung nannte sich Schweizerischer Landtag. Offenbar sind diese Traditionen fruchtbar bis in die Neuzeit.

(Beifall des Abg. Martin Haller, SPD: Da klatsche ich jetzt einmal!)

Wir werden uns bemühen, im aktuellen pfälzischen Parlament, dem Bezirkstag Pfalz, diese Geschichte stärker aufzuarbeiten und zu popularisieren.

Gedenken und Erinnerungskultur haben vor allem die Opfer von Verfolgung im Blick, zur Zeit leider wieder mit einer Aktualität, die man vor einigen Jahren noch für undenkbar hielt. Man konnte sich nie und nimmer vorstellen, dass die Abkehr von der Erinnerungskultur zum Habitus des neuen Nationalismus geworden ist und – was am schlimmsten ist – diese Töne auch in unseren Parlamenten zu hören sind.

Eigentlich wurde Deutschland im Ausland dafür geschätzt, dass wir vorbildlich mit unserem Erbe umgehen, uns nicht in Ausflüchte und Relativierungen retten, sondern die mahnende Erinnerung, wie vorhin zitiert, Teil unseres nationalen Selbstverständnisses geworden ist.

Wenn wir heute über Verantwortung nachdenken, wissen wir natürlich, dass wir, die wir heute hier sitzen, die Vergangenheit nicht verschulden. Uns trifft trotzdem eine Art Schuld. Wir schulden es den Opfern, alles daranzusetzen, dass Verbrechen wie diese nie wieder möglich sind. Das allererste Mittel hierzu ist die wachgehaltene Erinnerung, heute besonders vielleicht an die Mitglieder der Weißen Rose, die vor 75 Jahren an diesem Tag hingerichtet worden sind.

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:
Genau!)

Es darf sich nichts daran ändern, dass alle Schüler mit dem Thema Nationalsozialismus konfrontiert werden. Die Lehrerausbildung zu NS und Holocaust ist dafür deutlich verbesserungswürdig, wie eine aktuelle Studie zeigt.

Von allen Menschen, die in Deutschland leben, ob sie zugezogen oder hier geboren sind, müssen wir erwarten dürfen, dass sie eine bedachtsame Haltung zu der Vergangenheit dieses Landes einnehmen. Ein positives Beispiel: Auszubildende des Steinmetzhandwerks von der Meisterschule für

Handwerker in Kaiserslautern haben auf dem Friedhof im südfranzösischen Gurs, wohin 1940 alle Juden der Pfalz deportiert worden waren, Grabsteine ausgebessert. Eine Auszubildende, Melanie Ohnemus, hat, gefragt nach ihren Eindrücken, gesagt, dass es angenehm war, diese Arbeit zu leisten.

Über das positive Wort mag man zuerst überrascht sein in diesem Zusammenhang, aber genau das könnte ein Weg sein, Jugendliche für Gedenkarbeit zu gewinnen und ohne persönliche Schuldgefühle emotional zu berühren.

Wir sichern zu, dass Stätten und Geistesgüter der Erinnerung als sichtbare und ideelle Teile unseres Landes geschützt und gestärkt werden. In dem Zusammenhang herzlichen Dank der Landeszentrale für politische Bildung und allen, darunter viele lokale Initiativen, die sich ehrenamtlich engagieren. Mein besonderer Dank gilt der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsinstitutionen mit Dieter Burgard als ihrem Vorsitzenden.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der
CDU –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Besondere Verantwortung haben wir für die Erinnerung an den Westwall. Wir haben eine Landesstiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ gegründet, die die Anlagen erhält, aber auch perspektivisch politisch-historische Bildungsarbeit unterstützen kann.

Gedenken muss sich immer messen lassen an unserer Bereitschaft, Verantwortung für eine humane, demokratische Gegenwart und Zukunft zu übernehmen und dafür einzustehen. Nur eine Gesellschaft, die ihre Minderheiten schützt, die Individualität statt vermeintlicher Gruppeneigenschaften in den Mittelpunkt stellt, in der die Würde des Menschen der höchste Zweck ist, kann von sich hoffen, gegen nationalistische und rassistische Perversionen gewappnet zu sein.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Barth.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Jungfernrede!)

Abg. Thomas Barth, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erinnern heißt, nicht vergessen. Erinnern heißt Gedenken. Erinnern heißt auch, sich kritisch mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen, gerade wir Deutschen mit den gerade uns eigenen dunklen Kapiteln.

In Rheinland-Pfalz gedenken wir alljährlich am 9. November und am 27. Januar den Verbrechen des Nationalsozialismus. Wie wichtig, zeitlos und immer noch aktuell das ist, zeigen Äußerungen von sogenannten Geschichtsrevi-

sionisten, die eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad fordern.

Was müssen wir tun, um die Erinnerungskultur vor Banalisierung, Relativierung und Verharmlosung oder sogar Verleugnung zu schützen?

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist die zentrale Frage, der wir uns angesichts der wachsenden zeitlichen Distanz zum historischen Geschehen und einer Zunahme des Antisemitismus in Deutschland stellen müssen. Über 70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs gibt es kaum noch Zeitzeugen, die uns aus erster Hand über ihre Erlebnisse berichten können.

Was bedeutet das für unsere Erinnerungskultur? Je weniger Holocaustüberlebende und je weniger noch lebende Naziopfer es gibt, desto schwieriger wird die Annäherung an das Unfassbare, und desto wichtiger werden diejenigen Institutionen, an denen das Wissen um die historische Wahrheit – und ich sage auch, das Gewissen darum – vermittelt wird.

Schulen und Gedenkstätten: Gedenken braucht Wissen. Schulen vermitteln jenes Wissen, das notwendig ist, damit sich die jüngere Generation mit unserer Vergangenheit kritisch auseinandersetzt

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sich nicht – um das unglückliche Wort Martin Walsers zu zitieren – genervt von der „Dauerpräsentation unserer Schande“ abwendet. Gedenken braucht Wissen. Ich sage es noch einmal: Das gilt auch für jene, die Wissen vermitteln.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner und Martin
Brandl, CDU)

Unsere Lehrer – ich sage da, nicht nur unsere Geschichtslehrer – müssen so geschult sein, dass sie antisemitischen Vorurteilen, Verharmlosungen und Relativierungen entschieden entgegengetreten und sie mit überzeugenden Argumenten im Klassenzimmer entkräften können, besonders auch vor dem Hintergrund einer immer heterogeneren Schülerschaft. Das ist ein Thema, das nun an Aktualität und eine gewisse Brisanz gewonnen hat.

Angesichts der Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund gibt es in unseren Klassenzimmern immer mehr Schülerinnen und Schüler, die von ihrer Herkunft her überhaupt nichts mit der deutschen Geschichte zu tun haben. Manche von ihnen kommen aus Ländern, in denen Antisemitismus und Hass auf Israel verbreitet sind, ja vielleicht sogar Teil einer Gedenkkultur sind. Wo derartige Haltungen bei unseren jungen Menschen in den Klassenzimmern vorhanden sind und nachwirken, haben wir alle die Verpflichtung, ihnen die historische Wahrheit zu vermitteln und sie auf die Werte unserer demokratischen Gesellschaft zu verpflichten.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dies in einem eigenen Antrag zum Thema Antisemitismus zum Ausdruck gebracht oder werden es noch zum Ausdruck bringen.

Die zweite wichtige Institution – darauf zielt Ihr Antrag ab –, die Vergangenes in der Gegenwart wachhält, um es für die Zukunft zu bewahren, sind Gedenkstätten. Auch sie haben als Lernorte des Gedenkens eine besondere Verpflichtung zur Weitergabe der Erinnerung. Hier sind neue museumspädagogische Ansätze gefragt, die zeitgemäße Konzepte des Erinnerens für unterschiedliche Besuchergruppen vermitteln.

Den Besuch von NS-Gedenkstätten für Schülerinnen und Schüler halten wir grundsätzlich für wünschenswert, allerdings – das sage ich jetzt auch aus meiner Erfahrung als Lehrer – gebe ich zu bedenken, man kann Gedenken nicht pauschal verordnen.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass ein singulärer und zugleich verpflichtender Besuch einer Gedenkstätte allein ausreicht, um ein demokratisches Erinnerungsbewusstsein zu schaffen. Ein solcher Besuch ist nur dann pädagogisch sinnvoll, wenn er didaktisch vor- und nachbereitet wird. Ansonsten wird es leider nur ein Wandertag zum KZ. Das wäre Gedenken ohne Wissen, und ich füge hinzu: ohne Gewissen.

(Beifall bei der CDU)

Gedenken braucht aber Wissen. Ich wiederhole mich, aber ich finde es ganz wichtig: Ausstellungen, Mahnmale, Stolpersteine und andere Formen des Erinnerens sind vom Betrachter nur dann zu entschlüsseln, wenn er weiß, was dahintersteckt und wenn zumindest ein Basiswissen über den Holocaust und Antisemitismus vorhanden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Erinnerungskultur entsteht aus dem differenzierenden Diskurs über die historische Wahrheit. Dies gilt für das historisch singuläre Verbrechen des Holocaust ebenso wie für das Unrechtssystem der DDR-Diktatur und andere Ereignisse aus unserer Geschichte.

Wir alle sind aufgerufen, uns gegen das Vergessen einzusetzen, so wie es Roman Herzog 1996 vor dem Deutschen Bundestag sagte. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: Wir erinnern nicht, um unser Entsetzen zu konservieren. Wir erinnern uns, um Lehren zu ziehen, die auch künftigen Generationen Orientierung geben, damit aus der Erinnerung immer wieder lebendige Zukunft wird. –

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlauben Sie mir bei aller grundsätzlichen Zustimmung eine kleine kritische Anmerkung zu Ihrem Antrag. Es fehlt uns ein bisschen der rote Faden, sodass insgesamt der Eindruck entsteht, dass vielleicht etwas mit heißer Nadel gestrickt wurde; denn wir haben drei Fragen: Zielt Ihr Antrag auf den Holocaust, auf die gesamte Zeit des Nationalsozialismus? Wenn Sie zum Beispiel den Westwall als ein militärisches Mahnmale erwähnen, fehlen vielleicht

nicht auch Soldatenfriedhöfe und Kriegsgefangenenlager? Gehören zu einer zeitgemäßen Gedenkkultur mit Blick auf den Holocaust und Antisemitismus vielleicht nicht auch ehemalige oder aktive Synagogen und zahlreiche Judenfriedhöfe?

Meine Damen und Herren, wenn wir Gedenkkultur als Ganzes begreifen wollen – darauf zielt Ihr Antrag richtigerweise ab –, dann sollten und wollen wir das tun, aber bitte mit der nötigen Stringenz und Nachhaltigkeit. Ich bin guter Hoffnung, dass wir im Ausschuss eine gemeinsame Konkretisierung der Zielrichtung Ihres Antrags hinbekommen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schmidt das Wort.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, verehrte Kollegen! Die Verzweiflung der SPD-geführten Landesregierung angesichts einbrechender Umfragewerte muss schon groß sein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Anders lässt sich dieser Ampel-Schaufensterantrag zur Gedenkkultur und der völlige Verzicht auf Konkretisierung nicht erklären.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der SPD: Bei dem Thema
vollkommen daneben!)

Hier wird nicht nur nichts Neues gebracht, sondern die sich aufdrängenden, aktuellen Bezüge zum Gedenkjahr 2018 werden völlig ausgespart – doch dazu später.

(Zuruf von der SPD: Schämen Sie sich!)

Immerhin, den zentralen inhaltlichen Grundlinien stimmen wir als AfD selbstverständlich ausdrücklich zu, so dem im ersten Absatz neben dem Gedenken an alle Weltkriegstoten formulierten antitotalitären Konsens, der sich von den Verbrechen der nationalistischen Sozialisten der NSDAP-Diktatur bis zum Unrechtsregime der kommunistischen SED spannt.

(Beifall der AfD)

Ebenso verurteilen wir ohne jedes Wenn und Aber den – Zitat – häufig als Israelkritik verbrämten wachsenden Antisemitismus in unserem Land,

(Beifall der AfD)

der im Übrigen ganz wesentlich mit der Massenzuwanderung aus islamischen Kulturkreisen verknüpft ist. Auch die Alternative für Deutschland bekennt sich, wie am Schluss des Antrags formuliert, zu einer gesellschaftlich breit verankerten, in wesentlichen Teilen ehrenamtlich getragenen

Gedenkkultur. Deren Sichtbarmachung an den Schulen unseres Landes unter Einbeziehung von Zeitzeugen und mit Verweisen auf historische Orte muss einen hohen Stellenwert haben.

(Beifall der AfD)

Wir als AfD stehen als patriotische Partei für ein größtmögliches, Jahrhunderte umfassendes ganzheitliches Geschichtsbewusstsein und die Erkenntnis, dass die Historie aller Länder und Völker von Höhen und Tiefen geprägt ist. Beide gilt es, vor dem Hintergrund der jeweiligen konkreten zeitlichen Rahmenbedingungen zu beleuchten, aber auch die Folgen für die nachkommenden Generationen herauszustreichen. Ein kollektives Verantwortungsgefühl für die eigene Nationalgeschichte, für die schlechten wie für die guten Zeiten, sollte gesamtgesellschaftlicher Konsens sein.

(Beifall der AfD)

Ebenso gilt für alle Völker die Ablehnung von Kollektivschuld. Bezeichnenderweise spielen die wahrlich bedeutsamen Herausforderungen des Gedenkjahres 2018 in diesem Ampelantrag keine Rolle. Da ist zunächst die Erinnerung an den 200. Geburtstag von Karl Marx, die in Trier und ganz Rheinland-Pfalz naturgemäß besonders große Bedeutung hat. Hier kritisieren wir als AfD den skandalös verharmlosenden Charakter des Gedenkens;

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Ach Gott, jetzt geht das wieder los!)

denn man wird den verbrecherischen Folgen der Marx'schen Lehren ganz sicher nicht gerecht, wenn die Spätfolgen der kommunistischen Ideologie im 20. Jahrhundert, in der Zeitgeschichte, weitgehend ausgeklammert sind. Es ist mehr als bezeichnend, dass in Trier am 5. Mai ein mit Geldern aus der Volksrepublik China finanziertes riesiges Marx-Monument aufgestellt wird und die große Mehrheit der politischen Entscheidungsträger in diesem Zusammenhang lediglich die möglichen Chancen für den Tourismus beklatscht.

Das ist nicht nur historisch gesehen höchst unsensibel. Es ist ein geschichtspolitischer Skandal und eine massive Infragestellung des eingangs betonten antitotalitären Konsenses.

(Beifall der AfD)

Im November jährt sich zum 100. Mal das Ende des Ersten Weltkriegs, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, wie sie der US-Historiker und Diplomat George F. Kennan benannt hat. Das Ende der blutigen Grabenkämpfe und Schlachten sowie der daran anschließende harte Friedensvertrag von Versailles hatte für das gesamte Deutsche Reich und in besonderer Weise für die preußische Rheinprovinz und die bayerische Pfalz schwerwiegende Konsequenzen; noch weitaus verheerende Ausmaße hatte der mit dem Böhmisches-Pfälzischen Krieg 1618 begonnene Dreißigjährige Krieg, den ins breitere öffentliche Bewusstsein zu rücken ein Gebot ganzheitlicher Geschichtsbetrachtung ist,

(Beifall der AfD)

zumal auch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für ganz Europa immens waren.

Oder denken wir – um zeitlich wieder nah an die Gegenwart heranzurücken – an unsere Partnerregionen in Polen und Tschechien und deren kollektive Erinnerungen an die revolutionären Ereignisse des Jahres 1988, die den Zusammenbruch des Sowjetimperiums und die deutsche Wiedervereinigung wesentlich vorbereitet haben.

(Beifall bei der AfD)

So brachen beispielsweise in Polen im August 1988 landesweite Streiks aus, die erst eingestellt wurden, nachdem die Wiederzulassung der Gewerkschaft Solidarność zugesichert worden war. Das völlige Fehlen solcher konkreter inhaltlicher Bezüge legt die ganze Dürftigkeit dieses Schaufensterantrags der Ampel bloß und degradiert die Erinnerungskultur zum zweckgeleiteten parteipolitischen Instrumentarium.

(Beifall der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Für diesen Satz sollten Sie sich schämen!)

Obwohl wir den im Antrag dargelegten Grundzügen der Gedenkkultur wie eingangs betont voll und ganz zustimmen, wird sich die AfD-Fraktion wegen der nicht hinreichend klaren Distanzierung von jedwedem Linksextremismus gerade im Marx-Jahr der Stimme enthalten.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:
Erschreckend!)

Wie notwendig historische Bildung und eine niveauvolle Gedenkkultur sind, unterstreicht der gestrige Auftritt von Innenminister Lewentz, der offenkundig nicht weiß, dass der Begriff Lumpenproletariat von Karl Marx geprägt wurde.

(Beifall der AfD)

Marx hat ihn prominent in „Der Achtzehnte Brumaire des Louis Napoleon“ verwendet, veröffentlicht erstmals im Mai 1852.

(Glocke des Präsidenten)

Abschließen möchte ich mit einem Appell. Machen wir uns, wenn es uns um das so wichtige Thema Gedenkkultur und Erinnerungskultur geht, ein Zitat des dänischen Schriftstellers, Theologen und Philosophen Søren Kierkegaard zu eigen: „Das Leben kann nur in der Schau nach rückwärts verstanden, aber nur in der Schau nach vorwärts gelebt werden.“

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

(Beifall bei der AfD)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass der vorliegende Antrag der Koalitionsparteien zur Förderung der Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz heute im Landtag zur Behandlung ansteht, ist kein Zufall. Dieser Antrag ist Ausdruck der Sorge, dass aktuell – ich zitiere aus dem Antrag – „menschenfeindliche Parolen und pauschale Verurteilungen gegenüber Flüchtlingen, Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund, gegen Homo- und Transsexuelle sowie Menschen anderen Glaubens bis in die Mitte der Gesellschaft wieder hof- und parteifähig werden.“ Auch der Antisemitismus gewinnt verstärkt Raum in unserer Gesellschaft. Mit dem Antisemitismus werden wir uns heute noch befassen.

Meine Damen und Herren, das Nie wieder hat meine Generation geprägt. „Die Welle“ war und ist eine viel gelesene Schullektüre. Dass wir heute das Niemals wieder als Leitgedanken über diesen Antrag schreiben müssen, zeigt, dass in der Gesellschaft Entwicklungen Platz greifen, die wir vor Jahren noch als unmöglich bezeichnet hätten. In den neuen Medien sind Diffamierungen von Menschen, die anders sind, an der Tagesordnung. Umso wichtiger ist es, dass die Politik, dass wir hier ein Zeichen setzen. Deshalb ist unser Antrag heute richtig und wichtig.

Er richtet sich in allererster Linie an jene, die sich noch in der Phase der Orientierung befinden. Der Lehrplan für Geschichte formuliert – ich zitiere –: Auf der Grundlage des erworbenen Wissens muss der junge Mensch sich orientieren, indem er zu Themen, Fragen und Inhalten Stellung bezieht. Er muss sich selbst fragen, welche Rolle er einnehmen will und kann. – So weit der Lehrplan.

Orientierungskompetenz wird zur Leitkompetenz, aus der Handlungskompetenz erwachsen muss. Die Schule befasst sich insbesondere im Fach Geschichte mit Fragen des Totalitarismus, der Diktatur des Holocaust, des Widerstandes und der Menschenrechte und gibt zugleich Anregungen zur „Öffnung von Schule“.

Außerschulische Lernorte gut durch die unterrichtliche Arbeit vor- und nachbereitet – hier sind wir auf einer Linie, Herr Kollege –, sind das A und O. Die gute Vor- und Nachbereitung bleiben im Gedächtnis. Den Besuch von Kriegsgräbern, Gedenkstätten, Kriegsdenkmälern und Konzentrationslagern vergisst kein Schüler. Auch das Gespräch mit Zeitzeugen ist nachhaltig und authentisch.

Meine Damen und Herren, ich habe in meiner Zeit als Lehrerin immer wieder in Verbindung mit der Aufarbeitung der DDR-Diktatur und der DDR-Vergangenheit das Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen mit meinen Schülerinnen und Schülern besucht. Ehemalige Gefangene führen durch die Anlage. Keiner meiner Schülerinnen und Schüler wird den Besuch je vergessen, und ich auch nicht; denn ich habe zutiefst betroffene und auch weinende Schüler erlebt.

Meine Damen und Herren, Betroffenheit ist ein nachhaltiger Lehrmeister. Als dann noch in unmittelbarer zeitlicher Nähe „Das Leben der Anderen“ in die Kinos kam und zum Unterrichtsgegenstand wurde, war die Nachhaltigkeit vollständig.

Deshalb ist es gut, dass der vorliegende Antrag eine Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung einfordert, die Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz weiter fördern will, auch das Engagement vieler Ehrenamtlicher in diesem Bereich unterstützt und schließlich die Verankerung von Gedenkarbeit in den Schulen weiter vorantreibt. Die Zeitzeugenplattform des Pädagogischen Landesinstituts „Zeugen der Zeit“ sowie das virtuelle Migrationsmuseum www.Lebenswege.rlp.de können beispielhaft genannt werden.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen wider das Vergessen und für das Niemals wieder!

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Binz das Wort.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der 17-jährige Eugen Salomon im Oktober 1905 zum Vorsitzenden des von ihm und einigen Freunden gerade gegründeten 1. Mainzer Fußballclubs Hassia 05 gewählt wurde, ahnte er wohl nicht, was aus seinem Verein einmal werden würde. 113 Jahre später ist aus dem wilden Gebilde, wie die jungen Vereinsgründer damals ihren Verein nannten, mit dem 1. FSV Mainz 05 ein Fußballbundesligist geworden, der im beliebtesten Sport der Deutschen oben mithält.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Die FCK-Fraktion muss jetzt stark bleiben.

(Zurufe aus dem Hause)

– Kommen wir einmal zurück zum Thema.

(Glocke des Präsidenten)

Die Geschichte von Salomon könnte eine tolle Helden-geschichte von jungen Menschen sein, die sich engagieren, und aus deren kleinen Ideen mit der Zeit etwas ganz Großes wird, nämlich eine Geschichte, die auch jungen Menschen heute zeigt, dass Engagement, Freundschaft und auch Sportsgeist dazu führen können, dass man Geschichte schreibt.

Doch durch den Verlauf der deutschen Geschichte, durch den Nationalsozialismus mit seinem Rassenwahn, durch Arisierung und Gleichschaltung ist diese wunderbare Geschichte von Eugen Salomon, dem jüdischen langjährigen Vereinsvorsitzenden, in Vergessenheit geraten. Auch über seinen weiteren Lebensweg wusste man außer seiner Flucht 1933 nach Frankreich wenig.

Erst 2010, als eine Straßenbenennung zum neuen Stadion des Vereins anstand und sich Fußballfans für Eugen Salomon als Namensgeber einsetzten, weckte das ein breiteres Interesse an dem Schicksal von Eugen Salomon. Dank der gemeinsamen Nachforschungen des Stadtarchivs Mainz, der Gedenkstätte KZ Osthofen und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde konnte 2011 Klarheit über sein Schicksal geschaffen werden. 1942 wurde Salomon von Drancy in Frankreich nach Auschwitz deportiert. Dort wurde er am 14. November ermordet.

Ihm und seiner Familie zu Ehren wurden 2013 vor seinem letzten Wohnhaus in Mainz Stolpersteine verlegt. Die Geschichte um das Gedenken an Eugen Salomon zeigt sehr gut, wie Gedenkkultur entsteht und was es für eine starke und lebendige Gedenkkultur benötigt. Gedenkkultur entsteht dann, wenn Menschen ihr Lebensumfeld, ihr Dorf, ihre Stadt und ihren Verein als einen Ort mit einer Geschichte wahrnehmen, wenn sie sich mit dieser Geschichte auseinandersetzen und diese Geschichte ins Heute ins Gedenken übertragen.

Gedenkkultur benötigt wissenschaftliche Einrichtungen, wie die Archive, historische Institute oder das NS-Dokumentationszentrum in Osthofen; denn auch heute, 73 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus, ist noch längst nicht alles, was damals geschah, erforscht und für die Öffentlichkeit aufgearbeitet.

Gedenkkultur braucht auch starke politische Bildung, auf der sie aufbaut. Mit unserem heutigen Antrag zeigen wir auf, wie wir die Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz durch die Unterstützung des Engagements der Gedenkstättenarbeit und auch der politischen Bildung stärken und unterstützen wollen.

Zur Gedenkkultur in Rheinland-Pfalz gehören auch unsere Gedenkstätten. Wir brauchen die Gedenkstätten an Orten des nationalsozialistischen Verbrechen, um den Opfern ein ehrendes Andenken zu bewahren. Wir brauchen die Gedenkstätten aber auch für uns selbst; denn erst durch diese Orte und durch die unmittelbare Auseinandersetzung mit dem Verbrechen am Ort des Geschehens wird überhaupt die Dimension klar und den heutigen Generationen bewusst, warum wir von der Einzigartigkeit der Shoah sprechen.

Es geht in unserem Antrag aber auch um die Orte in unserem Land, die Schauplatz nationalsozialistischer Verbrechen wurden, an denen es bislang noch keine Gedenkstätten gibt, Orte wie beispielsweise das ehemalige KZ-Außenlager Bruttig/Cochem an der Mosel, wo sich die Kommunalpolitik jetzt zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildung aufmacht; Gedenkorte zu schaffen; denn wenn wir ehrlich sind, müssen wir auch sagen, dass an vielen Orten, an denen Verbrechen geschehen sind, jahrzehntelang ein Mantel des Schweigens über das Geschehene gelegt worden ist.

Oft ist es erst durch das hartnäckige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu einer Aufarbeitung gekommen. Daher gebührt diesen Menschen heute unser besonderer Dank, ebenso wie allen in der Gedenkarbeit engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Schlussendlich geht es uns bei der Gedenkarbeit aber vor allen Dingen um eines, nämlich den Menschen zu gedenken, die zu Opfern wurden und deren Leben und Lebensleistungen vernichtet wurden. Es liegt heute auch an uns, ihrer nicht nur als Opfer zu erinnern; denn ihre Leben waren weit mehr.

Ich finde, Christian Gomolzig, der Sprecher der Mainzer Fan-Organisation, die sich damals für das Erinnern an Salomon eingesetzt hat, fasste das in einem Satz sehr schön zusammen. Als das Ergebnis der Nachforschungen bekannt wurde, dass Eugen Salomon in Auschwitz ermordet wurde, sagte er: Wir sind sehr traurig darüber. Aber Sie haben Eugen Salomon mit Ihrer Arbeit wieder ein bisschen Gesicht gegeben. – Darum sollte es uns mit dem Gedenken und der Gedenkkultur an die Opfer des Nationalsozialismus gehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heutige Thema der Gedenkkultur und die Aussprache, die von den Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht wurde, nimmt ein sehr wichtiges Thema auf, das in seiner Bedeutung eher noch zunimmt, und ist daher keinesfalls ein Schaufensterantrag, Herr Abgeordneter Schmidt.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Gedenkstätte in Hinzert, die an das dortige Konzentrationslager mit der Bezeichnung SS-Sonderlager erinnert, haben 1997 ehemalige französische Deportierte eine Erinnerungstafel an der Sühnekapelle angebracht, die die Aufschrift trägt: Kein Hass, aber auch kein Vergessen.

Diese Mahnung wird in letzter Zeit zunehmend infrage gestellt. Das beobachten wir mittlerweile fast täglich. Es gibt Forderungen nach Beendigung der Erinnerungsarbeit und nach einem Schlussstrich unter die deutsche NS-Vergangenheit, die in der Öffentlichkeit und in den Medien von Parteivertretern am rechten Rand vorgebracht werden.

Gleichzeitig nehmen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit bis hin zu Hass und menschenverachtenden Parolen deutlich zu. Wir müssen den mahnenden Überlieferungen der Zeitzeugen, den Menschen, die für unsere Freiheit, die heute möglich ist, und die wir heute leben, die ihr Leben eingesetzt haben, verfolgt, gequält und ermordet wurden, weiterhin und auch noch mehr Gehör in der Gesellschaft verschaffen.

Über die Zukunft der Gedenkkultur wird derzeit viel diskutiert. Daher freue ich mich, dass wir sie heute auch im Landtag in dem besagten gemeinsamen Antrag thematisieren.

Meine Damen und Herren, wie hat sich die Gedenkarbeit in Rheinland-Pfalz entwickelt? Wir gehen zurück in den Anfang der 90er-Jahre, als die Landesregierung und der Landtag in Rheinland-Pfalz die Aufklärungsarbeit über den Nationalsozialismus und das Gedenken an die Opfer der Gewaltherrschaft zur kontinuierlichen staatlichen Aufgabe erklärt haben.

Zu diesem Zeitpunkt wurde damals das ehemalige KZ-Gelände in Osthofen vom Land angekauft und zu einer landeseigenen Gedenkstätte ausgebaut. Der Friedhof, auf dem Opfer des ehemaligen SS-Sonderlagers Hinzert von der französischen Militärverwaltung nach Kriegsende bestattet wurden, ist 2005 um das Dokumentations- und Begegnungshaus erweitert und zur zweiten Landesgedenkstätte entwickelt worden.

In der Unterrichtung des Landtags am 26. Januar 1993 bekannte sich die damalige Landesregierung zu folgenden Zielen und Grundsätzen: In Osthofen könnten die Anfänge des Dritten Reichs und in Hinzert die Endphase der NS-Diktatur eindringlich geschildert werden. Beide Gedenkorte bilden Eckpunkte für die NS-Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz. Damals bereits haben Kreise, Städte und Gemeinden zusammen mit dem Land die Verantwortung übernommen, die Ereignisse von 1933 bis 1945 nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Das vor 25 Jahren von der Landeszentrale für politische Bildung entwickelte Konzept zum Aufbau der beiden landeseigenen KZ-Gedenkstätten hat sich bis heute bewährt. Beide Gedenkstätten, für die es bis 1993 kein Personal und keine Landesmittel für pädagogische Arbeit gab, sind heute fest etabliert. Sie sind bundesweit und auch im Ausland als kompetente Institutionen anerkannt.

Die mithilfe der Landeszentrale 2001 gegründete Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Erinnerungsiniciativen zur NS-Zeit in Rheinland-Pfalz hat – das ist besonders wichtig – heute 63 Initiativen. Sie tragen viel dazu bei, dass in Kreisen, Städten und Gemeinden, die dortigen Aktivitäten zur Gedenkarbeit in starkem Umfang gestiegen sind.

Die Zusammenarbeit zwischen der staatlichen Gedenkarbeit der Landeszentrale und der vom bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagement zahlreicher Menschen in unserem Land getragenen Initiativen ist gut, braucht aber natürlich auch ein starkes Fundament. Dieses zu sichern, ist eine Aufgabe, die vom Land, von Kreisen, Städten und Gemeinden gemeinsam getragen werden muss.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein paar Worte zur Gedenkarbeit in den Schulen sagen. Schulen sind zentrale Orte der Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit ihrer Geschichte. Natürlich vermittelt der Besuch einer Gedenkstätte das Unrecht und die Willkür unmittelbarer

als jedes Schulbuch.

Deshalb bin ich froh, dass die Bildungsministerin Frau Hubig angeregt hat, Gedenkstättenbesuche in der schulischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus noch stärker zu verankern, damit wir die wichtige Erinnerungsarbeit in unseren Schulen gemeinsam im Zusammenwirken mit den Gedenkstätten weiter stärken können.

Das wird uns aber nur gelingen, wenn sich sehr viele Menschen in Rheinland-Pfalz mit dieser Gedenkarbeit beschäftigen, sie intensiv betreiben und von Generation zu Generation weitertragen.

Meine Damen und Herren, diesen Menschen wird es nicht gerecht, wenn in einer Aussprache wie heute ein historischer Brei präsentiert wird, der bis zum 30-jährigen Krieg zurückreicht. Diesen Menschen geht es ganz konkret um die Erinnerung an die Verfolgung, Ermordung, das Elend und die Folter der Verfolgung in den 30er-Jahren im Nationalsozialismus. Dabei sollte man sie unterstützen und dies nicht durch einen historischen Rundumschlag verwässern.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschen verdienen unsere Anerkennung und unsere Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wird Überweisung beantragt? – Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur beantragt. Gibt es Gegenstimmen zum Antrag auf Ausschussüberweisung? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag einstimmig an den Ausschuss überwiesen.

Wir dürfen Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Seniorinnen und Senioren aus Frankenthal und Teilnehmer am Projekt Integration von Migranten der Diakonie Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Von Österreich lernen – Deutsch vor Regelunterricht

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5435 –

dazu:

Sprachkompetenz stärken – Deutsch als Schlüssel zur Integration

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5492 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Eine Kleine Anfrage von uns hat ergeben, dass in Ludwigshafen in einer Grundschule der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund 93,4 % beträgt. An der Erich Kästner-Grundschule sind es 90 %. Diese Zahlen werden noch von Kindergärten und Kitas übertroffen.

In einer Einrichtung gibt es überhaupt kein Kind mehr, das keinen Migrationshintergrund aufweist. An anderen Einrichtungen haben wir ein Kind ohne Migrationshintergrund von 75 Kindern oder vier von 150 oder vier von 103. Wir haben hier einen Anteil mit Migrationshintergrund von 96 bis 99 %. Ähnliche Zahlen haben wir für Koblenz und Gernersheim abgefragt.

Wie sollen vier deutsche Kinder 146 Kinder mit Migrationshintergrund integrieren? Wer integriert sich in was? Das ist die Frage. Das ist eine Frage, die uns gerade in der Bildungspolitik beschäftigen muss.

(Beifall der AfD)

Festzuhalten ist: Der Anteil der Kinder, die keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse haben, wird absehbar deutlich zunehmen. Das zeigen uns die eben angedeuteten Statistiken zum Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, der in den Kindertagesstätten wesentlich höher liegt als in den Grundschulen. Sie zeigen uns, welche Dynamik diese Entwicklung vielerorts haben wird.

Die Probleme bleiben nicht aus. Im August 2017 schilderte die Schulleiterin einer Grundschule in Pirmasens in einem Leserbrief an die RHEINPFALZ die Zustände – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Man kann sich gar nicht vorstellen, was die unkontrollierten Zuzüge bedeuten. Wer also denkt an die Menschen, die mit den Flüchtlingen täglich konfrontiert werden? Wie lange schaffen wir es in der Schule noch, unsere Lehrer so zu stärken und das Chaos in den Klassen überschaubar zu halten? Seit wenigen Monaten wandelt sich das Klientel. Sie werden aufmüpfig, sie sind uninteressiert, laut, setzen ihre Ellenbogen ein, ohne Verständnis, kaum lernbereit. – Für ein hochtechnologisiertes Land wie Deutschland eine Katastrophe. 50 Jahre nach 1968 sehen wir, wie unser Land, einst eine stolze Bildungsnation, schulpolitisch ruiniert wird.

Wie kann man nur einen Ausweg finden? Wie könnte die Situation für alle Kinder verbessert werden? Die neue Regierung in Österreich macht es uns gerade vor. Bildungsminister ist dort übrigens mit dem parteiunabhängigen Heinz Faßmann eine von der ÖVP nominierte Person, die eine Autorität in der Bildungspolitik ist.

Angelehnt an das österreichische Modell fordern wir:

Erstens: Die Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund“ vom 20. September 2015 so zu ändern, dass eine Einbindung von Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen in den Regelunterricht untersagt ist.

Zweitens: Eigene Deutschklassen für Schüler, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, einzu-

richten und dafür das notwendige Lehrpersonal mit der Qualifikation Deutsch als Fremdsprache auszubilden und bereitzustellen.

(Beifall der AfD)

Drittens: Strenge Kriterien im Hinblick auf den Übertritt in das Regelschulwesen zu etablieren. Pirmasens ist kein Einzelfall. Die Allgemeine Zeitung hat am 26. Januar 2018 unter dem Titel „Lehrer zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ zum Besuch einer Mainzer Grundschule die Zustände in der Schillerschule im Stadtteil Weisenau beschrieben. Es heißt dort – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Vier Flüchtlingskinder hat sie in der Klasse. Fehlende Deutschkenntnisse sind bei ihnen meist das Kernproblem.“ Weiter: „Defizite haben auch viele in Deutschland geborene Kinder aus Migrantenfamilien, die zuhause kein Deutsch sprechen (...)“

Fazit: Die gegenwärtige Praxis der sofortigen Einbindung von Schülern mit Migrationshintergrund in den Regelunterricht ist gescheitert. Ein Weiter so darf es nicht geben!

(Beifall der AfD)

Im Moment leiden alle Schüler darunter, die mit unzureichenden Deutschkenntnissen und die einheimischen Kinder, und damit natürlich auch das Niveau des Unterrichts insgesamt. Schon ohne die Kinder der Asylwanderer waren die Probleme groß genug. Das unterstreichen die erschreckenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2016.

Zur Erinnerung: Fast ein Viertel unserer Viertklässler verfehlt bei der Rechtschreibung den Mindeststandard. Sie können also nicht einmal Wörter wie Mond, Mama, Motor und Milch alphabetisch ordnen. Das in der vierten Klasse!

Viertens: Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Nichterfüllung Vorschulpflicht besteht und das Erlernen der Unterrichtssprache außerhalb der Schulpflicht erfolgt.

Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass das Vermitteln von Lehrinhalten nicht an mangelhaften Deutschkenntnissen scheitert. Diese Regelungen schaffen eine Grundlage für eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung. Deshalb hoffen wir, dass unser Antrag zum Wohle der Schulkinder in Rheinland-Pfalz eine breite Unterstützung im Landtag erhält.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Koalitionsfraktionen spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Von Österreich lernen“ ist der Antrag der AfD überschrieben. Wenn man das hört, fällt einem ein, dass dann, wenn in Deutschland eine gewisse Geisteshaltung geglaubt hat,

Probleme mithilfe von Österreich lösen zu können, das historisch oft katastrophal schiefgegangen ist.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das ist eine österreichfeindliche Einstellung! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Hier geht es aber um Bildungspolitik. Von Österreich lernen. Man kann viel von internationalen Bildungsvergleichen halten, aber das letzte Ergebnis, das wir haben, ist die PISA-Studie 2015. In der PISA-Studie 2015 – es geht hier um Deutschkenntnisse – liegt der OECD-Schnitt bei der Lesekompetenz bei 493 Punkten. Zugegeben, die Bundesrepublik Deutschland schließt mit 509 Punkten nur leicht über dem Schnitt ab. Das ist nicht berauschend, aber eben besser als der Schnitt. Österreich steht hingegen mit 485 Punkten in der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in der PISA-Studie signifikant unterdurchschnittlich da.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die haben jetzt eine neue Regierung! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Was sollen wir also bildungspolitisch von Österreich lernen?

Dann haben Sie ihre bildungspolitische Kompetenz dadurch offenbart, dass Sie als Begründung den IQB-Bildungstrend heranziehen. Vielleicht muss ich Ihnen noch einmal erklären, was der IQB-Bildungstrend ist. Der IQB-Bildungstrend ist eine von der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebene Studie zur Überprüfung der Bildungsstandards in den 16 deutschen Bundesländern. Mein heimatkundliches Grundverständnis reicht so weit zu wissen, dass Österreich keines der 16 deutschen Bundesländer ist.

Auch wenn man den IQB-Bildungstrend heranzieht, wird man feststellen, dass in die Stichproben – in Rheinland-Pfalz waren es immerhin 1.600 Schülerinnen und Schüler – die Flüchtlingskinder, auf die Sie hier wieder kaprizieren, nicht wesentlich eingegangen sind. Es geht um Kinder, deren Eltern schon immer in Deutschland wohnen. Es geht bei Kindern mit Migrationshintergrund ganz überwiegend um Kinder der zweiten und dritten Generation, die schon in Deutschland geboren worden sind.

Dann sehen wir anhand der Ergebnisse, die nicht berauschend sind, dass es in Deutschland gegenüber der Vergleichsstudie zum Bereich Deutsch überhaupt keine signifikanten Veränderungen gibt,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Deshalb müssen wir etwas tun!)

sondern Probleme gibt es im Kompetenzbereich Zuhören. Da zeigt sich dann, wenn man genauer hinschaut, bei der Frage Kinder mit und Kinder ohne Migrationshintergrund, dass es überhaupt keine schlechteren Ergebnisse im Verlauf von Kindern mit Migrationshintergrund gibt. Im Gegenteil, die Verschlechterungen bei Kindern ohne Migrationshintergrund sind gravierender als bei Kindern mit Migrationshintergrund.

Im Ergebnis sind zuwanderungsbezogene Disparitäten im

IQB-Bildungstrend auf soziale Disparitäten zurückzuführen. Kinder mit schwierigem sozialen Hintergrund schneiden dort schlecht ab. Das gilt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Meine Damen und Herren, keine Frage, wir müssen eine Menge für sprachliche Förderung tun – das tun wir auch –, aber hören Sie nicht auf mich, sondern hören Sie auf die Experten vom Verband Bildung und Erziehung. Frau Schumann lässt heute mitteilen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: „Der Besuch des Regelunterrichts und damit die alltagsintegrierte Förderung in innerer Differenzierung ist elementar für die Kinder, die von Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Muttersprache lernen können. Neben der Erfahrung zeigen alle aktuellen Studien zum Zweitspracherwerb, dass die Teilhabe am ‚Sprachbad‘ – quasi in der deutschen Sprache zu baden, mitzuschwimmen – in der Umgebung deutschsprachiger Kinder zu größeren Lernerfolgen führt als die Separierung in Deutschkurse.“ Ich finde, dieser Expertenmeinung ist wenig hinzuzufügen.

Dann begründen Sie Ihren Antrag, Flüchtlingskinder in Deutschkurse zu separieren, mit einem Artikel aus der Allgemeinen Zeitung zur Schillerschule in Mainz-Weisenau. Herr Paul, meine beiden Ältesten gehen genau in diese Schule. In dieser Schule wird hervorragende Arbeit gemacht. Es gibt dort keinen separierten Deutschunterricht für Flüchtlingskinder. Ich selbst habe dort beim Projekt „Leseoma“ – ich durfte mich Lesepapa nennen – zur Leseförderung der Erstklässler mitgemacht. Da bekommt man Kinder, die einem vorlesen. Man hilft denen sozusagen, das Lesen zu lernen. Da gab es welche, die konnten schon sehr gut lesen, aber es gab auch welche, die große Schwierigkeiten hatten.

Ich konnte nachher die Lehrerin fragen: Waren auch Flüchtlingskinder dabei? – Ja, zwei. – Ja, der eine hatte große Probleme. Der andere war von allen, die in der Stunde zu mir kamen, der Beste, der gelesen hat. Dann habe ich meine Kinder gefragt: Habt ihr Kinder in der Klasse, die kein Deutsch können? – Sie haben gesagt: Nee Papa, warum? – Dann habe ich gemeint: Ja, das wird gerade thematisiert. – Nee, die können alle Deutsch. – Ich habe dann gemeint: Ja, vielleicht kam jemand neu in die Klasse. Ein Flüchtlingskind oder so. – Dann sagte meine Älteste: Ja, wir haben einen Jungen, der ist neu in die Klasse gekommen, aber der kann Deutsch. – Daraufhin habe ich gefragt: Wo kommt der denn her? – Sagt sie: Aus Hamburg!

(Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Sprichwort lautet, man muss das Rad nicht zweimal erfinden.

Insofern sehen wir es als CDU-Fraktion durchaus pragmatisch, dass man ein gutes Konzept, das andere haben, übernehmen möchte. An dieser Stelle brauchen wir aber wirklich keinen Blick nach Österreich zu werfen, sondern da genügt ein Blick auf die Aktivitäten und die Initiativen, die im eigenen Land bereits durch die CDU-Landtagsfraktion angestoßen wurden.

Die grundlegende Diskussion zu diesem Thema ist nicht neu. Wir haben die zunehmenden Herausforderungen, die damit verbunden sind und vor die unsere Schulen gestellt werden, schon vor einigen Jahren aufgegriffen und in den Blick genommen. Das übrigens schon weit vor der Flüchtlingswelle 2015.

In diesem Zusammenhang haben wir auch auf die Tatsache hingewiesen, dass immer mehr Kinder, die aus einem deutschsprachigen Elternhaus kommen, Sprachförderbedarf aufweisen. In unserem Antrag aus der letzten Wahlperiode mit dem Titel „Sprachkompetenz stärken – Deutsch als Schlüssel zur Integration“ – Drucksache 16/3972 – haben wir im September 2014 umfassend dargelegt, dass die Beherrschung der deutschen Sprache das entscheidende Kriterium ist, um an den maßgeblichen Bereichen unserer Gesellschaft erfolgreich teilnehmen zu können.

(Beifall der CDU)

Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass es dem Bildungserfolg nicht zuträglich ist, wenn Schüler über Wochen und manchmal über Monate an einem Unterricht teilnehmen, den sie nicht verstehen. Wir haben deutlich gemacht, dass der integrative Ansatz der Sprachförderung, also die Teilnahme von Schülern mit grundlegendem Sprachförderbedarf am Regelunterricht, deshalb erst ansetzen kann, wenn die Schüler bereits über grundlegende Deutschkenntnisse verfügen. Erst wenn der einzelne Schüler individuell über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, sollte er den regulären Unterricht einer seinem Begabungsprofil entsprechenden Schule besuchen.

Deshalb haben wir damals dafür plädiert, die integrative Sprachförderung für jüngst nach Deutschland zugezogene Schüler zugunsten von intensiven Deutsch-Vorlaufkursen umzugestalten. Dafür wurde uns seinerzeit übrigens der Vorwurf Separation statt Integration gemacht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Also schon damals!)

Das Credo der damaligen rot-grünen Landesregierung lautete „Sprache lernen in der Sprachumgebung“, so ähnlich wie das mit dem Sprachbad, was wir hier eben gehört haben. Für uns ist das ein verklärter Wunschgedanke, bei dem man die friedliche Kommunikation von Kleinkindern unterschiedlicher Nationalitäten im Sandkasten vor Augen hat. Mit den realistischen Bedürfnissen von Schulkindern, die im Unterricht Wissen erlernen sollen und möglichst schnell den grundlegenden Schlüssel der Sprachkompetenz dafür benötigen, hat das aber nichts zu tun.

(Beifall der CDU und der AfD)

In der Handreichung „Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen“ vom No-

vember 2017 heißt es: „Neu zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche werden (...) von Beginn an in schulische Regelstrukturen integriert.“ Sprachförderung auch von Schülerinnen und Schülern mit unzureichenden Deutschkenntnissen sei im Rahmen der individuellen Förderung grundsätzlich Aufgabe in jedem Regelunterricht. Das macht deutlich, es wird die Auffassung vertreten, dass Sprache als grundlegender Schlüssel für den Wissenserwerb einfach nebenher im Regelunterricht mit ein wenig Binnendifferenzierung erlernt werden kann. Das sehen wir komplett anders.

Es heißt weiter: Für besondere Sprachfördermaßnahmen kann die Schule zusätzliche Lehrerstunden bei der Schulaufsicht beantragen. – Wir sehen es so, diese zusätzlichen Lehrerstunden werden bereits für alles Mögliche gebraucht und müssen für alles Mögliche herhalten. Mit einem Plan hat das aber nichts mehr zu tun.

(Beifall der CDU)

Deswegen sind wir der Meinung, die aktuelle Situation bedarf flächendeckend eines Gesamtkonzepts. Wenn es dann weiter in dieser Handreichung heißt, der Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache bietet eine Fülle von Anregungen für den konkreten Unterricht an – auch von einem runden Tisch ist wie so oft die Rede –, dann sagen wir auch hier, mit einem Konzept mit Verbindlichkeit hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Beim AfD-Antrag hingegen bleiben viele Fragen offen. Er spricht von strengen Kriterien im Hinblick auf den Übergang ins Regelschulwesen, ohne das näher zu definieren. Auch von einer Vorschulpflicht, ohne näher auszuführen, was damit gemeint ist oder wie das aussehen soll, ist die Rede. Auch bleibt unklar, wie ein Spracherwerb außerhalb der Schulpflicht erfolgen soll. Entweder gibt es eine Schulpflicht, oder es gibt sie nicht. Somit stellen wir fest, der CDU-Antrag vom Herbst 2014 ist aktueller denn je. Deswegen haben wir ihn auch entsprechend in dieser Form noch einmal zum Antrag gebracht. Wir sagen, das ist die sinnvolle Alternative.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Kollege Köbler das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank. Frau Beilstein, ich musste mich jetzt doch noch einmal melden, weil Sie so getan haben, als würde in den Schulen nichts getan werden.

(Abg. Anke Beilstein, CDU: Das habe ich nicht getan!)

Das ist doch gar nicht die Realität. Es ist ganz klar, dass ein großer Schwerpunkt auf Sprachförderung gelegt wird. Es gibt eben das Konzept der Deutsch-Intensivkurse, wenn sozusagen im Regelunterricht die Deutschkenntnisse nicht entsprechend erlangt werden sollten. Ich will Ihnen nur ein-

mal vorhalten, dass es 565 Deutsch-Intensivkurse gibt, die von rund 8.500 Schülerinnen und Schülern in diesem Land besucht werden und wir auch die Finanzmittel in diesem Bereich massivst von 22 Millionen Euro in 2015 auf 26 Millionen Euro in 2016 bis hin zu 39 Millionen Euro in 2017 aufgestockt haben. Dieses Konzept von Lernen der deutschen Sprache im Regelunterricht und, dort wo es notwendig ist, Deutsch-Intensivkursen funktioniert so gut, dass wir in der Studie „Bildungsmonitor“ der Bertelsmann Stiftung in der Rubrik Integration bundesweit in Rheinland-Pfalz auf dem zweiten Platz liegen. Es stimmt also nicht, was Sie sagen, dass nichts geschieht. Wir machen Integration. Wir machen Sprachförderung an den Schulen, und das sehr erfolgreich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP –
Abg. Joachim Paul, AfD, meldet sich zu
Wort)

Präsident Hendrik Hering:

Sie haben noch korrekt 40 Sekunden Redezeit, Herr Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich lege direkt los. Es gibt einen großen Unterschied zwischen unseren Anträgen, Frau Beilstein; denn wir wollen harte und strenge Kriterien, und wir messen diesem Vorkurs, den Sie wollen, eben nicht einfach nur ein paar Wochen, ein paar Monate zu, sondern uns geht es um die Standards, nicht um irgendeine Zeit. Ihr Antrag ist weder Fisch noch Fleisch. Deswegen sagen wir, erst wenn ein gewisser sprachlicher Mindeststandard erreicht ist, kann man in den Regelunterricht gehen. Das ist Chancengleichheit, die wir hier möglich machen. Die soll auch für deutsche Kinder gelten. Das ist auch mit deutscher Herkunft überhaupt kein Problem. Das muss ein sein; denn wir wissen, dass wir auch dort große Probleme haben, keine Frage. Deswegen halten wir an unserem Antrag fest, so wie es die schwarz-blaue Regierung in Wien vereinbart hat. Das ist eine sehr gute Idee. Und ich beantrage zugleich die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Beckmann.

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Mich wundert es schon ein Stück weit, dass wir heute diese beiden Anträge zusammen behandeln, weil es sich im Grunde genommen um total unterschiedliche Sachverhalte handelt, zu denen wir eigentlich zwei Debatten bräuchten.

Beim Antrag der AfD geht es insbesondere um geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die neu zu uns nach Rheinland-Pfalz kommen. Bei dem CDU-Alternativantrag geht es im Wesentlichen um Sprachförderung im vorschulischen Bereich.

Frau Beilstein, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir diesen Antrag fast wortgleich im September 2014 im Plenum behandelt haben. Von daher will ich nur auf einen Punkt zu den Kitas eingehen und mich dann auf Schulen beschränken.

Wir haben die Sprachförderung nicht, wie Sie das in Ihrem Antrag formuliert haben, reduziert in den Kitas, sondern das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Mittel sogar gesteigert, im Förderjahr 2015/2016 um 0,5 Millionen Euro auf insgesamt 6,5 Millionen Euro. Diese Höhe haben wir seither beibehalten. Ich sage, unser Konzept der Sprachförderung in den Kitas funktioniert sehr gut und findet bundesweit Anerkennung.

(Beifall der Abg. Bettina Brück, SPD, und
Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber etwas zum AfD-Antrag sagen. Auch da kann ich mich nur wiederholen. Auch dieser Antrag, Herr Paul, wundert mich. Ich habe mir das Sprachförderkonzept in Österreich angesehen. Ich kann nur feststellen, dass es im Prinzip dem entspricht, was wir in Rheinland-Pfalz seit 2015 sehr erfolgreich umsetzen. Das Sprachförderkonzept beinhaltet bei uns und in Österreich Deutsch-Intensivförderung mit bis zu 20 Wochenstunden für Schülerinnen und Schüler ohne/oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen. Die Deutsch-Intensivförderung findet bei uns wie im österreichischen Konzept parallel zum Regelunterricht statt, nicht im Regelunterricht.

Daneben haben die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz an einzelnen Stunden des Regelunterrichts – zum Beispiel im Sport-, Musik- oder Kunstunterricht – gemeinsam Unterricht mit ihren gleichaltrigen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden. Auch das möchten die Österreicher genauso machen. Dort sollen die Kinder zum Beispiel im Sport- und im Werkunterricht gemeinsam unterrichtet werden.

Wenn ich mir dann das Konzept anschau, dann verwundert es mich nicht; denn der österreichische Bildungsminister, den Sie auch zitiert haben, sagt, Österreich habe sich unter anderem Kanada und Deutschland zum Vorbild genommen.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Herr Paul, ich bin ja noch nicht fertig.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es
kommt noch besser!)

Hören Sie einfach einmal zu.

(Abg. Martin Haller, SPD: Offensichtlich ist
Lesekompetenz nicht ausreichend
ausgebildet!)

Wenn er erklärt – ich zitiere, Herr Präsident –, wir wollen so viel Gemeinsamkeiten wie möglich und so viel spezifische Förderung wie notwendig, dann entspricht das genau unserem rheinland-pfälzischen Sprachförderkonzept, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Rheinland-Pfalz vorne!)

Ich will auch betonen, das ist sehr vernünftig; denn unser Ziel ist es, dass alle Kinder schnell die deutsche Sprache lernen und sich schnell integrieren. Dafür ist unser Konzept genau das richtige. Meine Damen und Herren, es ist auch erfolgreich.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Köbler hat schon auf die Pressemitteilung des Verbandes Bildung und Erziehung von heute hingewiesen. Auch dieser Lehrerverband spricht sich klar dafür aus, unser System beizubehalten, weil es nachweislich zu größeren Erfolgen führt als die Separierung in Vorlaufklassen.

Liebe Frau Beilstein, ich will darauf gar nicht mehr eingehen. Sie haben recht, wir haben in der letzten Legislaturperiode schon mehrmals intensiv über Vorlaufklassen diskutiert. Es ist ganz klar – zumindest bin ich davon überzeugt –, dass unser Konzept deutlich besser ist.

Meine Damen und Herren, es wird hier so getan, als ob das alles so nebenher läuft. Herr Köbler hat schon auf die Ressourcen hingewiesen. Ich möchte das auch noch einmal betonen. Von der Kita bis zur berufsbildenden Schule stellen wir dafür rund 39 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, im Schulbereich sind es rund 600 Lehrerstellen. Zusätzlich für die Sprachförderung – Herr Köbler, ich habe ganz aktuelle Zahlen aus dem Januar 2018 – haben wir im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 435 Deutsch-Intensivkurse, und wir haben 103 Kurse im Berufsvorbereitungsjahr mit dem Schwerpunkt Sprache. Davon profitieren rund 8.600 Schülerinnen und Schüler.

Meine Damen und Herren, wir sehen, die Überschrift zu Ihrem Antrag, Herr Paul, muss eigentlich nicht „Von Österreich lernen“ heißen, sondern eigentlich müsste sie heißen „Österreich lernt von Rheinland-Pfalz“.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Ja, so sieht es
aus!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, beide Anträge sind abzulehnen. Aber lassen Sie mich am Schluss, weil mir das ganz wichtig ist, noch allen Lehrerinnen und Lehren sowie allen Erzieherinnen und Erziehern danken, die sich jeden Tag mit großem Engagement für Sprachförderung und Integration einsetzen und das sehr erfolgreich tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich weiß nicht, ob die Österreicher so gut fahren, wenn sie von der Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz lernen sollen. Aber gut, Sie sind sehr selbstbewusst. Das ist auch in Ordnung. Das darf man einer Regierung auch zugestehen.

Tatsächlich ist es so, es ist eine riesige Mediendebatte in Österreich losgetreten worden, weil es ganz klar heißt, gerade die jetzt Zugewanderten im Zuge der Asylkrise sollen eben nicht sofort in die Regelschule gehen. Sie versuchen, das wegzumodern. Wenn es die Fortsetzung einer Politik wäre, würde das nicht diese Wellen schlagen, und es würde auch keinen Eingang in ein Regierungsprogramm finden, das ganz klar als Abkehrwende von der rot-schwarzen Regierungspolitik in Österreich zu verstehen ist, die ja bildungspolitisch eigentlich eine rote war. Und deswegen halten wir an dem Antrag fest. Ich glaube, Sie tun gut daran, auch einmal über die Landesgrenzen oder in die Regionen zu schauen. Das ist eine gute Sache, und wir werden sehen, welche Bildungspolitik langfristig die erfolgreichere ist. Sie haben ja die Stimmen der Pädagogen gehört, die gesagt haben, es geht an manchen Grundschulen eben nicht so weiter.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zum Abstimmungsverfahren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war
ziemlich defensiv!)

Von der AfD ist Überweisung beantragt worden. Wer für die Überweisung der Anträge ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! –

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nach
Österreich! Überweisung nach Österreich!)

Gegenstimmen? – Damit ist dieser Überweisungsantrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

(Zuruf von der SPD: Österreich ist Ihre
Zukunft!)

Wir kommen damit zur Abstimmung der – – –

(Heiterkeit bei der AfD)

– Wir stimmen jetzt ab, ohne zu lachen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ist Lachen jetzt
verboten?)

– Nein, zumindest schränken Sie es so ein, damit die Proto-

kollanten das auch ordnungsgemäß protokollieren können, was wir hier verabschiedet haben.

Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion „Von Österreich lernen – Deutsch vor Regelunterricht“ – Drucksache 17/5435 – ab. Wer für diesen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen gib es keine. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU „Sprachkompetenz stärken – Deutsch als Schlüssel zur Integration“ – Drucksache 17/5492 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Antisemitismus entschlossen bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/5437 –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Fraktionsvorsitzende Frau Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen dankbar dafür sein, dass trotz des schrecklichen Holocausts wieder jüdisches Leben bei uns in Deutschland möglich ist, dass es jüdische Synagogen, jüdische Kindergärten, jüdische Kultur, Schulen und auch diese Vielfalt in Deutschland gibt.

70 Jahre nach dieser Terrorherrschaft ist es ein sehr kostbares Geschenk und ein Zeichen der Versöhnung.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der Ermordung von über 6 Millionen Juden im Dritten Reich tragen wir in Deutschland eine ganz besondere Verantwortung dafür, dass Antisemitismus in unserem Land keinen Platz hat und vor allen Dingen nicht weiter wachsen kann. Aber – deshalb ist dieser Antrag heute so wichtig – Antisemitismus reicht bis tief in die Mitte unserer Gesellschaft hinein, ja sogar in Parteien, in Kirchengemeinden, in Gewerkschaften.

Antisemitismus wird natürlich von den betroffenen Menschen, den gläubigen Juden, direkter empfunden als von allen anderen. Aber dennoch ist das Thema Antisemitismus ein Problem von uns allen, auch wenn wir vielleicht anderen Glaubens sind.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Antisemitismusdebatte führen wir deshalb nicht nur für

Menschen mit jüdischem Glauben. Wir führen sie für unsere gesamte Gesellschaft, weil es auch um die Temperatur in unserer Gesellschaft geht, wie wir mit Menschen umgehen, die eine andere Prägung als man vielleicht selbst hat.

Leider – das müssen wir feststellen – tragen sich immer mehr Menschen jüdischen Glaubens mit dem Gedanken, Deutschland doch wieder den Rücken zu kehren. Das gibt es auch in Frankreich. In Frankreich haben seit 2006 rund 40.000 Juden das Land in Richtung Israel verlassen.

Auch mitten in Berlin geschieht dies. Der Besitzer eines Restaurants, bekannt als Treffpunkt und als gute Küche israelischer Speisen, wurde massiv antisemitisch mit den Worten angegangen: Juden gehören ins Gas. –

Oder wenn in Deutschland Israelfahnen verbrannt werden, wenn jüdische Einrichtungen von der Polizei überwacht werden müssen, wenn jüdische Bürger sich davor fürchten, mit einer Kippa begleitet auf die Straße zu gehen, dann muss uns das Angst machen. Dann darf das nicht zu einem gewohnten Alltag gehören.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AfD)

Das zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Antisemitismus gab es, und Antisemitismus gibt es mitten unter uns. Es gibt den direkten, den gewalttätigen Antisemitismus. Es gibt ganz subtile Aktionen. Schauen wir ins Internet. Schauen wir nicht nur auf das Verbrennen von Fahnen vor dem Brandenburger Tor, sondern auch hier in Rheinland-Pfalz auf antiisraelische, antijüdische Demonstrationen.

Noch einmal: Antisemitismus ist kein Problem von Juden, sondern der gesamten Gesellschaft. Uns geht es alle an.

Es gibt einen unabhängigen Expertenkreis auf Bundesebene. Der Bericht zum Thema Antisemitismus besagt, der Großteil antisemitischer Aktionen, Verbrechen und Attacken kommt aus dem Bereich des Rechtsextremismus. Auch wenn es eine neue Art von Antisemitismus ist – ich will es betonen –, der Großteil beginnt und kommt aus dem Bereich des Rechtsextremismus.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist richtig!)

Es gibt aber auch eine wachsende Zahl antisemitischer Handlungen von eingewanderten Menschen, die aus Regionen kommen, in denen der Hass auf Israel und den Antisemitismus zur Sozialisierung gehört. Wir müssen aber alle Erscheinungsformen des Antisemitismus bekämpfen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der AfD)

Was wirklich auch einzelne Gruppierungen in unserer Gesellschaft überführt, ist, wenn man sich eine Form des Antisemitismus herausholt, weil man dann politisch sein eigenes Süppchen kochen kann. Man ist nur dann überzeugend, wenn man alle Formen des Antisemitismus auch angeht.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Judenhass kommt unter dem Deckmantel der Israelkritik ganz locker daher. Selbstverständlich ist Kritik an der Regierungspolitik Israels, auch an der Siedlungspolitik, erlaubt, auch nötig und möglich. Das ist kein Antisemitismus.

Aber wir verurteilen aufs Schärfste zum Beispiel die sogenannte BDS-Bewegung. Sie kennen sie und haben sicherlich schon davon gehört. Dabei geht es um Boykott und Sanktionen, also ein Boykott, Desinvestitionen und auch Sanktionen gegen israelische Geschäfte und Waren. Ich spreche das deshalb an: Diese Boykottaufrufe, kauft nicht israelische Waren oder bei Israelis, gibt es auch hier in Rheinland-Pfalz, auch unterstützt von universitären Gruppen. Das ist auch von linken Gruppen der Fall. Das darf nicht geduldet und nicht relativiert werden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und bei
der AfD)

Aber wir haben auch andere Erscheinungsformen. Eine Fluggesellschaft – in diesem Fall war es die Kuwait Airways – hat israelische Staatsbürger von Deutschland aus nicht transportiert und hat damit auf deutschem Hoheitsgebiet Menschen diskriminiert. Das muss Folgen haben. Deshalb sage ich: Wir brauchen übereuropäische und internationale Luftverkehrsabkommen. Wir brauchen ganz klar eine Möglichkeit, so etwas, wenn es auf deutschem Boden geschieht, auch zu ahnden.

Wir müssen nicht darüber schweigen, sondern es ansprechen. Gleichzeitig erleben wir – ich habe es eben gesagt –, dass Menschen zu uns kommen, die Schutz bei uns suchen, bei denen es in ihren Heimatländern zum guten Ton gehört, Juden abzuurteilen und als minderwertig anzusehen. Wir sagen auch, das Existenzrecht Israels ist anzuerkennen. Es muss klar sein, jeder, der den Fuß in unser Land setzt, kann sich nicht Einzelnes herausuchen. Die Geschichte ist auch nicht nur die Geschichte derer, die hier geboren sind, sondern wer hier ist und teilhat an allen Rechten, muss auch wissen, es ist seine Geschichte, seine Verantwortung. Zu unserem integralen Bestandteil der Staatsräson gehört auch, das Existenzrecht von Israel anzuerkennen, und der Antisemitismus bei uns muss bekämpft werden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der AfD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann es auch anders sagen: Wer das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland betritt, betritt den Boden des Grundgesetzes mit allem, was dazugehört.

Ich möchte noch einen Schritt weitergehen. Deshalb sage ich, es ist durchsichtig, wenn einzelne Aspekte von Antisemitismus heute genutzt werden, aber nicht in Gänze.

Es gibt eine skandalöse Hetze gegen das Denkmal für ermordete Juden Europas. Ich kann Ihnen sagen, das ist eine Schande. Nicht das Mahnmal ist die Schande, sondern die Hetze dagegen ist die Schande in unserem Land.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind Spitzenpolitiker der AfD – ich möchte es hier ganz deutlich sagen –, es ist ein Herr Höcke, es sind auch Menschen in Ihrer Partei, die jetzt bewusst als Holocaust-Leugner auch gerichtlich geklärt so genannt werden können. Deshalb sage ich, wenn man glaubwürdig die Leitkultur Deutschlands vertreten möchte, dann muss man es mit dem Anspruch vertreten, dass jeder Mensch gleich viel wert ist, egal woher er kommt.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist auch Antisemitismus abzulehnen, egal aus welcher Ecke er kommt, auch aus Ihrer Ecke.

(Starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klomann das Wort.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antisemitismus ist kein bloßes deutsches Problem, aber er stellt in unserem Land eine Besonderheit dar; denn der Antisemitismus hat seinen traurigen Höhepunkt im von Deutschland initiierten Holocaust gefunden, durch den Millionen von Menschen auf unvorstellbare Weise ermordet wurden.

In Deutschland haben wir uns nach 1945 stets zu der Verantwortung bekannt, die unser Land hat, um dem Leid der millionenfachen Toten und auch der Überlebenden zu gedenken, all das mit der Absicht, dass sich Derartiges nie wiederholen darf.

Dennoch, von 1945 bis heute sind wir mit Antisemitismus konfrontiert. Wer glaubte, dass alle Menschen in Deutschland mit der sogenannten Stunde null plötzlich geläutert waren, irrte. Hakenkreuzschmierereien auf Grabsteinen jüdischer Friedhöfe oder an die Mauern neu errichteter Synagogen waren bereits in den 50er-Jahren traurige Realität. Juden raus – das schmierte ein Bäcker aus Köln 1960 an die Synagoge, die Konrad Adenauer erst kürzlich eingeweiht hatte.

Auch in der DDR, die sich gerne das Etikett antifaschistisch gab, zeigte in den 50er-Jahren der Antisemitismus seine hässliche Fratze. So setzten sich hochrangige jüdische SED-Funktionäre für Wiedergutmachung und für die Gründung des Staates Israel ein. Sie wurden vom Regime als – Zitat – zionistische Agenten verurteilt, die für die – so wörtlich – Verschiebung von deutschem Volksvermögen zugunsten amerikanischer und jüdischer Monopolkapitalisten verantwortlich wären.

Das ist nur ein kleiner Blick in die Vergangenheit, der zeigt, dass die Aufarbeitung der NS-Geschichte schon damals von antisemitischen Ausfällen aus unterschiedlichen Rich-

tungen überschattet war.

Heute sind wir erneut konfrontiert – stärker als in den vergangenen Jahren – mit unverhohlenen antisemitischen Äußerungen aus unterschiedlichen Ecken. Es ist diese Unverhohlenheit, diese aggressive, schamlose Lust am Tabubruch, die neu ist. Frau Klöckner hat auf das Video hingewiesen, das wir jetzt sehen können, in dem ein 60-jähriger Berliner Arzt aus Charlottenburg den Besitzer eines israelischen Restaurants am Kudamm aufs Übelste mit antisemitischen Hasstiraden beschimpft

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So eine miese Nummer!)

und ihm mit Völkermord droht.

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, macht zu Recht darauf aufmerksam, dass Antisemitismus auch bei Teilen von Pegida und Mitgliedern der AfD sehr wohl festzustellen sei. Prominentes Beispiel sind die Äußerungen des baden-württembergischen Holocaust-Leugners Wolfgang Gedeon.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: AfD!)

Seit einigen Jahren sind vermehrt die Menschen jüdischen Glaubens antisemitischen Anfeindungen, Drohungen und Angriffen von islamistischer Seite ausgesetzt. Jüdische Kinder werden in der Schule gemobbt. Auf Demonstrationen rufen islamistische Hassprediger zu Gewalt an Jüdinnen und Juden auf, verbrennen israelische Fahnen und skandieren eindeutig antisemitische Sprüche, bei denen jeder anständige Mensch zusammenzuckt.

In manchen Moscheen hetzen salafistische Imame die Menschen auf gegen jüdische Mitbürger oder den Staat Israel.

Es ist eine Situation entstanden, in der es Menschen jüdischen Glaubens gibt, die sich nicht mehr wohlfühlen, eine Situation, in der sich jüdische Menschen davon abgehalten fühlen, eine Kippa tragen zu können, in der sie an der einen oder anderen Stelle über Wegzug oder Auswanderung nachdenken und in der sie sich um ihre Sicherheit sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unbestreitbar, dass wir es hier mit einer neuen Aggressivität und vor allem mit einer zusätzlichen Form des Antisemitismus zu tun haben, der wir uns – wie auch gegen alle anderen Formen des Antisemitismus – auf das Energischste entgegenstellen müssen.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entgegenstellen heißt, dass wir nicht nur Sonntagsreden halten, sondern aktiv etwas tun.

Bundeskanzler Adenauer hatte 1960 als Reaktion auf die Nazischmierereien gemeint – ich zitiere –: „Wenn Ihr irgendwo einen Lümmel erwischt, (...) gebt ihm eine Tracht Prügel.“ Das ist sicherlich nicht mehr der zeitgemäße Lösungsansatz. Dennoch, wir müssen uns heute genau überlegen, was wir tun; denn wir brauchen Rezepte, die in der

heute schnelllebigen Zeit von sozialen Netzwerken und einer zunehmend aggressiven Diskussionskultur wirken.

Ein erster Schritt ist die Ankündigung der Ministerpräsidentin, den jetzigen Bürgerbeauftragten Dieter Burgard zum Antisemitismusbeauftragten zu machen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gute Entscheidung!)

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist das ein richtiger Schritt, um in einer Hand Erkenntnisse zu sammeln und zu bündeln, Handlungsempfehlungen zu geben und den Dialog zu führen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben hier einige weitere Vorschläge gemacht, die durchaus sinnvoll erscheinen und die wir gerne in den Ausschüssen detailliert beraten möchten. Vielleicht bekommen wir es auch hin, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich sagen, ich lebe in einem Stadtteil, in dem viele Menschen muslimischen Glaubens wohnen und in dem auch die neue Synagoge Mainz steht, in der das jüdische Leben wieder aufblüht. Wir leben bei all den kleinen Wehwechen in unserem Stadtteil recht friedlich zusammen.

Mir ist es daher wichtig, dass Mitbürger jüdischen Glaubens genauso wie Mitbürger muslimischen Glaubens sowie alle anderen Menschen hier sicher und unbeschwert im Zuckmayerschen Sinne leben können. Antisemitische Anfeindungen aus Teilen der muslimischen Bevölkerung dürfen kein Vorwand sein für das Schüren von Islamophobie und Fremdenfeindlichkeit.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen uns vielmehr stets gegen die Urwurzel des Antisemitismus stellen, nämlich die Abneigung, die Verächtlichmachung, die Ausgrenzung und den Hass auf andere, auf Minderheiten. Sie sind der Feind der Werte des Grundgesetzes. Diese Werte müssen wir schützen.

Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir erst im Dezember über dieses wichtige Thema debattiert haben, folgt nun ein Antrag der CDU-Fraktion, der durchaus berechtigt wäre, wenn er denn auch in realistische und landesspezifische Lösungs- und Handlungsoptionen

münden würde. Das tut er im Konkreten leider nur im zweiten Anstrich, wo Sie die Ausschöpfung der Möglichkeiten einfordern, die § 54 Aufenthaltsgesetz bietet.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Aber, Frau Klöckner, ja, ich stimme Ihnen in allem, was Sie gesagt haben und genau so, wie Sie es gesagt haben, zu – natürlich mit Ausnahme der Verbindungen zur AfD, das möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen.

Wir waren uns im Dezember hier im Plenum alle einig, dass wir sowohl den rechten wie auch den linken und den islamistischen Antisemitismus strikt ablehnen.

(Beifall der AfD)

Ich möchte an dieser Stelle, bevor ich auf das Thema – was mir am Herzen liegt – eingehe, noch einmal ganz deutlich sagen, das Existenzrecht Israels ist bei aller Kritik, die durchaus auch berechtigt sein muss – zum Beispiel an der Siedlungspolitik – unantastbar, auch und insbesondere für uns Deutsche.

(Beifall der AfD)

Und noch ein ganz klares Wort, weil Sie mich immer mit haftbar machen für Dinge, die irgendwo gesagt werden, und die ich absolut nicht mittrage. An diesem Punkt sage ich ganz klar, das Mahnmal in Berlin hat seine absolute Berechtigung, und daran ist nichts zu rütteln.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, was wir an den regierenden Parteien aber vermissen, ist erstens ein ungeschönter und auch kontrollierender Blick auf den Antisemitismus in den einschlägigen Zuwanderermilieus. Zweitens vermissen wir die konkreten Maßnahmen in der Bekämpfung des Antisemitismus und den Willen, dem Import von selbsterklärten Antisemiten durch unkontrollierte Immigration endlich ein Ende zu setzen.

(Beifall der AfD)

Ein realistisches Bild des in Deutschland und Europa neuen Antisemitismus entwarf bei einer Veranstaltung der AfD-Bundestagsfraktion kürzlich Dr. Chaim Rozwaski, der von 1998 bis 2008 als Rabbiner in der Jüdischen Gemeinde zu Berlin wirkte. Er berichtete, dass er nach langen Jahren in den USA ausgerechnet in Berlin, das sich doch so gerne als bunt und weltoffen versteht, erstmalig wieder mit Antisemitismus im Alltag konfrontiert wurde.

Nicht weniger bedenklich sind seine Erfahrungen mit dem interreligiösen Dialog, für den er zwar bei unseren Kirchen, aber praktisch nicht unter den Muslimen mit Migrationshintergrund interessierte Ansprechpartner fand, auch nicht unter den hier geborenen. Das sagt etwas über den Erfolg der bisherigen Integrationspolitik aus. Ich empfehle dringend, sich diesen Vortrag einmal anzuhören. Der Mann war bei der AfD-Bundestagsfraktion.

Deutlicher als zuletzt in der Aktuellen Debatte erkennt die CDU in dem vorliegenden Antrag auch die Kausalität

zwischen muslimischer Masseneinwanderung und dem ansteigenden, für uns ja nicht neuen, aber immer stärker werdenden Antisemitismus. Trotzdem greift der Antrag insgesamt nicht weit genug. Am Ende werden hier nur Symptome aufgegriffen und die Gefahren nicht von ihren Ursachen her bewertet. Die Ursachen werden wir nur durch eine wirklich schonungslose und ideologiefreie Lagebeurteilung erkennen können. Aber dafür braucht man belastbare Informationen, und daran, glaube ich, mangelt es auch hier in Rheinland-Pfalz.

Der Hass gegen Juden und Israel wird – das ist in Ludwigshafen nicht wesentlich anders, als ich es in Kabul oder Kundus erlebt habe – beim Freitagsgebet in den Moscheen gepredigt. Hier braucht man die Möglichkeit, zuhören zu können und Entwicklungen vorauszusehen. Wir müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass gegenwärtig der Islamismus der Hauptträger des Antisemitismus in Deutschland und Europa ist.

(Beifall der AfD)

Die aktuellen Vorgänge rund um die Abu Bakr-Moschee in Koblenz zeigen, dass der radikale Islam meist im Verborgenen gepredigt wird und damit das Anwachsen des Antisemitismus schleichend zunimmt. Die Präsenz antisemitischer Hetze in den Moscheegemeinden gerade hier im Rhein-Main-Gebiet ist doch seit Langem bekannt, zum Beispiel aus den Forschungen von Frau Professor Schröter vom Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam, die hier in den Integrationsausschuss eingeladen war.

Extremistische Einstellungen generell und speziell Antisemitismus sind, gerade unter jungen Muslimen – auch in der dritten und vierten Generation – keine Seltenheit und werden durch den brutalen Einfluss der Radikalen auch bei den vermeintlich Integrierten aus Angst um sich selbst und ihre Familie zumindest Unterstützung erfahren. Die soziokulturellen Mechanismen sind völlig andere als in unserer Gesellschaft. Der Imam hat die gleiche Autorität, wie sie vor Jahrhunderten noch die Geistlichen in unseren Dorfgemeinschaften hatten.

Eine Schülerumfrage unter Muslimen in Niedersachsen, durchgeführt vom dortigen Kriminologischen Forschungsinstitut, ist aufschlussreich. Fast jeder fünfte befragte Muslim bejaht, dass es die Pflicht eines jeden Muslims sei, Ungläubige zu bekämpfen, den Islam auf der ganzen Welt zu verbreiten und dass gegen die Feinde des Islams mit aller Härte vorgegangen werden müsse.

Meine Damen und Herren, ich habe gesehen, wie so etwas aussieht. Das wollen Sie nicht wirklich hier sehen. Diese Aussagen schließen Antisemitismus, aber auch Christenhass ausdrücklich mit ein. Sie sind eine Kampfansage an unsere freie Gesellschaft, der wir aktuell nichts entgegenzusetzen haben. Wir haben im Bildungsausschuss die Frage gestellt, ob die Landesregierung weiterhin der Meinung sei,

(Glocke des Präsidenten)

eine Studie zu islamistischen Einstellungen an rheinland-pfälzischen Schulen sei nicht nötig. Bildungsministerin Hubig lehnte diese Studie weiter ab.

Meine Damen und Herren, unabhängig von der fehlenden Stringenz und dem mangelnden Lösungsansatz ist die Absicht gut und richtig. Deshalb stimmen wir dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Junge erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Klöckner.

Abg. Julia Klöckner, CDU:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Junge, ich möchte auf das eingehen, was Sie vorhin als Vorwurf formuliert haben, nämlich dass in diesem Antrag, den wir vorgelegt haben, nichts Konkretes enthalten sei bis auf einen Punkt, der sich auf Rheinland-Pfalz beziehe. Ich würde Ihnen gerne behilflich sein, damit Sie nachvollziehen können, was man aus unserer Sicht tun kann.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Danke!)

In Punkt 4 sprechen wir die Boykottkampagne an, die auch in Rheinland-Pfalz lief: „Kauft nicht bei Israelis“, „Kauft keine israelischen Waren“. Das sprechen wir in Punkt 4 ganz klar an und wollen überprüfen lassen, ob es sich hier um einen Fall von Volksverhetzung handelt.

In Punkt 6 fordern wir aufgrund des neuen Antisemitismus, den wir wahrnehmen, die Antisemitismusprävention und die Durchführung von Präventionsprogrammen als stetige Aufgaben in die politische Bildungsarbeit aufzunehmen.

In Punkt 7 fordern wir, dass wir uns auch am Runden Tisch Islam in Rheinland-Pfalz mit den neuen Erscheinungsformen des Antisemitismus beschäftigen. In Punkt 8 geht es um die Moscheegemeinden. In Punkt 9 fordern wir, die Curricula in Integrationskursen zu überarbeiten. In Punkt 10 fordern wir, die Erfassung der antisemitischen Straftaten zu verbessern.

Ich könnte so weitermachen. Deshalb sage ich, wenn wir hier wirklich auf Fakten basierend argumentieren, dann sollten wir die 13 Punkte, die wir aufgeführt haben, wirklich ernst nehmen; denn sie alle haben etwas mit Rheinland-Pfalz und uns allen hier zu tun.

Ein Letztes möchte ich sagen. Sie sagen, Sie stimmen uns zu, nur an einem Punkt nicht, und zwar, wenn ich feststelle, dass auch die AfD ein Problem mit dem Antisemitismus hat. Ich bleibe dabei. Nur einmal ganz konkret: In Ihrer Partei gibt es einen Herrn Gedeon. Ihn kann man jetzt zu Recht als Holocaustleugner bezeichnen. Wie hat Herr Meuthen darauf reagiert, der ja kein Unbekannter in Ihrer Partei ist? Herr Meuthen ist auch kein Ortsvorsitzender, sodass sich sagen lasse, man könne nichts für die Äußerungen eines jeden Ortsvorsitzenden. Nein, Herr Meuthen ist bei Ihnen ziemlich weit oben an der Spitze, und er sagt, er sieht Herrn Gedeon und dessen Äußerungen betreffend

überhaupt keinen Handlungsbedarf. Wenn das so von einer Spitzenperson in Ihrer Partei gesagt wird, dann haben Sie ein Antisemitismusproblem.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ergänzend noch ein zweiter Punkt. Auch Herr Höcke ist niemand, der bei Ihnen irgendwelche Positionen innehat. Ich finde dieses Muster immer interessant. Sie testen doch immer mit gewissen Personen aus, wie weit Sie gehen können,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie unterstellen uns, wir wären auch dieser Meinung!)

und wenn Sie merken, dass es bei Ihrer bürgerlichen Gefolgschaft irgendwie doch unangenehm aufstoßen kann, dann kommt Herr Junge und sagt, so haben wir es ja nicht gemeint, und wenn doch, sind es Einzelfälle.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was unterstellen Sie uns denn, Frau Klöckner?)

Einen Einzelfall kann ich Ihnen noch nennen, und den haben Sie gestern verteidigt: Herrn Poggenburg.

(Glocke des Präsidenten)

Sein Reden über die „Kameltreiber“ kann man auch auf Juden übertragen, wie das damals in den 30er-Jahren passiert ist. Damals hat man vom Finanzkapital der Juden gesprochen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: An den Haaren herbeigezogen! –
Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Deshalb: Es geht nicht um die Gruppe, die diskriminiert wird. Es geht um das Denken, das zur Diskriminierung einer jeden Gruppe führen kann. Das ist der Punkt!

(Anhaltend Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwidern hat Herr Abgeordneter Junge das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Der Reihenfolge nach. Die 13 Punkte, die Sie in Ihrer Erklärung nennen, sind alle ehrenwert, keine Frage. Sie sind für uns aber eher Absichtserklärungen. Es muss jetzt eine Ausführung hinzukommen. Wir haben eine Lagebeurteilung, und wir haben eine Bewertung, aber es fehlt am Entschluss. Was machen wir konkret?

(Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was machen Sie denn konkret?)

– Ich bin nicht in der Regierung. Ich könnte Ihnen sagen, was ich konkret machen würde. Aber das ist jetzt nicht meine Aufgabe, sondern ich erwidere hier auf die Rede von Frau Klöckner.

Wissen Sie, ich verstehe, dass Sie versuchen, die Dinge,

die außerhalb dieses Parlaments und dieser Fraktion laufen, auch uns vorzuwerfen. Ich stehe für die 14 Menschen dieser Fraktion und stelle mich ganz gerade hin und sage, alle diese Vorwürfe, die Sie machen, treffen auf diese 13 Menschen und mich nicht zu.

(Zurufe aus dem Hause)

Es ist also nicht in Ordnung, wenn Sie hier permanent eine Landtagsdebatte damit überdecken wollen, dass irgendwo irgendjemand irgendetwas gesagt hat.

(Zurufe aus dem Hause)

Lassen Sie mich ganz konkret auf Herrn Gedeon eingehen. Herr Gedeon ist ein echtes Problem in der AfD. Es ist ganz klar: Wenn wir es könnten, wäre er schon längst ausgeschlossen worden. Er ist aus der Fraktion ausgeschlossen worden. Jörg Meuthen hat sich dazu ganz klar geäußert.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das wäscht Sie nicht sauber!)

Das hat die Probleme in dieser Fraktion hervorgerufen. Sie könne nicht sagen, dass die AfD das einfach so billigend hingenommen hat. Herr Gedeon ist ein Problem, und es ist auch ganz klar bemaßnahmt worden.

(Beifall der AfD)

Er ist aus der Fraktion ausgeschlossen worden. Sie wissen auch ganz genau, dass Herr Poggenburg sehr schnell eine ganz klare Abmahnung bekommen hat für das, was er gesagt hat. Ich war ganz klar und gehörte zu denen, die gesagt haben, das muss sofort geregelt werden, das geht nicht, diese Äußerungen sind nicht in Ordnung.

Sie setzen sich für jeden ein, der ausgegrenzt und ausgeschlossen wird. Warum aber tun Sie genau das mit diesen 13 Menschen – ich nehme mich einmal aus, ich kann das ab –, die vom Volk gewählt worden sind? Ihnen vorzuwerfen, was Sie der AfD allgemein vorwerfen, ist so nicht in Ordnung.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie sind doch Mitglieder einer gesamten Bewegung!)

Sie grenzen aus, Sie beschuldigen,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie machen das doch selbst!)

und Sie setzen uns einer Diffamierung aus, die wir natürlich auch von außen erleben. Das ist nicht in Ordnung. Bitte halten Sie sich doch an die Menschen, die dort sitzen, und an mich.

(Zurufe aus dem Hause)

Versuchen Sie das doch nicht ständig. Ich mache es doch auch bei der SPD nicht. Ich halte doch auch der SPD nicht ständig einen Edathy vor, weil ich genau weiß, dass Edathy kein Synonym für die SPD ist. Und so ist es Gedeon nicht für die AfD!

(Starker Beifall der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie profitieren von Herrn Gauland! –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Lerch von der Fraktion der FDP.

(Unruhe im Hause)

– Meine Damen und Herren, jetzt hat Frau Lerch das Wort.

(Unruhe im Hause)

– So, meine Damen und Herren, jetzt ist genug zwischen den Fraktionen diskutiert worden. Nun hat Frau Lerch das Wort.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht uns betroffen, dass wir heute über einen Antrag beraten müssen, dessen Thema in Deutschland eigentlich der Vergangenheit angehören sollte. Aber die Realität in Deutschland, im jüngsten Antisemitismusbericht auch deutlich zum Ausdruck gebracht, lehrt uns, dass es notwendig ist, erneut Schritte einzuleiten, den Antisemitismus mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen.

Ich möchte ausdrücklich das bekräftigen, was meine Vorrednerin von der CDU und mein Vorredner Herr Klomann von der SPD gesagt haben. Wir können dies in der vollen Breite unterstützen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat vor vier Wochen die jüdische Synagoge in Mainz besucht. Alle waren dabei, auch unsere Mitarbeiter, um ein Zeichen zu setzen und Solidarität mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Ausdruck zu bringen.

Die Landesregierung – Herr Kollege Klomann hat es bereits gesagt – hat als Erste in Deutschland die Institution eines Antisemitismusbeauftragten ins Leben gerufen. Diese Aufgabe wird direkt bei der Ministerpräsidentin angesiedelt sein und dokumentiert damit auch den hohen Stellenwert, den die Landesregierung dieser Aufgabe zuschreibt. Der jetzige Bürgerbeauftragte Burgard wird diese Aufgabe nach Beendigung seiner jetzigen Tätigkeit übernehmen.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat eine lange jüdische Tradition. Herr Burgard wird als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und Präventionsarbeit betreiben. Niemand darf aufgrund seiner religiösen Einstellung diskriminiert werden, so fordert es das Grundgesetz. Dennoch nehmen judenfeindliche Delikte zu. Die Dunkelziffer von antisemitisch motivierten Übergriffen sei hoch. So äußert sich zum Beispiel Juliane Wetzel, die Mitglied des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus ist.

Im April 2017 wurde in Berlin dieser Bericht vorgestellt. Auf über 300 Seiten setzt er sich mit aktuellen Entwicklungen auseinander und rückt Fragen nach den Ursprüngen und

nach Prävention in den Vordergrund. Die CDU fordert nun in einem 13 Punkte umfassenden Katalog Einzelmaßnahmen, um dem wachsenden Antisemitismus zu begegnen.

Es würde unsere Zeit heute im Plenum sprengen, wenn ich auf alle 13 Punkte im Einzelnen eingehen würde. Deshalb schlagen wir vor, diesen Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu überweisen, um gemeinsam noch einmal im Detail zu beraten.

Dennoch lassen Sie mich unterstreichen, dass wir die Forderung nach Antisemitismusprävention zum Beispiel in politischer Bildungsarbeit uneingeschränkt unterstützen. Auch die in Punkt 12 und 13 thematisierte Gedenkstättenarbeit, die wir heute schon einmal zum Thema hatten, unterstützen wir vorbehaltlos.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz gibt es sehr viele ehrenamtliche Projekte und viele Ehrenamtliche, die tätig sind, um im Sinne unserer Aufarbeitung der Geschichte tätig zu werden. Diese Projekte befassen sich mit jüdischem Leben in unserem Bundesland. Auch die Aktivitäten der SchUM-Städte gehen in die gleiche Richtung und erhalten auch im Koalitionsvertrag eine besondere Würdigung.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass wir parteiübergreifend – das sage ich sehr deutlich – in dieser wichtigen Frage, dem Antisemitismus in Rheinland-Pfalz entgegenzuwirken, Antworten finden werden.

Zum Schluss noch ein Blick in die Geschichte Europas und darüber hinaus. Es gab auf der iberischen Halbinsel über viele Jahrhunderte lang ein vorbildliches Zusammenwirken der großen Religionen auf diesem Kontinent. Das Ende ist uns bekannt. Es sollte uns aber nicht davon abhalten, in diesem Sinne weiterzuarbeiten.

Ich habe um die Jahreswende herum ein Schreiben an die großen Kirchen in Rheinland-Pfalz, die Landeszentrale für politische Bildung und das Weiterbildungszentrum in Ingelheim mit der Bitte gerichtet, Projekte auszuarbeiten, um das Zusammenwirken der großen Religionen in unserem Land möglich zu machen.

Ich habe schon Antwort bekommen und bin mir sicher, dass wir auch auf diesem Weg Schritt für Schritt vorankommen werden, um das in unserem Land möglich zu machen, was wir uns alle wünschen, nämlich ein friedliches Zusammenleben der Religionen und gegen den Antisemitismus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Binz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute das zweite Mal innerhalb von zwei

Monaten, dass sich der Landtag mit dem Thema Antisemitismus auseinandersetzt. Ich halte das für richtig und kann es nur begrüßen, dass die CDU-Fraktion nun nach der Aktuellen Debatte im Dezember das Thema auch heute noch einmal mit einem Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Die intensive Beschäftigung mit dem Phänomen des Antisemitismus ist wichtig; denn wir verzeichnen in den letzten Jahren leider einen Anstieg an antisemitisch motivierten Übergriffen auf Jüdinnen und Juden in Deutschland. Dabei ist es wichtig, neben diesen Übergriffen aber auch antisemitische Äußerungen und Denkmuster in all ihren Ausprägungen ins Auge zu fassen und ihnen entschlossen entgegenzutreten.

Dazu gehört für uns auch der sekundäre Antisemitismus, den wir in Diskussionen um die Erinnerungs- und Gedenkkultur in unserem Land verstärkt erleben. Der Antisemitismusbericht des Unabhängigen Expertenkreises beschreibt diesen sekundären Antisemitismus wie folgt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Die zentrale Grundlage des sekundären Antisemitismus ist die Unterstellung, dass die öffentliche Auseinandersetzung mit der massenhaften Ermordung der Juden im Nationalsozialismus nur der Difamierung der nationalen Identität der Deutschen diene. –

Auch für meine Fraktion ist klar: Wir treten jeder Art von Antisemitismus entgegen, egal welcher politischen Prägung und aus welcher Richtung. Wir treten aber auch besonders entschlossen diesem sekundären Antisemitismus entgegen; denn unsere Verpflichtung, gegen Judenhass einzutreten, umfasst auch das Gedenken und die Aufarbeitung der Shoah, und sie umfasst auch das ganz klare Bekenntnis zum Existenzrecht Israels.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, CDU und FDP)

Der Antrag der CDU-Fraktion lehnt sich in Teilen dem Beschluss des Deutschen Bundestags vom 18. Januar an, was sehr gut ist; denn das ist ein fraktionsübergreifend getragener sehr guter Beschluss, der sich sehr ausführlich mit den Inhalten des bereits erwähnten Antisemitismusberichts auseinandersetzt und dessen Empfehlungen aufgreift.

Der Beschluss geht zurück auf den Antrag der grünen Bundestagsfraktion, einen Antisemitismusbeauftragten zu berufen. Er wurde an den Innenausschuss des Bundestags überwiesen und dort zu dieser fraktionsübergreifenden breit getragenen Initiative weiterentwickelt.

Der uns heute vorliegende CDU-Antrag lehnt sich, wie gesagt, stark an diesen Beschluss an. Er greift einige Gedanken und Forderungen auf. Andere lässt er hingegen weg. Er ist für uns damit ein Ansatzpunkt für die Beschäftigung des Landtags mit dem Thema und unseren Anforderungen, wie wir dem Antisemitismus in Rheinland-Pfalz begegnen sollten. Er kann aus unserer Perspektive aber eben noch nicht als ausreichend angesehen werden, weswegen auch wir gern den Antrag an den Ausschuss überweisen würden, um dort weiter zu diskutieren.

Im Bundestagsbeschluss findet sich die klare Aussage

– Frau Klöckner, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das eben noch einmal klar wiederholt haben –, dass der größte Teil antisemitischer Delikte weiterhin rechtsextrem motiviert ist und antisemitische Einstellungen und Rechts-
extremismus seit Jahren stark ausgeprägt sind. Eine solche klare Feststellung, wie sie auch im Bundestagsbeschluss steht, wünschen wir uns auch für einen Landtagsbeschluss.

Der CDU-Antrag legt seinen Schwerpunkt auf den Antisemitismus unter Zuwanderern. Das ist ein Thema, dem wir uns auch sehr eindrücklich widmen wollen. Auch da bin ich der CDU dankbar dafür, dass sie es in ihrem Antrag richtig formuliert hat; denn der Antisemitismusbericht kommt nämlich ganz eindeutig zu der Erkenntnis, dass der Antisemitismus unter Zuwanderern wenig mit der muslimischen Religion, sondern in erster Linie etwas mit der Herkunftsregion der Menschen zu tun hat.

Das sind nämlich die Länder im Nahen Osten, die besonders vom Nahostkonflikt betroffen sind. Auch unter christlichen Zuwanderern aus diesen Regionen ist die antisemitische Einstellung weit verbreitet. Wir reden also nicht über ein religiöses, sondern über ein herkunftsbezogenes Phänomen. Ich glaube, das ist eine wichtige Feststellung.

Auch geht der Beschluss des Bundestags explizit auf die Verantwortung der Parteien ein, gegen den Antisemitismus in der Gesellschaft, aber insbesondere auch in den eigenen Reihen vorzugehen. Auch eine solche Selbstverpflichtung hätten wir gern in einem Beschluss des Landtags.

Zu guter Letzt fehlt uns auch die Erwähnung des Antisemitismusbeauftragten; denn es wurde eben erwähnt, dass Ministerpräsidentin Malu Dreyer gerade einen solchen berufen hat. Ich denke, dann sollten wir das auch in einem Landtagsbeschluss würdigen.

Ich möchte am Ende aber auch noch etwas zur AfD sagen. Zum einen wurde eben über den Abgeordneten Gedeon aus Baden-Württemberg gesprochen.

Herr Junge, Sie haben behauptet, er wäre aus der Fraktion ausgeschlossen worden. Das ist nicht richtig.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Die Abstimmung zum Ausschluss ist an einer fehlenden Mehrheit gescheitert. Er ist freiwillig ausgetreten und arbeitet aber weiterhin mit Teilen der Fraktion zusammen. Auch sein Parteiausschluss ist aus formalen Gründen gescheitert. Der Landesvorstand in Baden-Württemberg hat es vermieden, dieses Verfahren vor dem Bundesschiedsgericht weiterzuführen. Die Anstrengungen, die dort unternommen worden sind, sind also nicht besonders hoch.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD –
Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss lassen Sie mich noch einmal ganz kurz aus dem Antisemitismusbericht zitieren; denn dieser geht auch auf die Parteien ein, so auch auf die AfD. Ich finde, er formuliert das sehr schön. Es gibt aber auch keinen ausgeprägten Anti-Antisemitismus bei der AfD, sieht man einmal davon ab, dass die Judenfeindschaft diskursiv den

Muslimen zugeschrieben wird.

(Glocke des Präsidenten)

Damit deutet sich ein instrumentelles Verhältnis der Partei zum Umgang mit dem Antisemitismus an. Dies erklärt auch die ambivalenten Reaktionen bei Skandalen. Die Führung distanzierte sich bei Medienberichten schnell von Vorkommnissen. Dabei wurden die entsprechenden Fälle extern und nicht intern thematisiert. Dies macht deutlich, dass ein intensives Interesse an deren Vermeidung wohl nicht besteht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Würde des Menschen ist unantastbar, so lautet Artikel 1 unseres Grundgesetzes.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Unsere auch!)

Diese Unantastbarkeit gilt für alle Menschen in unserem Land ohne Rücksicht auf ethnische und religiöse Herkunft. Das war die zentrale Wertentscheidung der Väter und Mütter unserer Verfassung. Das müssen wir im täglichen Umgang mit unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern immer vor Augen haben. Eine Verletzung dieses Grundsatzes kann und darf es in Deutschland nicht geben.

(Beifall im Hause)

Dabei gilt es natürlich, alle rechtlichen Möglichkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalles konsequent anzuwenden. Seien Sie versichert, dass sich in Rheinland-Pfalz die jeweils zuständigen Stellen dieser Frage mit großer Sensibilität annehmen.

Antisemitische Ressentiments existieren in allen gesellschaftlichen Bereichen und ziehen sich von ganz rechts bis ganz links quer durch alle politischen Spektren. Sie treten in verschiedenen Erscheinungsformen auf und begegnen uns im täglichen Alltag. Antisemitismus ist in unserer Gesellschaft zwar öffentlich tabuisiert, dennoch bestehen Ressentiments gegen Juden fort, die sich beispielsweise in der Ablehnung des Staates Israel zeigen. Antisemitismus zeigt sich in den letzten Jahren dabei immer öfter und unverblümter, hasserfüllter und aggressiver.

Im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion geht es um die Möglichkeiten, repressives Vorgehen auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen und präventive Maßnahmen zu intensivieren, um auf unterschiedlichste Weise Antisemitismus und antisemitischen Bestrebungen entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, Reaktionen, die der Rechtsstaat vorhält, sind ein Teil des Umgangs mit Antisemitismus und Hass. Sie sind aber auch nicht das allein selig machende Instrument. Rheinland-Pfalz setzt auch auf Prävention, und das auf unterschiedlichste Art und Weise.

Das gilt für die Einrichtung eines Antisemitismusbeauftragten bei der Staatskanzlei als unbürokratische Anlaufstelle für alle Menschen, die vom Antisemitismus betroffen sind. Dabei geht es der Landesregierung um die wichtige Aufgabe, ein gesellschaftliches Klima der Akzeptanz, der Anerkennung und des Erinnerns zu schaffen.

Das gilt auch für den Integrationsbeauftragten, der sich als Leiter des Runden Tisches Islam bereits seit seinem Bestehen wiederholt mit Fragen der Bekämpfung islamischer Radikalisierung beschäftigt, und den präventiven Beitrag, den insbesondere auch islamische Gemeinden in Rheinland-Pfalz leisten können.

Das gilt für die Landeszentrale für politische Bildung, zu deren Arbeitsschwerpunkten unter anderem die Gedenkstätten- und Erinnerungsarbeit sowie das Thema Israel zählen. Das gilt für die pädagogische Arbeit in den Schulen. Dort ist in den Lehrplänen für die weiterführenden Schulen die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus fest verankert.

Antisemitismus-Prävention spielt auch beim Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ eine wichtige Rolle. Dazu dient auch die Handreichung „Antisemitismus und Migration“, die von der Bundeskoordination im September 2017 herausgegeben wurde.

Meine Damen und Herren, das Thema Antisemitismus schlägt aber auch die Brücke zur Aussprache, die wir zur Gedenkarbeit geführt haben. Natürlich haben wir heute, 80 Jahre nach der Reichspogromnacht – wir schreiben das Jahr 2018 –, kaum noch die authentischen Augenzeugen, die von der Verfolgung in ihrem Leben berichten können. Umso wichtiger ist es, dass wir authentische Formen des Erinnerns finden und pflegen.

Ich habe am Rande der Plenarsitzung anlässlich des Gedenktags für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar dieses Jahres an einem kleinen Rundgang zu Stolpersteinen in Koblenz teilgenommen. Es ist beeindruckend und auch berührend, vor Häusern zu stehen, in denen Menschen ihr Leben lang wohnten, die in der Mitte der Gesellschaft lebten und die aus dieser Mitte der Gesellschaft durch Diskriminierung, durch Verfolgung, durch Deputation herausgerissen und schließlich umgebracht wurden. Da werden Schicksale glaubhaft und authentisch letztendlich wieder zum Leben erweckt. Dies auch für junge Menschen, die natürlich weit weg sind von der Geschichte, die viele Jahrzehnte zurückliegt.

Meine Damen und Herren, Antisemitismus – das wurde häufig gesagt – ist ein Thema von uns allen, von allen gesellschaftlichen Gruppen. Herr Abgeordneter Junge, ich muss Ihnen sagen, wenn man sich dann auf eine Thematik derart fokussiert wie die Moscheegemeinden, dann begibt man sich an die Grenze der Instrumentalisierung. Dafür ist das Thema Antisemitismus bei Weitem zu wichtig. Damit müssen wir uns in allen gesellschaftlichen Bereichen

auseinandersetzen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wenden uns gemeinsam und entschlossen genauso gegen jede Form des Antisemitismus wie gegen alle anderen ausgrenzenden Tendenzen, die bei uns in Erscheinung treten. Wir sind uns darin einig mit vielen, vielen Menschen, die sich ebenfalls in diesem Bereich engagieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei der
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir kommen damit zum Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vorgeschlagen. Wird das gemeinsam akzeptiert?

(Abg. Martin Brandl, CDU:
Rechtsausschuss!)

Herr Brandl, und Rechtsausschuss oder nur Rechtsausschuss?

Abg. Martin Brandl, CDU:

Federführend war in der Vorlage der Rechtsausschuss genannt. Da es durchaus auch um Dinge geht, die für die Bereiche Justiz und Recht relevant sind, halten wir es für richtig, den Antrag an den Rechtsausschuss federführend zu überweisen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Okay. Gibt es darüber Einvernehmen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Mitberatend
Rechtsausschuss hätten wir jetzt gesagt! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt hat
doch gerade der Wissenschaftsminister
geredet! –
Abg. Martin Haller, SPD: Also mitberatend
Rechtsausschuss!)

Kann akzeptiert werden, federführend Rechtsausschuss und mitberatend Wissenschaftsausschuss?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ach kommt, das
ist doch unser Antrag! Es ist doch okay,
wenn wir das machen!)

Der Vorschlag lautet also, federführend Rechtsausschuss und mitberatend Wissenschaftsausschuss. Es gibt keinen Widerspruch. Dann beschließen wir das so. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Erhalt der Artenvielfalt und Forschung an invasiven Arten in Zoos ermöglichen

Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/5424 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf zunächst einer der antragstellenden Fraktionen das Wort zur Begründung geben. – Frau Abgeordnete Klinkel, Sie haben das Wort.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Quasi zur Primetime des rheinland-pfälzischen Parlaments sprechen wir über die Auswirkungen der EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Lassen Sie mich das ein wenig anschaulicher darstellen.

Er ist klein, hat aber Appetit auf so ziemlich alles Mögliche, auf Blätter, Blumen, Brombeeren, bodenbrütende Gelege der Vögel. Das ist der chinesische Muntjak, eine Zwerghirschart, die gerade einmal 50 cm misst und in England vor rund 100 Jahren mit elf Tieren ausgesetzt wurde, von dem es dort mittlerweile 52.000 Exemplare gibt. Ihm wird der lokale Rückgang von Nachtigallen und die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche zur Last gelegt. Er gehört somit zu den sogenannten invasiven Arten, die die EU dezimieren möchte. Die Europäische Kommission beschloss daher eine Verordnung zum Schutz der europäischen Artenvielfalt und Biodiversität.

Als invasiv werden derzeit 49 Arten eingestuft, von denen 32 bereits in Deutschland sind. Jetzt ist es aber so, dass der chinesische Muntjak nicht nur im englischen Wald und in China lebt, sondern er lebt auch in Landau und Neuwied in den dortigen zoologischen Gärten. Die sind nicht per se von der Verordnung ausgenommen.

Die SPD-Fraktion schätzt die Arbeit unserer Zoos. Sie leisten Herausragendes im Bereich Artenschutz. Der Zoo Landau gehört zu den ältesten und beliebtesten Freizeiteinrichtungen in der Pfalz. Der Zoo Neuwied als größter Zoo in Rheinland-Pfalz bietet 1.200 Tieren aus 155 Arten ein zu Hause und ermöglicht den Besuchern einen einmaligen Streifzug durch die Artenvielfalt.

Ich nenne diese beiden Zoos exponiert; denn hier sind auch Zooschulen anhängig, die die Bedeutung der Einrichtungen im Bildungsbereich unterstreichen. In Landau entstand gemeinsam mit der Universität ein einmaliges Projekt, das den Zweig der Zoopädagogik neu fördert und eine fundierte Ausbildung ermöglicht. Der Zoo Neuwied konnte dank der Förderung des Landes sein Angebot ausweiten. Es sind vor allem Grundschulklassen, die dieses Angebot nutzen. An diesen beiden Beispielen wird deutlich, wie Zoos ihren Bildungsauftrag erfüllen.

(Beifall im Hause)

Hierzu gehört eben auch, über invasive Arten zu informieren, weiterzubilden und aufzuklären. Hinzu kommt die Forschungsarbeit, die die Zoos in diesem Bereich leisten, die Erkenntnisse zur Etablierung und Eindämmung dieser

Arten liefern können.

Zoos fungieren darüber hinaus aus eigenem Antrieb freiwillig seit Jahren als Auffangbecken für Wildtierfunde, aber auch für Dutzende privater Abgabetierr, darunter beispielsweise Schmuckschildkröten der Invasivliste, die sonst in Tümpeln entsorgt werden würden.

Weil Zoos eben all dies tun, sind wir der Auffassung, dass sie auf Antrag eine Ausnahme von dieser Verordnung erfahren sollten. Artikel 8 Abs. 1 lässt dies für Forschung und ex situ, also für Haltung außerhalb des natürlichen Lebensraums, zu. Die Erteilung dieser Ausnahme legt sie in die Hände der Länder.

Wir fordern die Landesregierung auf, diese Ausnahme auf Antrag den nach Bundesnaturschutzgesetz definierten Zoos zu gestatten und darüber hinaus alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Zoos die Durchführung von Forschung und die Ex-situ-Haltung von invasiven Arten zu gestatten und die Abgabe von Arten aus dieser Liste an Zoos freiwillig und ohne Repressalien zu ermöglichen.

Wir danken der Landesregierung dafür, dass sie sich im Bund-Länder-Gremium für die Umsetzung eines angepassten Genehmigungssystems einsetzt und stärken diese Bemühungen mit diesem Antrag parlamentarisch. Das hilft unseren Zoos, und das hilft übrigens auch meinem chinesischen Patenmuntjak im Zoo Landau.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Gies von der Fraktion der CDU.

Abg. Horst Gies, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem meine Vorrednerin bereits die rechtlichen Grundlagen dargelegt und auch ausgeführt hat, um was es im Einzelnen geht, glaube ich, ist es zunächst einmal wichtig, denen ein Dankeschön zu sagen, die sich für uns im Lande Rheinland-Pfalz im Bereich der Wissenschaft in den Zoos einsetzen. Das sind Mirko Thiel als Direktor der Zooleitung in Neuwied und Direktor Jens-Ove Heckel mit seinem Team im Zoo in Landau.

Ich glaube, nach dem, was die Kollegin dargestellt hat, ist es ganz wichtig, dass wir das Ansinnen, das die beiden Zoodirektoren mit ihren Teams an uns bereits vor einem Jahr im Februar 2017 herangetragen haben, nun umsetzen. Ich bin den regierungstragenden Fraktionen für diesen Antrag sehr dankbar, den wir so unterstützen können. Er ist hervorragend formuliert. Ich darf sagen, dass wir diese Umsetzung nur begrüßen können, weil wir damit – das ist ganz wichtig – eine rechtliche Grundlage für das Schaffen, was die Kollegin dargestellt hat, nämlich dass Tiere, die ausgesetzt werden, irgendwo aufgefangen werden müssen, was auf rechtlicher Seite begleitet werden muss.

Wir hatten dazu eine Kleine Anfrage am 15. März des vergangenen Jahres mit den Kolleginnen und Kollegen gestellt, in dessen Bereich diese Zoos beheimatet sind. Sie haben geantwortet, dass eine Einführung der rechtlichen Grundlagen zeitnah erfolgen solle. Dies ist nun nach einem Jahr der Fall.

Uns ist es wichtig, noch einmal darauf hinweisen, dass die Bund-Länder-übergreifende einheitliche Regelung durch den Einfluss des zuständigen Ministeriums wirklich zeitnah im Bundesrat umgesetzt wird. Frau Ministerin Höfken, wir wären natürlich dankbar dafür, wenn das geht. Dazu gehört auch, dass vor allen Dingen für die wissenschaftlich begleiteten Zoos die Ausnahmeregelungen, die hierzu notwendig sind, sehr zeitnah umgesetzt werden können.

(Beifall der CDU)

Abschließend noch einmal zusammenfassend dazu: Wir stimmen den Antrag vollumfänglich zu.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Bublies-Leifert von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Seit ihrer Gründung setzt sich die Alternative für Deutschland auf Bundes- und Landesebene für die Stärkung des Tierschutzes ein.

Zoos, Tierparks und ähnliche Einrichtungen sind für Bildung, Erziehung sowie als Ausflugsziele in unserem Land sehr wichtig. Sie bringen gerade den Kindern und Jugendlichen die Natur und die Tiere anschaulich näher. Rheinland-Pfalz hat zwar keine großen Zoos, aber dafür 16 kleine registrierte Zoos, Tierparks und Wildfreigehege.

Im vorliegenden Antrag wollen die drei Regierungsparteien durch einen Landtagsbeschluss die von ihnen getragene Regierung zu Maßnahmen oder gar Programmen im Bereich Artenschutz und Artenmanagement verpflichten. Wäre es nicht besser gewesen, wenn die Landesregierung in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Einbindung von Fachleuten ein Bündel von Maßnahmen erarbeitet und dieses dann erst dem Landtag zur Billigung vorgelegt hätte? Für ein solches Vorgehen spricht durchaus auch die Tatsache, dass mit dem Antrag rechtlich ein eher unsicheres Terrain betreten wird und sich ebenfalls Finanzierungsfragen stellen, die im Antrag gar nicht deutlich genug zum Ausdruck kommen.

Bei diesem Antrag bleibt ferner unklar, inwieweit die antragstellenden Parteien eine deklaratorische Unterstützung der Haltung von invasiven Arten durch Verpflichtung der Zoos zur Übernahme von Tieren beabsichtigen, oder inwieweit sie die Landesregierung zur Ausarbeitung eines Programms verpflichten wollen. Dabei ist zu beachten, dass

die Zoos und zooähnlichen Tierhaltungen überwiegend der Haltung von nicht heimischen Tieren, deren Zucht und Erhaltung sowie als weiteres originäres Ziel der Präsentation der Allgemeinheit dienen.

Die Haltung von invasiven Arten gehört jedoch nicht zu den Kernaufgaben von Zoos. Hierbei ist zu beachten, dass invasive Arten bereits durch eine sehr gründliche Verordnung der EU geregelt werden. Diese Verordnung ist keine Richtlinie, die erst noch in deutsches Recht umgesetzt werden muss, sondern gilt unmittelbar. Zu ihrer Ausführung sind die Bundes- und Landesbehörden berufen. Diese Behörden sind auch direkt der Kommission für den Vollzug verantwortlich.

Im Gegensatz zu manch anderen Regelungen der EU ist hier auch eine einheitliche Vorschrift für die Mitgliedstaaten sinnvoll, weil die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten eine Aufgabe ist, die sich nicht an Staatsgrenzen halten kann. Der Kern dieser Verordnung ist Artikel 7, der die Einfuhr, die Haltung, den Handel und natürlich die Freisetzung dieser Arten verbietet. In Artikel 8 finden sich dann noch die Möglichkeiten der Ausnahme von diesen strengen Beschränkungen.

Ausnahmen werden im Wesentlichen nur für wissenschaftliche Zwecke vorgesehen. Darüber müssen die Behörden der Mitgliedstaaten gegenüber der Kommission und den zuständigen Behörden der EU in jedem Einzelfall Rechenschaft ablegen.

Bei den Überlegungen zur Erforschung der invasiven Arten ist auch zu beachten, dass ein Großteil dieser Arten zunächst unerkannt zuwandert und gar nicht durch bewusste menschliche Tätigkeit eingeführt wird.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Viele dieser Arten, auch die problematischen, sind außerdem oft auch gar nicht für die Zoohaltung geeignet.

Die AfD-Fraktion kann sich den Begrüßungen der Resolution deshalb nur bedingt anschließen. Die wertvolle Arbeit der zoologischen Gärten auch bei der Erhaltung seltener und gefährdeter Arten wird von der AfD natürlich gefördert und auch für förderungswürdig angesehen.

(Beifall der AfD)

Die Rolle der Zoos bei der Umweltbildung, dem Artenschutz und der internationalen Zusammenarbeit beim Naturschutz wird selbstverständlich anerkannt. Die zentrale Rolle bei diesen sehr vielfältigen Aufgaben haben aber auch oft Fachbehörden, wie zum Beispiel das Bundesamt für Naturschutz, oder wissenschaftliche Institute, die vom Bund oder den Ländern speziell mit solchen Aufgaben betraut sind.

Inwieweit die Zoos beim Vollzug der Verordnung EU 1143/2014 über die invasiven und gebietsfremden Arten Aufgaben übernehmen, kann nur im Einzelfall aufgrund der Vorschriften dieser Verordnung und gegebenenfalls nach Rücksprache mit Behörden der EU entschieden wer-

den. Die in dem Antrag angedeutete Generalerlaubnis für die Zoos wäre sehr problematisch. Die Landesregierung beteiligt sich in der Tat an den Diskussionen der Bundesregierung über die Umsetzung der Verordnung. Eine wichtige Rolle dabei spielt, dass die Bundesbehörden aufgrund ihres Auftrags und ihrer jahrzehntelangen Erfahrung den besten Überblick über die Problematik der gebietsfremden und invasiven Arten haben. Aus diesen Gründen kann sich die AfD nur den Begrüßungen in den ersten beiden Spiegelstrichen des Antrags anschließen.

In dem Antrag soll die Landesregierung zu eigenen Erklärungen und Maßnahmen aufgefordert werden. Die AfD-Fraktion kann sich dem Beschluss zur Anerkennung des großen Beitrags der Zoos zur Biodiversität, Umweltbildung und Artenschutz sicherlich anschließen. Die AfD-Fraktion kann aber eine Regelvermutung für eine Ausnahme von der EU-Verordnung für die Zoos leider nicht unterstützen. Dies hängt ganz wesentlich von dem Charakter der Zoos ab. Dabei ist außerdem zu beachten, dass Rheinland-Pfalz nicht über große wissenschaftlich tätige Zoos verfügt.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Das stimmt ja gar nicht, Neuwied!)

– Ja, aber im Vergleich zu Köln, Frankfurt und Stuttgart ist es doch eher ein bisschen kleiner. Ein besonderes Problem stellt die Forderung des Antrags dar.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die Abgabe von gebietsfremden und invasiven Arten an die Zoos freiwillig und ohne Repressalien möglich wäre, würde durch die Annahme des Zoos ein rechtswidriger Zustand, nämlich die Haltung solcher Arten ohne Kontrolle und ohne Sanktion, noch gefördert.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre praktisch gar nicht zweckmäßig, weil jeder Hobbyhalter sein Tier praktisch mehr oder weniger problemlos im Zoo entsorgen könnte. Zoos müssten in diesem Falle – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider schon um einige Zeit abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Die AfD lehnt den Antrag in der Drucksache 17/5424 ab.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Klinkel hat schon sehr

gut vorgetragen, und auch Horst Gies war inhaltlich sehr gut. Es ist ein sehr gut ausgearbeiteter Antrag, dem im Prinzip nichts hinzuzufügen ist. Ich möchte trotzdem zwei oder drei wichtige Punkte erwähnen. Einmal wird in dem Antrag die Umsetzung einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2016 bzw. einer EU-Verordnung Rechnung getragen. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen invasiver gebietsfremder Arten auf die biologische Vielfalt und unser Ökosystem zu verhindern, zu minimieren und abzuschwächen.

Ich möchte auch, wie die Kollegen erwähnt haben, den Zoos gerade in Neuwied und Landau für ihre Arbeit danken,

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem sie permanent bei den invasiven Tierarten bzw. bei der Umsetzung der EU-Verordnung dementsprechend aktiv mit dazu beitragen und hier den Erwartungen Rechnung tragen. Die betroffenen Arten sind auf der sogenannten Unionsliste festgelegt, die jüngst um zwölf Arten erweitert wurde. Mittlerweile gelten insgesamt 49 Arten als invasiv.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zoos können auf Antrag eine Ausnahme geltend machen. Das ist hier in dem Antrag, der heute vorliegt und beraten wird, beschrieben. Wie gesagt, die Vorredner haben sehr vieles inhaltlich dazu beigetragen, um der Attraktivität dieser inhaltlichen Ausführungen heute Rechnung zu tragen.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, dass die Zoos vier Hauptaufgaben erfüllen. Sie dienen dem Artenschutz, dem Naturschutz, der Erholung und der naturkundlichen Bildung und Forschung. Wir danken allen, die dazu beitragen, den invasiven Arten einen Lebensraum zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie gilt seit 1. Januar 2015 die EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Die EU-Kommission hat im Nachgang zur EU-Verordnung 1143/2014 am 4. Februar 2016 die dazugehörige EU-Durchführungsverordnung veröffentlicht. Die Verordnung verbietet gemäß Artikel 7 die Einbringung in das Gebiet der Union, die Haltung, die Züchtung, den Transport, den Verkauf, den Erwerb oder den Tausch sowie das Freilassen in die Umwelt von invasiven gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten mit unionsweiter Bedeutung.

Als invasiv werden aktuell 49 Arten eingestuft, von denen 32 bereits jetzt in Deutschland vorkommen, unter ihnen der Waschbär, der Nasenbär oder der schon erwähnte chinesische Muntjak. Allerdings können nach Artikel 8 Abs. 1 der Verordnung Ausnahmen für Forschung und Ex-situ-Erhaltung von den Mitgliedstaaten erteilt werden. Im Sommer letzten Jahres wurde die Verordnung in nationales Recht überführt. Damit liegt die Erteilung dieser Ausnahme in der Zuständigkeit der Länder.

Sehr geehrte Damen und Herren, Zoos ermöglichen durch ihre internen Auffangstationen, gebietsfremde Tiere unterzubringen. Unter der voraussetzenden Erfüllung der Tierschutzstandards leisten sie wichtige bildungspolitische und wissenschaftliche Arbeit. Für die Zoos ist es wichtig, eine einheitliche Lösung für die Ausnahmegenehmigungen zu finden, um Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Aus Sicht der beiden wissenschaftlich geführten Zoos in Landau und Neuwied ist es dringend und zeitnah notwendig, eine sichere gesetzliche Grundlage zu haben, um die Haltung und die Zucht der als invasiv eingestuften Tierarten planen zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir in unserem Antrag, dass sich die Landesregierung in ein Bund-Länder-Gremium an den Diskussionen zur Umsetzung der Verordnung beteiligt und sich für die Umsetzung eines angepassten Genehmigungssystems einsetzt. Damit will sie die artgerechte Haltung von Arten der Unionsliste in anerkannten Zoos ermöglichen. Wir wollen, dass die Landesregierung die Zoos bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit auch weiterhin unterstützt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden auch zustimmen. Es ist richtig und wichtig, dass die Einbringung und die Ausbreitung von invasiven Arten kontrolliert werden, da sie eine zunehmende Bedrohung für die biologische Vielfalt darstellen. Es soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass existenzielle Bedrohungen für die Artenvielfalt insbesondere von der Klimakrise und der industriellen Landwirtschaft ausgehen. In den vergangenen Jahren konnten wir beobachten, wie sich die Bedrohungslage für Flora und Fauna verschärft hat. Diese Meinung vertritt auch die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion vom September 2017. Unter anderen verweist sie auf die bereits etablierte Kirschessigfliege im Obst- und Weinanbau und die besseren Bedingungen für Parasiten, Bundestagsdrucksache 18/13560.

Auf der anderen Seite wird bereits ein Rückzug bei kältebedürftigen Vogelarten wie dem Kuckuck oder dem Bergpieper in höher gelegene und kühlere Regionen beobachtet. Zum Schutz der biologischen Vielfalt müssen nachteilige Einflüsse auf Arten und Lebensräume soweit wie möglich vermindert werden. Notwendig ist, Lebensräume gut zu vernetzen, Stichwort Biotopverbund, und Bedingungen zu schaffen, die die Erhaltung bzw. die Entwicklung ausreichend großer Populationen und die Erhaltung der genetischen Vielfalt ermöglichen. Unter anderem ist der länderübergreifende Biotopverbund notwendig, um gefährdeten Arten eine Zuwanderung in nördlichere oder für sie bessere Lebensräume zu ermöglichen.

Wichtig ist, dass bei der gesamten Diskussion nicht der Blick verloren wird, wo die eigentlichen Ursachen für unsere Diskussion heute liegen. Wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die Landesregierung möchte auch dazu reden. Ich erteile Frau Staatsministerin Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich ein wirklich komplexes und gar nicht so einfaches Thema, das heute hier angesprochen wird. Ich glaube, das ist aus den Beiträgen deutlich geworden. Klar ist, wir brauchen die Zoos. Sie übernehmen wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft. Ihnen ist dafür wirklich sehr herzlich zu danken. Es sind einerseits wissenschaftlich geleitete Einrichtungen, die dem Natur-, Arten- und Tierschutz verpflichtet sind und ihm in vielfältiger Weise dienen. Sie forschen dazu, fördern Forschungen, betreiben Programme für die nachhaltige Entwicklung und sind natürlich wichtige Einrichtungen der Umweltbildung.

Die EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung und die hierzu erlassenen Durchführungsverordnungen benennen und listen diese Arten mit invasivem Verhalten. Sie sind schon dargestellt worden, wie zum Beispiel auch der Waschbär, Muntjak, Nasenbär, Mungo und übrigens auch Nutrias. Es sind aber auch gleichzeitig sehr beliebte Zootiere.

Nach dieser Listung gelten sie nun alle als invasiv und unterliegen den strengen Anforderungen der Verordnung. Die Verordnung verbietet unter anderem die Haltung, Zucht, Beförderung und Freisetzung der gelisteten Arten. Die notwendigen nationalen Vorschriften zur Ergänzung finden sich in den §§ 40 a bis 40 f des Bundesnaturschutzgesetzes. Diesen Verbotsvorschriften unterliegen auch die Zoos. Eine generelle Freistellung vom Verbot der Tierhaltung besteht nach Artikel 31 der EU-Verordnung und § 40 c Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz für solche Tiere, die bereits vom dem 3. August 2016 gehalten wurden, also vorhandene Exemplare oder Bestände. Die Zoos können somit vorhandene Exemplare bis zu deren Ableben halten. Ansonsten sind Ausnahmen von den Verboten im Einzelfall und mit Genehmigung der zuständigen Behörde möglich, wie schon dargestellt wurde.

Artikel 8 der Verordnung eröffnet die Möglichkeit, dass Einrichtungen die Haltung invasiver Arten zum Zwecke der Forschung oder Ex-situ-Erhaltung unter Einbezug einer Vermehrung gestattet wird. Nach Auffassung der EU-Kommission liegt eine Ex-situ-Erhaltung in Anlehnung an das Begriffsverständnis des Übereinkommens über die biologische Vielfalt aber nur vor, wenn Arten in ihren Ursprungsländern gefährdet sind. Diese Auffassung vertritt

die EU in ihren FAQs. Die Verordnung selbst beinhaltet diesen Wortlaut nicht.

Im Ergebnis würde das dazu führen, dass zum Beispiel das Halten und die Zucht von Waschbären in den Zoos auch im Wege einer Ausnahmeentscheidung nicht erlaubt werden könnte. Das Bundesumweltministerium vertritt demgegenüber zu Recht ein weiteres Begriffsverständnis, da die Verordnung den Begriff Ex-situ-Erhaltung lediglich als die Erhaltung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume definiert, ohne explizit auf eine Gefährdung im Ursprungsland abzustellen.

Die letztendliche Entscheidung über die Ausstellung von Genehmigungen nach Artikel 8 der Verordnung und § 40 c Bundesnaturschutzgesetz obliegt den Ländern. Das Umweltministerium in Rheinland-Pfalz setzt sich nach wie vor für die Zoos ein. Wir werden ein angepasstes Genehmigungssystem entwickeln, um die wichtige Funktion unserer Zoos für die Biodiversität und den Artenschutz unter den Maßgaben europäischer Vorgaben zu erhalten und ihnen eine Genehmigung für Ausnahmen nach Artikel 8 der EU-Verordnung und § 40 c Bundesnaturschutzgesetz ermöglichen.

Wir bringen diese Sache damit als erstes Bundesland auf den Punkt. Das machen wir, weil wir die Arbeit unserer Zoos anerkennen und unterstützen wollen. Es handelt sich um die Schaffung von Möglichkeiten und nicht die Verpflichtung des Haltens von solchen invasiven Arten.

Vielen Dank. Ich danke auch den Abgeordneten für ihren Antrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Nach meiner Kenntnis wurde keine Ausschussüberweisung beantragt, sodass wir unmittelbar über den Antrag abstimmen können. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? –

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Gegen Zoos!
Gegen die armen Tiere!)

Vielen Dank. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die AfD angenommen.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt **Punkt 19** auf:

Familie entlasten – Schülerbeförderung neu regeln

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/5434 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Bildung darf nichts kosten. Außer etwas Anstrengung.“ Mit diesem Plakat warb die SPD bei der Bundestagswahl 2017 um die Stimmen der Wähler. Nun wissen wir nicht, ob solche populistischen Sprüche mitentscheidend für das schlechte Ergebnis der Partei gewesen sind,

(Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: Ha,
ha!)

von dem jetzt deutlich wird, dass es nur der Beginn eines beispiellosen Niedergangs war.

(Beifall der AfD)

Auf jeden Fall ist diese Aussage in doppelter Hinsicht falsch; denn natürlich braucht es erheblich mehr als ein wenig Anstrengung, damit aus einem Kind ein gebildeter Mensch wird.

Nicht zufällig waren es sozialdemokratische und später dann auch grüne Kultuspolitiker, die im Gefolge der 68er Disziplin, Leistung und Fleiß als Sekundärtugenden diffamierten, um an deren Stelle zunächst eine Wohlfühl- und später eine Vielfaltspädagogik zu setzen. Die fatalen Folgen dieser Ideologie erleben wir heute, wenn deutsche Schüler in internationalen Vergleichstests immer schlechter abschnitten, wenn Betriebe darüber klagen, dass ihre Auszubildenden nicht mehr richtig lesen, schreiben und rechnen können, und wenn Hochschullehrer an der mangelnden Studierfähigkeit ihrer mit einem guten Abiturdurchschnitt ausgestatteten Erstsemester verzweifeln.

Doch nicht nur Bildung ohne Anstrengung, auch Bildung ohne Kosten ist in Rheinland-Pfalz eine Illusion. Alle Eltern wissen dies. Am Schuljahresbeginn 150 Euro für Bücher und 80 Euro für neue Turnschuhe, immer wieder mal 10 Euro für Kopien, jeden Monat 5 Euro für die Klassenkasse, 15 Euro für die Deutschlektüre, 400 Euro für die Klassenfahrt, eine Spende für den Förderverein – und das alles vielleicht mal zwei oder mal drei. Es läppert sich, meine Damen und Herren, und nicht nur sozial schwache Familien geraten so an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten.

(Abg. Joachim Paul, AfD: So ist es!)

Zu alledem kommen nicht selten noch erhebliche Fahrtkosten obendrauf. Zwar übernimmt das Land die Kosten der Schülerbeförderung bei unzumutbarem Schulweg bis einschließlich Klasse 10, doch anschließend folgt für die meisten ein böses Erwachen. Völlig unabhängig von der Höhe des Aufwands und der Anzahl der Kinder in der Sekundarstufe II haben allein die Familien diese Kosten zu tragen. Nur wer eine seit 2009 nicht mehr erhöhte Einkommensgrenze unterschreitet, die kaum über den Hartz-IV-Regelsätzen liegt, kann eine Kostenerstattung beantragen.

Die Folge davon ist, dass etwa in Trier 5.000 Schüler in der Sekundarstufe I einen kostenlosen Fahrschein erhalten, aber lediglich 300 in der Oberstufe noch einen Zuschuss bekommen. Selbst hier ist eine Eigenbeteiligung fällig, die 26 Euro im Monat beträgt und damit eine enorme Belastung für ein ohnehin schon knappes Budget bedeutet.

Meine Damen und Herren, das zeigt sehr deutlich, dass es bei dieser Regelung nicht um eine sozial gerechte Differenzierung geht, sondern um eine Kostenbremse, die eine größere Belastung des Landeshaushalts verhindern soll. Sie hilft nur einem verschwindend geringen Teil der Betroffenen, hat eine reine Alibifunktion und ist der großen Mehrheit der Familien gegenüber ein Affront. Für diese Mehrheit sind Fahrtkosten von bis zu 1.000 Euro im Jahr keine Seltenheit. Wenn mehrere Kinder die Oberstufe besuchen, kann es auch deutlich mehr sein.

Ein solcher Zustand wird weder den Leistungen der Familien noch unserer sozialen Verantwortung gerecht.

(Beifall der AfD)

Wenn die Landesregierung angesichts dessen darauf verweist, dass die Beförderung von Kindern zur Schule Teil des allgemeinen Lebensaufwands von Eltern sei, dann ist das bestenfalls die halbe Wahrheit; denn eine solche Argumentation übersieht, dass diese Kosten nur Familien mit Kindern zu tragen haben. Insofern stellen sie keinen normalen Aufwand dar, sondern belasten ausschließlich eine ganz bestimmte Gruppe. Die Konsequenz ist einmal mehr eine Schieflage zulasten von Familien mit Kindern, obwohl gerade diese einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten.

Auch die mit einer Übernahme der Beförderungskosten für die Oberstufe verbundenen Belastungen für das Land sind angesichts der Haushaltssituation und der Prioritätensetzung der Landesregierung kein wirklicher Einwand.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Wenn dreistellige Beträge für Versorgung und Integration von Einwanderern aufgewendet werden, dann können weitaus geringere Beträge zur Entlastung unserer Familien nicht grundsätzlich unbezahlbar sein.

(Beifall der AfD)

Wer so argumentiert, nimmt weder seine Verpflichtung gegenüber unseren Bürgern wahr noch dient er dem sozialen Frieden.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Sie auch nicht!)

Wenn gerade hier im Haus in der Vergangenheit dazu aufgerufen worden ist, gesellschaftliche Gruppen nicht gegeneinander auszuspielen,

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Damit sollten Sie einmal anfangen!)

dann verbietet es sich auch, angeblich mangelnde Finanzierbarkeit vor allem dann als Kriterium heranzuziehen, wenn es um Leistungen für die eigenen Leute geht.

Dass man es anders machen kann, zeigt nicht nur die Ankündigung im Berliner Koalitionsvertrag, bisherige Eigenanteile für die Schülerbeförderung entfallen zu lassen, sondern auch die Praxis des Freistaates Bayern. An der dort getroffenen Regelung orientiert sich unser Antrag,

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Österreich! Bayern!)

der einen vernünftigen Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren darstellt.

Wir wollen die Belastung rheinland-pfälzischer Eltern durch die Fahrtkosten ihrer Kinder in der Sekundarstufe II auf maximal 300 Euro pro Jahr begrenzen, wobei dies wegen der Gleichwertigkeit der dualen Bildung auch für Berufsschüler gelten soll.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist sozial!)

Und wir wollen, dass das Land die Kosten nicht nur für Sozialhilfeempfänger, sondern darüber hinaus für Familien mit drei oder mehr Kindern vollständig übernimmt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Genau!)

Meine Damen und Herren, das ist eine bezahlbare, familienfreundliche und sozial gerechte Lösung, die dafür sorgt, dass Bildung zwar nicht weniger Anstrengung, aber zumindest weniger Geld kostet. Sie entspricht in der Tendenz dem, was auch der Landeselternbeirat in der Vergangenheit gefordert hat.

Wir bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag, damit aus Wahlkampfrhetorik wirkliche Unterstützung für Familien wird.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Ach du lieber Gott!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Koalitionsfraktionen hat nun Frau Abgeordnete Lerch von der Fraktion der FDP das Wort.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Fordern, fordern, fordern!)

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Schülerbeförderung in Rheinland-Pfalz obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten als kommunale Pflichtaufgabe. Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die im Einzugsbereich des Schulträgers zu Hause sind, dass diese einen Anspruch auf Schülerbeförderung haben. Dabei spielt auch die Zumutbarkeit eine Rolle. Wenn zum Beispiel ein Schulweg als besonders gefährlich eingestuft wird, kann die Zumutbarkeitsgrenze herabgestuft werden.

Außerdem hat der Gesetzgeber Kilometergrenzen festgelegt. Zum Beispiel beträgt diese im Falle von Grundschülerinnen und Grundschulern 2 km zwischen Wohnort und Schule.

Anders verhält es sich für Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe II einer Schule besuchen. Hier kann kostenfreie Schülerbeförderung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze

unterschieden wird. Die Höhe der Unterstützung ist in einer eigenen Rechtsverordnung geregelt, nämlich der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung vom 18. Mai 2009.

Der Eigenanteil der Eltern – so die Rechtslage – soll angemessen sein und wird von den kommunalen Schulträgern festgelegt.

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in einem Urteil vom 29. November 2010 eine Gleichbehandlung eingefordert, die Vereinbarkeit der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten nach der Schulstrukturreform mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Dabei ging es allerdings nur um die Klassenstufen 5 bis 10. Nach diesem VHG-Urteil wurde die kostenfreie Schülerbeförderung bis einschließlich Klassenstufe 10 ausgeweitet.

Der uns heute vorgelegte Antrag geht weit darüber hinaus und fordert eine kostenfreie Beförderung für alle Schülerinnen und Schülern, das heißt auch solchen, die die Sekundarstufe II besuchen. Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz gibt es kostenfreie Bildung von der Kita bis zum Studium. Bei den Zugangswegen zu diesem System gibt es Unterschiede, die jedoch in der Sekundarstufe II durch die entsprechende Landesverordnung, die ich zitiert habe, abgedeckt werden.

Der Landeselternbeirat zitiert in einer einige Jahre zurückliegenden Veröffentlichung das zuständige Ministerium, dass bei Einführung der kostenlosen Schülerbeförderung auch in der Sekundarstufe II von einem Mehraufwand von über 16 Millionen Euro auszugehen wäre. Da diese Berechnung schon viele Jahre zurückliegt, kann man heute sagen, dass wir etwa von einem Betrag von 20 Millionen Euro reden.

Wenn wir heute dem AfD-Antrag folgen würden, brächte dies erhebliche Kosten zum einen für die Schulträger, also die Kommunen – Sie kennen alle die Diskussionen um die Belastbarkeit der Kommunen –, zum anderen auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips natürlich auch für das Land. Beides ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren von der AfD, es ist einfach, politische Forderungen zu erheben, wenn ich dafür keine Regierungsverantwortung übernehmen muss. Aber seriöse Oppositionspolitik orientiert sich am Machbaren. Politik ist kein Wunschkonzert, sondern muss verantwortbares Gestalten im Fokus behalten. Die Koalition lehnt deshalb den Antrag aus den genannten Gründen ab.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Frau Lerch erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, verehrte Frau Kollegin Lerch! Ich habe zu-

nächst einmal erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie keine grundsätzlichen Einwendungen hier formuliert haben. Wenn ich Ihre Rede zusammenfasse, dann heißt das schlichtweg: Wir haben kein Geld. –

(Abg. Helga Lerch, FDP: So ist es!)

Das kann man zur Kenntnis nehmen. Erstaunlich ist nur, dass die Landesregierung in anderen Zusammenhängen selbstverständlich Geld hat. Es ist allein eine Frage der Prioritätensetzung. Ich kann Ihnen gerne eine mögliche Finanzierungsquelle nennen. Ich habe die Tage in den Medien gelesen, dass der Innenminister durch verschärfte Verkehrskontrollen auf unseren Straßen 21 Millionen Euro zusätzlich eingenommen hat und er für das kommende Jahr weitere Kontrollen plant und damit noch mehr Geld in seine Kassen hinein bekommen wird.

Dann lassen Sie uns doch dieses Geld nehmen und damit die Schülerbeförderung für die Schüler der Sekundarstufe II finanzieren. Dann haben wir die klassische Win-win-Situation. Wir tun etwas für die Verkehrssicherheit, wir entlasten unsere Familien und fördern die Bildung im Land Rheinland-Pfalz.

(Beifall der AfD)

Ich kann gerne noch mit einem weiteren Vorschlag dienen, den wir hier auch schon eingebracht haben. Wir haben im letzten Jahr über 60 Millionen Euro einmal eben so zusätzlich für die Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ausgegeben. Das kann man machen. Man kann dann aber nicht sagen, es ist unmöglich, 20 Millionen Euro für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II aus dem Landessäckel herauszuziehen.

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: Richtig!)

Eine solche Argumentation ist einfach nicht real und nicht seriös.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Sie spielen
Menschen gegeneinander aus!)

Wenn wir die medizinischen Alterskontrollen, die wir für die unbegleiteten Flüchtlinge gefordert haben, durchführen würden – Herr Junge hat es vorgerechnet –, dann könnten wir mit Sicherheit – –

(Unruhe und Zurufe im Hause)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abg. Michael Frisch, AfD:

– – zweistellige Millionenbeträge einsparen, die wir an anderer Stelle verwenden könnten.

(Weitere Zurufe im Hause)

– Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht darum, irgendwelche Leute zu diskriminieren. Es geht um eine

rechtssichere und rechtsstaatlich einwandfreie Feststellung, weil wir wissen, dass bei diesem Bereich massiv gelogen und betrogen wird. Wenn Sie das bestreiten, dann leben Sie außerhalb der Realität.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wenn man will, ist genügend Geld vorhanden. Ich bin für Ehrlichkeit. Dann stellen Sie sich doch hin und sagen den Bürgern im Land, es tut uns leid, wir setzen andere Prioritäten.

Wir wollen das Geld lieber für andere Dinge als für unsere Familien ausgeben. Das wäre ehrlich. Dann könnten die Wähler entscheiden, wie sie damit umgehen.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Hören Sie aber endlich auf, so zu tun, als ob kein Geld in der Kasse wäre, während Sie an anderer Stelle dieses Geld mit vollen Händen hinauswerfen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wird Erwidderung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile dann Herrn Abgeordneten Barth von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Thomas Barth, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schülerbeförderung zur vorgerückten Stunde ist in der Tat ein spannendes Thema; denn es geht ums Geld. Es geht um das Geld von Eltern. Es geht um das Geld der öffentlichen Kassen. Es geht auch um ein Gerechtigkeitsempfinden zwischen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II – Ungleichbehandlung –, bei dem es sicherlich Verbesserungsbedarf gibt. Das ist ein Thema, auf das ich immer wieder im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern angesprochen werde.

Aber ganz so einfach, wie es sich die AfD vorstellt, geht es nun einmal nicht. Ich sage gleich vorweg: Es wieder mit der Flüchtlingsdebatte in Verbindung zu bringen, halte ich für unredlich und peinlich ohne Ende.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Meine Damen und Herren, um bei der Überschrift Ihres Antrags zu bleiben: Die finanzielle Entlastung von Familien ist richtig und wichtig. Deshalb ist es in der Tat mehr als fragwürdig, dass es die Landesregierung seit Jahren versäumt hat, die Einkommensgrenzen von Kostenübernahmen im Schulbereich, zum Beispiel Lernmittelfreiheit, anzupassen, das heißt anzuheben;

(Beifall der Abg. Martin Brandl und
Christine Schneider, CDU)

denn als direkte Folge sinkt die Zahl der Familien, die von diesen Kosten befreit werden, obwohl sie nach wie vor ein relativ gesehen geringes Familieneinkommen haben. Allerdings sollte ein Antrag in diese Richtung sachlich fundiert und realistisch sein. Diesen Anspruch erfüllt Ihr Antrag hinsichtlich der Schülerbeförderung jedoch nicht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich drei Punkte skizzieren, die wir als CDU-Fraktion besonders kritisch sehen. Mit Ihrer Forderung und dem Zitat, die Kosten der Schülerbeförderung in allen Schulstufen vollständig zu übernehmen, nehmen Sie erstens auf einen Passus im Koalitionsvertrag der Großen Koalition Bezug. Vielleicht habe ich da etwas verschlafen oder verpasst, aber nach meiner Kenntnis ist dieser Vertrag noch nicht unterschrieben. Zunächst einmal müssen wir feststellen, dass dieser Vertrag keine Gültigkeit hat, und ihn jetzt als Handlungsgrundlage sozusagen heranzuziehen, ist doch etwas verfrüht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der eigentliche Denkfehler liegt ganz woanders; denn den Passus, den Sie bemüht haben, bezieht sich auf das Bildungs- und Teilhabepaket, das bekanntlich nur für Hartz-IV-Empfänger gilt und nicht für alle Familien, wie Sie das entweder irrtümlich annehmen oder vielleicht sogar fälschlicherweise suggerieren, meine Damen und Herren von der AfD.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Abg. Michael Frisch: Das steht aber nicht
so drin!)

Ich komme zum zweiten Punkt. Nicht hinreichend durchdacht sind auch die weiteren Vorschläge zur Reduzierung der Kosten für die Familien. Meine Damen und Herren, denn wer soll denn diese Mehrkosten für die öffentliche Hand tragen? Da Sie sich dazu in Ihrem Antrag nicht äußern, müssen wir davon ausgehen, dass Sie hier keine gesetzliche Änderung oder Kompensation für die Kostenträger vornehmen wollen;

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das wurde
gerade erklärt, Herr Kollege!)

denn das sind die kreisfreien Städte und die Landkreise. Denen angesichts ihrer überwiegend desaströsen finanziellen Situation weitere Kosten aufzudrücken, ist unverantwortlich und mit der CDU ohne Ausgleichsmaßnahmen nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema Einkommensgrenze im Schulbereich, der dritte Punkt, ist zudem bereits Gegenstand einer öffentlichen Eingabe im Petitionsausschuss, in der gefordert wird, die Einkommensgrenzen bei der Lernmittelfreiheit entsprechend der allgemeinen Lohnentwicklung anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie einfach auf, ich fordere uns alle auf, hierzu die Stellungnahme der Landesregierung abzuwarten und im Anschluss daran solide Vorschläge zu erarbeiten;

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, Martin Brandl und Christine Schneider, CDU)

denn alles andere wäre ein nicht durchdachter Versuch eines öffentlichkeitswirksamen Schnellschusses oder anders gesagt: populistische Effekthascherei. – Meine Damen und Herren, genau so ist es nämlich.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, Martin Brandl und Christine Schneider, CDU – Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Die CDU befürwortet und unterstützt ausdrücklich Forderungen, Familien zu entlasten. Diese sollten aber hinreichend, nachhaltig, finanzierbar, durchdacht und konsequent auch bis zu Ende gedacht sein. Der Antrag der AfD enthält handwerkliche Fehler und offene sachliche Fragen, weshalb wir diesen ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention auf diese Ausführungen erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, dass die CDU-Fraktion so begeistert Beifall klatscht, wenn hier kritische Töne zu meiner Anmerkung bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und einer medizinischen Altersfeststellung gemacht werden.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Schülerbeförderung!)

Ich kann mich erinnern, vor zwei Tagen – – –

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich bitte Sie, sich auf die Ausführungen von Herrn Barth zu beziehen. Dafür ist die Kurzintervention da.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Okay. Alles klar.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Der islamische Busfahrer vielleicht noch!)

Herr Baldauf hat diese Kontrollen gefordert, aber ich komme jetzt zu dem, was der Kollege gesagt hat. Die Finanzierung dieser Kosten ist bereits jetzt so geregelt, dass die Kommunen den Mehraufwand gegenüber dem, was vor der Änderung gewesen ist, wegen des Konnexitätsprinzips erstattet bekommen. Von daher ist es gar keine Frage, dass das Land den Kommunen diese Kosten erstattet.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Die Abwicklung wird wie bisher über die Kommunen erfol-

gen, und wir haben in unserem Antrag auch geschrieben, das Land hat für diese Kosten aufzukommen. Wir können es selbstverständlich nicht – da bin ich absolut bei Ihnen – den ohnehin in Finanzschwierigkeiten befindlichen Kommunen übertragen.

Deshalb habe ich auch die Beispiele gebracht, wie man aus dem Landeshaushalt Gelder bereitstellen könnte, um diese Aufgabe zu finanzieren. Darauf sind Sie leider alle nicht eingegangen. Ich sehe durchaus Möglichkeiten durch eine andere Prioritätensetzung.

(Beifall der AfD)

Wenn Sie jetzt sagen, wir sehen da Verbesserungsbedarf, nehme ich das durchaus mit Interesse zur Kenntnis. Vielleicht haben wir mit unserem Antrag zumindest den Anstoß gegeben, dass über dieses Thema, das in der Tat sehr viele Eltern und Familien beschäftigt, einmal diskutiert wird.

Wenn es uns gelingt, im Ausschuss gemeinsam eine Verbesserung auf den Weg zu bringen – wie immer sie auch aussehen mag, über die Höhe können wir reden; wir können auch darüber reden, ob man vielleicht eine Kilometerbegrenzung, die von vielen kritisiert wird, anders formuliert; wir können über alles diskutieren – und am Ende etwas für die Familien herauszuholen, dann hat unser Antrag seinen Sinn gehabt. Von daher würde ich mich sehr freuen, wenn wir ihn gemeinsam in den Ausschuss überweisen, um dort weiter zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD – Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Um Gottes Willen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wird Erwidigung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich erteile Herrn Staatssekretär Beckmann für die Landesregierung das Wort.

Hans Beckmann, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich will nicht über Flüchtlinge reden, sondern über Ihren Antrag „Familien entlasten – Schülerbeförderung neu regeln“ und will anknüpfen an das, was Sie, Frau Abgeordnete Lerch, gesagt haben.

Meine Damen und Herren, wir haben in Rheinland-Pfalz ein ausgewogenes und ein gutes System der Schülerbeförderung, bei dem wir all jene unterstützen, die unsere Unterstützung brauchen. Deswegen hat die Landesregierung in den letzten Jahren die kostenlose Schülerbeförderung erheblich ausgeweitet. Meine Damen und Herren, das Land zahlt jedes Jahr 128 Millionen Euro an die Kommunen.

Frau Lerch, Sie haben dankenswerterweise die Regelungen der Schülerbeförderung dargestellt, sodass ich darauf gar nicht mehr eingehen will, sondern, Herr Frisch, ich will auf Ihre Forderungen in Ihrem Antrag eingehen. Ich will mit der Aussage beginnen, dass unterhalb der Einkommensgrenze Familien nur den Eigenanteil zahlen müssen. Frau

Lerch, Sie haben auch darauf hingewiesen. Für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich auch diesen Eigenanteil nicht leisten können – also Eltern, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII erhalten – werden die Kosten für die Schülerbeförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket übernommen. Sie zahlen maximal fünf Euro, wenn nicht die kommunalen Satzungen von vornherein vorsehen, sie komplett zu entlasten. Einige Satzungen tun dies.

Soweit Sie fordern, dass Sozialhilfeempfänger von den Kosten der Schülerbeförderung befreit werden sollen, habe ich ausgeführt, dass dies bereits der Fall ist. Soweit Sie fordern, dass die Eigenanteile im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets bei der Schülerbeförderung entfallen sollen, bin ich zuversichtlich, dass der Koalitionsvertrag zustande kommt. Eine entsprechende Regelung des Bundes würde selbstverständlich auch unmittelbar für Rheinland-Pfalz gelten.

Soweit Sie fordern, dass eine Familienbelastungsgrenze eingeführt werden soll, weise ich darauf hin, dass eine solche für Familien, deren Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze liegt, schon besteht. Sie wird nur nicht so genannt;

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist Hartz-IV-Niveau!)

denn der zu erhebende Eigenanteil bei den Familien muss angemessen sein.

Meine Damen und Herren, bei den letzten Konnexitätsverhandlungen hat sich ergeben, dass der Eigenanteil im Durchschnitt 252 Euro beträgt. Ich gebe zu, das ist schon einige Jahre her, und er wird mit Sicherheit jetzt etwas höher sein. Ich gehe aber davon aus, dass er immer noch unter den 300 Euro liegt. Sehr geehrter Herr Frisch, auch wenn Sie es nicht gern hören, für die von Ihnen geforderte Ausweitung dieser Grenze würde überschlagsmäßig sicher mindestens ein zweistelliger Millionenbetrag pro Jahr zusätzlich aufgebracht werden müssen.

Sehr geehrter Herr Frisch, was mir besonders auffällt, ist, dass Sie Ihren Antrag „Familien entlasten – Schülerbeförderung neu regeln“ nennen. Sie sagen aber kein Wort darüber, dass wir in Rheinland-Pfalz unsere Familien im Bereich der Bildung sehr viel stärker entlasten, als dies alle anderen Bundesländer machen.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: So ist es!
Genau so ist es!)

Dazu gehört – Frau Lerch, ich wiederhole das gern – die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. Ich will als weitere Beispiele noch das kostenlose Ganztagsangebot oder auch die Schulbuchausleihe nennen. Auch da gibt das Land jedes Jahr sehr viel Geld aus.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Und es ist auch gut so, dass wir das machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sehe zur Zeit an den Regelungen zur Schülerbeförderung keinen Änderungsbedarf und bin dafür, dass der Antrag der AfD abgelehnt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wenn ich die antragstellende Fraktion richtig verstanden habe, wünscht sie eine Ausschussüberweisung. Wer der Ausschussüberweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke schön. Für Enthaltungen ist kein Raum! Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag – Drucksache 17/5434 – seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Auch hier ist für Enthaltungen kein Raum! Damit ist der Antrag in der Sache mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie zur 53. Sitzung am morgigen Freitag, den 23. Februar, um 09:30 Uhr einladen und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18:58 Uhr